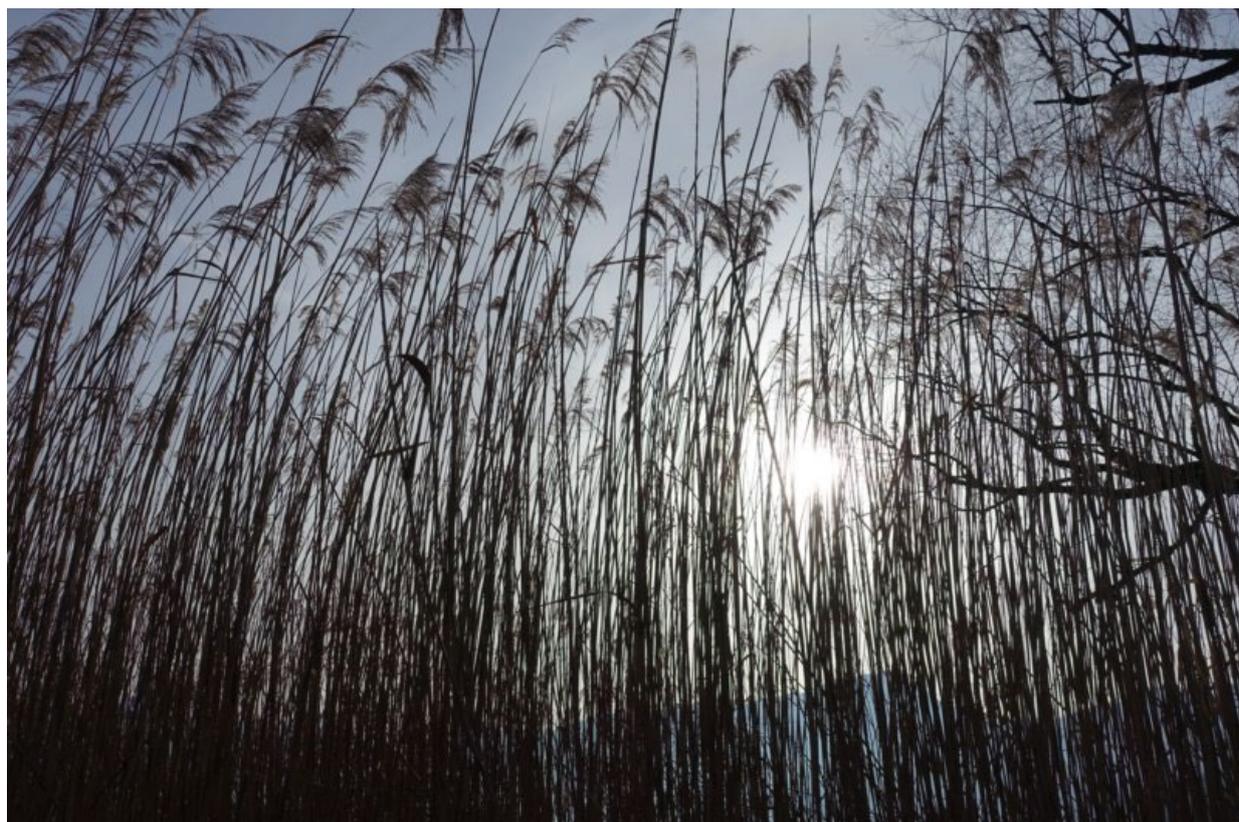


Bericht und Antrag

Nr. 1757
vom 26. September 2024 / 2023-1251 / FD
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025



Bericht und Antrag	1
1 Management Summary und Strategiebezug	4
1.1 Management Summary.....	4
1.2 Bezug zur Gemeindestrategie.....	5
1.3 Bezug zur Finanzstrategie	6
1.4 Das Budget der Erfolgsrechnung	6
1.5 Das Budget der Investitionen	14
2 Finanzstrategie 2026	15
2.1 Ergebnis Erfolgsrechnung.....	15
2.2 Nettoverschuldung.....	16
2.3 Eigenkapital	17
2.4 Cashflow aus Geschäftstätigkeit	18
2.5 Zusätzliche Entlastungsmassnahmen	18
2.6 Begrenzung der Investitionen	19
2.7 Minimalbetrag baulicher Unterhalt und Instandhaltung.....	19
2.8 Investitionsanteil aus selbst erwirtschafteten Mitteln	20
3 Budgetierungs- und Planungsgrundlagen	21
4 Finanzkennzahlen	22
4.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Finanzplantool	22
4.2 Selbstfinanzierungsgrad	22
4.3 Selbstfinanzierungsanteil	22
4.4 Zinsbelastungsanteil	23
4.5 Kapitaldienstanteil.....	23
4.6 Nettoverschuldungsquotient und Nettoschuld pro Einwohner	23
4.7 Bruttoverschuldungsanteil.....	23
4.8 Zusätzliche Kennzahlen der Gemeinde Horw	23
4.8.1 Geldfluss aus Geschäftstätigkeit.....	23
4.8.2 Eigenfinanzierungsgrad Verwaltungsvermögen	23
5 Geldflussrechnung	24
6 Investitionen 2025	25
6.1 Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen.....	25
7 Aufgabenbereiche	29
7.1 Aufgabenbereich: 111 – Behörden.....	31
7.2 Aufgabenbereich: 112 – Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste).....	36
7.3 Aufgabenbereich: 113 – Freizeit und Sport	43
7.4 Aufgabenbereich: 121 – Bildung	47
7.5 Aufgabenbereich: 201 – Organisation und Personal	67
7.6 Aufgabenbereich: 202 – Finanzverwaltung	72
7.7 Aufgabenbereich: 203 – Finanzdepartement Übriges	81
7.8 Aufgabenbereich: 301 – Bau und Umwelt.....	86
7.9 Aufgabenbereich: 302 – Gemeindewerke	103
7.10 Aufgabenbereich: 401 – Gesundheitswesen.....	110
7.11 Aufgabenbereich: 402 – Familie plus / Jugend / Kinder	116
7.12 Aufgabenbereich: 403 – Sozialhilfe und -beratung	117
7.13 Aufgabenbereich: 404 – Kultur.....	123
7.14 Aufgabenbereich: 405 – Gesellschaft	127
7.15 Aufgabenbereich: 501 – Immobilien und Sicherheit	132

7.16	Aufgabenbereich: 502 – Liegenschaften Finanzvermögen.....	145
7.17	Aufgabenbereich: 503 – Feuerwehr	148
7.18	Aufgabenbereich: 504 – Werkdienste	153
7.19	Aufgabenbereich: 505 – Abfall	160
7.20	Aufgabenbereich: 600 – Steuerertrag	163
8	Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission	169
9	Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget 2024 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027	169
10	Würdigung.....	169
11	Bezug zur Gemeindestrategie.....	169
12	Antrag an den Einwohnerrat.....	170

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Management Summary und Strategiebezug

1.1 Management Summary

Horwer Budget 2025: Handlungsspielraum bleibt erhalten

Die Gemeinde Horw rechnet für das Jahr 2025 erneut mit roten Zahlen in der Erfolgsrechnung. Auch wenn im Jahr 2024 wahrscheinlich ein Überschuss resultiert und die Rechnung entlastet wird, wirken sich die finanziell sehr guten Vorjahre doch weiterhin mit höheren Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich aus.

In ihrem Budget erwartet die Gemeinde Horw für das Jahr 2025 in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von 5,78 Mio. Franken, dies bei einem Aufwand von 116,81 Mio. Franken und einem Ertrag von 111.03 Mio. Franken. Der bisherige Steuerfuss von 1,45 Einheiten soll beibehalten werden.

Grösseres Horw – mehr Ausgaben

Der Aufwand steigt gegenüber dem Budget 2024 um 3,7 Mio. Franken oder 3,3 Prozent. Die Steigerung kann grob in zwei Bereiche unterteilt werden:

- Das Bevölkerungswachstum, der Leistungsausbau und die Teuerung führen zu zusätzlichem Aufwand für Infrastruktur, Dienstleistungen und Bildung (2,8 Mio. Franken).
- Transferzahlungen, unter anderem für Finanzausgleich, Sonderschulpool, Ergänzungsleistungen, Heimfinanzierung und Prämienverbilligungen, bewirken zusätzlichen gebundenen Aufwand (2,4 Mio. Franken).

Die Auflösung der Spezialfinanzierung Fernheizwerk führte im Jahr 2024 zu einmaligen Aufwänden. Diese entfallen im Jahr 2025, sodass der Finanzaufwand gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. Franken zurückgeht.

Wachstum bei den Betriebskosten für Bildung und Tagesstrukturen

Die Betriebskosten der Bildung steigen um rund 1,8 Mio. Franken. Ein Teil des Kostenwachstums wird durch höhere Schülerzahlen verursacht. Zudem plant der Kanton ein Massnahmenpaket «Attraktivierung Lehrerberuf». Diese Massnahmen werden ab dem Schuljahr 2025/2026 umgesetzt. Weiter ist die Nachfrage nach den Angeboten der Tagesstrukturen gestiegen. Dieses Kostenwachstum wird mit zusätzlichen Kantonsbeiträgen von 1,1 Mio. Franken abgedeckt.

Stark wachsende Beiträge an den Sonderschulpool

Deutlich höhere Beiträge bezahlt die Gemeinde in den kantonalen Sonderschulpool. Die kantonalen Poolkosten steigen von 63 Mio. Franken (2023) auf 79,8 Mio. Franken (Bu 2025). Der Pro-Kopf-Beitrag wird von Fr. 155.– auf Fr. 202.00 erhöht (plus 30 Prozent). Der Beitrag der Gemeinde Horw beträgt im Jahr 2025 insgesamt 3,15 Mio. Franken. Als Gründe nennt der Kanton unter anderem eine höhere Anzahl Lernender mit anspruchsvollen Verhaltensauffälligkeiten, Vergrösserung der Infrastruktur und höhere Zahlungen an Gemeinden für integrative Sonderschulung.

Ausgleichszahlungen in den Finanzausgleich bleiben hoch

Mit dem Jahr 2022 ging auch eine Zeitspanne von fünf Jahren zu Ende, in der Horw vorübergehend zusätzliche Steuererträge aus Sondereffekten der Dividendenbesteuerung hatte verzeichnen können. Wegen dieser hohen Erträge resultieren nun zeitverzögert höhere Ausgleichszahlungen in den Ressourcenausgleich des kantonalen Finanzausgleichs. 2025 beträgt diese Zahlung 11,3 Mio. Franken. Ab dem Jahr 2026 werden diese Beiträge wieder auf rund 6 Mio. Franken sinken. Gemäss Vorgaben des Kantons durften aus den höheren Einnahmen keine Rückstellungen gebildet werden. Mit dem Eigenkapital von rund 258 Mio. Franken federt die Gemeinde diese temporären Mehrausgaben ab.

Unsichere Ertragsentwicklung

Die grösste Unsicherheit im Budget 2025 liegt bei den Steuern. Diese Erträge sind sehr volatil und können von Jahr zu Jahr stark schwanken. Eine verlässliche Vorhersage ist nicht möglich, entsprechend ist die Budgetierung mit Unsicherheiten behaftet. Für 2025 verbleibt ein Aufwandüberschuss von 5,76 Mio. Franken.

Hohe Investitionen in Bildung und Klimaschutz

Das Budget der Investitionen ins Verwaltungsvermögen sieht Ausgaben von 22 Mio. Franken und Einnahmen von 1,7 Mio. Franken vor. Insgesamt werden im Budget 2025 rund 30 Investitionsprojekte aufgelistet. Im Bereich Immobilien sollen im Sinne eines klimafreundlichen Gebäudeparks verschiedene Gebäude, vor allem Schulhäuser, nachgerüstet werden. Bei grösseren Investitionen muss der Einwohnerrat zusätzlich zum Budget auch einen Sonderkredit genehmigen. Für den Neubau des Schulhauses Allmend wurde für das Jahr 2025 ein Anteil von 10,8 Mio. Franken budgetiert, wobei für diesen Sonderkredit von total 32 Mio. Franken noch eine Volksabstimmung aussteht. Weiter plant die Gemeinde Investitionen im Bereich Verkehr (St. Niklausenstrasse und Verkehrsknoten Langensand).

Ausblick bis 2028

Die Rechnungen der kommenden Jahre werden durch die definitiven Steuererträge sowie durch die geplanten Revisionen beim Finanzausgleich und durch die Ertragsanteile aus den OECD-Ergänzungssteuern stark beeinflusst. Aufgrund heutiger Annahmen erzielt die Gemeinde Horw infolge der hohen Zahlungen in den Finanzausgleich in den nächsten Jahren einen sehr tiefen Cashflow. Zudem steigt die Investitionstätigkeit. Die Deckung des Verwaltungsvermögens durch Eigenkapital unterschreitet den Grad von 80 Prozent jedoch zu keinem Zeitpunkt. Diese Kennzahl ist in der Finanzstrategie als Grenze für eine gesunde Finanzierung definiert. Die kantonale Vorgabe von 1500 Franken für die Nettoschuld pro Einwohnerin bzw. Einwohner wird ab 2028 überschritten.

Handlungsspielraum bleibt erhalten

Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der Vorjahre konnte die Gemeinde Reserven schaffen, sodass sich trotz des Aufwandüberschusses des Budgets 2025 kein kurzfristiger Handlungsbedarf in Form von Sparpaketen oder einer Anpassung des Steuerfusses abzeichnet. Die Gemeinde hat weiterhin genügend Handlungsspielraum, um zukünftige Herausforderungen gut zu bewältigen.

1.2 Bezug zur Gemeindestrategie

Am 1. Januar 2019 trat das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL 160) in Kraft. Die neue Gesetzesgrundlage verlangt, dass auf der Grundlage einer Gemeindestrategie ein Legislaturprogramm erarbeitet wird und anschliessend gestützt auf dieses Programm jährlich Massnahmen für die Umsetzung der Gemeindestrategie festgelegt werden.

Am 19. September 2019 nahmen Sie mit Bericht und Antrag Nr. 1651 «Gemeindestrategie 2030» das neue Führungsinstrument zur Kenntnis. Gestützt darauf hat der Gemeinderat für die Legislatur 2024–2028 konkrete Massnahmen für die zielorientierte Umsetzung der Gemeindestrategie erarbeitet. Dieses Legislaturprogramm wird Ihnen im Frühjahr 2025 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Ausgehend von der Gemeindestrategie und dem Entwurf des Legislaturprogramms, wurden nun im AFP 2025 konkrete Jahresziele festgelegt und den einzelnen Aufgabenbereichen zugeordnet.

1.3 Bezug zur Finanzstrategie

Im Kontext der Finanzstrategie 2026 kann der AFP 2025 wie folgt beurteilt werden:

- Das Ergebnis der Rechnung 2024 wird deutlich besser als budgetiert ausfallen. Statt mit einem Aufwandüberschuss rechnet die Gemeinde mit einem Ertragsüberschuss. Dies hat Auswirkungen auf die verschiedenen Kennzahlen der Gemeinde. Ab 2025 rechnet die Gemeinde wieder mit negativen Rechnungsergebnissen. Die Schätzung der zukünftigen Ertragslage der Gemeinde ist aufgrund der stark schwankenden Steuererträge sehr schwierig. Zudem wird das Ergebnis der Zukunft durch die geplanten Revisionen beim Finanzausgleich sowie durch die Ertragsanteile aus den OECD-Ergänzungssteuern stark beeinflusst. Insgesamt rechnet die Gemeinde im Durchschnitt der Jahre 2024 bis 2030 mit einer leicht negativen Rechnung.
- Der Cashflow der Gemeinde Horw ist aufgrund der hohen Finanzausgleichszahlungen ungenügend. Da dem Ressourcenausgleich die hohen Steuererträge der Jahre 2018 bis 2022 zugrunde liegen und die Gemeinde Horw in diesen guten Jahren keine Rückstellungen für den zukünftigen Finanzausgleich bilden durfte, wurde in der Finanzstrategie ein Betrag von 20 Mio. Franken für die Abfederung dieser Durststrecke vorgesehen. Die aktuelle Differenz liegt im Rahmen dieser Vorgabe der Finanzstrategie. Die Verschuldung der Gemeinde steigt.
- Die Nettoverschuldung der Gemeinde Horw wird durch die Investitionstätigkeit und den Cashflow beeinflusst. Neben dem tiefen Cashflow steigt die Investitionstätigkeit der Gemeinde. Aus diesen Gründen steigt die Nettoschuld auf rund 28 Mio. Franken an. Der Wert von Fr. 2'500.00 pro Einwohnerin bzw. Einwohner wird in keinem Jahr übertroffen.
- Dank der guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre konnte das Eigenkapital der Gemeinde auf über 268 Mio. Franken gesteigert werden. Das Eigenkapital sinkt nun in den Jahren 2025 bis 2030 um rund 24 Mio. Franken auf 242 Mio. Franken. Demgegenüber steigt als Folge der Investitionen in der gleichen Zeitspanne das Verwaltungsvermögen um 40 Mio. Franken auf 268 Mio. Franken. Damit sinkt die Kennzahl des Verhältnisses zwischen Eigenkapital und Verwaltungsvermögen im gesamten Finanzplanhorizont ab 2027 auf rund 90 Prozent des Verwaltungsvermögens. Die in der Finanzstrategie definierte Grenze für die gesunde Finanzierung des Verwaltungsvermögens mit einem hohen Anteil an Eigenkapital kann eingehalten werden.
- Um den Finanzhaushalt der Gemeinde zu entlasten, sollen auch in den nächsten Jahren Effizienzgewinne beim Personal- und Sachaufwand erzielt werden. Diese Vorgabe wird im Budgetprozess von allen Budgetverantwortlichen eingefordert. Im Zusammenhang mit dem Aufgabenwachstum und der aktuellen, nicht in allen Bereichen identischen Teuerung ist der Effizienzgewinn schwierig feststellbar. Trotzdem wird mit dieser Massnahme das Kostenbewusstsein nachhaltig gefördert.

1.4 Das Budget der Erfolgsrechnung

1.4.1 Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung in Zahlen

Das Budget 2025 der Erfolgsrechnung erwartet einen Aufwandüberschuss von Fr. 5'779'070.00.

Der bisherige Steuerfuss von 1,45 Einheiten soll beibehalten werden.

	Gesamtaufwand	Gesamtertrag	Ergebnis
	(ohne Interne Verrechnungen)		
Rechnung 2023	106'617'862.77	98'054'308.35	8'563'554.42
Budget 2024	113'069'291.00	106'872'778.00	6'196'513.00
Budget 2025	116'810'327.00	111'031'257.00	5'779'070.00
Veränderung Bu 24 zu Bu 25	3'741'036.00	4'158'479.00	-417'443.00
	3.31%	3.89%	-6.74%

1.4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung	RE 2023	BU 2024	BU 2025	Abweichung	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
30 - Personalaufwand	35'254'017	36'782'501	39'363'693	2'581'192	40'000'432	40'687'479	40'979'677
31 - Sach- + Übriger Betriebsaufwand	14'133'277	14'285'020	14'510'169	225'150	14'388'085	14'568'085	14'588'085
33 - Abschreibungen	7'998'367	8'639'872	8'753'119	113'247	8'434'156	8'925'575	9'363'835
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	880'430	328'356	472'190	143'834	221'841	83'680	248'810
36 - Transferaufwand	47'150'758	49'199'546	51'557'276	2'357'731	48'746'859	48'020'407	46'935'059
Betrieblicher Aufwand	105'416'850	109'235'293	114'656'447	5'421'153	111'791'373	112'285'226	112'115'466
40 - Fiskalertrag	-58'679'907	-68'774'000	-72'825'000	-4'051'000	-72'737'124	-74'537'124	-75'709'125
41 - Regalien und Konzessionen	-540'562	-532'000	-530'900	1'100	-536'310	-541'673	-547'090
42 - Entgelte	-14'421'475	-12'699'732	-12'733'012	-33'280	-12'780'540	-12'908'346	-13'037'430
43 - Verschiedene Erträge	-641'277	-798'200	-858'200	-60'000	-858'000	-858'000	-858'000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'221'070	-2'312'023	-1'126'340	1'185'683	-744'988	-673'456	-517'149
46 - Transferertrag	-16'406'792	-16'059'121	-18'274'315	-2'215'194	-18'273'000	-18'273'000	-18'273'000
Betrieblicher Ertrag	-91'911'083	-101'175'076	-106'347'767	-5'172'691	-105'929'962	-107'791'599	-108'941'794
Ergebnis aus betr. Tätigkeit	13'505'767	8'060'217	8'308'680	248'463	5'861'411	4'493'627	3'173'672
34 - Finanzaufwand	1'201'013	3'833'998	2'153'880	-1'680'118	2'428'555	2'787'871	2'996'278
44 - Finanzertrag	-4'143'226	-4'197'702	-3'683'490	514'212	-3'634'000	-3'634'000	-3'934'000
Finanzergebnis	-2'942'213	-363'704	-1'529'610	-1'165'906	-1'205'445	-846'129	-937'722
Operatives Ergebnis	10'563'554	7'696'513	6'779'070	-917'443	4'655'966	3'647'498	2'235'950
38 - Ausserordentlicher Aufwand							
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-2'000'000	-1'500'000	-1'000'000	500'000			
Ausserordentliches Ergebnis	-2'000'000	-1'500'000	-1'000'000	500'000			
Gesamtergebnis ER	8'563'554	6'196'513	5'779'070	-417'443	4'655'966	3'647'498	2'235'950
Positionen gemäss HRM2 zur Info							
39 - Interne Verrechnungen	45'822'125	47'340'466	51'526'990	4'186'524	44'1'003	450'430	451'286
49 - Interne Verrechnungen	-45'822'125	-47'340'466	-51'526'990	-4'186'524	-347'000	-347'000	-347'000

1.4.3 Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 weist einen Gesamtaufwand von Fr. 116'810'327.00 aus (plus Fr. 3'741'036.00; 3,31 Prozent).

Das Aufwandwachstum kann grob in folgende zwei Bereiche unterteilt werden:

- Veränderung Aufwand in eigenen Bereichen aufgrund von Bevölkerungswachstum, Leistungsausbau und Teuerung (plus 2,8 Mio. Franken)
- Veränderung gebundener Aufwand aufgrund von Transferzahlungen (plus 2,4 Mio. Franken)

Die Auflösung der Spezialfinanzierung Fernheizwerk führte im Jahr 2024 zu einmaligen Aufwänden. Diese entfallen im Jahr 2025, sodass der Finanzaufwand gegenüber dem Vorjahr zurückgeht (minus 1,5 Mio. Franken).

1.4.3.1 Gründe für das Aufwandwachstum im Handlungsspielraum der Gemeinde

Der Handlungsspielraum der Gemeinde beschränkt sich weitgehend auf den Personal-, den Sach- und den übrigen Betriebsaufwand. Die Aufgabenveränderungen werden pro Aufgabenbereich im Detail aufgezeigt. Die Zunahme bezogen auf das Budget 2024 beträgt dabei 5,5 Prozent oder 2,8 Mio. Franken.

Ein Grund für das Ausgabenwachstum ist die Zunahme der Bevölkerung. Am 31. Dezember 2022 betrug die Bevölkerung der Gemeinde Horw 15'050 Einwohnerinnen und Einwohner. Im Budget 2025 wird diese Zahl auf über

15'600 ansteigen (plus 3,6 Prozent in zwei Jahren). Dieses Wachstum verhält sich zwar nicht linear und zeitgleich in Bezug auf alle Aufgaben. Trotzdem zeigt sich in mehreren Bereichen Handlungsbedarf.

Zusätzlich ist die Gemeinde seit dem Jahr 2022 mit einer Teuerung konfrontiert. Der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis LIK 1982) ist von 160,8 (Januar 2022) auf 169,3 (August 2024) angestiegen, was einer Teuerung von 5,3 Prozent entspricht.

Die Bevölkerungszunahme und die Teuerung der Vorjahre entfalten ihre finanziellen Auswirkungen oft zeitverzögert. Dies hat zu einem Nachholbedarf im Budget 2025 geführt.

Nebst diesen allgemeinen Kostentreibern verändert sich auch das Aufgabenportfolio der Gemeinde. So steigen zum Beispiel die Kosten bei den Tagesstrukturen überproportional. Die Veränderungen der Aufgaben werden in den einzelnen Aufgabenbereichen im Detail ausgewiesen.

Personalkosten

Der Personalaufwand steigt um Fr. 2'581'192.00 (7,02 Prozent) gegenüber dem Budget 2024 an.

Diese Kostenzunahme kann wie folgt aufgeteilt werden:

- Kostenzunahme Verwaltungs- und Betriebspersonal: plus Fr. 1'013'944.00
- Kostenzunahme Bereich Bildung: plus Fr. 1'567'248.00

Begründungen Verwaltungs- und Betriebspersonal

Die wichtigsten Begründungen beim Verwaltungs- und Betriebspersonal:

- Bei den Behörden wurden die Entschädigungen des Einwohnerrats und das Pensum des Gemeinderats erhöht. Demgegenüber entfällt die bisherige Bildungscommission. Insgesamt steigt in diesem Bereich die Lohnsumme inkl. Soziallasten um rund Fr. 250'000.00.
- Beim Verwaltungspersonal wurde eine gesamthafte Lohnsummenanpassung von 2 Prozent eingerechnet (Fr. 280'000.00 inkl. Soziallasten).
- Erhöhung Stellenplan (Steuereinschätzung: 70 Prozent; vorschulische Kinderbetreuung: 95 Prozent; Immobilienbewirtschaftung: 10 Prozent)
- Höhere Lohnsummen und wegfallender Mutationseffekt bei Stellenbesetzungen aufgrund von Fachkräftemangel und Pensenüberschneidung
- Zu knappe Budgetierung 2024 (Nachholbedarf, Budgetfehler)

Wie oben erwähnt, wurde beim Verwaltungspersonal eine Lohnsummenanpassung von 2 Prozent eingerechnet. Diese List aus folgenden Gründen notwendig:

Im Laufe der Jahre wird das Lohnsystem der Gemeinde Horw der Teuerung angepasst. Diese Anpassung erfolgt nicht fix, sondern kann im Einzeljahr abweichen. In den Jahren 2022 bis 2024 wuchs die Teuerung stark an (um 4,7 Prozent). Das Lohnsystem wurde jedoch nur um 3,02 Prozent korrigiert. Aufgrund der Teuerung besteht folglich Nachholbedarf.

Tabelle Zeitreihe der Lohnanpassungen seit 2020

Jahr	LIK 82 November Vorjahr	Veränderung gegenüber Vorjahr	Lohnbasis Horw	Veränderung gegenüber Vorjahr	Lohnanteil für individuelle Lohnanpas- sungen	Total Anpas- sung Lohnsumme	Bemerkung	Abweichung Lohnsystem Horw zu LIK
2020	159.3	0,76%	160.55	0,00%	1,50%	1,50%	Beschluss GR 2020	-1.25
2021	158.6	0,32%	160.55	0,00%	0,50%	0,50%	Beschluss GR 2021	-1.95
2022	160.6	2,42%	160.55	0,00%	0,50%	0,50%	Beschluss GR 2022	0.05
2023	165.4	4,62%	162.95	1,49%	0,50%	1,99%	Beschluss GR 2023	2.45
2024	168.2	6,39%	165.4	1,50%	0,50%	2,00%	Beschluss GR 2024	2.8
2025	169.3	6,14%	167.9	1,51%	0,50%	2,01%	Vorschlag	1.4

Die Löhne der Gemeinde Horw wurden im Rahmen des Lohnvergleichs «Perinnova 2023» mit anderen Gemeinden verglichen (25 Gemeinden sowie zwei kantonale Verwaltungen mit ca. 4'800 Datensätzen).

Gestützt darauf zeichnet sich ein Nachholbedarf bei folgenden Gruppen ab:

- Administrative Fachbearbeitung
- Fachbereichsleitung 1 und 2
- Management 1 grosse Gemeinden

Vor allem bei Personalmutationen wird dieses Bild bestätigt. Aufgrund des Fachkräftemangels kann die Gemeinde Horw bei Personalmutationen kaum mehr einen Mutationsgewinn realisieren. Im Rahmen des Projekts «Überarbeitung Lohnsystem» wird dieser Nachholbedarf vertieft beurteilt.

Nebst diesen systembedingten Lohnanpassungen bekennt sich die Gemeinde Horw zur individuellen Leistungsbeurteilung. Gute Leistungen sind ein Mehrwert für die Gemeinde und sollen dementsprechend mit einer individuellen Lohnanpassung honoriert werden. Insgesamt soll dafür 0,5 Prozent der Lohnsumme zur Verfügung gestellt werden.

Begründung Bildung

Die Lehrpersonen der Gemeinde Horw sind dem kantonalen Lohnreglement unterstellt.

Die wichtigsten Gründe im Bereich Bildung:

- Die Lohnsumme inkl. Soziallasten Bildung steigt aufgrund der Lohnrunde Kanton um Fr. 178'000.00
- Zusätzliche Lektionen und Klassen ab Schuljahr 2024/2025 (plus 114 Lektionen à Fr. 4'000.00 = Fr. 450'000.00)
- Zusätzliche Lektionen und Klassen ab Schuljahr 2025/2026 (Fr. 442'000.00)
- Erhöhung Stellenplan (Musikschule 20 Prozent, Tagesstrukturen 85 Prozent (Fr. 202'000.00)
- Zusätzliche Assistenzpensen (Fr. 135'000.00)
- Geplante Lohnmassnahmen Kanton ab Schuljahr 2025/2026 (Fr. 280'000.00 für 5 Monate)

Im Frühling 2024 präsentierte der Regierungsrat ein Massnahmenpaket zur Attraktivierung des Lehrberufs. Die Luzerner Gemeinden und die schulischen Berufsverbände konnten dazu Stellung nehmen. Gemäss Bericht über die Ergebnisse begrüssen und unterstützen sie die Vorschläge mit hoher Zustimmung.

Der Regierungsrat schlägt folgende Massnahmen vor:

- Anhebung der Löhne erfahrener Lehr- und Fachpersonen aller Stufen und Musikschulen
- Entlastung für berufseinsteigende Volksschulen
- Fachkarrieren für Volksschullehrpersonen ermöglichen
- Projekt-Verhalten
- Ausbildung schulischer Heilpädagoginnen/Heilpädagogen befristet mitfinanzieren
- Lehrpersonalrecht für alle Schulstufen analysieren

Die vorgeschlagenen Massnahmen kosten den Kanton im Jahr 2025 rund 10,5 Mio. Franken und die Gemeinden rund 9 Mio. Franken. Danach steigen die Kosten auf rund 25 Mio. Franken pro Jahr für den Kanton und rund 21 Mio. Franken für die Gemeinden. Die Regierung hat die finanziellen Mittel für die Massnahmen in den Entwurf des Aufgaben- und Finanzplans 2025–2028 aufgenommen, der Kantonsrat entscheidet über die Finanzierung in der Oktobersession.

Analog dem Kanton hat auch die Gemeinde Horw die notwendigen Mittel von Fr. 280'000.00 ins Budget 2025 eingestellt. Ab 2026 erwarten wir zusätzliche Kosten von rund Fr. 650'000.00.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der Sachaufwand steigt um Fr. 209'150.00 (1,46 Prozent) gegenüber dem Budget 2024.

Hauptgründe:

- Bei den Tagesstrukturen soll ab Sommer 2025 das Catering eingeführt werden (plus Fr. 95'000.00 für Dienstleistungen plus Fr. 70'000.00 für einmalige Anschaffungen)
- Zusätzliche externe Honorare:
 - o bei den Tagesstrukturen (Qualitätscontrolling): Fr. 49'500.00
 - o Unterstützung Personalreglement: Fr. 30'000.00
 - o Unterstützung Finanzstrategie: Fr. 20'000.00
 - o Unterstützung Steuerinkasso: Fr. 20'000.00
- Die IT-Sicherheit wurde bisher bei den Investitionen abgerechnet (Fr. 107'000.00), und die Lizenzkosten für CMI, Abacus etc. wurden erhöht (plus Fr. 60'000.00).

- Der Sachaufwand beim Budget der Kulturmühle wurde gemäss dem ersten Halbjahr 2024 angepasst. Demgegenüber wurden auch die Erträge erhöht.
- Bei den Immobilien wurden zusätzliche Mieten budgetiert.
- Mit dem Wegfall des Fernheizwerks entfällt der Wärmeeinkauf, aber auch der Ertrag aus dem Wärmeverkauf.

1.4.3.2 Gründe für den zusätzlichen gebundenen übergeordneten Aufwand (Transferzahlungen)

Der gesamte Transferaufwand beträgt im Budget 2025 51,6 Mio. Franken. Dies sind 44,14 Prozent (Vorjahr 43,4 Prozent) des Gesamtaufwands der Gemeinde. Den Transferaufwand kann die Gemeinde kaum beeinflussen. Insgesamt steigt dieser Aufwand um 2,4 Mio. Franken an (plus 4,8 Prozent). Da diverse Aufwände an die Bevölkerungszahl gekoppelt sind, ist die Bevölkerungszunahme der grösste Treiber dieser Kosten.

Zusammenstellung Transferzahlungen:

Sachgruppen detailliert mit KST/KTR	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Zunahme
Sonderschulung extern (ES)	2'459'943.00	2'418'465.00	2'980'700.00	562'235.00
Finanzausgleich	10'399'168.00	10'918'907.00	11'316'463.00	397'556.00
Krankenversicherung	2'103'438.00	2'199'241.00	2'374'582.00	175'341.00
Ergänzungsleistungen	7'396'050.75	7'895'300.00	8'309'786.00	414'486.00
Leistungen SEG	3'476'465.20	3'879'373.00	4'087'934.00	208'561.00
übrige Transferzahlungen	21'315'693.12	21'888'259.50	22'487'811.00	599'551.50
Total	47'150'758.07	49'199'545.50	51'557'276.00	2'357'730.50

Gründe für die Zunahme der Transferzahlungen sind:

- Aufgrund der Zunahme der Bevölkerung, aber auch aufgrund höherer Pro-Kopf-Beiträge wird die Gemeinde deutlich höhere Beiträge an die Prämienverbilligung, an die Ergänzungsleistungen, an die sozialen Einrichtungen (SEG; SRL Nr. 894) etc. bezahlen.
- Die Entwicklung des innerkantonalen Finanzausgleichs belastet den Finanzhaushalt der Gemeinde zusätzlich. Weil sich der Ressourcenbedarf der ressourcenschwachen Gemeinden erhöht hat, werden bei den ressourcenstarken Gemeinden mehr Mittel abgeschöpft. Zusätzlich bezahlt die Gemeinde Horw aufgrund der ausserordentlichen Steuererträge der Jahre 2018 bis 2022 einen höheren Ressourcenausgleich (horizontale Abschöpfung). Insgesamt steigt der Beitrag der Gemeinde Horw an den Ressourcenausgleich um 0,4 Mio. Franken. Ab 2026 bis 2028 sinken dann diese Beiträge wieder. Zusätzlich plant der Kanton eine Teilrevision und später eine Gesamtrevision des Finanzausgleichs. Diese Auswirkungen auf die Gemeinde Horw sind noch unklar.
- Deutlich höhere Beiträge bezahlt die Gemeinde beim Poolbeitrag an die externe Sonderschulung. Der Pro-Kopf-Beitrag Sonderschulung wird von Fr. 155.00 auf Fr. 202.00 erhöht (plus 30 Prozent). Die Poolkosten steigen von 63 Mio. Franken (2023) auf 79,8 Mio. Franken (Bu 2025). Dies ergibt eine Zunahme in zwei Jahren von 26,6 Prozent. Zusätzlich müssen im Jahr 2025 die nicht gedeckten Kosten der Jahre 2023 und 2024 (ca. 6 Mio. Franken) finanziert werden. Im Jahr 2023 verbuchte die Gemeinde Horw den nicht gedeckten Anteil als Rückstellung zu Lasten 2023. Dasselbe werden wir mit den nicht gedeckten Kosten von 2024 tun (ca. Fr. 150'000.00 zu Lasten Re 2024). Aus diesem Grund wurde das Budget 2025 mit Fr. 190.00/Einwohner berechnet. Als Gründe werden unter anderem eine höhere Anzahl Lernender mit anspruchsvollen Verhaltensauffälligkeiten, die Vergrösserung der Infrastruktur und höhere Zahlungen an Gemeinden für integrative Sonderschulung erwähnt.

1.4.3.3 Veränderung Abschreibungs- und Netto-Finanzaufwand (minus 1,05 Mio. Franken)

Der Minderaufwand lässt sich wie folgt begründen:

- Aufgrund der Investitionen steigen die Abschreibungen um 0,1 Mio. Franken.
- Dank guter Liquidität muss die Gemeinde weniger Fremdkapital aufnehmen (minus 0,2 Mio. Franken). Im Rahmen der Bewirtschaftung der Liquidität kann die Gemeinde kurzfristige Geldanlagen tätigen. Diese Erträge entlasten den Finanzaufwand zusätzlich.
- Die Auflösung der Spezialfinanzierung Fernheizwerk ist im Jahr 2024 einmalig.

1.4.3.4 Finanzierung der zusätzlichen Aufwände

Das Kostenwachstum wird zum grössten Teil wie folgt durch höhere Erträge finanziert:

- Höherer Fiskalertrag 4,05 Mio. Franken
- Höherer Ertrag Transfer (Kantonsbeiträge) 2,21 Mio. Franken

Im Rahmen der Bilanzanpassung HRM2 hat der Einwohnerrat beschlossen, dass ein Teil der Wertberichtigungen als ausserordentlicher Ertrag der zukünftigen Rechnungen verbucht werden soll. Im Jahr 2025 wird die Rechnung mit 1,0 Mio. Franken entlastet (Vorjahr: 1,5 Mio. Franken).

1.4.4 Ergebnis der Spezialfinanzierung

	RE 2023	BU 2024	BU 2025	Abweichung	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Ergebnis SF Feuerwehr	-138'152	-1'882	-63'124	-61'242	-71'841	-83'530	-98'810
Ergebnis SF Wasserversorgung	667'327	590'850	570'161	-20'689	330'895	269'179	157'624
Ergebnis SF Siedlungsentw.	143	234'468	-70'142	-304'610			
Ergebnis SF Abfallentsorgung	117'371	224'760	223'679	-1'081	214'093	204'277	159'525
Ergebnis SF Fernheizwerk	11'363	854'446		-854'446			
Total	658'052	1'902'641	660'574	-1'242'067	473'147	389'926	218'339

1.4.4.1 Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 63'124.00 ab. Dieser Überschuss wird als Einlage in den Eigenkapitalfonds «290051 Spezialfinanzierung Feuerwehr» verbucht. Am 31. Dezember 2023 betrug der Saldo dieser Spezialfinanzierung Fr. 1'962'851.47.

Bilanz der Spezialfinanzierung Feuerwehr vom 31. Dezember 2023:

	AKTIVEN	4'386'971.50
1400.51	Grundstücke VV Feuerwehr	524'700.00
1404.51	HB Feuerwehr	3'584'155.70
1406.51	Mobilien Feuerwehr	278'115.80
	PASSIVEN	1'962'851.47
2900.51	Spezialfinanzierung Feuerwehr	1'962'851.47
	Vorschuss Gemeinde	2'424'120.03

1.4.4.2 Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 570'161.00 ab. Dieser Überschuss wird als Bezug aus dem Eigenkapitalfonds «290055 Spezialfinanzierung Wasserversorgung» verbucht. Am 31. Dezember 2023 betrug der Saldo dieser Spezialfinanzierung Fr. 18'857'804.79.

Bilanz der Spezialfinanzierung Wasserversorgung vom 31. Dezember 2023:

	AKTIVEN	26'642'465.78
1400.55	Grundstücke VV Wasserversorgung	95'920.00
1403.55	Leitungsnetz Wasserversorgung	13'906'393.98
1404.55	HB Wasserversorgung	7'706'806.04
1406.55	Mobilien Wasserversorgung	4'751'888.49
1407.55	Angefangene Arbeiten Wasserversorgung	95'340.55
1429.55	Projektplanungen Wasserversorgung	86'116.72
	PASSIVEN	18'857'804.79
2900.55	Spezialfinanzierung Wasserversorgung	18'857'804.79
	Vorschuss Gemeinde	7'784'660.99

1.4.4.3 Siedlungsentwässerung

Die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 70'142.00 ab. Dieser Überschuss wird als Einlage in den Eigenkapitalfonds «290056 Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung» verbucht. Am 31. Dezember 2023 betrug der Saldo dieser Spezialfinanzierung Fr. 27'540'923.25.

Bilanz der Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung vom 31. Dezember 2023:

	AKTIVEN	18'034'718.36
1400.56	Grundstücke VV Siedlungsentwässerung	26'376.75
1403.56	Leitungsnetz Siedlungsentwässerung	17'816'849.39
1406.56	Mobilien Siedlungsentwässerung	25'570.93
1429.56	Projektplanungen Siedlungsentwässerung	165'921.29
	PASSIVEN	27'540'923.25
2900.56	Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	27'540'923.25
	Verpflichtung Gemeinde	-9'506'204.89

1.4.4.4 Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 223'679.00 ab. Dieser Überschuss wird als Bezug aus dem Eigenkapitalfonds «290057 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung» verbucht. Am 31. Dezember 2023 betrug der Saldo dieser Spezialfinanzierung Fr. 457'769.99.

Bilanz der Spezialfinanzierung Abfall vom 31. Dezember 2023:

	AKTIVEN	286'363.81
1406.57	Mobilien Abfallbeseitigung	286'363.81
	PASSIVEN	457'769.99
2900.57	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	457'769.99
	Verpflichtung Gemeinde	-171'406.18

1.5 Das Budget der Investitionen

1.5.1 Das Budget der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens in Zahlen

Das Budget der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sieht Ausgaben von Fr. 22'047'000.00 und Einnahmen von Fr. 1'702'000.00 vor. Die Nettoinvestitionen belaufen sich damit auf Fr. 20'345'000.00.

	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Rechnung 2023	14'930'761.00	3'010'471.00	11'920'290.00
Kreditüberträge 2023 auf 2024	7'437'000.00		
Budget 2024	10'441'500.00	4'341'500.00	6'100'000.00
Budget 2025	22'047'000.00	1'702'000.00	20'345'000.00
Veränderung Bu 25 zu Bu 24	11'605'500.00	-2'639'500.00	14'245'000.00
	111.15%	-60.80%	233.52%

1.5.2 Bemerkungen zur Investitionsrechnung

Das Budget der Investitionsrechnung kann in folgende Gruppen unterteilt werden:

- Bewilligte Sonderkredite
- Pendente Sonderkredite
- Diverse Investitionen ohne Sonderkredite

1.5.2.1 Ausgabenbewilligungen Sonderkredite (Anteil 2025: 1,1 Mio. Franken)

Diese Investitionen wurden vom Einwohnerrat oder von den Stimmberechtigten der Gemeinde Horw gutgeheissen. Im Budget 2025 wird der in dieser Zeitperiode anfallende Finanzbedarf aufgezeigt.

Es handelt sich um folgende Sonderkredite:

- Sanierung St. Niklausenstrasse, Abschnitt Tannegg–Mättwilbach Anteil 2025: Fr. 100'000.00
- Sanierung Verkehrsknoten Langensand Anteil 2025: Fr. 1'000'000.00

1.5.2.2 Pendente Sonderkredite (Anteil 2025: 11,2 Mio. Franken)

Die Investition Neubau SH Allmend wurde vom Einwohnerrat gutgeheissen, jedoch steht noch die Volksabstimmung aus. Bei den übrigen Investitionen fehlt noch die Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) des Einwohnerrats. Im Budget 2025 wird der in dieser Zeitperiode anfallende Finanzbedarf aufgezeigt.

Es handelt sich um folgende Sonderkredite:

- Neubau SH Allmend Anteil 2025 Fr. 10'800'000.00
- Klimafreundliches SH Hofmatt (Wärmepumpe und Gebäudehülle) Anteil 2025: Fr. 400'000.00

1.5.2.3 Diverse Investitionen ohne Sonderkredite (8,3 Mio. Franken)

Dies betrifft diverse Investitionen bis 0,5 Mio. Franken, welche innerhalb des Budgetjahres 2025 abgeschlossen werden können und folglich keinen Sonderkreditcharakter haben. Insgesamt wurden 31 Investitionsprojekte budgetiert.

1.5.3 Investitionen in die Anlagen des Finanzvermögens (ausserhalb der Investitionsrechnung)

Investitionen bei den Liegenschaften des Finanzvermögens werden unter der Erfolgsrechnung verbucht. Eine allfällige Wertvermehrung wird im Jahresabschluss aktiviert.

Gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt und der Gemeindeordnung liegen, mit Ausnahme von Liegenschaftskäufen (ab 5,46 Mio. Franken; Art. 68 lit. f und h GO) und -verkäufen (ab 2,73 Mio. Franken; Art. 68 lit. g GO), die Anlagen ins Finanzvermögen in der Kompetenz des Gemeinderats.

Dem Einwohnerrat werden deshalb im AFP die geplanten Anlagen ins Finanzvermögen nicht zur Genehmigung, sondern zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2 Finanzstrategie 2026

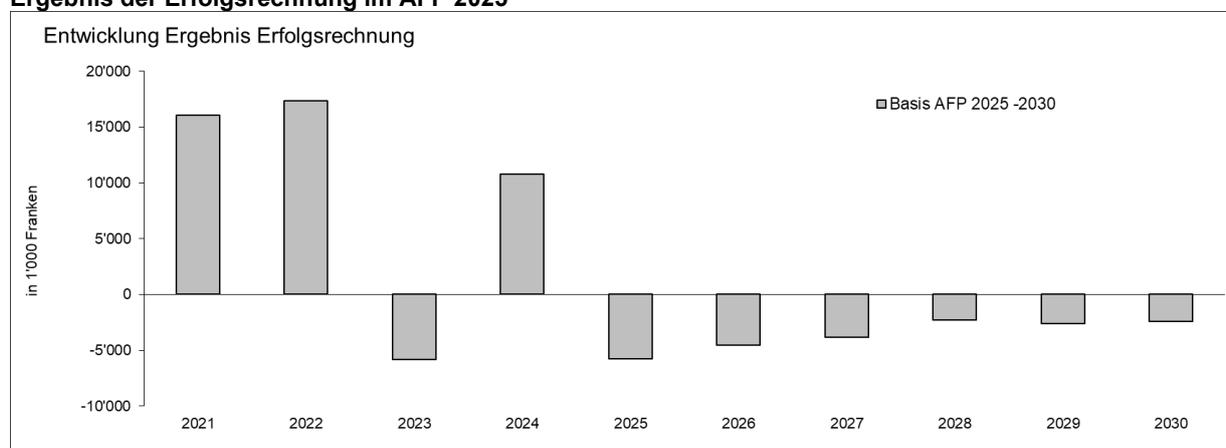
2.1 Ergebnis Erfolgsrechnung

Vorgaben Finanzstrategie:

Die Erfolgsrechnung soll über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgeglichen sein.

Die Rechnungsüberschüsse der Jahre 2018 bis 2020 können im Maximalbetrag von 20 Mio. Franken zur Abfederung der Einnahmefälle und der hohen Finanzausgleichszahlungen in den Jahren 2021 bis 2026 eingesetzt werden.

Ergebnis der Erfolgsrechnung im AFP 2025



Beurteilung:

Nach den positiven Rechnungsabschlüssen 2018 bis 2022 schloss die Rechnung 2023 mit einem Aufwandüberschuss von 8,5 Mio. Franken ab. Im November 2023 verabschiedete der Einwohnerrat das Budget 2024 mit einem Aufwandüberschuss von rund 6,2 Mio. Franken. In diesem Bericht und Antrag wurde der Einwohnerrat darüber informiert, dass die Ertragsentwicklung bei den Steuern unsicher sei, dass aber in den nächsten Jahren mit ausserordentlichen Steuererträgen gerechnet werden könne. Im Frühjahr 2024 trat dieser Fall dann ein. Aufgrund von Rückmeldungen von Steuerkunden konnten die Erträge der Steuerjahre 2023 (Nachträge) und 2024 nach oben korrigiert werden. Das Ergebnis der Erfolgsrechnung 2024 wird deshalb erneut mit einem Ertragsüberschuss abrechnen. In der Abbildung oben haben wir für das Jahr 2024 eine entsprechende Korrektur vorgenommen.

Diese Steuererträge sind nicht jährlich wiederkehrend. Aus diesem Grund muss die Gemeinde ab 2025 wieder mit Aufwandüberschüssen rechnen. Gemäss AFP 2025-2030 kumulieren sich die negativen Rechnungsergebnisse der Jahre 2025 bis 2030 auf rund 21,5 Mio. Franken. Nach Rücksprache mit den betroffenen Steuerkunden kann die Gemeinde zwar auch in Zukunft wieder mit grösseren Steuererträgen rechnen. Diese sind jedoch sehr volatil und können von Jahr zu Jahr stark schwanken. Im Finanzplan haben wir deshalb ab 2026 einen Platzhalter von 2 Mio. Franken eingesetzt.

Nebst der unsicheren Entwicklung der Steuererträge hat der Kanton eine Teilrevision und dann später eine Gesamtrevision des Finanzausgleichs angekündigt. Für den Kanton Luzern und einige wenige Gemeinden wird in den kommenden Jahren ein sprunghafter Zuwachs im Steuersubstrat erwartet. Dies führt zu massgeblichen Verwerfungen zwischen den Gemeinden. Die konkreten Auswirkungen der angekündigten Teilrevision wie auch der späteren Gesamtrevision auf den Finanzhaushalt der Gemeinde Horw sind zur Zeit schwer abschätzbar. Im Finanzplan rechnen wir damit, dass die heutige Nettobelastung von 9,3 Mio. Franken auf unter 4 Mio. Franken sinkt.

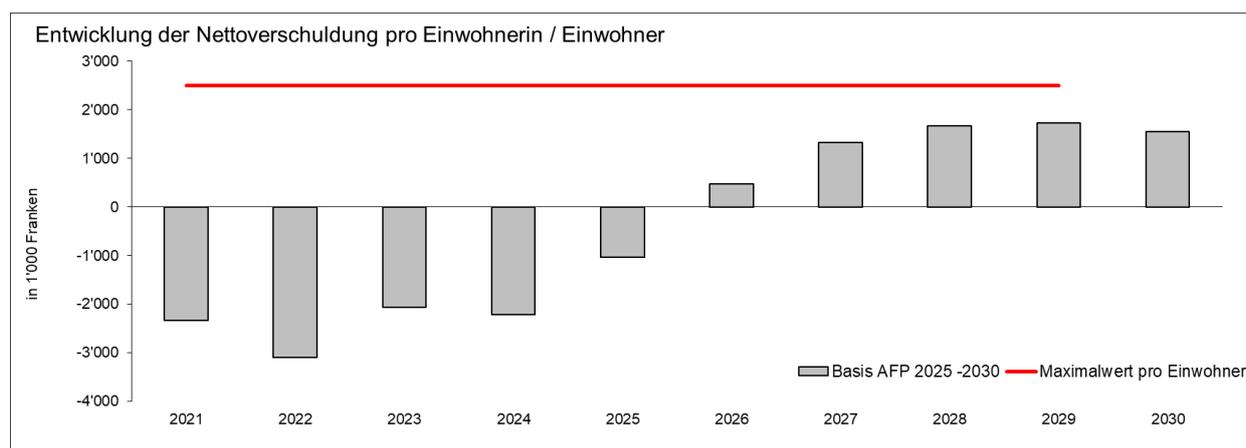
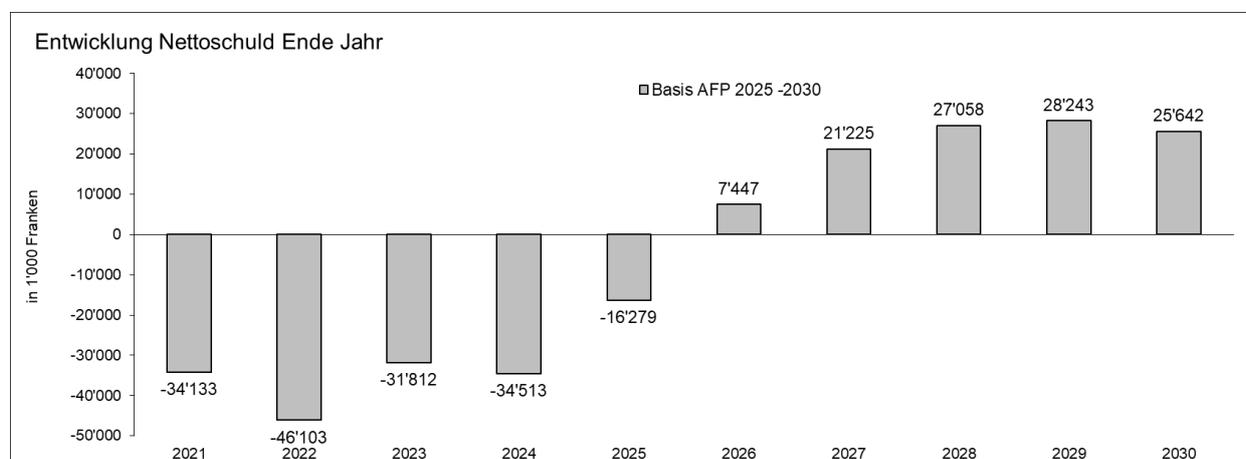
Ebenfalls schwer abschätzbar ist der Ertragsanteil der Gemeinde Horw an den OECD- Ergänzungssteuern. Der Regierungsrat rechnet mit signifikant höheren Einnahmen als ursprünglich geplant ab dem Jahr 2026. So werden ab dem Planjahr 2026 jährlich Einnahmen von 400 Mio. Franken aus der OECD-Ergänzungssteuer im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 des Kantons Luzern berücksichtigt. Der Anteil der Luzerner Gemeinden an der OECD-Ergänzungssteuer soll hierbei vorzeitig ab dem Jahr 2026 auf 80 Mio. Franken erhöht werden (bisher 26,6 Mio. Franken). Hierbei vorbehalten ist die parlamentarische Beratung sowie eine allfällige Volksabstimmung. Diese angekündigte Erhöhung der Erträge für die Gemeinde Horw haben wir im Finanzplan ab 2026 mit 2,36 Mio. Franken berücksichtigt.

Insgesamt weist der Finanzplan im gesamten Planungshorizont 2026 bis 2030 negative Rechnungsergebnisse aus. Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der Vorjahre konnte die Gemeinde jedoch genügend Reserven schaffen, sodass sich kein kurzfristiger Handlungsbedarf in Form von Sparpaketen oder einer Anpassung des Steuerfusses abzeichnet. Im Hinblick auf einen weiterhin gesunden Finanzhaushalt müssen sich jedoch die Ergebnisse mittelfristig verbessern.

2.2 Nettoverschuldung

Vorgaben Finanzstrategie:

Die Nettoverschuldung darf maximal auf Fr. 2'500.00 pro Einwohnerin/Einwohner ansteigen.

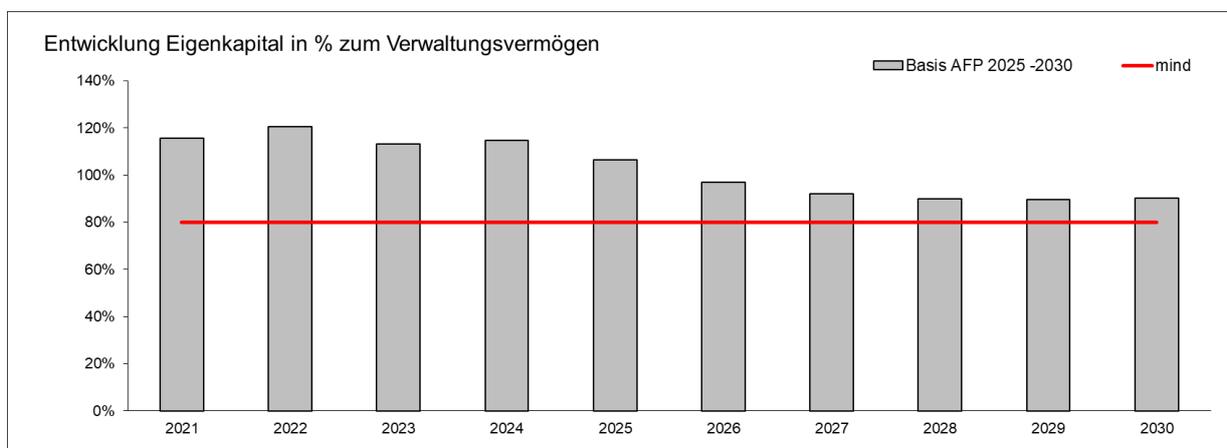
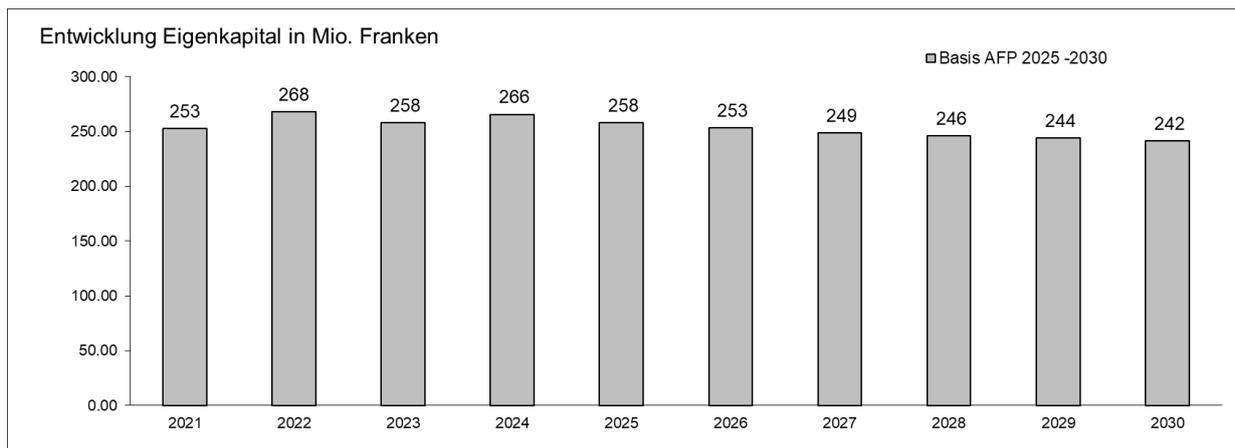


Die Bilanz der Gemeinde Horw vom 31. Dezember 2023 weist ein Nettovermögen von 31,8 Mio. Franken bzw. von Fr. 2'059.00 Fr. pro Einwohner/Einwohnerin aus. Die Nettoverschuldung wird durch die Investitionstätigkeit und den Cashflow beeinflusst. Dank dem absehbar positiven Rechnungsergebnis 2024 wird trotz Investitionen das Nettovermögen der Gemeinde im Jahr 2024 zunehmen. Aufgrund unserer Annahmen erzielt die Gemeinde Horw in den nächsten Jahren einen sehr tiefen Cashflow. Zudem steigt die Investitionstätigkeit. Damit steigt die Nettoschuld auf rund 28,2 Mio. Franken an. Der Wert von Fr. 2'500.00 pro Einwohnerin bzw. Einwohner wird jedoch im gesamten Planungshorizont nicht übertroffen.

2.3 Eigenkapital

Vorgaben Finanzstrategie:

Das Eigenkapital soll mindestens 80 Prozent des Verwaltungsvermögens betragen (vgl. Art. 9 Finanzreglement).



Dank der guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre konnte die Gemeinde Horw am 31. Dezember 2023 ein Eigenkapital von über 258 Mio. Franken ausweisen. Mit den aufgezeigten Rechnungsergebnissen wird das Eigenkapital der Gemeinde leicht reduziert.

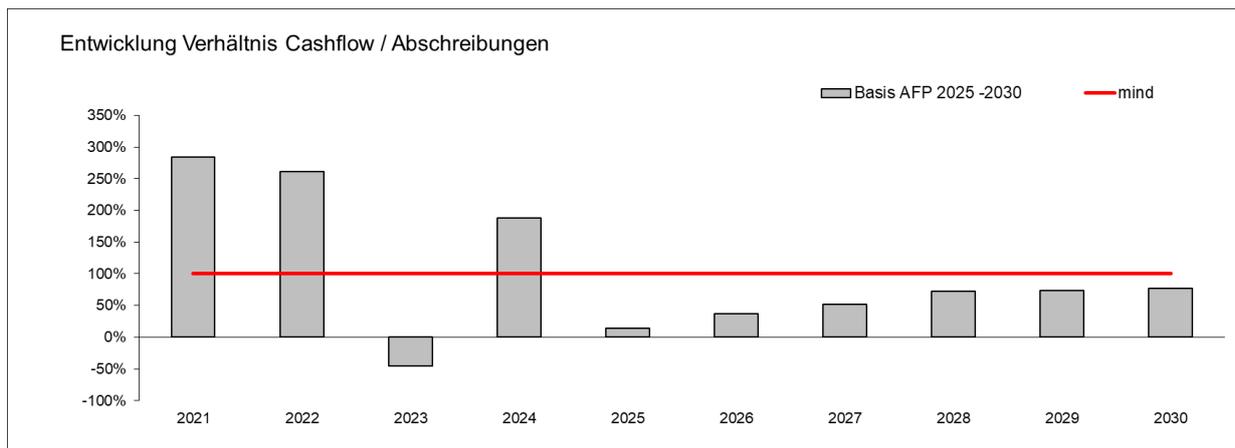
In den Jahren 2024 bis 2030 plant die Gemeinde Horw Nettoinvestitionen von rund 104 Mio. Franken. Im gleichen Zeitraum werden der Erfolgsrechnung rund 63 Mio. Franken Abschreibungen belastet. Aus diesem Grund steigt das Verwaltungsvermögen der Gemeinde von 228 Mio. Franken auf 268 Mio. Franken.

In der Finanzstrategie wurde festgelegt, dass mindestens 80 Prozent des Verwaltungsvermögens mit Eigenkapital gedeckt sein sollen. Dank der guten Ausgangslage sinkt die Kennzahl «Verhältnis Eigenkapital zum Verwaltungsvermögen» im gesamten Finanzplanhorizont nicht unter 80 Prozent des Verwaltungsvermögens. Die gesunde Finanzierung des Verwaltungsvermögens mit einem hohen Anteil an Eigenkapital kann gewährleistet werden.

2.4 Cashflow aus Geschäftstätigkeit

Vorgaben Finanzstrategie:

Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit soll für den Zeitraum des Budgets und der Finanzplanjahre (AFP) mindestens so hoch sein wie die Abschreibungen (Art. 9 Finanzreglement).



Ohne ausserordentliche Steuererträge weist die Gemeinde Horw einen sehr tiefen Cashflow aus. In den Jahren 2023 bis 2030 steht ein Cashflow von 46 Mio. Franken Abschreibungen von 63 Mio. Franken gegenüber. Es fehlen also 17 Mio. Franken. Da dem Ressourcenausgleich die hohen Steuererträge der Jahre 2018 bis 2021 zugrunde liegen und die Gemeinde Horw in diesen guten Jahren keine Rückstellungen für den zukünftigen Finanzausgleich bilden durfte, wurde in der Finanzstrategie ein Betrag von 20 Mio. Franken für die Abfederung dieser Durststrecke vorgesehen. Die aktuelle Differenz liegt damit unter der Vorgabe der Finanzstrategie. Mit fehlendem Cashflow steigt die Verschuldung der Gemeinde.

2.5 Zusätzliche Entlastungsmassnahmen

Vorgaben Finanzstrategie:

Es sollen bereits ab dem Budget 2021 zusätzliche Massnahmen ergriffen werden, um den Finanzhaushalt der Gemeinde Horw zu entlasten und das strukturelle Defizit zu vermindern (Effizienzsteigerungen und Überprüfung des Leistungsportfolios). Ziel ist es, durch Effizienzgewinne jährlich real 1 Prozent des Personal- und Sachaufwands einzusparen.

Um den Finanzhaushalt der Gemeinde zu entlasten, sollen auch in den nächsten Jahren Effizienzgewinne von 1 Prozent des Personal- und Sachaufwands erzielt werden. Jeweils im Frühjahr berechnet die Finanzabteilung ein Zielbudget, welches der Gemeinderat an der Frühjahrsklausur als Budgetvorgabe genehmigt.

Diese Vorgabe wurde im Budgetprozess von allen Budgetverantwortlichen eingefordert. Im Zusammenhang mit der aktuellen, nicht in allen Bereichen identischen Teuerung wird die Kostenoptimierung verfälscht und ist schwierig feststellbar. Trotzdem wird mit dieser Massnahme das Kostenbewusstsein nachhaltig gefördert.

Gestützt auf diesen Prozess, wurde in den letzten Jahren diverses Sparpotenzial realisiert. Als Beispiele können erwähnt werden:

- Mit der Verlagerung des Bereichs Finanzen des Sozialdepartements zur Finanzabteilung konnten verschiedene Prozesse (z.B. Rechnungsstellung, IKS-Massnahmen) optimiert werden. Zudem konnten die gegenseitige Stellvertretung und die Arbeitsabläufe einzelner Mitarbeitender verbessert werden.
- Aufgrund der Schulraumboptimierung mussten weniger zusätzliche Klassen eröffnet werden.
- Mit der Verlagerung der schulergänzenden Kinderbetreuung in den Aufgabenbereich Bildung konnten Synergien bei der Schulraumnutzung und bei der Administration erzielt werden.
- Mit der Zusammenführung der Leistungsgruppen Familie plus allgemein und Jugendanimation zum Aufgabenbereich Gesellschaft konnten die Abläufe optimiert werden.

2.6 Begrenzung der Investitionen

Vorgabe Finanzstrategie:

In den nächsten zehn Jahren sollen im Durchschnitt jährlich maximal 4 Mio. Franken in den allgemeinen Finanzhaushalt und maximal 2 Mio. Franken in die Spezialfinanzierungen investiert werden (Total 40 bzw. 20 Mio. Franken).

Diese Vorgabe der Finanzstrategie wurde im Hinblick auf sehr schlechte Finanzjahre definiert. Aus folgenden Gründen wurde die Einhaltung dieser Vorgabe nie eingefordert:

- Aufgrund von ausserordentlichen Steuererträgen konnte die Gemeinde in den vergangenen Jahren Ertragsüberschüsse realisieren. Damit konnten die Verschuldung ab- und Reserven aufgebaut werden.
- Mit der Reduktion der Investitionen auf das absolute Minimum besteht die Gefahr eines Nachholbedarfs in späteren Jahren.

Mit dem jährlichen Investitionsprogramm, welches dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird, besitzt die Gemeinde ein wertvolles Planungsinstrument. Geplante Investitionen werden frühzeitig einer breiten politischen Diskussion zugeführt. Mögliche zeitliche Priorisierungen lösten unterschiedliche Reaktionen aus. Für den Gemeinderat ist das Investitionsprogramm die Richtschnur für die Erarbeitung des AFP. Abweichungen zum Investitionsprogramm müssen die Budgetverantwortlichen begründen.

Der Bericht und Antrag Nr. 1750 «Investitionsprogramm 2025 – 2030» weist für die Jahre 2025 bis 2028 ein Investitionsvolumen von 80,5 Mio. Franken aus. Im vorliegenden Budget 2025 und in den Finanzplanjahren 2026 bis 2028 wird dieses Volumen total um rund 4,2 Mio. Franken unterschritten.

Nettoinvestitionen	Budget	Finanzplanjahre			Total
	2025	2026	2027	2028	
Nettoinvestitionen B+A 1750	22'148'000	25'039'000	26'411'000	6'948'000	80'546'000
Nettoinvestitionen AFP 2025	20'345'000	26'115'800	18'032'500	11'868'000	76'361'300
Abweichung	-1'803'000	1'076'800	-8'378'500	4'920'000	-4'184'700

Gegenüber dem Investitionsprogramm hat sich im Budget 2025 vor allem die Sanierung des Knotens Langesand zeitlich verschoben (Fr. 1'714'000.00 inkl. Anteil Gemeindewerke). Aufgrund dieser Korrektur hat sich das Investitionsvolumen für das Jahr 2025 reduziert. Zudem hat sich aufgrund der prognostizierten Steuererträge die finanzielle Situation etwas entspannt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat entschieden, dass die Investitionen nicht weiter zeitlich priorisiert werden.

2.7 Minimalbetrag baulicher Unterhalt und Instandhaltung

Vorgabe Finanzstrategie:

Für den baulichen Unterhalt und die Instandhaltung sollen jährlich in der Erfolgsrechnung mindestens 2,5 Mio. Franken bereitgestellt werden.

Werte aus dem AFP 2025:

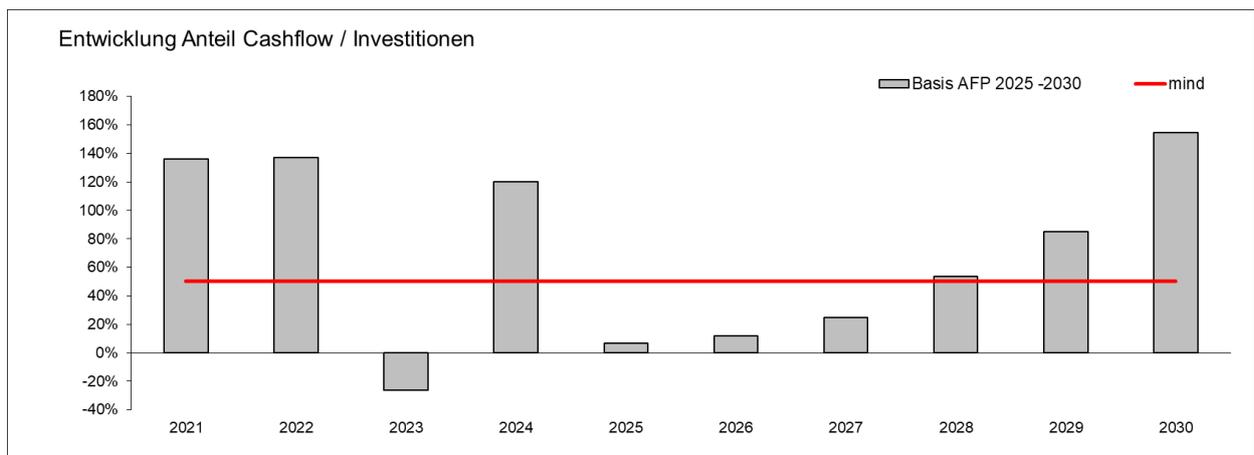
		Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	2'576'778.67	2'346'550.00	2'303'750.00

Im AFP 2025 wird die Vorgabe aus der Finanzstrategie für den baulichen Unterhalt und die Instandhaltung um Fr. 196'250.00 nicht erreicht. Für die langfristige Werterhaltung sollte der Zielwert im Durchschnitt der Jahre nicht unterschritten werden.

2.8 Investitionsanteil aus selbst erwirtschafteten Mitteln

Vorgabe Finanzstrategie:

Die Investitionen ins Verwaltungsvermögen sollen zu mindestens 50 Prozent mit selbst erwirtschafteten Mitteln (Cashflow aus Geschäftstätigkeit) finanziert werden.



Der Cashflow der Gemeinde Horw ist in den Jahren 2025 bis 2027 ungenügend. Aus diesem Grund kann in diesen Jahren die Vorgabe aus der Finanzstrategie nicht eingehalten werden. Die Gemeinde Horw plant Nettoinvestitionen von rund 104 Mio. Franken für die Jahre 2024 bis 2030. Dem steht ein kumulierter Cashflow von rund 46 Mio. Franken gegenüber. Die Verschuldung steigt. Die Vorgabe kann erst ab 2028 eingehalten werden.

3 Budgetierungs- und Planungsgrundlagen

Im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2025 wurden folgende Planungsparameter erfasst:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Teuerung Personalaufwand (30)	2.00%	0.50%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	2.00%	0.50%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
minus 1 % Effizienzsteigerung	-2.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%

Zinssätze (für Neukredite)	2.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, normal)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung, Spezfin)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Steuerfuss Gemeinde	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	15'603	15'759	15'917	16'076	16'237	16'399	16'563
Wachstum der Ø Steuerkraft natürliche Personen	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft juristische Personen	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

Prognose übrige direkten Steuern	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
402 Übrige direkte Steuern	3'825	4'250	4'250	4'250	4'250	4'250	4'250
4022 Grundstückgewinnsteuern	2'500	2'800	2'800	2'800	2'800	2'800	2'800
4023 Handänderungssteuern	900	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200	1'200
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	250	250	250	250	250	250	250

Prognose Finanzausgleich in Fr. 1'000.00	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
462 Ertrag Finanzausgleich	1'872	1'996	1'996	1'996	1'996	1'996	1'996
4621 Lastenausgleich	1'872	1'996	1'996	1'996	1'996	1'996	1'996
362 Aufwand Finanzausgleich	10'919	11'316	8'073	6'871	5'270	6'104	6'104
3621 Horizontale Abschöpfung	10'919	11'316	8'073	6'871	5'270	6'104	6'104
Nettoaufwand Finanzausgleich	9'047	9'320	6'077	4'875	3'274	4'108	4'108

4 Finanzkennzahlen

4.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Finanzplantooll

Finanzkennzahlen (z.T. vereinfac	Grenzwert	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Ø 25-30
Selbstfinanzierungsgrad min. *	80%	120%	6%	12%	25%	53%	85%	155%	33%
Selbstfinanzierungsanteil min. *	10%	13.1%	1.1%	2.9%	4.1%	6.0%	6.0%	6.3%	4.4%
Zinsbelastungsanteil max.	4%	0.8%	0.7%	0.9%	1.3%	1.4%	1.5%	1.5%	1.2%
Kapitaldienstanteil max.	15%	7.8%	8.6%	8.6%	9.3%	9.7%	9.6%	9.7%	9.3%
Nettoverschuldungsquotient max.	150%	-45%	-26%	12%	31%	38%	39%	35%	23%
Nettoschuld pro Einwohner/in max.	1'500	-2'212	-1'033	482	1'342	1'692	1'747	1'573	981
Bruttoverschuldungsanteil max.	200%	107.9%	136.7%	160.4%	170.4%	173.5%	172.0%	167.5%	163.5%
Wichtige Messzahlen									Summe
Cash Flow		16'270	1'264	3'161	4'595	6'767	6'828	7'348	46'233
Abschreibungen		8'640	8'753	8'434	8'926	9'364	9'323	9'572	63'012
Verwaltungsvermögen (in Mio.)		231	242	261	270	274	272	268	
Eigenkapital in Mio.		266	258	253	249	246	243	241	
Weitere Kennzahlen									
Cashflow / Abschreibungen mind.	100%	188.3%	14.4%	37.5%	51.5%	72.3%	73.2%	76.8%	54.3%
EK in % VV mind.	80%	114.8%	106.6%	96.9%	91.9%	89.8%	89.3%	90.1%	94.1%
* Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn die Nettoschuld pro Einwohner in keinem Jahr über dem Kantonsdurchschnitt liegt.									

4.2 Selbstfinanzierungsgrad

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Im Aufgaben- und Finanzplan soll der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt des Budgetjahres und der drei Planjahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

In den Budget- und Finanzplanjahren erzielt die Gemeinde von 2024 bis 2030 eine Selbstfinanzierung von insgesamt 46,2 Mio. Franken (Cashflow). Dem stehen Nettoinvestitionen von rund 104,1 Mio. Franken gegenüber. Dies ergibt eine durchschnittliche Selbstfinanzierung von 44,3 Prozent. Die Gemeinde muss deshalb rund 55,7 Prozent der geplanten Investitionen mit einer Neuverschuldung finanzieren. Ab dem Jahr 2028 übersteigt die Nettoschuld den Zielwert des Kantons. Ab diesem Jahr müsste folglich gemäss kantonaler Vorgabe eine Selbstfinanzierung von 80 Prozent erreicht werden.

4.3 Selbstfinanzierungsanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.

Dank den ausserordentlichen Steuererträgen wird die Gemeinde Horw im Jahr 2024 einen hohen Selbstfinanzierungsanteil erzielen. Ab dem Jahr 2025 liegt der Wert unter 10 Prozent (Durchschnitt 2025 bis 2030: 4,4 Prozent). Je höher der Wert liegt, desto eher kann die Gemeinde Investitionen tätigen. Ab dem Jahr 2028 übersteigt die Nettoschuld den Zielwert des Kantons. Ab jenem Jahr müsste folglich gemäss kantonaler Vorgabe ein Selbstfinanzierungsanteil von 10 Prozent erreicht werden.

4.4 Zinsbelastungsanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Zinsbelastungsanteil soll 4 Prozent nicht übersteigen.

Die Gemeinde konnte sich in der Vergangenheit mit sehr günstigem Fremdkapital finanzieren. Dies wird sich aufgrund der aktuellen Marktsituation in Zukunft kaum ändern. Demgegenüber liegen die Vermögenserträge der Gemeinde bisher auf der Höhe des Zinsaufwands. Auch mit allfälligen Änderungen auf dem Kapitalmarkt wird die Gemeinde die kantonale Vorgabe erfüllen können.

4.5 Kapitaldienstanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Kapitaldienstanteil soll 15 Prozent nicht übersteigen.

Dank den Vermögenserträgen und den günstigen Fremdkapitalzinsen erfüllt die Gemeinde die Kennzahl «Kapitaldienstanteil» deutlich. Im Durchschnitt der aufgezeigten Jahre 2024 bis 2030 werden rund 9 Mio. Franken Abschreibungen verbucht.

4.6 Nettoverschuldungsquotient und Nettoschuld pro Einwohner

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Nettoverschuldungsquotient soll 150 Prozent nicht übersteigen.

Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Die Gemeinde Horw weist aufgrund der guten Ergebnisse der letzten Jahre ein Nettovermögen aus. Aufgrund der zukünftigen negativen Rechnungsergebnisse und der hohen Investitionen wird die Gemeinde in Zukunft eine Nettoverschuldung ausweisen. Diese wird ab 2027 die kantonalen Vorgaben übersteigen.

4.7 Bruttoverschuldungsanteil

Vorgabe Kanton (§3; FHGV; SRL 161):

Der Bruttoverschuldungsanteil soll 200 Prozent nicht übersteigen.

Aufgrund der hohen Investitionen und der ungenügenden Selbstfinanzierung steigt diese Kennzahl stark an. Die kritische Grösse wird jedoch nicht erreicht.

4.8 Zusätzliche Kennzahlen der Gemeinde Horw

4.8.1 Geldfluss aus Geschäftstätigkeit

Vorgabe Finanzreglement (§9 Absatz 2):

Der Geldfluss aus Geschäftstätigkeit soll im Zeithorizont des Budgets und der Finanzplanjahre des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) mindestens die Höhe der Abschreibungen erreichen.

Der Cashflow der Jahre 2024 bis 2030 beträgt 46,2 Mio. Franken. Dem stehen 63,0 Mio. Franken Abschreibungen gegenüber. Aufgrund der tiefen Cashflows kann diese Kennzahl nicht eingehalten werden. Aufgrund der befristeten hohen Finanzausgleichszahlungen wurde bei der Finanzstrategie der Bezug von 20 Mio. Franken aus dem Eigenkapital eingesetzt. Dieser Wert kann eingehalten werden.

4.8.2 Eigenfinanzierungsgrad Verwaltungsvermögen

Vorgabe Finanzreglement (§9 Absatz 1):

Anlagen des Verwaltungsvermögens dürfen mit maximal 50 Prozent Fremdkapital finanziert werden. Dieser Anteil reduziert sich linear, bis die Anlage in der Mitte ihrer Lebensdauer ohne Fremdkapital finanziert ist. Diese Bedingung muss nicht je einzeln, sondern in der Summe aller Anlagen des Verwaltungsvermögens erfüllt sein.

Der Anteil des Eigenkapitals am Verwaltungsvermögen sinkt im gesamten Zeithorizont nicht unter 80 Prozent.

5 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Re 2023	Bu 2024	Bu 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)							
+/-	Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-8'563'554.42	-6'196'513.00	-5'779'070.00	-4'655'966.00	-3'647'498.00	-2'235'950.00
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'998'367.40	8'639'872.00	8'753'119.00	8'434'156.00	8'925'575.00	9'363'835.00
+/-	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-332'350.62	328'356.00	472'190.00	221'841.00	83'680.00	248'810.00
+/-	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	0.00	-2'312'023.00	-1'126'340.00	-744'988.00	-673'456.00	-517'149.00
-	Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-570'488.70	-745'000.00	-745'000.00	-745'000.00	-745'000.00	-745'000.00
	Wertberichtigungen und Rechnungsabgrenzungen	8'340'279.84	-1'500'000.00				
=	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	6'872'253.50	-1'785'308.00	1'574'899.00	2'510'043.00	3'943'301.00	6'114'546.00
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen							
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen minus Investitionen Finanzvermögen	-14'930'760.71	-10'541'500.00	-22'047'000.00	-27'550'000.00	-21'365'000.00	-16'830'000.00
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	3'010'471.00	4'341'500.00	1'702'000.00	1'434'200.00	3'332'500.00	4'962'000.00
=	Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-11'920'289.71	-6'200'000.00	-20'345'000.00	-26'115'800.00	-18'032'500.00	-11'868'000.00
+	Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung						
+	Aktivierung Eigenleistungen	570'488.70	745'000.00	745'000.00	745'000.00	745'000.00	745'000.00
=	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-11'349'801.01	-5'455'000.00	-19'600'000.00	-25'370'800.00	-17'287'500.00	-11'123'000.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen							
+/-	Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-1'160.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+/-	Investitionen Anlagen Finanzvermögen						
=	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-1'160.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-11'349'801.01	-5'455'000.00	-19'600'000.00	-25'370'800.00	-17'287'500.00	-11'123'000.00
+	Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-1'160.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
=	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-11'350'961	-5'455'000	-19'600'000	-25'370'800	-17'287'500	-11'123'000
Finanzierungstätigkeit							
+/-	Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	10'000'000.00	7'240'308.00	18'025'101.00	22'860'757.00	13'344'199.00	5'008'454.00
+/-	Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-10'000'000.00		-30'000'000.00			
+/-	Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	0.00		30'000'000.00			
+/-	Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	11'870'085.40					
=	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	11'870'085	7'240'308	18'025'101	22'860'757	13'344'199	5'008'454
	Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	6'872'253.50	-1'785'308.00	1'574'899.00	2'510'043.00	3'943'301.00	6'114'546.00
+	Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-11'350'961.01	-5'455'000.00	-19'600'000.00	-25'370'800.00	-17'287'500.00	-11'123'000.00
+	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	11'870'085.40	7'240'308.00	18'025'101.00	22'860'757.00	13'344'199.00	5'008'454.00
=	Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	7'391'378	0	0	0	0	0

6 Investitionen 2025

Die Budgetgenehmigung der Investitionen erfolgt je Aufgabenbereich als Bruttokredit Ausgaben. Die folgende Gesamtliste dient als Gesamtübersicht.

6.1 Nettoinvestitionen ins Verwaltungsvermögen

SK: Der Sonderkredit als Ausgabenbewilligung wurde vom Einwohnerrat erteilt.

SK*: Der Sonderkredit als Ausgabenbewilligung steht noch aus.

ÜT: Übertrag aus dem Jahr 2023

KST	Projekt	SK/SK*	ÜT 23	Bu 2024 + ÜT	2025	2026	2027	2028
113 - Freizeit und Sport								
113.02 - Sport- und Freizeit								
434021	Darlehen Tennisclub	SK		-	-	250'000	0	0
Total Leistungsgruppe				-	-	250'000	0	0
Total Aufgabenbereich				-	-	250'000	0	0
202 - Finanzverwaltung								
202.02 - Informatik								
400026	IT-Verwaltung 2024			50'000				
400027	Ersatz Server-Virtualisierung				150'000			
400028	Ersatz Netzwerkkomponenten				150'000	150'000	150'000	
400041	IT Gesamterneuerung 2028	SK*						1'500'000
400051	Ersatz IT-Infrastruktur Schule 2024			440'000				
400054	Ersatz IT-Infrastruktur Schule 2025				130'000			
400055	Ersatz IT-Infrastruktur Schule ab 2026					50'000	150'000	
400124	Digitalisierungsprojekte 2024			100'000				
400125	Digitalisierungsprojekte 2025				100'000			
400126	Digitalisierungsprojekte ab 2026					100'000	100'000	100'000
400999	IR Informatik			50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Total Leistungsgruppe				640'000	580'000	350'000	450'000	1'650'000
Total Aufgabenbereich				640'000	580'000	350'000	450'000	1'650'000
301 - Bau und Umwelt								
301.01 - Verkehr BD								
462004	Erschliessung Pilatushang			31'000				20'000
462038	übrige Projekte "horw mitte"		ÜT	235'000				
462039	Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz	SK	ÜT	928'000		2'500'000	750'000	-2'400'000
462053	Allmendstrasse Nord					20'000	263'000	
462056	Ringstrasse FVV-4.1		ÜT	25'000				
462057	Ringstrasse FVV-4.2		ÜT	25'000				
462058	Investitionsbeitrag San. Erschliessung Horwer Howald		ÜT	138'000	-			
462061	SüdAllee, Bereich Technikumsstrasse		ÜT	98'000				200'000
462065	Umrüstung LED Strassenbeleuchtung Etappe 2023		ÜT	70'000				
462066	Umgestaltung Mittelzone Dorzentrum			400'000				
462067	Gesamtverkehrskonzept Horw			85'000	85'000			
462068	San. St. Niklausenstr. Tannegg-Mättwilbach	SK		100'000	100'000		2'400'000	
462069	Sanierung Knoten Langensand	SK		100'000	1'000'000	1'100'000		
462101	übrige Projekte horw mitte 2023		ÜT	93'000				
462102	übrige Projekte horw mitte 2024			100'000				
462103	übrige Projekte horw mitte 2025				100'000			
462104	übrige Projekte horw mitte ab 2025					60'000	345'000	

KST	Projekt	SK/SK*	ÜT 23	Bu 2024 + ÜT	2025	2026	2027	2028
462110	Allmendstrasse Süd	SK	ÜT	389'613				
462122	Seestrasse 2024			300'000				
462123	Seestrasse 2025				300'000			
462124	Seestrasse ab 2026					300'000	200'000	
462130	Bushaltestellen 2023			100'000				
462131	Bushaltestellen 2024			30'000				
462132	Bushaltestellen 2025				350'000			
462303	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2023		ÜT	50'000				
462304	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2024			290'000				
462305	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2025				439'000			
462306	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr ab 2026					-150'000	1'606'000	740'000
462999	IR Tiefbau			100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Total Leistungsgruppe				3'687'613	2'474'000	3'870'000	5'379'000	-995'000
301.02 - Wasserbau								
475109	Gemeindeanteil Dorfbachsanie rung						750'000	750'000
475110	Sanierung Ufermauem 2023		ÜT	54'000				
475111	Sanierung Ufermauem 2024			835'000				
475112	Sanierung Ufermauem 2025				430'000			
475113	Sanierung Ufermauem ab 2026					210'000	290'000	480'000
Total Leistungsgruppe				889'000	430'000	210'000	1'040'000	1'230'000
301.03 - Raum- und Bauwesen								
479006	Teilrevision Ortsplanung			50'000				
479017	Stadträumliche Entwicklung Horw See		ÜT	300'000				
479018	Arealentwicklung Chrischona			-	-	0		
479020	BGK Dorfkern Ost		ÜT	40'000				
479021	Richtplan Seefeld		ÜT	160'000	50'000			
479022	Platzgestaltung Winkel			80'000				
479023	BP Zentrumszone Bahnhof Teil Ost			150'000	150'000			
479024	BP Zentrumszone Bahnhof Teil West			50'000	-			
479026	BGK Bachstrasse				100'000			
479027	Zukünftige Projekte OP 2025				100'000			
479900	Zukünftige Projekte Ortsplanung					200'000	200'000	100'000
479999	IR Raumordnung			150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
Total Leistungsgruppe				980'000	550'000	350'000	350'000	250'000
301.04 - Natur- und Umwelt								
478002	Sanierung Schiessanlage Kirchfeld		ÜT	65'000	-			
478003	Bikerlenkung Bireggwald		ÜT	120'000				
478005	Trittstein Allmendstrasse				120'000			
Total Leistungsgruppe				185'000	120'000			
Total Aufgabenbereich				5'741'613	3'574'000	4'430'000	6'769'000	485'000
302 - Gemeindewerke								
302.01 - Wasserversorgung								
470021	WL Allmendstrasse Süd	SK	ÜT	145'000				
470022	Reservoir Obergrisigen 2024			280'000				
470023	Wasserleitung St. Niklausenstrasse; Tannegg bis Mättwilbach	SK					734'000	
470024	Wasserleitung Knoten Langensand	SK				150'000	180'000	
470811	Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung 2024			1'000'000				
470812	Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung 2025				1'300'000			
470813	Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung ab 2026					1'300'000	1'300'000	1'300'000
470900	Wasseranschlussgebühren			-471'000	-471'000	-471'000	-471'000	-471'000
470999	IR Wasserversorgung			50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Total Leistungsgruppe				1'004'000	879'000	1'029'000	1'793'000	879'000

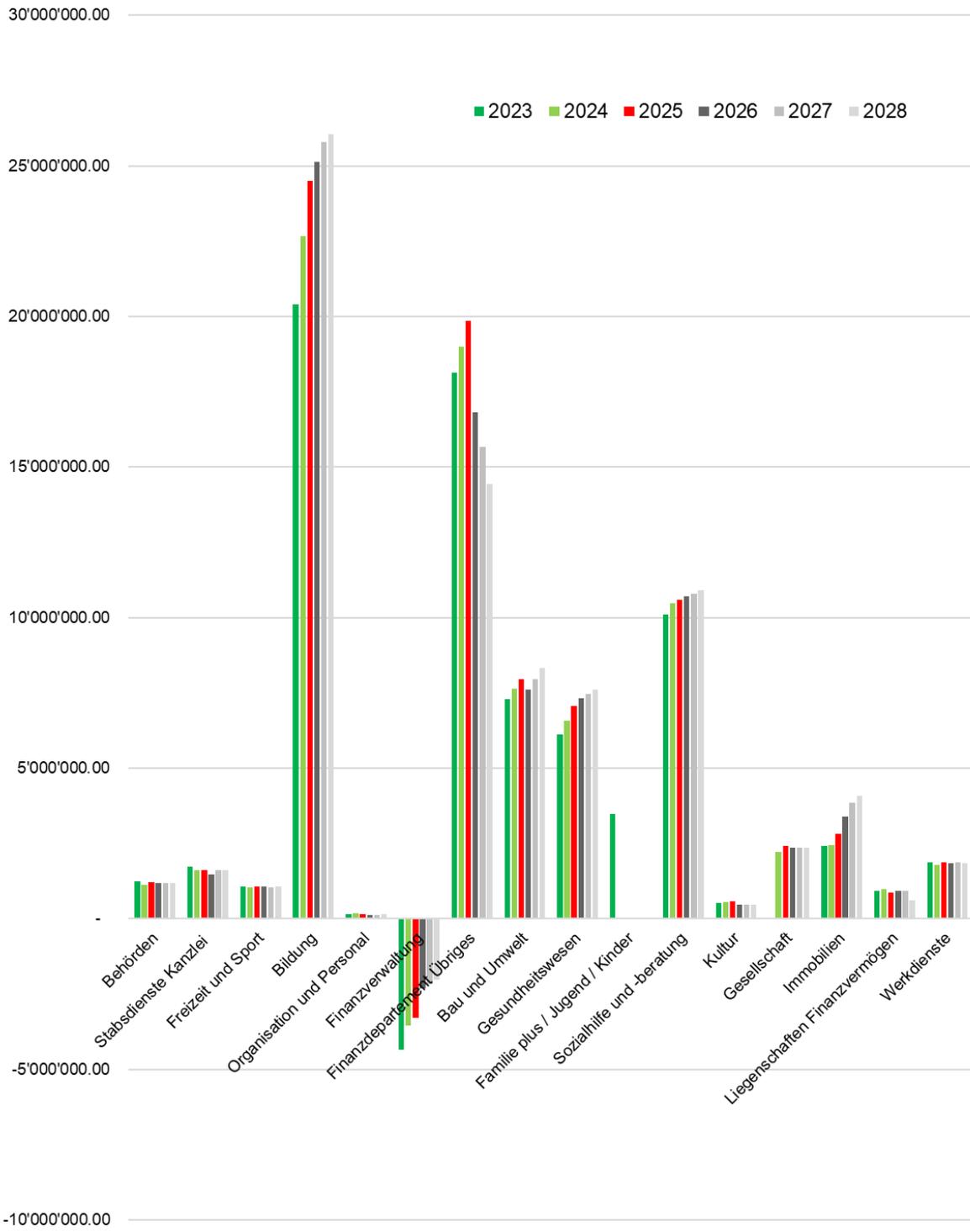
KST	Projekt	SK/SK*	ÜT 23	Bu 2024 + ÜT	2025	2026	2027	2028
302.02 - Siedlungsentwässerung								
471024	GEP-Überarbeitung		ÜT	87'000				
471025	Kan. St. Niklausenstrasse; Abschnitt Tannegg bis Mättwilbach	SK					266'000	
471026	Siedlungsentwässerung Knoten Langensand	SK				464'000		
471811	Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung 2024			900'000				
471812	Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung 2025				1'200'000			
471813	Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung ab 2026					1'200'000	1'200'000	1'200'000
471900	Kanalisationsbaukosten-Beiträge			-491'000	-491'000	-491'000	-491'000	-491'000
471999	IR Siedlungsentwässerung			50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Total Leistungsgruppe				546'000	759'000	1'223'000	1'025'000	759'000
302.03 - Fernheizwerk								
486006	Ersatz Fernheizleitungen			40'000				
486007	Ablöseprojekt Contracting			-927'000				
486900	Fernheizwerkanschlussgebühren							
Total Leistungsgruppe				-887'000				
Total Aufgabenbereich				663'000	1'638'000	2'252'000	2'818'000	1'638'000
501 - Immobilien und Sicherheit								
501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen								
414100	Sanierung Absenkung Feuerwehrgebäude			-500'000	-			
420055	Bau Doppelkindergarten Kirchfeld	SK	ÜT	1'250'000				
420202	Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2022		ÜT	75'000	-			
420203	Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2023		ÜT	434'000	-			
420204	Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2024			500'000				
420205	Rahmenkredit Instandsetzungen LVV 2025				890'000			
420206	Rahmenkredit Instandhaltung LVV ab 2026					500'000	500'000	500'000
420503	Weiterentwicklung Schulanlage Allmend		ÜT	200'000	150'000			
420504	Projektierung SH Allmend Neubau		ÜT	275'000				
420505	SH Allmend Neubau	SK*	ÜT	200'000	10'800'000	15'000'000	6'056'500	
420507	Provisorium roter Platz SH Allmend			100'000				
420508	SH Allmend Versetzung Leitungen roter Platz				220'000			
420513	Planung Klimafreundliches SH Kastanienbaum			104'000				
420514	Planung + Realisierung PV-Anlage SH Kastanienbaum			120'000	-29'900			
420515	Ersatz Wärmepumpe + Sanierung Gebäudehülle SH Kastanienbaum	SK*			836'000			
420530	Planung und Realisierung PV-Anlage + LED Beleuchtung			313'700	-46'600			
420534	Seenergy-Anschluss Feuerwehrgebäude						173'000	
420540	Planung und Realisierung PV-Anlage Horwerhalle				50'000	380'000	-98'000	
420551	Planung Klimafreundliches SH Hofmatt			259'800				
420552	Planung und Realisierung PV-Anlage SH Hofmatt			173'000	-32'000			
420553	Wärmepumpe und Gebäudehülle SH Hofmatt	SK*			400'000	800'000		
420554	Ersatzbau Kindergarten SH Hofmatt (Pavillon)	SK*						1'500'000
420560	Klimafreundliche Sportgebäude Seefeld							
420561	Planung + Realisierung PV-Anlage Sportgebäude Seefeld			102'000	-	36'000	111'000	
420562	Seenergy-Anschluss Sportgebäude Seefeld				-		176'000	
420580	Planung + Realisierung PV-Anlage Werkhof Teil 1			213'000	-			
420581	Realisierung PV-Anlage Werkhof Teil 2				296'000	-37'200		
420582	Seenergy-Anschluss Werkhofgebäude				-		202'000	

KST	Projekt	SK/SK*	ÜT 23	Bu 2024 + ÜT	2025	2026	2027	2028
434014	Ertüchtigung Kunstrasenfeld			500'000				
434024	Umgebung Allmendstrasse		ÜT	360'000				
434025	Ausbau Strandbad Winkel			200'000				
434027	Sanierung Fundament Bootshaus Krämerstein				390'000			
434028	Gestaltung und Attraktivierung Gemeindehausplatz/Marktgasse				50'000	600'000	400'000	
434101	Planung Seefeld 1. Etappe			350'000	-			
434102	Umsetzung Seefeld 1. Etappe	SK*			-	0	300'000	5'700'000
440101	Darlehen Mieterausbau Spitex				-25'000	-25'000	-25'000	-25'000
474005	Studienauftrag Friedhof		ÜT	237'500				
474006	Vorprojekt Umsetzung Massnahmen Friedhof				200'000			
474007	Sofortmassnahmen Umsetzung Friedhof					1'000'000		
499990	IR Immobilien und Hochbauprojekte			250'000	200'000	200'000	200'000	200'000
Total Leistungsgruppe				5'717'000	14'348'500	18'453'800	7'995'500	7'875'000
Total Aufgabenbereich				5'717'000	14'348'500	18'453'800	7'995'500	7'875'000
503 - Feuerwehr								
503.01 - Feuerwehr								
414009	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2022		ÜT	100'000	-			
414010	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2023		ÜT	50'000	-			
414011	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2024			50'000	-			
414012	Ersatzbeschaffungen 2025				84'500			
414013	Ersatzbeschaffungen Feuerwehr ab 2026					100'000		
Total Leistungsgruppe				200'000	84'500	100'000		
Total Aufgabenbereich				200'000	84'500	100'000		
504 - Werkdienste								
504.01 - Ressourcen Werkdienste								
462913	Ersatzbeschaffungen Werkhof 2024			80'000	-			
462914	Ersatzbeschaffungen Werkdienste 2025				120'000			
462915	Ersatzbeschaffungen Werkhof ab 2026					280'000		220'000
Total Leistungsgruppe				80'000	120'000	280'000		220'000
Total Aufgabenbereich				80'000	120'000	280'000		220'000
505 - Abfall								
505.01 - Spezialfinanzierung Abfall								
472007	Ersatzbeschaffung Abfallfahrzeug				-			
Total Leistungsgruppe					-			
Total Aufgabenbereich					-			
Total Bericht				13'041'613	20'345'000	26'115'800	18'032'500	11'868'000

7 Aufgabenbereiche

Ergebnis Erfolgsrechnung		2023	2024	2025	2026	2027	2028
(- Überschuss, + Defizit)		5'813'015.91	6'196'513.93	5'779'069.87	4'749'969.00	3'750'928.00	2'340'236.00
111	Behörden	1'241'532.92	1'140'851.00	1'208'879.24	1'176'735.00	1'176'454.00	1'176'172.00
112	Stabsdienste Kanzlei	1'719'015.12	1'631'098.09	1'606'649.21	1'470'480.00	1'614'723.00	1'608'908.00
113	Freizeit und Sport	1'073'405.23	1'047'587.60	1'063'574.95	1'064'335.00	1'048'651.00	1'067'963.00
121	Bildung	20'389'079.85	22'666'400.88	24'491'799.22	25'133'115.00	25'788'470.00	26'046'172.00
201	Organisation und Personal	147'499.98	197'499.97	170'653.41	139'015.00	139'015.00	159'015.00
202	Finanzverwaltung	-4'342'366.06	-3'543'228.66	-3'284'207.67	-2'316'251.00	-2'179'743.00	-2'020'201.00
203	Finanzdepartement Übriges	18'141'208.00	18'992'285.15	19'850'135.77	16'815'207.00	15'669'753.00	14'436'063.00
301	Bau und Umwelt	7'305'929.11	7'627'899.79	7'954'236.68	7'620'801.00	7'947'198.00	8'327'859.00
302	Gemeindewerke	-	-	-	-	-	-
401	Gesundheitswesen	6'133'075.00	6'586'843.45	7'078'420.85	7'318'135.00	7'456'383.00	7'610'760.00
402	Familie plus / Jugend / Kinder	3'471'542.99					
403	Sozialhilfe und -beratung	10'102'672.61	10'489'680.18	10'583'679.45	10'711'372.00	10'806'604.00	10'915'521.00
404	Kultur	524'949.80	550'172.42	576'133.76	485'330.00	479'653.00	478'970.00
405	Gesellschaft		2'212'020.60	2'415'419.26	2'353'713.00	2'352'329.00	2'350'932.00
501	Immobilien	2'431'280.86	2'439'709.81	2'810'980.13	3'406'158.00	3'858'790.00	4'078'659.00
502	Liegenschaften Finanzvermögen	937'892.83	995'090.35	869'045.20	916'970.00	916'940.00	616'909.00
503	Feuerwehr	-	-	-	-	-	-
504	Werkdienste	1'885'797.67	1'799'103.30	1'867'622.41	1'851'478.00	1'873'847.00	1'858'204.00
505	Abfall	-	-	-	-	-	-
600	Steuerertrag	-65'349'500.00	-68'636'500.00	-73'483'952.00	-73'396'624.00	-75'198'139.00	-76'371'670.00

Entwicklung der Globalbudgets der Aufgabenbereiche



7.1 Aufgabenbereich: 111 – Behörden

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Am 28. April 2024 fanden die kommunalen Erneuerungswahlen (Gemeinderat, Einwohnerrat) für die Legislatur 2024–2028 statt.

Die Legislative (Einwohnerrat) weist mit 30 Mitgliedern eine optimale Grösse auf. Weiter verfügt das Parlament mit einem Büro (Geschäftsleitung), der Geschäftsprüfungskommission (GPK), der Bau- und Verkehrskommission (BVK), der Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission (BGSK) sowie der Bürgerrechtsdelegation (BüDe) über gute Strukturen zur Bewältigung der Geschäfte. Die BGSK hat ihre heutige Funktion per 1. September 2024 aufgenommen. Sie geht aus der bisherigen Gesundheits- und Sozialkommission (GSK) hervor und ersetzt als beratende parlamentarische Kommission die bisherige Bildungscommission.

Die nicht ständige Kommission «Ortsplanungsrevision» hat ihre Aufgabe erfüllt. Es ist vorgesehen, dass diese Kommission nach der Genehmigung der Teilrevision der Ortsplanung durch den Regierungsrat aufgelöst wird. Zwecks Begleitung des Planungsablaufs und später des Bauprojekts hat der Einwohnerrat die nicht ständige Controllingkommission «Ergänzungsbau Schulanlage Allmend» eingesetzt.

Der Einwohnerrat hat seine Entschädigung auf die neue Legislatur überprüft und moderat erhöht. Die Exekutive (Gemeinderat) verfügt mit fünf Mitgliedern über eine schlanke, effiziente Struktur. Die Geschäftsprüfungskommission hat Stellenprozente des Gemeinderats im Rahmen einer Sonderprüfung geprüft. In der Folge hat der Einwohnerrat eine Pensenerhöhung von 340 auf 400 Stellenprozente beschlossen.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Jahresziel: Bürgerreise

Die Priorisierung der Digitalisierung ist aktualisiert.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Horw wird durch den Einwohnerrat (Legislative) und den Gemeinderat (Exekutive) geführt.

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Einwohnerrat

Der Einwohnerrat ist oberste gesetzgebende Behörde (Legislative) der Gemeinde.

Zu seinen Aufgaben gehören:

- Wahl der parlamentarischen Kommissionen, der Bürgerrechtsdelegation, des Urnenbüros und der Delegierten in die Gemeindeverbände / Organe von Gemeindeverträgen
- Erlass von rechtssetzenden Beschlüssen (Reglemente)
- Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung
- Genehmigung von Budget und Jahresbericht mit Jahresrechnung
- Erlass und Änderungen des Zonenplans und BZR sowie von Bebauungs-, Strassen- und Baulinienplänen
- Weitere Sachgeschäfte im Rahmen der Kreditkompetenzen

Im Grundsatz beschliesst der Einwohnerrat über sämtliche Geschäfte, die dem obligatorischen oder fakultativen Referendum unterstehen, vorbehaltlich seiner abschliessenden Kompetenzen und der Kompetenzen des Gemeinderats.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 151 Verordnung über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)
- SRL 152 Verordnung über die Gemeindeaufsicht
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 200 Geschäftsordnung des Einwohnerrats Horw (GO ER)
- Nr. 201 Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrats
- Nr. 210 Richtlinien für die Bürgerrechtsdelegation
- Nr. 215 Geschäftsordnung für die Geschäftsprüfungskommission (GO GPK)

Gemeinderat

Der Gemeinderat Horw ist das zentrale Führungsorgan der Gemeinde. Er vertritt die Gemeinde und bereitet die Geschäfte vor, die dem Einwohnerrat bzw. den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet werden. Der Gemeinderat vollzieht die ausführenden Aufgaben der Gemeinde Horw.

Der Gemeinderat ist im Rahmen seiner Kompetenzen zuständig für die Rechtssetzung, insbesondere für die Rechtssätze aufgrund von Kompetenzdelegationen. Er erlässt u. a. seine Geschäftsordnung und die Organisationsverordnung. Er hat die Leitung und Aufsicht über die Verwaltung inne.

Mit den gemeinderätlichen Kommissionen sind eine breitere politische Mitwirkung und der zusätzliche Einbezug von Fachkompetenz in den verschiedenen Aufgabenbereichen gewährleistet.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 151 Verordnung über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)
- SRL 152 Verordnung über die Gemeindeaufsicht
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)
- SRL 202 Verordnung über die Stiftungsaufsicht

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 220 Reglement über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderats Horw
- Nr. 222 Reglement über die Pensionsordnung des Gemeinderats Horw
- Nr. 230 Geschäftsordnung des Gemeinderats Horw (GO GR)
- Nr. 240 Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen
- Nr. 320 Organisationsverordnung

Projekte Gemeinderat

Aktuell werden unter diesem Bereich folgende Projekte geführt:

- Digital Management und Organisationsentwicklung
- Risk Management
- Weitere Projekte Organisationsentwicklung

Rechtliche Grundlagen:

Siehe unter «Leistungsgruppe Gemeinderat»

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023
111.01 - Einwohnerrat				
Anzahl behandelter Berichte und Anträge	Zahl	25	24	25,00
Anzahl behandelter politischer Vorstösse	Zahl	42	44	31,00
Anzahl Stunden Einwohnerratssitzungen	Stunden	36,75	34,75	37,25
Personalmutation Einwohnerrat	Zahl	2	3	1.,0
111.02 - Gemeinderat				
Anzahl Gemeinderatssitzungen	Anzahl Halbtage	66	66	62,00
Anzahl Gemeinderatsgeschäfte	Anzahl	810	897	771
Pensen Gemeinderat	%Pensen	340	340	340
Gesamtstunden Gemeinderat	Anzahl Stunden Leistungserfassung	8'151	7'340	7'400
Pensen Gemeinderat SOLL	%-SOLL Pensen gemäss Leistungserfassung	452	407	411
Stellenplan Verwaltung	Anzahl 100%-Pensen			0,42

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028
111.02 - Gemeinderat						
Pensen Gemeinderat	% Pensen	340	400	400	400	400
Gesamtstunden Gemeinderat	Anzahl Stunden Leistungserfassung	6'200	7'300	7'300	7'300	7'300
Pensen Gemeinderat SOLL	%-SOLL Pensen gemäss Leistungserfassung	400	400	400	400	400
Stellenplan Verwaltung	Anzahl 100%-Pensen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. in CHF	FP 2026	FP 2027	FP 2028
30 - Personalaufwand	1'051'996	1'147'120	1'442'924	295'804	1'443'000	1'443'000	1'443'000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	233'828	277'400	284,500	7'100	254'000	254'000	254'000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	279	1'890	1'999	109			
36 - Transferaufwand	32'100	35'100	35'100	0	35'000	35'000	35'000
39 - Interne Verrechnungen	-123'494	41'000	-101'000	-142'000	-101'000	-101'000	-101'000
Total Aufwand	1'194'708	1'502'510	1,663'523	161'013	1'631'000	1'631'000	1'631'000
42 - Entgelte	-11'400	-10'000	-10'000	0	-10'100	-10'201	-10'303
43 - Verschiedene Erträge	-38'312	-10'000	-10'000	0	-10'000	-10'000	-10'000
Total Ertrag	-49'712	-20'000	-20'000	0	-20'100	-20'201	-20'303
Betrieblicher Leistungsauftrag	1'144'996	1'482'510	1,643'523	161'013	1'610'900	1'610'799	1'610'697
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'143	7'843	8'990	1'147	9'000	9'000	9'000
394 - Zinsen	823	1'260	1'079	-181			
397 - Umlagen	-71'044	-350'762	-444'713	-93'950	-443'165	-443'345	-443'525
Ergebnis KORE Globalbudget	1'079'918	1'140'850	1'208'879*	68'029	1'176'735	1'176'454	1'176'172

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2023	2024	2025	2026	2027	2028
111.01 - Einwohnerrat						
Anpassung Entschädigungen Einwohnerrat	500120		90'700	90'700	90'700	90'700
111.02 - Gemeinderat						
Anpassung Gemeinderatspensen	300000	54'500	157'000	157'000	157'000	157'000
111.03 - Projekte Gemeinderat						
Digital Management und Organisationsentwicklung	220103	75'000	60'000	50'000	50'000	50'000
Einführung Risk Management	220105	3'852	75'000	15'000	15'000	15'000
Einführung QMS	220190		60'000			
Weitere Projekte Stabsstelle	220190		45'000	85'000	85'000	85'000
Total Aufgabenänderungen		3'852	204'500	427'700	397'700	397'700

111.01 – Einwohnerrat

Anpassung Entschädigungen Einwohnerrat

Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 23. Mai 2024 wurde die «Verordnung über die Sitzungsgelder und Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrats» aus dem Jahr 2007 angepasst. Unter anderem steigt der Stundenansatz für Sitzungen von 40 auf 60 Franken. Die Erhöhung der Beiträge führt zu Mehrkosten von rund 90'700 Franken.

111.02 – Gemeinderat

Anpassung Gemeinderatspensen

Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 27. Juni 2024 wurde die Teilrevision des Reglements über das Dienstverhältnis und die Besoldung des Gemeinderats Horw Nr. 220 per 1. September 2024 genehmigt. Das Gesamtpensum für die Exekutive wurde von 340 auf 400 Prozent erhöht.

111.03 – Projekte Gemeinderat

Digital Management und Organisationsentwicklung

Mit dem Projekt «Digital Management, Organisationsentwicklung und Digitalisierung» wurden und werden die Prozesse und Abläufe der Gemeinde auch zukünftig kritisch hinterfragt und die Möglichkeiten der Digitalisierung geprüft. Der Projektteil «Digital Management», Erarbeitung einer Übersicht über das digitale Management (Software-Tools) und eines Einwohner-Erlebnispfads (Customer Journey), konnte erfolgreich initialisiert werden und bildet die Grundlage für die Organisationsentwicklung und die Digitalisierung. Der heutige Einwohner-Erlebnispfad wird bearbeitet und weiterentwickelt, sodass die Horwer Bevölkerung die digitalen Services auch gewinnbringend nutzen kann. Weiter wurden mit den benachbarten Städten und Gemeinden Synergien für ein gemeinsames Bürgerportal und eine Zusammenarbeit bei der Digitalisierung ausgemacht. Die K5-Gemeinden erarbeiten eine Digitalisierungsstrategie, die als Grundlage dienen soll, um gemeinsame Digitalisierungsprojekte realisieren zu können. Die verschiedenen Anspruchsgruppen wie der Kanton Luzern, der Verband Luzerner Gemeinden und LuzernPlus wurden jederzeit transparent sowie zeit- und adressatengerecht informiert. Die Organisation und die Digitalisierung sollen weiterentwickelt werden.

Einführung Risk Management

Das Ziel dieses Projekts ist die Einführung eines umfassenden Risikomanagementsystems in der Gemeinde Horw. Dieses System soll dazu beitragen, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu bewerten sowie geeignete Massnahmen zur Risikobewältigung zu ergreifen. Dabei werden die heutigen Grundlagen wie die Risikomatrix und die Gefährdungsanalyse berücksichtigt. Das Risikomanagement ist zwingend in das zukünftige QMS zu integrieren, damit die laufende Überprüfung, Aktualisierung und Einleitung allfälliger Massnahmen gewährleistet werden kann.

Einführung QMS

Ein Qualitätsmanagement wurde mit der Abgabe eines roten Ordners im Jahr 2001 eingeführt, ist heute aber nicht mehr in Betrieb und wird nicht umgesetzt. Im Jahr 2010 wurde das QHB mittels Informatiklösung IMS (Integriertes Management-System) implementiert. Auch diese Lösung ist in die Jahre gekommen und muss den neuen Rahmenbedingungen (Finanzhaushaltsgesetz, Geschäftsverwaltungssystem, Intranet etc.) angepasst werden. Für die konzeptionelle Aufarbeitung wird mit Kosten von Fr. 60'000.00 (davon Fr. 50'000.00 intern) gerechnet.

Weitere Projekte Stabsstelle

Die Stabsstelle «Leitung Organisation und Projekte» wird nebst den oben aufgeführten Projekten das Potential von KI in der Gemeindeverwaltung evaluieren.

7.2 Aufgabenbereich: 112 – Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Aufgrund ihrer Drehscheibenfunktion ist die Gemeindekanzlei bei vielen Projekten mit involviert, auch wenn die Zuständigkeit bei einem anderen Departement liegt.

Im Jahr 2024 fanden die Neuwahlen des Einwohner- und Gemeinderats statt. Zudem gelangte die Teilrevision der Ortsplanung zur Abstimmung. Auch im Jahr 2025 werden die Stimmberechtigten über gemeindliche Vorlagen abstimmen, voraussichtlich über den Neubau des Schulhauses Allmend.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt «Überprüfung der Rechtserlasssammlung» wurden und werden weitergeführt.

Es ist vorgesehen, im Jahr 2025 die Website der Gemeinde zu überarbeiten.

Die Gemeinde Horw führt nach wie vor ein eigenes Zivilstandsamt. Mit den Trauungslokalen im Gemeindehaus, «Haus am See» und «Gartensaal Villa Krämerstein» verfügt Horw über ein attraktives Angebot.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Jahresziel: Optimierung Abstimmungsbotschaften

Der Prozess für die Erstellung und den Umfang von Abstimmungsbotschaften ist optimiert.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Kanzlei ist die Zentrale der Gemeindeverwaltung Horw und erbringt sowohl interne als auch externe Dienstleistungen. Sie bereitet die Geschäfte für den Gemeinderat und den Einwohnerrat vor und führt das Büro des Einwohnerrats. Weiter erbringt sie in den Bereichen Kanzlei, Kommunikation, Zivilstandswesen, Teilungswesen und Einwohnerdienste wichtige Dienstleistungen für die Bevölkerung und steht bei Fragen kompetent und bürgerfreundlich zur Verfügung.

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Gemeindekanzlei

Die Gemeindekanzlei ist zuständig für folgende Arbeiten:

- Sie unterstützt den politischen Betrieb des Einwohnerrats (Sekretariatsarbeiten).
- Sie unterstützt den Gemeinderat bei den Geschäften.
- Sie erledigt die Vor- und Nachbearbeitung der Einwohnerrats- und Gemeinderatsgeschäfte.
- Sie führt Abstimmungen und Wahlen durch.
- Sie ist in Absprache mit dem Gemeinderat für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit zuständig.
- Sie erstellt Beglaubigungen.
- Sie kontrolliert die Rechnungsablage für Stiftungen mit Sitz in Horw (Stiftungsaufsicht Gemeinderat).

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 10 Stimmrechtsgesetz (StRG)
- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 151 Verordnung über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)
- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- SRL 202 Verordnung über die Stiftungsaufsicht

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 200 Geschäftsordnung des Einwohnerrats Horw (GO ER)
- Nr. 230 Geschäftsordnung des Gemeinderats Horw (GO GR)
- Nr. 240 Verwaltungsverordnung für die gemeinderätlichen Kommissionen
- Nr. 320 Organisationsverordnung
- Nr. 322 Verordnung über die Geschäftsverwaltung und die Archivierung (GEVER- und Archiv-VO)

Kommunikation

Die Kommunikationsstelle ist zuständig für die Kommunikation, die Medienarbeit sowie weitere Informationsaufgaben des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung. Sie koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung und unterstützt den Gemeinderat und die Verwaltung in der Kommunikationsarbeit.

Die Bevölkerung wird monatlich, ausgenommen im Juli, mit dem Gemeindemagazin «Blickpunkt» über aktuelle Themen aus der Gemeinde, die Geschäfte des Einwohnerrats, die Schule, die Kirchfeld AG, Mitteilungen der Parteien und Vereine, den Veranstaltungskalender usw. informiert.

Zudem ist die Kommunikationsstelle zuständig für die Pflege des Webauftritts und der Kommunikation der Gemeinde Horw in den Sozialen Medien und, gemeinsam mit dem Gemeindearchiv, für das Medienarchiv. Für die Websites der Gemeindeschule, der Musikschule und der Feuerwehr hat sie eine Aufsichtsfunktion im Sinne der Qualitätssicherung.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 1 Verfassung des Kantons Luzern (KV)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 151 Verordnung über die Gemeinden im Kanton Luzern (GV)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 230 Geschäftsordnung des Gemeinderats Horw (GO GR)
- Nr. 300 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
- 313 Weisung über das Gemeindemagazin «Blickpunkt»
- Nr. 320 Organisationsverordnung
- Nr. 322 Verordnung über die Geschäftsverwaltung (GEVER-VO)
- Nr. 350 Weisung über die Nutzung der Informatikmittel
- Kommunikationskonzept der Gemeinde Horw

Projekte

Werden neu als Projekte Gemeinderat unter dem Aufgabenbereich Behörden aufgeführt.

Interne Dienste Verwaltung

Die internen Dienste erbringen folgende interne Leistungen:

- Empfang, Post- und Telefondienst
- Zentrale Beschaffung von Verwaltungsmaterial
- Organisation und Bewirtschaftung des Verwaltungsarchivs

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 320 Organisationsverordnung
- Nr. 322 Verordnung über die Geschäftsverwaltung und die Archivierung (GEVER- und Archiv-VO)
- Nr. 396 Weisung zur Büro-Ökologie

Einwohnerdienste

Die Einwohnerdienste bearbeiten:

- Anmeldung

- Abmeldung
- Adressänderung
- Entgegennahme von Gesuchen für Aufenthaltsverlängerungen von Ausländerinnen und Ausländern
- Mutationen

Die Einwohnerdienste stellen folgende Dokumente aus:

- Schriftenempfangsschein
- Wohnsitzbestätigung
- Lebensbestätigung
- Interimsausweis/Heimatausweis

AHV-Zweigstelle

- Sie ist primär Anlaufstelle für allgemeine Fragen über die AHV/IV/EO und die weiteren Aufgaben von WAS Ausgleichskasse Luzern.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
- SR 431.02 Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (Registerharmonisierungsgesetz, RHG)
- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB) Art. 23-26
- 831.10 Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
- 831.30 Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Ergänzungsleistungsgesetz)
- 831.301 Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung

Kanton:

- SRL 5 Gesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt (NG)
- SRL 25 Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register (Registergesetz)
- 881 Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV

Zivilstandsamt

Folgende Zivilstandsfälle werden vom Zivilstandsamt bearbeitet:

- Geburten
- Eheschliessungen
- Todesfälle
- Anerkennungen
- Namenserkklärungen

Ferner kann beim Zivilstandsamt der Aufbewahrungsort des Vorsorgeauftrags registriert werden.

Überdies werden auch Gerichts- und Verwaltungsentscheide verarbeitet.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- SR 211.112.1 Zivilstandsverordnung (ZStV)
- SR 291 Bundesgesetz über das Internationale Privatrecht (IPRG)

Gemeinde:

- Merkblatt Ziviltrauung
- Merkblatt Todesfall

Teilungsamt und Erbschaftssteuern

Der Bereich Teilungsamt ist zuständig für folgende Arbeiten:

- Sicherung des Erbgangs (Sicherungsinventar etc.)
- Erbenabklärungen/Erbgangseröffnung
- Eröffnung von Verfügungen von Todes wegen (Testament, Erbvertrag)
- Steuer-/öffentliches Inventar

- Mitwirkung bei der Teilung
- Aufbewahrungsstelle für letztwillige Verfügungen, Ehe- und/oder Erbverträge
- Veranlagung der kantonalen Erbschaftssteuern

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB)
- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)

Kanton:

- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)
- SRL 620 Steuergesetz (StG)
- SRL 210 Verordnung über das Verfahren in Erbschaftsfällen

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023
<u>112.01 - Gemeindekanzlei</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Kanzlei + Teilungsamt	Anzahl 100%-Pensen	6,93	7,62	7,57
Anzahl kommunaler Wahlen	Zahl pro Jahr	0	0	0
Anzahl übriger Wahlen	Zahl pro Jahr	0	0	5
Anzahl kommunaler Abstimmungsvorlagen	Zahl	0	1	2
Anzahl übriger Abstimmungsvorlagen	Zahl	17	13	7
Durchschnittliche Stimmbeteiligung	%	64,20	54,59	44,39
Einsatzstunden Urnenbüro	Zahl	513,40	336,78	1'126,05
<u>112.02 - Kommunikation</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Kommunikation	Anzahl 100%-Pensen	1,40	1,40	1,40
Auflage «Blickpunkt»	Anzahl gedruckter Exemplare	8'000	8'000	8'400
Kostendeckungsgrad «Blickpunkt»	%	22,81	24,88	32,57
Anzahl Medienmitteilungen	Anzahl pro Jahr	9	9	16
Anzahl News-Meldungen	Anzahl pro Jahr	189	162	176
<u>112.04 - Interne Dienste Verwaltung</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Interne Dienste Kanzlei	Anzahl 100%-Pensen	1,08	1,00	1,00
<u>112.05 - Einwohnerdienste</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Einwohnerdienste	Anzahl 100%-Pensen	3,08	2,80	2,80
Einwohner/Einwohnerinnen per 31.12.	Zahl	14'663	15'050	15'448

	Einheit	2021	2022	2023
Anzahl erfasster AHV-Personen	Zahl	3'278	3'359	3'464
Anzahl Beitragserlässe AHV-Beiträge	Zahl	120	127	112
Anzahl erfasster Personen mit Ergänzungsleistungen	Zahl	465	645	647
Anzahl Mutationen	Zahl	14'984	13'100	12'805
Auslastung Tageskarte	%	89,00	96,00	97,00
<u>112.06 - Zivilstandsamt</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Zivilstandsamt	Anzahl 100%-Pensen	1,00	1,00	1,00
Anzahl Geburten	Anzahl pro Jahr	146	100	120
Anzahl Trauungen	Anzahl pro Jahr	91	76	60
Anzahl Todesfälle	Anzahl pro Jahr	176	164	154
Anzahl Urnenbeisetzungen	Anzahl	161	151	144
Anteil Gemeinschaftsgrab-Beisetzungen	%-Anteil	52,00	53,00	44,00
Anteil Erdbestattungen	%-Anteil	15,00	13,00	10,00
<u>112.08 - Teilungsamt und Erbschaftssteuern</u>				
Anzahl Erbschaftsfälle	Anzahl pro Jahr	157	140	132
Anzahl ausgeschlagener Erbschaften	Anzahl pro Jahr	15	19	14

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028
<u>112.01 - Gemeindegkanzlei</u>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Kanzlei	Anzahl 100%-Pensen	7,30	7,30	7,30	7,30	7,30
<u>112.02 - Kommunikation</u>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Kommunikation	Anzahl 100%-Pensen	1,40	1,40	1,40	1,40	1,40
Kostendeckungsgrad «Blickpunkt»	%	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00
<u>112.05 - Einwohnerdienste</u>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Einwohnerdienste	Anzahl 100%-Pensen	3,80	3,80	3,80	3,80	3,80
<u>112.06 - Zivilstandsamt</u>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Zivilstandsamt	Anzahl 100%-Pensen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. in CHF	FP 2026	FP 2027	FP 2028
30 - Personalaufwand	1'786'982	1'754'821	1'823'819	68'998	1'824'000	1'824'000	1'824'000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	692'795	668'450	669'390	940	564'000	714'000	714'000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	30'521	22'396	23'964	1'568			
36 - Transferaufwand	10'937	10'700	400	-10'300	1'000	1'000	1'000
39 - Interne Verrechnungen	-216'163	-266'399	-246'799	19'600	-246'000	-246'000	-246'000
Total Aufwand	2'305'072	2,189,968	2'270'774	80'806	2'143'000	2'293'000	2'293'000
42 - Entgelte	-516'237	-519'040	-569'840	-50'800	-575'700	-581'457	-587'272
46 - Transferertrag	-71'228	-49'750	-52'000	-2'250	-52'000	-52'000	-52'000
Total Ertrag	-587'464	-568'790	-621'840	-53'050	-627'700	-633'457	-639'272
Betrieblicher Leistungsauftrag	1'717'608	1'621'178	1'648'934	27'756	1'515'300	1'659'543	1'653'728
397 - Umlagen	-141'373	9'920	-42'285	-52'205	-44'820	-44'820	-44'820
Ergebnis KORE Globalbudget	1'576'234	1'631'098	1'606'649*	-24'449	1'470'480	1'614'723	1'608'908

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<u>112.01 - Gemeindekanzlei</u>						
Wahlen und Abstimmungen	500110	260'735	310'527	150'000	150'000	300'000
<u>112.02 - Kommunikation</u>						
Neue Website Horw	530500	20'166	55'000	75'000	20'000	20'000
<u>112.04 - Interne Dienste Verwaltung</u>						
Abschluss Archiv 1973–2013	241400	75'000	50'000	50'000		
Evaluation Langzeitarchivierung	241400					
Total Aufgabenänderungen		355'901	415'527	275'000	170'000	320'000

112.01 – Gemeindekanzlei

Wahlen und Abstimmungen

Das Jahr 2025 ist kein Wahljahr. Es finden die ordentlichen Volksabstimmungen (Bund, Kanton) statt. Zudem wurde eine kommunale Volksabstimmung budgetiert.

112.02 – Kommunikation

Neue Website Horw

Bei der Website www.horw.ch soll der Anbieter gewechselt werden. Im Jahr 2024 findet der Wechsel bei den Schulen und der Feuerwehr statt. Im Jahr 2025 steht dann der Wechsel der Website der Gemeinde an. Die Kosten für den Wechsel inkl. Überschneidung der Lizenzen betragen im Jahr 2025 rund Fr. 75'000.00. Danach fallen nur noch die jährlichen Lizenzkosten von rund Fr. 20'000.00 an.

112.04 – Interne Dienste Verwaltung

Abschluss Archiv 1973–2013

Mit Hilfe von externen Archivarinnen soll in Jahrestrenchen das Archiv 1973–2013 abgeschlossen werden. Es zeigt sich, dass seit Beginn des Projekts weitere Archivakten hinzugekommen sind. Deshalb und aufgrund des Wasserschadens in der ALST Kastanienbaum im Jahr 2018 konnte das Projekt im Jahr 2023 nicht abgeschlossen werden. Die Restarbeiten werden auf die Jahre 2024 und 2025 verteilt.

Evaluation Langzeitarchivierung

Es werden laufend Informationen zu möglichen Tools gesammelt. In Bezug auf die Einführung der digitalen Langzeitarchivierung wird eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bzw. der Stadt angestrebt/geprüft.

7.3 Aufgabenbereich: 113 – Freizeit und Sport

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Das Reglement und die Verordnung über die Förderung und Unterstützung der Vereine werden mit den ordentlichen Unterstützungsbeiträgen im Jahr 2025 bereits zum vierten Mal umgesetzt. Das Verfahren inkl. Gesuchreicherung hat sich bei den Vereinen bereits etabliert, und die Zahlungen werden geschätzt.

Die im Jahr 2022 geschaffene Stelle der Sportkoordinatorin wurde von der Dienststelle Gesundheit und Sport des Kantons Luzern aufgrund der Vereinbarung «Lokales Bewegungs- und Sportnetz Horw» drei Jahre mitfinanziert unter der Voraussetzung, dass diese nach dieser Zeit von der Gemeinde Horw nachhaltig weitergeführt wird. Aufgrund des kleinen Pensums von nur 20 Prozent und der vielen verschiedensten Bedürfnisse der Horwer Bevölkerung in der Bewegungsförderung müssen Prioritäten gesetzt und können nur die dringlichsten Anliegen umgesetzt werden.

Weiterhin eine grosse Herausforderung ist es, für unsere wachsende Gemeinde in Zukunft genügend Raum für Freizeit und Sport, insbesondere auch für den Breitensport, anbieten zu können. Hier gilt es, bei der sozialräumlichen Entwicklung die richtigen Planungsschritte vorzunehmen. Im Weiteren soll die Sportstättenplanung in den K5-Städten und -Gemeinden koordiniert werden.

Die Bibliothek versteht sich als gesellschaftlicher Knotenpunkt, als ein Ort der Begegnung, des Lernens und der Inspiration, als ein Ort sozialer, kultureller und digitaler Teilhabe. So organisierte die Bibliothek beispielsweise im März 2024 im Rahmen des «BiblioWeekends» von BiblioSuisse einen kulinarischen Märchenabend, der ein grosser Erfolg war. Buchstart-Veranstaltungen für Kinder von einem bis drei Jahren sowie Geschichtenstunden für Drei- bis Sechsjährige werden mehrmals im Jahr angeboten und sind jeweils schnell ausverkauft und äusserst beliebt. Auch Autoren- und Autorinnenlesungen finden bei den Bibliotheksnutzenden grossen Anklang. Die Bibliothek Horw soll auch als leicht zugänglicher und einladender Ort wahrgenommen werden. In diesem Zusammenhang erarbeitet die Bibliothek 2025 ein Konzept für die Umstellung auf einen Open-Library-Betrieb mit erweiterten Zugangsmöglichkeiten ohne Bibliothekspersonal vor Ort und legt dieses dem Gemeinderat vor.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Jahresziel: Bibliothek als Dritten Ort stärken

Evaluation und Weiterentwicklung bisheriger Angebote an Veranstaltungen/Ausstellungen.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der politische Leistungsauftrag setzt sich aus den Leistungsgruppen «Freizeit und Sport» (ohne Anlagen) und «Gemeindebibliothek» zusammen. Die wichtigsten und beliebtesten Sportarten werden mit einer guten Infrastruktur und einer gezielten Förderung der Juniorenbewegung unterstützt. Das vielfältige Vereinsleben und das Freizeitangebot werden gezielt gefördert. Die Bibliothek soll nebst ihrer Kernaufgabe vermehrt ein Ort für kulturelle Veranstaltungen werden.

Leitsatz der Gemeinde Horw:

«Wir fördern sportliche Aktivitäten und eine sinnvolle Freizeitgestaltung.»

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Sport und Freizeit

Der Bereich «Sport» ist Ansprechstelle für die Sportvereine, und er plant und koordiniert Events sowie Aktionen im Bereich Breitensport.

Es werden folgende freiwillige Leistungen erbracht:

- Im Bereich «Ergänzender Schulsport» werden seit Jahren die Angebote «Aktiv und Fit», «Herbstsportwoche» und «Kreativwoche» durchgeführt.
- Im Februar 2024 wurde das Pilotprojekt «Freiwilliger Schulsport» mit zwei Basketballstunden gestartet.
- Neu geschaffene Angebote wie Pétanque, Shibashi und Basketball beleben das Dorfzentrum.
- Lagerbeiträge, Ferien- und Badepass
- Spezielle Anlässe wie z. B. «horw.bewegt» und das Sportler-Referat, welche alternierend organisiert werden
- Vereinsunterstützung (inkl. Förderbeiträgen für Kinder, Jugendliche und Personen im dritten Lebensabschnitt sowie Vereinsjubiläen)
- Anlass-Sponsoring
- SwissCityMarathon
- Ehrung für Sportlerinnen und Sportler
- Organisation von Treffen von Sportvereinen mit Projekttitel «Sportfusion – freiwilliger Schulsport»
- Organisation der Vereinskonzferenz sowie Treffen der Quartier- und Ortsvereine

Die Gemeinde stellt den Vereinen im Rahmen der Möglichkeiten die Infrastrukturen zur Verfügung.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 540 Beschluss über Lagerbeiträge
- Nr. 541 Richtlinien über schulnahe Sport- und Freizeitangebote
- Nr. 544 Richtlinien über die Anerkennung von ausserordentlichen Leistungen im Sport
- Nr. 545 Reglement zur Förderung und Unterstützung der Vereine der Gemeinde Horw
- Nr. 546 Verordnung zur Förderung und Unterstützung der Vereine der Gemeinde Horw
- Nr. 391 Gebührenverordnung der Gemeinde Horw

Gemeindebibliothek

Die Bibliothek der Gemeinde verleiht aktuelle Bücher und digitale Medien an ihre Kundinnen und Kunden. Sie steht der gesamten Bevölkerung offen und ist Aufenthaltsort und Treffpunkt für Kinder und Erwachsene. Das Team der Bibliothek organisiert Veranstaltungen wie Autorinnen- und Autorenlesungen, Literaturcafés und Geschichtenzeiten für alle Altersgruppen mit dem Ziel, die Freude an Medien und am Lesen zu fördern. Jährlich werden alle Kindergartenklassen während einer Lektion in die Bibliothek eingeführt.

Die Bibliothek ist zusätzlich auch Schulbibliothek für die Sekundarschule. Die neuen Klassen werden zu Beginn des Schuljahres in die Bibliothek eingeführt. Mit verschiedenen Aktionen wird diese Altersgruppe auf die Angebote der Bibliothek aufmerksam gemacht.

Die Bibliothek Horw besteht seit dem Jahr 1978 und ist Mitglied beim Bibliotheksverband Region Luzern. Der grosse gemeinsame Medienpool ermöglicht heute den Zugriff auf gut **265'000** Medien. Davon stehen ca. **80'000** Medien online zur Verfügung und können rund um die Uhr digital ausgeliehen werden. Die Auswahl wird laufend den Bedürfnissen der Benutzerinnen und Benutzer angepasst.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 420 Bibliotheksgesetz

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023
<u>113.02 - Sport und Freizeit</u>				
Stellenplan Sportkoordination	100%-Stellen			
Teilnehmende «Aktiv und Fit»	Anzahl pro Schuljahr	0	838	1'240
Teilnehmende Herbstsportwoche	Anzahl pro Jahr	255	276	310
Teilnehmende Kreativwoche	Anzahl pro Jahr	338	283	345
<u>113.03 - Gemeindebibliothek</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Bibliothek	Anzahl 100%-Pensen	1,70	1,70	1,70
Anzahl aktiver Benutzer und Benutzerinnen	Anzahl pro Jahr	2'125	2'305	2'632
Total Medienausleihen	Anzahl	84'795	79'699	78'152

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028
<u>113.02 - Sport und Freizeit</u>						
Stellenplan Sportkoordination	100%-Stellen	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
<u>113.03 - Gemeindebibliothek</u>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Bibliothek	Anzahl 100%-Pensen	1,70	1,70	1,70	1,70	1,70

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. in CHF	FP 2026	FP 2027	FP 2028
30 - Personalaufwand	241'905	264'946	267'538	2'592	268'000	268'000	268'000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	96'483	128'260	146'510	18'250	150'000	130'000	150'000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'752	2'250	2'634	384			
36 - Transferaufwand	335'381	359'730	353'755	-5'975	354'000	354'000	354'000
39 - Interne Verrechnungen	63'568	37'000	65'000	28'000	65'000	65'000	65'000
Total Aufwand	741'088	792'186	835'437	43'251	837'000	817'000	837'000
42 - Entgelte	-39'558	-40'300	-40'300	0	-40'400	-40'804	-41'212
46 - Transferertrag	-10'000	-13'000	-3'000	10'000	-3'000	-3'000	-3'000
Total Ertrag	-49'558	-53'300	-43'300	10'000	-43'400	-43'804	-44'212
Betrieblicher Leistungsauftrag	691'530	738'886	792'137	53'251	793'600	773'196	792'788
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	13'846	13'846	13'845	-1	14'000	14'000	14'000
394 - Zinsen	10'663	10'386	10'110	-277			
397 - Umlagen	303'890	284'469	247'483	-36'986	256'735	261'455	261'175
Ergebnis KORE Globalbudget	1'019'929	1'047'588	1'063'575*	15'987	1'064'335	1'048'651	1'067'963

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2024	2025	2026	2027	2028
113.02 - Sport und Freizeit					
Projekt «horw.bewegt»	530200	20'000	20'000		20'000
Total Aufgabenänderungen		20'000		20'000	20'000

113.02 – Sport und Freizeit

Projekt «horw.bewegt»

Um dem Ziel der nachhaltigen Gesundheits- und Sportförderung gerecht zu werden, findet alle zwei Jahre das Sport- und Bewegungsfest «horw.bewegt» statt. Der nächste Anlass ist für das Jahr 2026 geplant.

7.4 Aufgabenbereich: 121 – Bildung

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

- Im neuen Leitbild der Gemeindeschule Horw sind die grundlegenden Werthaltungen unserer Schule festgehalten.
- Das Volksschulangebot gemäss Volksschulbildungsgesetz kann den Schülerinnen und Schülern in der Gemeinde Horw vollumfänglich angeboten werden.
- Die kantonale Schulevaluation aus dem Jahr 2020 attestierte den Horwer Gemeindeschulen eine gute Qualität. Die Umsetzung der daraus resultierenden Entwicklungsmassnahmen ist abgeschlossen.
- Das umfassende Qualitätsmanagementsystem der Gemeindeschule Horw mit den entsprechenden Qualitätsprozessen zeigt eine gute Wirkung und ermöglicht eine kontinuierliche Weiterverbesserung. Das Qualitätsmanagement ist im Qualitätskonzept verankert.
- Der Lehrplan 21 ist auf allen Stufen eingeführt.
- Das Förderkonzept der Gemeindeschule Horw sichert die Qualität der Fördermassnahmen.
- Bei der Integration einzelner Schülerinnen und Schüler stösst die Schule an ihre Grenzen. Die Fördermassnahmen werden evaluiert.
- Der Anteil an Kindern mit stark störendem Verhalten oder starken Lernbehinderungen steigt kontinuierlich an und ist für die Schule eine grosse Herausforderung. Entsprechend wird der SOS-Pool für zusätzliche Unterstützungsmassnahmen in grösserem Umfang in Anspruch genommen. Zusätzlich steht mit der Einführung des Case-Managements ein Instrument zur Verfügung, mit dem herausfordernde Kinder und ihr soziales Umfeld wirksam unterstützt werden können.
- Um die kantonalen Stellen zu entlasten, hat die Gemeindeschule Horw die Koordination und die Massnahmen betreffend einzelne Sonderschulfälle (Verhalten und sozioemotionale Entwicklung) gegen Entschädigung vom Kanton übernommen.
- Wegen des allgemeinen Mangels an IF-Lehrpersonen (IF = Integrative Förderung) können viele IF-Stellen nicht mit ausgebildetem Personal besetzt werden, was im Einzelfall dazu führen kann, dass die Qualität der Umsetzung der Fördermassnahmen nicht in der gewünschten Tiefe vorliegt. Mit zusätzlichen Massnahmen konnten/können mehr Horwer Lehrpersonen für die umfangreiche IF-Weiterbildung auf Stufe MAS/Master motiviert werden.
- Der generelle Lehrpersonenmangel ist auch in der Gemeindeschule Horw zu spüren. Es ist uns jedoch gelungen, die Stellen mit ausgebildeten Lehrpersonen/Schuldienstmitarbeitenden/Schulleitungen resp. Absolventinnen/Absolventen, die kurz vor dem Studienabschluss stehen, zu besetzen. Mit verschiedenen kleineren Massnahmen wird versucht, die Attraktivität der Gemeindeschule Horw für neue und bestehende Lehrpersonen weiter zu erhöhen.
- Die Umsetzung des aktualisierten ICT-Konzepts und die Beschaffung der neuen, ausgebauten ICT-Infrastruktur laufen planmässig. Die ICT-Infrastruktur wird immer mehr im Unterricht auf allen Stufen eingesetzt. Wenn mehr elektronische Lehrmittel und Lernumgebungen zur Verfügung stehen, kann die Infrastruktur noch intensiver genutzt werden. Auf der Plattform «Microsoft Teams» können die Lehrpersonen ihre Unterrichtsmaterialien speichern, teilen und kooperieren. Dadurch können die elektronischen Möglichkeiten in der Schule noch stärker genutzt werden. Über «Microsoft Teams» wird der Lernalltag in höheren Klassen organisiert.
- Ab August 2023 wird in Horw die kantonale Empfehlung bezüglich der Eins-zu-eins-Ausstattung mit Notebooks/Convertibles in der dritten bis sechsten Primarschulklasse umgesetzt. Zusammen mit den neuen Tablets in der Unterstufe sind nun alle Lernenden und Lehrpersonen optimal ausgerüstet.
- Bei der Einteilung der Kindergartenkinder und der Lernenden der ersten Primarklasse bewährt es sich, dass Horw nur aus einem Schulkreis besteht. Damit kann verhindert werden, dass einzelne Klassen durch eine Häufung an schwierigen Fällen überlastet werden, und die Anzahl Lernender pro Klasse stimmt besser mit der strategischen Zielgrösse überein. Beides zusammen führt insgesamt zu pädagogisch besseren Klassensituationen und zu grösseren Einsparungen. Die Einteilungsstrategie führt trotz Zumutbarkeit der Schulwege jedes Jahr zu einzelnen Unzufriedenheiten bei betroffenen Eltern. Hier wird versucht, mithilfe einer optimierten Kommunikation die Eltern besser einzubinden und das Verständnis für die Planung zu erhöhen. Dazu wurde auch ein Erklärvideo erstellt, welches die Eltern über den komplexen Prozess der Schuleinteilung orientiert.
- Dank des Horwer Frühförderangebots für Deutsch in Spielgruppen und Kindergärten wird den Kindern ein erfolgreicherer Start in die Schullaufbahn ermöglicht. Trotzdem muss festgestellt werden, dass es eine wachsende Anzahl an Kindern gibt, die beim

Kindergarteneintritt kognitiv, motorisch und sprachlich den Anforderungen nicht genügen. Das führt in den Kindergärten teilweise zu einer Überforderung des Systems.

- Das neue Schulleitungsteam und die daraus resultierende Geschäftsleitung haben sich etabliert. Das Projekt zur Überführung der Tagesstrukturen vom Sozialdepartement (Familie Plus) in das Präsidialdepartement (Schule) ist planmässig erfolgt.
- Die baulichen Umsetzungsprojekte der Schulraumplanung haben sich auf der Kindergartenstufe konkretisiert. Die Palazzine werden über einen längeren Zeitraum hinweg die zu geringe Kapazität des bestehenden Primarschulhauses Allmend kompensieren müssen.
Der projektierte Neubau des Schulhauses Allmend wird den Raumbedarf der Primarschule voraussichtlich ab Sommer 2028 abdecken können. Anschliessend wird der Altbau für die Aufnahme der Kindergärten, der schulergänzenden Strukturen und der Musikschule vorbereitet, so dass die Palazzine nicht mehr benötigt werden.
- Die Lehrpersonen und das Schulleitungsteam werden regelmässig bezüglich Verhalten in und Management von Notfällen geschult.
- Die Einführung der neuen kantonalen Schuladministrationssoftware wurde vom Kanton gestoppt. Das weitere Vorgehen auf Seiten des Kantons und der Gemeinde Horw wird sich in den nächsten Monaten konkretisieren.
- Die Zumutbarkeit der Schulwege wird laufend überprüft, und wenn nötig werden Optimierungen vorgenommen. Gleiches gilt für die Schulwege, die per Bus bewältigt werden.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Jahresziel: Grundsatzentscheid Naturkindergarten

Der Naturkindergarten soll in einem Konzept pädagogisch, organisatorisch, infrastrukturell und personell beschrieben sein, damit er im Schuljahr 2025/2026 in Betrieb genommen werden kann.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Auftrag der Volksschule ist im Gesetz über die Volksschulbildung beschrieben (SRL Nr. 400a und dazugehörige Verordnungen).

Im Förderkonzept der Gemeindeschule Horw sind sämtliche Förder-, Unterstützungs- und Therapieangebote für die Schülerinnen und Schüler beschrieben. Das Qualitätsmanagement und das Personalentwicklungskonzept bilden die zwei zentralen Grundlagen für die Führung der Schule.

Der Auftrag wird in folgende Leistungsgruppen gegliedert:

- Schulführung
- Schulentwicklung
- Zentrale Dienste Schule
- Kindergartenstufe
- Primarstufe
- Sekundarstufe
- Kantonsschule
- Sonderschulung
- Schuldienste
- Schulverwaltung
- Musikschule

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Schulführung

Gemeinderat:

Auf die neue Legislatur hin wurde die bisherige, gewählte Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz abgeschafft und durch eine einwohnerrätliche Bildungskommission mit beratender Funktion ersetzt. Damit gehen gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung alle Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der bisherigen Kommission an den Gemeinderat über. Dieser ist künftig für die Ausarbeitung und Umsetzung der Bildungspolitik auf Gemeindeebene verantwortlich. Dazu gehören die langfristige Planung und Organisation der Schulen (Leistungsauftrag) sowie die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Bildung. Der Gemeinderat übernimmt die Aufsicht über die Schulen der Gemeinde. Er ist für die Finanzplanung im Bildungsbereich und für die Anstellung und Betreuung des Rektorats und der Schulleitung zuständig.

Bildungskommission mit beratender Funktion als Teil der BGSK:

Die Bildungskommission mit beratender Funktion wird vom Gemeinderat beigezogen, um ihn bei strategischen und grundlegenden Geschäften des kommunalen Schulwesens zu unterstützen. Sie wird aus sieben Mitgliedern des Einwohnerrates gebildet und ist strukturell in der Kommission für Bildung, Gesundheit und Soziales (BGSK) integriert. Der Bildungsvorsteher nimmt auf Einladung des Präsidiums oder auf eigenen Wunsch an den Sitzungen ohne Stimmrecht teil.

Rektorin:

Die Rektorin ist für die operative Führung der Schule, des Schulleitungsteams, des Rektorats und der Schulverwaltung zuständig. Sie stellt sicher, dass die Schule innovativ, effizient und effektiv unter Berücksichtigung der fachlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen und bildungspolitischen Aspekte geführt wird. Im Weiteren hat sie die Aufgabe, die Schule strategisch gemäss kantonalem Orientierungsrahmen Schulqualität und operativ gemäss Jahres- und Mehrjahresplanung zu entwickeln.

Geschäftsleitung:

Die Geschäftsleitung setzt sich aus der Rektorin, dem Prorektor, der Leiterin Schul- und Finanzverwaltung und der Leiterin Tagesstrukturen zusammen. Die Geschäftsleitung ist das Bindeglied zwischen dem Gemeinderat (politisch-strategisch) und dem Schulbetrieb sowie dem Schulleitungsteam (fachlich-operativ). Sie stellt die konsequente und konsistente Umsetzung der politischen und strategischen Vorgaben des Kantons Luzern und der Gemeinde Horw sowie der operativen Vorgaben des Schulbetriebs der Gemeindeschule Horw sicher.

Schulleitungsteam:

Das Schulleitungsteam setzt sich aus der Rektorin, dem Prorektor, der Leiterin Schul- und Finanzverwaltung, der Leiterin Tagesstrukturen, der Schulleiterin der Kindergartenstufe, den drei Schulleitern der Primarschuleinheiten sowie dem Schulleiter Sekundarschule und der Leiterin der Schuldienste zusammen. Aufgabe des Schulleitungsteams ist es, den gesamten Schulbetrieb zu organisieren, die Qualität der Leistungserbringung sicherzustellen, das Personal der Schulen, Tagesstrukturen und Schuldienste zu führen und weiterzuentwickeln, den operativen Betrieb der Schule als Ganzes abzuwickeln, die schulhaus- und stufenübergreifende Zusammenarbeit zu koordinieren sowie Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung
- SRL 51 Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PG)
- SRL 52 Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung, PVO)
- SRL 74 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BOL)

- SRL 75 Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BVOL)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- Weisungen und Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung DVS
- Lehrpläne der Volksschule
- Wochenstundentafel
- Verzeichnis der obligatorischen Lehrmittel

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 200 Geschäftsordnung des Einwohnerrates Horw

Schulentwicklung

Die Anpassung der Gemeindeschule an sich ändernde gesetzliche, pädagogische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen sowie die Durchführung von einmaligen Grossanlässen wird im Rahmen von Projekten durchgeführt.

Aktuelle Projekte sind unter anderem:

- Umsetzung der Entwicklungsmassnahmen, die aus der externen Evaluation 2020 heraus formuliert worden sind
- Notfall- und Krisenbewältigung
- Evaluation und Optimierung des Qualitätsmanagementsystems der Schule
- Umsetzung des Leitbilds
- Erarbeitung eines Qualitätskonzepts
- Aufbau und Umsetzung des Naturkindergartens
- Neubau des Schulhauses Allmend
- Festlegung von Schulstandards
- Evaluation eines Hausaufgabenmodells
- Erarbeitung des pädagogischen Orientierungsrahmens
- Integration gemeindeeigener Angebote in die Schule
- Förderung von digitalen Hilfsmitteln
- Umsetzung des kantonalen Schulentwicklungsprojekts «Schulen für alle»
- Erarbeitung eines Konzepts zu den Wald- und Naturerlebnismorgen
- Erarbeitung von Aufgaben und Funktionen zur Digitalität
- Eruiieren von weiteren Massnahmen gegen Personalmangel
- Umsetzung von Massnahmen in der Gesundheitsförderung
- Erarbeitung eines Präventionskonzepts (Schule & Gemeinde)
- Förderung von Lernenden mit speziellen Bedürfnissen (Verhalten, Begabungs- und Begabtenförderung)

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung
- SRL 51 Gesetz über das öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnis (Personalgesetz, PG)
- SRL 52 Verordnung zum Personalgesetz (Personalverordnung, PVO)
- SRL 74 Besoldungsordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BOL)
- SRL 75 Besoldungsverordnung für die Lehrpersonen und die Fachpersonen der schulischen Dienste (BVOL)
- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- Weisungen und Richtlinien der Dienststelle Volksschulbildung DVS
- Lehrpläne der Volksschule

- Wochenstundentafel
- Verzeichnis der obligatorischen Lehrmittel

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 500 Reglement der Bildungskommission der Gemeinde Horw
- Nr. 501 Geschäftsordnung der Bildungskommission Horw

Zentrale Dienste Schule

Schulmaterial:

- Material wird zentral beschafft, um bessere Konditionen bei den Lieferanten zu erhalten.
- Schulisches Verbrauchsmaterial
- Lehrmittel
- Material für textiles Gestalten
- Material für nicht-extiles Gestalten
- Lehrmittel für den Hauswirtschaftsunterricht
- IF- und DaZ-Lehrmittel

Elternmitwirkung:

Die Elternmitwirkung hat zum Ziel, den gemeinsamen Erziehungsauftrag von Eltern und Schule möglichst effektiv umzusetzen – sie setzt auf den Stufen Kind, Klasse, Schulhaus und Gemeindeschule an. Die organisierte Elternmitwirkung auf Stufe Schulhaus wird an der Schule Horw in Form eines schulhausbezogenen, eigenständigen und geleiteten Elternteams organisiert. Die Elternmitwirkung bildet zudem einen essenziellen personellen Beitrag dazu, dass die Schule Projekte, Sporttage etc. durchführen kann.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 101 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (Es gilt das Prinzip der Unentgeltlichkeit der Volksschule.)

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)

Gemeinde:

- Abzugebendes obligatorisches Schulmaterial

Kindergartenstufe

Die Kindergartenstufe wird dezentral geführt und ist räumlich über das Gemeindegebiet verteilt, so dass die Schulwege weitgehend selbständig bewältigt werden können.

Pflichtangebote:

- Kostenlose Abgabe des gesamten Unterrichtsmaterials
- Kostenlose Exkursionen und Schulreisen (exkl. Verpflegung)
- Freiwilliges Kindergartenjahr, obligatorisches Kindergartenjahr
- Integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Integrative Sonderschulung
- Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie
- Schulärztin und -arzt, Schulzahnärztin und -arzt / Zahnpflege, Zahnprophylaxe, Läuseprävention
- Schülertransport (bei Bedarf je nach Wohnort)
- Tagesstrukturen inkl. Mittagstisch, Frühmorgen- und Nachmittagsbetreuung

Ergänzende Angebote:

- Schulreise
- IF-SOS-Pool: Flexibel und bedarfsgerecht eingesetzte Klassenunterstützungen und Zusatzlektionen
- Intensive Deutschförderung für Migrantenkinder
- DaZ-Unterricht und Deutsch als Zweitsprache in integrativer Form
- Schwimmunterricht
- Schulsozialarbeit

- Naturkindergarten ab Schuljahr 2025/2026

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Primarstufe

Der Primarschulbetrieb verteilt sich auf die Schulstandorte Hofmatt, Allmend, Spitz und Kastanienbaum.

Pflichtangebote:

- Kostenlose Abgabe des gesamten Unterrichtsmaterials
- Kostenlose Exkursionen und Schulreisen (exkl. Verpflegung)
- Integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Integrative Sonderschulung
- Schwimmunterricht in der 3. und 4. Klasse
- Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie, Schulsozialarbeit
- Schulärztin und -arzt, Schulzahnärztin und -arzt / Zahnpflege, Zahnprophylaxe, Läuseprävention
- Schultransport (bei Bedarf, je nach Wohnort bis und mit 5. Klasse)
- Tagesstrukturen inkl. Mittagstisch sowie Frühmorgen- und Nachmittagsbetreuung

Ergänzende Angebote:

- Schulreise (keine Klassenlager mehr)
- IF-SOS-Pool: Flexibel und bedarfsgerecht eingesetzte Klassenunterstützungen und Zusatzlektionen
- DaZ-Unterricht und Deutsch als Zweitsprache in integrativer Form bis zur 4. Klasse.
- Schwimmunterricht in der 1., 2., 5. und 6. Klasse
- Individuelle Unterstützung für externe Hochbegabtenförderangebote
- Internes Begabtenförderungsatelier an einem Nachmittag über 10 Wochen im Zyklus 2
- Musik und Bewegung als Ergänzung zum Schulfach Musik
- Bläserklassen
- Wald- und Naturmorgen auf der UST ab dem SJ 2024/2025

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Sekundarstufe

Die Gemeinde Horw führt die Sekundarschule im «getrennten Modell» (GSS), d. h. der Unterricht in den Klassen wird auf dem jeweiligen Niveau A, B oder C durchgeführt. Auf dem Niveau C werden die Schülerinnen und Schüler zudem mit integrativer Förderung unterstützt.

Pflichtangebote:

- Kostenlose Abgabe des gesamten Unterrichtsmaterials
- Kostenlose Exkursionen, Schulreisen und Klassenlager (exkl. Verpflegung)
- Integrative Förderung, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Integrative Sonderschulung
- Schulpsychologie, Schulsozialarbeit
- Schulärztin und -arzt, Schulzahnärztin und -arzt / Zahnpflege, Zahnprophylaxe, Läuseprävention
- Beginn der Berufsmaturitätsausbildung (BM SEK+)
- Tagesstrukturen inkl. Mittagstisch sowie Frühmorgen- und Nachmittagsbetreuung

Ergänzende Angebote:

- Schulreise, Klassenlager (1 in 3 Jahren)
- Beaufsichtigtes Erledigen der Hausaufgaben
- Lerncoaching: 1 bis 3 Lektionen pro Woche intensives, auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmtes und durch ausgebildete HeilpädagogInnen durchgeführtes Lerncoaching für SchülerInnen der 1. bis 3. Sek Niveau A+B mit Nachteilsausgleich (NTA)
- IF-SOS-Pool: Flexibel und bedarfsgerecht eingesetzte Klassenunterstützungen und Zusatzlektionen
- Intensive Begleitung von Lernenden als Vorbereitung auf die Lehrstellensuche (Berufswahl-Coaching und Projekt LIFT)

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 401 Konkordat über die Schulkoordination
- SRL 401d Interkantonale Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik
- SRL 401m Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen
- SRL 402 Kulturförderungsgesetz
- SRL 404 Interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 405a Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule
- SRL 406 Verordnung über die Förderangebote der Volksschule
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Kantonsschule

Besucht eine Schülerin oder ein Schüler im Sekundarschulalter eine öffentliche Mittelschule, so bezahlt die Gemeinde einen Beitrag pro Schülerin oder Schüler.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 501 Gesetz über die Gymnasialbildung (GymbG)

Sonderschulung

Integrative Sonderschulung:

Kann eine Schülerin oder ein Schüler im Rahmen der Volksschule trotz integrativer Förderung (IF) nicht ausreichend gefördert werden, so weist das entsprechende Testverfahren einen Sonderschulbedarf aus; und kommen die Eltern wie auch die Schule zum Schluss, dass die Regelschule der richtige Ort für ein Kind ist, findet die Sonderschulung integrativ innerhalb der Regelklasse statt. Dies mit dem Ziel einer bestmöglichen schulischen und sozialen Entwicklung der Lernenden.

Die Entwicklung wird durch die Klassenlehrperson und die speziell ausgebildete IS-Lehrperson unterstützt, welche von der Gemeinde oder einer Sonderschule angestellt ist. Je nach Art der Beeinträchtigung wird dadurch die maximale Klassengrösse mehr oder weniger reduziert. Der Kanton beteiligt sich mit 50 % an den Kosten der integrativen Sonderschulung.

Separative Sonderschulung:

Die separative Sonderschulung erfolgt dann, wenn für Sonderschülerinnen und Sonderschüler, diagnostisch ausgewiesen, bessere Entwicklungsmöglichkeiten in einer externen Sonderschule bestehen als in der Regelklasse der Gemeinde. Dies unter Berücksichtigung der spezifischen Förder-, Betreuungs- und Therapiebedürfnisse.

Die Entwicklung findet in der externen Sonderschule statt. Die Zuständigen der Gemeinde besuchen die externen Sonderschülerinnen und Sonderschüler regelmässig.

Die Gemeinde muss sich mit 50 Prozent an den Kosten der integrativen Sonderschulung beteiligen.

Time-out-Lösungen:

Aus Gründen des Verhaltens, der Psyche usw. aktuell nicht in der Regelschule beschulbare Kinder werden in Time-out-Klassen platziert und später nach Möglichkeit wieder zurück in die Regelklasse geführt. Horw führt keine eigene Time-out-Klasse, hat aber Absprachen mit entsprechenden Anbietenden.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 409 Verordnung über die Sonderschulung

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Schuldienste

Die Fachpersonen der Schuldienste unterstützen Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern, Schülerinnen und Schüler durch die folgenden Dienste:

- Logopädischer Dienst (logopädische Abklärungen und Therapien / Schwerpunkt Kindergarten- und Unterstufe)
- Psychomotorischer Dienst (psychomotorische Abklärungen und Therapien / Schwerpunkt Kindergarten- und Unterstufe)
- Schulpsychologischer Dienst (schulpsychologische Abklärungen inklusive Sonderschulabklärungen und Beratungen für alle Stufen)
- Schulsozialarbeit (Beratung für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, Vermittlung bei Konflikten, Kriseninterventionen für alle Stufen.)

Bei den Schuldiensten ist zudem das Case-Management angegliedert. Dieses kommt in folgenden, seltenen Fällen zum Einsatz, wenn einzelne Kinder:

- durch ihr sehr stark störendes oder sehr schwieriges, herausforderndes Verhalten nicht richtig gefördert werden können.
- ihre Klasse durch ihr schwieriges, herausforderndes Verhalten daran hindern, die Lernziele zu erreichen.
- die Lehrpersonen überfordern und damit das Potenzial für ein Burn-out besteht.

Bei integrierten Sonderschulkindern (IS SPD) wird die Fallführung von der Schuldienstleitung übernommen. Das Coaching dieser Fälle wird über die Schuldienstleitung organisiert, begleitet und überprüft.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 408 Verordnung über die Schuldienste

Gemeinde:

- Förderkonzept der Gemeindeschule Horw

Schulverwaltung

Die Gemeindeschule Horw erfüllt die gesetzlichen Pflichten bezüglich Schulgesundheit durch:

- schulärztliche Untersuchungen
- Zahnpflege/Zahnprophylaxe
- schulzahnärztliche Untersuchungen
- Läuseprävention

Die Gemeindeschule Horw erfüllt die gesetzlichen Pflichten bezüglich Schultransport, sodass der Schulweg und der Weg ins Schulschwimmen für die Schülerinnen und Schüler gesetzlich zumutbar sind. Folgende Transportangebote existieren in Horw:

- Schüler-Passepartouts für Schülerinnen und Schüler bis zur 5. Primarklasse, deren Schulweg länger als 1,5 bzw. 1,6 Leistungskilometer ist, die aber für den Schulweg den öffentlichen Verkehr benützen können
- Schulbus: Extrafahrt für den Schulweg der Kinder bis zur 5. Primarklasse aus dem Gebiet Biregg
- Horwer Schulbus für Kinder mit Schulweg länger als 1,5 bzw. 1,6 Leistungskilometer bis zur 5. Primarklasse, die nicht mit der Extrafahrt des VBL-Busses befördert werden können (Halbinsel)
- Entlastungsschulbus für jüngere Kinder aus dem Gebiet Langensand/Stutz zum Schulhaus Kastanienbaum und zurück
- Taxi-Dienste für Spezialfahrten
- Fahrten in den Schwimmunterricht im Rahmen des Fachs «Bewegung und Sport»

Zudem werden die Belange der Schulwegsicherheit koordiniert und einzelne, nicht bauliche Massnahmen umgesetzt (z.B. Querungsbegleitungen im Zentrum von Horw).

Die Kreativwoche für alle Altersklassen der Schule wird jährlich in den Osterferien durchgeführt.

Ab Schuljahr 2024/2025 läuft die Organisation der Herbstsportwoche und von Aktiv&Fit über die Schulverwaltung.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)
- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- Merkblatt zumutbarer Schulweg der Dienststelle Volksschulbildung sowie Bundesgerichts- und Kantonsgerichtsurteile bezüglich der Zumutbarkeit von Schulwegen

Musikschule

Die Musikschule fördert Kinder in der musikalischen Grundschulung sowie Kinder, Jugendliche und Erwachsene im musikpädagogisch fundierten Gesangs- und Instrumentalunterricht.

Aufnahmen

- Die Musikschule nimmt Kinder, Jugendliche und Erwachsene auf, die sich auf die jährlich erfolgende Ausschreibung der Angebote für ein Schuljahr verpflichten. Über die Aufnahme entscheidet die Schulleitung.
- Das Schuljahr der Musikschule stimmt zeitlich mit dem Schuljahr der Volksschule überein.
- Aufnahmen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen während des Schuljahres sind auf Semesterwechsel möglich, wenn die erforderlichen Lehrpersonen gefunden werden können.
- Für Kinder der 1. und 2. Primarklasse wird das Instrumentenkarussell angeboten (Blockflöte, Orff-Xylophon, Ukulele).
- Im Instrumentalunterricht wird gemäss Schulprogramm bei folgenden Instrumenten Gruppenunterricht angeboten: Gitarre, Mandoline, afrikanische Trommeln, Sopran-/Alt-/Tenor-/Bassblockflöte, Gesang.
- Die Musikschulleitung fördert und priorisiert den Einzelunterricht, da nur bei dieser Unterrichtsform zu 100 Prozent auf den/die jeweilige/n Lernende/n eingegangen werden kann.

Familienrabatt

Besuchen mehrere Personen einer Familie (Erziehungsberechtigte und Kinder) den Musikunterricht, so wird auf der Gesamtrechnung folgender Rabatt gewährt: bei 2 Personen 10 Prozent, ab 3 Personen 20 Prozent.

Qualität

Die Leitung der Musikschule gewährleistet für die Angebote einen einwandfreien Betrieb, der pädagogisch, fachlich und wirtschaftlich zeitgemässen Normen entspricht.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- SRL 405 Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung (VBV)

Gemeinde:

- Nr. 520 Musikschulreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 521 Musikschulverordnung der Gemeinde Horw
- Nr. 510 Beschluss über die Schulgelder für den Besuch der Volksschulen und der Musikschule
- Nr. 522 Verordnung Musikschulbeiträge der Gemeinde Horw

Tagesstrukturen

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen unterstützen den Bildungsauftrag der Schule sowie die Eltern und Erziehungsberechtigten in ihrem Betreuungs- und Erziehungsauftrag, indem sie ausserhalb des Unterrichts einen anregenden und sicheren Lern- und Lebensraum zur Verfügung stellen. Sie umfassen die Frühmorgen-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung sowie den Ferienhort während drei Wochen in den Sommerferien sowie während der Herbst-, Faschnachts- und Osterferien. Bei jedem Schulhaus steht ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung. Die Eltern und Erziehungsberechtigten können je nach Stundenplan und Bedarf einzelne Betreuungseinheiten buchen. Die Tarife für die Betreuung sind einkommensabhängig, für die Mahlzeiten wird eine Pauschale erhoben. Zudem wird bei jedem Primarschulhaus dreimal pro Woche ein Hausaufgabentreff angeboten, in welchem die Kinder beim Erledigen ihrer Hausaufgaben von Betreuenden unterstützt werden.

Die Kernaufgaben sind:

- Organisation der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen
- Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots
- Organisation des Hausaufgabentreffs
- Information und Kommunikation
- Qualitätssicherung
- Zusammenarbeit mit der Schule
- Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung pädagogischer sowie sozialpädagogischer Grundsätze und Haltungen

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 211.222.338 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO)

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
- Richtlinien für die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Dienststelle Volksschulbildung, gestützt auf die Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung

Gemeinde:

- Nr. 867 Beschluss Elternbeiträge für schulergänzende Angebote

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023
121.01 - Schulführung				
Gemeinschaftsschule: Stellenplan Verwaltung Schule (Rektorat)	Zahl per 1.1.	3,42	3,95	4,69
Gemeinschaftsschule: Lehrpersonen	Anzahl Lehrpersonen	179	178	180
Gemeinschaftsschule: Kosten pro Schüler/-in	Fr./Schüler/-in	18'803.00	18'289.00	18'405.00
121.02 - Schulentwicklung				
Leistungsauftrag: Projekte im laufenden Kalenderjahr	Anzahl per 1.1.	40	42	42
Leistungsauftrag: Erfolgreich abgeschlossener Projekte im laufenden Kalenderjahr	Anzahl per 31.12.	32	34	24
121.03 - Zentrale Dienste Schule				
Elternteam: Sitzungen	Summe Schuljahr per 31.7.	13	13	21
121.10 - Kindergartenstufe				
KGST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr./Lernende/r	13'838.00	15'537.00	15'367.00
KGST: Finanzen Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr./Lernende/r	11'014.00	12'322.00	12'184.00
KGST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	13	13	13
KGST: Klassengröße ganze Gemeinde Durchschnitt	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	18,80	18,50	19,20
KGST: Klassengröße Allmend Durchschnitt	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	20,40	18,20	18,80
KGST: Klassengröße Allmend grösste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	22,00	19,00	20,00
KGST: Klassengröße Allmend kleinste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	18,00	17,00	18,00
KGST: Klassengröße Hofmatt Durchschnitt	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	19,30	18,00	19,00
KGST: Klassengröße Hofmatt grösste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	20,00	20,00	20,00
KGST: Klassengröße Hofmatt kleinste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	18,00	16,00	18,00
KGST: Klassengröße Kastanienbaum Durchschnitt	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	21,00	21,00	20,50
KGST: Klassengröße Kastanienbaum grösste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	22,00	21,00	21,00
KGST: Klassengröße Kastanienbaum kleinste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	20,00	21,00	20,00

	Einheit	2021	2022	2023
KGST: Klassengrösse Spitz Durchschnitt	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	17,0	17,30	19,50
KGST: Klassengrösse Spitz grösste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	18,00	18,00	20,00
KGST: Klassengrösse Spitz kleinste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	17,00	16,00	19,00
KGST: Lernende total	Anzahl Lernender per 1.3.	254	240	250
KGST: Lernende total obligatorisches Kindergartenjahr	Anzahl Lernender per 1.9.	182	162	171
KGST: Lernende total freiwilliges Kindergartenjahr (inklusive angemeldeter Halbjahres-Eintritte)	Anzahl Lernender per 1.9.	72	78	79
KGST: Lernende mit DaZ	Anzahl Lernender per 1.12.	79	84	92
KGST: Lernende mit IF-Fördervereinbarung (ohne IS)	Anzahl Lernender per 1.11.	7	11	4
KGST: Begabungsförderung: Anzahl Kinder mit IF-Begabungsförderung	Anzahl Lernender am 1.11.	4	9	5
KGST: Hochbegabung: Anzahl Kinder mit SPD-Abklärungsergebnis «hochbegabt»	Lernende per 31.7.	0	0	1
121.20 - Primarstufe				
PST: Finanzen Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr./Lernende/r	17'287.00	17'620.00	16'894.00
PST: Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr./Lernende/r	12'826.00	12'663.00	12'889.00
PST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	43	44	45
PST: Klassengrösse ganze Gemeinde Durchschnitt	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	17,40	18,10	18,40
PST: Klassengrösse Allmend Durchschnitt	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	16,90	17,40	18,10
PST: Klassengrösse Allmend grösste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	20,00	19,00	20,00
PST: Klassengrösse Allmend kleinste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	14,00	14,00	16,00
PST: Klassengrösse Hofmatt Durchschnitt	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	19,20	18,80	18,90
PST: Klassengrösse Hofmatt grösste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	21,00	21,00	20,00
PST: Klassengrösse Hofmatt kleinste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	16,00	16,00	17,00
PST: Klassengrösse Kastanienbaum Durchschnitt	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	16,90	17,90	18,40
PST: Klassengrösse Kastanienbaum grösste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	20,00	22,00	24,00
PST: Klassengrösse Kastanienbaum kleinste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	14,00	15,00	14,00
PST: Klassengrösse Spitz Durchschnitt	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	17,70	18,60	18,10

	Einheit	2021	2022	2023
PST: Klassengrösse Spitz grösste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	21,00	22,00	23,00
PST: Klassengrösse Spitz kleinste	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	16,00	16,00	15,00
PST: Lernende	Anzahl Lernender per 1.9.	748	796	826
PST: Lernende mit DaZ	Anzahl Lernender per 1.12.	158	157	167
PST: Lernende mit IF-Fördervereinbarung (ohne IS)	Anzahl Lernender per 1.11.	120	117	129
Begabtenförderung	Anzahl Lernender per 1.11.	88	101	120
PST: Hochbegabungsförderung: Lernende in Ateliers für Hochbegabte des Kt. LU	Anzahl Lernender per 1.11.	10	12	16
PST: Hochbegabungsförderung: Lernende in anderen externen Förderangeboten	Anzahl Lernender per 1.11.	1	0	0
PST: Repetenten/Repetentinnen (total)	Anzahl Lernender per 31.7.	4	6	6
121.31 - Sekundarstufe				
SST: Finanzen: Gesamtkosten pro Lernende (ohne Schuldienste)	Fr./Lernende/r	30'124.00	27'030.00	26'636.00
SST: Finanzen: Betriebskosten pro Lernende (ohne Immobilien)	Fr./Lernende/r	17'787.00	16'217.00	16'056.00
SST: Klassen total	Anzahl Klassen per 1.9.	12	13	15
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse), Niveau C	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	15,00	15,50	15,80
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse), Niveaus A+B	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	19,30	20,00	18,30
SST: Lernende total	Anzahl Lernender per 1.9.	214	242	262
SST: Lernende mit DaZ	Anzahl Lernender per 1.12.	4	4	5
SST: Lernende mit IF-Fördervereinbarung (ohne IS)	Anzahl Lernende per 1.11.	16	29	48
SST: Privatschulquote	% per 31.5.	15,00	16,00	13,00
SST: Niveauwechsel/Repetenten/Repetentinnen total	per 31.7.	11	24	8
SST: Niveauwechsel Abstufungen Niveau LZG > SST Niveau A/B	Anzahl Lernende per 31.7.	1	1	0
SST: Anzahl Repetenten/Repetentinnen (ohne Niveau-Wechsel)	Anzahl Lernende per 31.7.	0	1	0
SST: Anschlusslösungen: Zusage für Lehrstellen + weiterführende Schulen + weitere Anschlusslösung	% bezogen auf Abgänger/innen per 31.7.	100,00	100,00	94,00
SST: Anschlusslösung: Anteil definitive Lehre + weiterführende Schulen	% bezogen auf Abgänger/innen per 31.7.	75,00	77,00	87,00

	Einheit	2021	2022	2023
<u>121.32 - Kantonsschule</u>				
KS: Gesamtanzahl Kantonsschüler/innen in oblig. Schulzeit	Anzahl Lernender per 1.6.	135	135	121
<u>121.50 - Sonderschulung</u>				
Sonderschulung: Lernende integrativ (IS)	Anzahl Lernender per 1.9.	21	22	21
Sonderschulung: Lernende separativ (SeS)	Anzahl Lernender per 1.9.	23	24	22
Sonderschulung: Reintegration von IS zu Regelschule	Anzahl Lernender per 31.7.	0	1	0
Sonderschulung: Reintegration von SeS zu IS	Anzahl Lernender per 31.7.	1	1	1
<u>121.60 - Schuldienste</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Schuldienste	100%-Stellen	0,55	0,55	0,00
Logopädie: Therapien Anzahl total	Anzahl Lernender in Therapie per 31.7.	58	66	76
Psychomotorik: Therapien Anzahl total	Anzahl Lernender in Therapie per 31.7.	60	31	40
Schulpsychologischer Dienst: Anzahl Kinder in Abklärung und Begleitung	Anzahl Lernender per 31.7.	148	159	188
Schulsozialarbeit: Anzahl Fälle bearbeitet + in Bearbeitung	Anzahl Fälle per 31.7.	267	278	217
<u>121.70 - Schulverwaltung</u>				
Schultransport: Vergütete Schülerpasspartouts	Anzahl per 1.9.	34	55	87
Schulgesundheit: Anteil Untersuchungen bei Privatzahnarzt	% per 31.7.	12,00	13,00	11,00
<u>121.80 - Musikschule</u>				
Stellenplan Verwaltung Musikschule	Anzahl 100%-Stellen	1,40	1,48	1,60
Stellenplan Musiklehrpersonen	Anzahl 100%-Stellen	10,50	10,50	11,28
Anzahl Lehrpersonen Musikschule	Anzahl per 1.9.	40	38	39
Gesamtnennungen aller Belegungen	Anzahl per 1.9.	905	1'012	1'115
Lernende M+B	Anzahl per 1.9.	237	290	312
Fachbelegung Jugendtarif	Anzahl per 1.9.	482	473	526
Fachbelegung Erwachsenentarif	Anzahl per 1.9.	18	13	21
Ensembleteilnehmer/innen	Anzahl per 1.9.	168	197	219
ABO Jugendtarif	Anzahl per 1.9.	10	13	3
ABO Erwachsenentarif	Anzahl per 1.9.	31	34	56
Total Teilnehmer/innen Kurse	Anzahl per 1.9.	25	30	42
Kostendeckungsgrad gemäss Reglement	%-Anteil Elternbeiträge	62,02	82,08	125,59

	Einheit	2021	2022	2023
121.90 - Tagesstrukturen				
(Bisher: Leistungsgruppe 402.03)				
Stellenplan Tagesstrukturen	100%-Stellen	15,78	18,70	20,60
Anzahl Kinder mit Morgenbetreuung	Anzahl per 31.12.	23	34	26
Anzahl Kinder mit Mittagsbetreuung	Anzahl per 31.12.	398	492	529
Anzahl Kinder mit Nachmittagsbetreuung	Anzahl per 31.12.	196	239	233
Anzahl Kinder im Hausaufgabentreff	Anzahl per 31.12.	78	73	77
Anteil Kinder mit schulergänzender Betreuung	%-Anteil	32,15	36,95	37,90
Anteil Kinder mit Hausaufgabentreff	%-Anteil	10,45	9,15	9,29

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028
121.01 - Schulführung						
Gemeindeschule: Stellenplan Verwaltung Schule (Rektorat)	Zahl per 1.1.	4,87	4,87	4,87	4,87	4,87
121.10 - Kindergartenstufe						
KGST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	14	15	17	17	17
KGST: Klassengrösse ganze Gemeinde Durchschnitt	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	18,00	19,00	19,00	19,00	19,00
121.20 - Primarstufe						
PST: Klassen	Anzahl Klassen per 1.9.	46	47	49	52	52
PST: Klassengrösse ganze Gemeinde Durchschnitt	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	18,30	19,00	19,00	19,00	19,00
121.31 - Sekundarstufe						
SST: Klassen total	Anzahl Klassen per 1.9.	15	16	18	18	18
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse), Niveau C	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00
SST: Klassengrösse (Lernende pro Klasse), Niveaus A+B	Anzahl Lernender pro Klasse per 1.9.	18,30	19,00	19,00	19,00	19,00
121.80 - Musikschule						
Stellenplan Verwaltung Musikschule	Anzahl 100%-Stellen	1,60	1,80	1,80	1,80	1,80
Kostendeckungsgrad gemäss Reglement	%-Anteil Elternbeiträge	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
121.90 - Tagesstrukturen						
Stellenplan Tagesstrukturen	100%-Stellen	25,60	26,45	31,00	34,00	37,00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. in CHF	FP 2026	FP 2027	FP 2028
30 - Personalaufwand	18'614'297	21'989'944	23'557'192	1'567'248	24'225'432	24'912'479	25'184'677
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'160'069	2'029'426	2'244'523	215'097	2'258'000	2'258'000	2'258'000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	22'430	27'722	31'176	3'454			
36 - Transferaufwand	4'435'525	4'497'830	5'166'735	668'905	5'126'000	5'126'000	5'126'000
39 - Interne Verrechnungen	153'269	415'400	390'600	-24'800	402'000	402'000	402'000
Total Aufwand	24'385'590	28'960'322	31'390'226	2'429'904	32'011'432	32'698'479	32'970'677
42 - Entgelte	-548'906	-1'335'400	-1'421'700	-86'300	-1'435'210	-1'449'562	-1'464'058
46 - Transferertrag	-13'083'054	-13'447'909	-14'594'690	-1'146'781	-14'595'000	-14'595'000	-14'595'000
Total Ertrag	-13'631'960	-14'783'309	-16'016'390	-1'233'081	-16'030'210	-16'044'562	-16'059'058
Betrieblicher Leistungsauftrag	10'753'631	14'177'013	15'373'836	1'196'823	15'981'222	16'653'917	16'911'619
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	16'996	16'996	16'993	-3	17'000		
394 - Zinsen	1'360	1'020	680	-340			
397 - Umlagen	8'532'546	8'471'372	9'100'291	628'919	9'134'893	9'134'553	9'134'553
Ergebnis KORE Globalbudget	19'304'533	22'666'401	24'491'799*	1'825'398	25'133'115	25'788'470	26'046'172

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<u>121.01 - Schulführung</u>						
Schulinformatik allgemein (Umlage aus Informatik)	301210	853'778	811'375	1'267'292	1'300'000	1'300'000
<u>121.02 - Schulentwicklung</u>						
Schulentwicklung	242500	101'060	358'920	459'980	500'000	500'000
<u>121.10 - Kindergartenstufe</u>						
Entwicklung Betriebskosten Kindergarten (ohne UL)	520100	2'323'155	2'848'677	3'148'097	3'535'913	3'950'727
Kantonsbeiträge Kindergarten	520100	-1'817'603	-1'804'130	-1'935'640	-2'174'093	-2'429'145
<u>121.20 - Primarstufe</u>						
Entwicklung Betriebskosten Primarschule (ohne UL)	520200	8'287'739	8'959'569	9'596'965	10'273'732	11'173'896
Kantonsbeiträge Primarschule	520200	-6'467'272	-6'878'582	-7'223'220	-7'732'593	-8'410'107

KST/KTR	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<u>121.31 - Sekundarstufe</u>						
Entwicklung Betriebskosten Sekundarschule (ohne UL) 520300	3'591'431	4'020'240	4'019'136	3'950'445	4'424'797	4'513'293
Kantonsbeiträge Sekundarschule 520300	-2'584'473	-2'672'000	-2'861'430	-2'812'526	-3'150'241	-3'213'246
<u>121.32 - Kantonsschule</u>						
Schulkostenbeiträge an Gymnasien 520340	1'358'732	1'381'100	1'349'500	1'400'000	1'450'000	1'500'000
<u>121.50 - Sonderschulung</u>						
Sonderschulpool 520530	2'459'943	2'418'465	2'980'000	3'040'000	3'101'000	3'163'000
<u>121.60 - Schuldienste</u>						
Ausbau Schulsozialarbeit 520710				150'000	150'000	150'000
Kantonsbeitrag an Schulsozialarbeit 520710	-143'200					
<u>121.80 - Musikschule</u>						
Entwicklung Betriebskosten Musikschule (ohne UL) 520810	2'100'555	2'286'136	2'302'579	2'348'000	2'395'000	2'443'000
Elternbeiträge Musikschule 520810	-499'426	-522'000	-522'000	-532'000	543'000	-554'000
Kantonsbeiträge Musikschule 520810	-1'381'205	-580'000	-820'000	-845'000	-853'000	-870'000
<u>121.90 - Tagesstrukturen</u>						
Gesamtaufwand Tagesstrukturen 520750		2'881'240	3'476'188	3'545'000	3'616'000	3'688'000
Elternbeiträge Tagesstrukturen 520750		-750'000	-862'000	-879'000	-896'000	-914'000
Kantonsbeiträge Tagesstrukturen 520750		-985'000	-1'220'000	-1'244'000	-1'269'000	-1'294'000
Total Aufgabenänderungen	8'183'214	11'774'010	13'155'447	13'823'879	14'510'926	14'783'124

121.01 – Schulführung

Schulinformatik allgemein (Umlage aus Informatik)

Basierend auf dem Lehrplan 21, den kantonalen Empfehlungen und den Evaluationen der Bedürfnisse der Lehrpersonen, aktualisierte die Schule im Jahr 2022 ihr ICT-Konzept. Gestützt darauf wurden die Anforderungen an die künftige ICT-Infrastruktur bezüglich der digitalen Endgeräte wie folgt definiert:

- Die ICT-Infrastruktur für die Lernenden im Kindergarten soll von zwei Tablets auf vier Tablets pro Kindergarten ausgebaut werden.
- Die ICT-Infrastruktur für die Lernenden in der Unterstufe (1. und 2. Primarklasse) soll von vier Notebooks pro Klasse auf acht Tablets pro Klasse geändert werden.
- Die ICT-Infrastruktur für die Lernenden in der Mittelstufe 1 (3. und 4. Primarklasse) soll von einer Ausstattung mit einem Notebook pro zwei Lernende auf eine Ein-zu-eins-Ausstattung mit Convertibles¹ (Klassensatz; keine persönlichen Geräte) ausgebaut werden.
- Die ICT-Infrastruktur für die Lernenden in der Mittelstufe 2 (5. und 6. Primarklasse) soll von einer Ausstattung mit einem Notebook pro zwei Lernende auf eine Ein-zu-eins-Ausstattung mit persönlichen Convertibles ausgebaut werden.

¹ Convertible = Notebook, welches über einen umklappbaren Bildschirm mit Touch-Funktion verfügt. Damit können diese Geräte sowohl als Notebook über die Tastatur als auch als Tablet über den Touch-Bildschirm bedient werden.

- Die ICT-Infrastruktur für die Lernenden in der Sekundarstufe soll bei einer Ein-zu-eins-Ausstattung mit persönlichen Geräten bleiben.
Die Lernenden sollen ihre persönlichen Convertibles aus der Mittelstufe 2 in die Sekundarstufe mitnehmen.
- Den Lehrpersonen soll ab einem Anstellungspensum von 20 Prozent ein persönliches Convertible zur Verfügung gestellt werden. (Wegen Lehrpersonenmangel müssen oft auch Lehrpersonen mit Kleinpensen angestellt werden.)

Mit dem Bericht und Antrag Nr. 1702 genehmigte der Einwohnerrat diesen Ausbau auf das Schuljahr 2023/2024. Parallel zu diesem Ausbau wurde im Rahmen der IT-Gesamterneuerung 2023 ein Grossteil der Geräte und die IT-Basisinfrastruktur ersetzt.

Bisher wurde die IT-Infrastruktur innert vier Jahren abgeschrieben. Aus diesem Grund mussten im Jahr 2023 keine Abschreibungen mehr verbucht werden. Ab 2024 wird nun die IT-Infrastruktur innert fünf Jahren abgeschrieben.

Im Weiteren wird der Schule ein Anteil der IT-Basiskosten verrechnet. Vor allem im Bereich IT-Sicherheit steigen die Kosten.

121.02 – Schulentwicklung

Schulentwicklung

Die Kostenzunahme lässt sich wie folgt begründen:

- Der Kanton hat den Beitrag an den Pool für Weiterbildung von Fr. 14.00 auf Fr. 16.50 pro Einwohner/in erhöht.
- Bisher wurden diverse Projekte (Tag der Schule für alle, Fastnachtsprojekt, Präventionsprojekt) unter verschiedenen Kostenstellen budgetiert. Neu werden diese zentral unter «Schulentwicklung» budgetiert (Fr. 25'000.00).

121.10 – Kindergartenstufe

Entwicklung Betriebskosten Kindergarten (ohne UL)

Die Betriebskosten des Kindergartens (ohne Umlagen) steigen aus folgenden Gründen:

- Die Schülerzahl ist angestiegen. Aus diesem Grund werden ab dem Schuljahr 2024/2025 14 Klassen (plus eine Klasse) und ab dem Schuljahr 2025/2026 16 Klassen budgetiert.
- Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird ein Naturkindergarten geführt. Für die Einführung wurden einmalige Kosten budgetiert, und für den Betrieb fallen zusätzliche Kosten an.
- Der Kanton plant ein Massnahmenpaket «Attraktivierung Lehrerberuf». Diese Massnahmen werden ab Sommer 2025 greifen (Budget: Fr. 50'000.00). Ab 2026 rechnen wir mit Zusatzkosten von Fr. 120'000.00 pro Jahr.

Kantonsbeiträge Kindergarten

Ab 2024 werden die Kantonsbeiträge an die Regelschulen neu auf der Basis von Standardkosten berechnet. Der Pro-Kopf-Beitrag des Kindergartens beträgt Fr. 6'888.00 (bisher Fr. 6'646.00), und der zusätzliche Pro-Kopf-Beitrag für fremdsprachige Lernende beträgt Fr. 1'880.00 (bisher Fr. 1'807.00).

121.20 – Primarstufe

Entwicklung Betriebskosten Primarschule (ohne UL)

Die Betriebskosten der Primarschule (ohne Umlagen) steigen aus folgenden Gründen:

- Die Schülerzahl ist von 800 auf 822 angestiegen. Aus diesem Grund werden ab dem Schuljahr 2024/2025 45 Klassen (plus eine Klasse) und ab dem Schuljahr 2025/2026 47 Klassen budgetiert.
- Der Kanton plant ein Massnahmenpaket «Attraktivierung Lehrerberuf». Diese Massnahmen werden ab Sommer 2025 greifen (Budget Fr. 170'000.00). Ab 2026 rechnen wir mit Zusatzkosten von Fr. 400'000.00 pro Jahr.

Kantonsbeiträge Primarschule

Ab 2024 sind die Kantonsbeiträge an die Regelschulen neu auf der Basis von Standardkosten berechnet. Der Pro-Kopf-Beitrag 2025 der Primarschule beträgt Fr. 8'062.00 (bisher Fr. 7'779.00), und der zusätzliche Pro-Kopf-Beitrag für fremdsprachige Lernende beträgt Fr. 1'879.00 (bisher Fr. 1'806.00).

121.31 – Sekundarstufe

Entwicklung Betriebskosten Sekundarschule (ohne UL)

Die Betriebskosten der Sekundarschule (ohne Umlagen) steigen aus folgenden Gründen:

- Die Schülerzahl ist von 243 auf 263 angestiegen. Aus diesem Grund werden ab dem Schuljahr 2024/2025 15 Klassen (wie bisher) und ab dem Schuljahr 2025/2026 16 Klassen budgetiert.
- Der Kanton plant ein Massnahmenpaket «Attraktivierung Lehrerberuf». Diese Massnahmen werden ab Sommer 2025 greifen (Budget Fr. 60'000.00). Ab 2026 rechnen wir mit Zusatzkosten von Fr. 130'000.00 pro Jahr.

Kantonsbeiträge Sekundarschule

Ab 2024 sind die Kantonsbeiträge an die Regelschulen neu auf der Basis von Standardkosten berechnet. Der Pro-Kopf-Beitrag 2025 der Sekundarschule beträgt Fr. 10'474.00 (bisher Fr. 10'107.00), und der zusätzliche Pro-Kopf-Beitrag für fremdsprachige Lernende beträgt Fr. 2'089.00 (bisher Fr. 2'008.00).

121.32 – Kantonsschule

Schulkostenbeiträge an Gymnasien

Besuchen Lernende während der obligatorischen Schulzeit eine Kantonsschule oder ein privates Gymnasium, so haben die Wohnortsgemeinden dem Schulträger pro Lernende und Lernenden für das Schuljahr 2024/2025 den Beitrag von 11'200.00 Franken zu entrichten. Aktuelle Anzahl: 131.

121.50 – Sonderschulung

Sonderschulpool

Der Pro-Kopf-Beitrag der Sonderschulung wird von Fr. 155.00 auf Fr. 202.00 erhöht (plus 30 Prozent). Die Poolkosten steigen von 63 Mio. Franken (2023) auf 79,8 Mio. Franken (Bu 2025). Dies ergibt eine Zunahme in zwei Jahren von 26,6 Prozent. Zusätzlich müssen im Jahr 2025 die nicht gedeckten Kosten der Jahre 2023 und 2024 (ca. 6 Mio. Franken) finanziert werden. Im Jahr 2023 verbuchte die Gemeinde Horw den nicht gedeckten Anteil als Rückstellung zu Lasten 2023. Dasselbe werden wir mit den nicht gedeckten Kosten 2024 machen (ca. Fr. 150'000.00 zu Lasten Re 2024). Aus diesem Grund kann das Budget 2025 mit Fr. 190.00/Einwohner/in gerechnet werden.

121.60 – Schuldienste

Ausbau Schulsozialarbeit

2026 steht eine Überprüfung der Schuldienste an. Um den Bedarf abzudecken und die Organisation zu verbessern, sind mehr SSA-Einsätze und ein verstärkter Einsatz von Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen geplant.

Kantonsbeitrag an Schulsozialarbeit

Der Kantonsbeitrag an die Schulsozialarbeit ist neu in den Pro-Kopf-Beiträgen der Regelschulen enthalten.

121.80 – Musikschule

Entwicklung Betriebskosten Musikschule (ohne UL)

Die Betriebskosten der Musikschule entwickeln sich im Rahmen der Vorjahre.

Elternbeiträge Musikschule

Die Tarife der Musikschule sind in der Verordnung Musikschultarife der Gemeinde Horw vom 18. März 2021 (Nr. 522) geregelt.

Kantonsbeiträge Musikschule

Der Kanton übernimmt bei den Musikschulen 50 Prozent der Betriebskosten. Eine Kostenanalyse hat nun ergeben, dass die effektiv geleisteten Kantonsbeiträge lediglich 37,8 Prozent betragen haben. 2023 bezahlte der Kanton Nachzahlungen für die Jahre 2021 und 2022. Ab 2024 kann die Gemeinde mit höheren Beiträgen rechnen.

121.90 – Tagesstrukturen

Gesamtaufwand Tagesstrukturen

Die schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen der Gemeinde Horw waren bis zum Schuljahr 2023/2024 dem Sozialdepartement, bei Familie Plus, angegliedert. Aufgrund der externen Evaluation der schul- und familienergänzenden Tagesstrukturen durch die Dienststelle Volksschulbildung im Kanton Luzern vom 21. September 2020 wurde den Gemeinden empfohlen, die schulergänzenden Angebote (Tagesstrukturen) dem Aufgabenbereich Bildung zuzuordnen. Die Tagesstrukturen wechselten deshalb per 1. August 2023 organisatorisch und inhaltlich zur Gemeindeschule Horw. Das Budget der Tagesstrukturen läuft seit dem 1. Januar 2024 über die Schule. Gestützt darauf werden im AFP 2024 diese Kosten und Erträge als neue Leistungsgruppe unter dem Aufgabenbereich «Bildung» budgetiert.

Die Betriebskosten der Tagesstrukturen (ohne Umlagen) steigen aus folgenden Gründen:

- Die Nachfrage nach Betreuung in den Tagesstrukturen ist angestiegen, und damit auch die Schülerinnen- und Schülerzahlen. Aus diesen Gründen musste der Stellenplan erhöht werden. Zudem wurde das Budget für Räume (inkl. Zumietungen) und deren Ausstattung erhöht.
- Ab Sommer 2025 soll die Verpflegung am Mittagstisch mit einem Catering erfolgen.
- Für die Qualitätsentwicklung wurde ein einmaliger Budgetbetrag von Fr. 49'500.00 budgetiert.
- Für die Übernahme der Betreuung der Tagesstrukturen durch die Kita «Strampolino» beim Kirchfeld bezahlt die Gemeinde einen Beitrag.

Elternbeiträge Tagesstrukturen

Die Elternbeiträge sollten 25 Prozent der Bruttokosten ausmachen.

Kantonsbeiträge Tagesstrukturen

Der Kanton bezahlt 50 Prozent der Bruttokosten, minus 25 Prozent Elternbeiträge.

7.5 Aufgabenbereich: 201 – Organisation und Personal

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die optimale Erfüllung der Aufgaben im Service Public ist abhängig von kompetenten, motivierten und gut geführten Mitarbeitenden. Eine klare Personalstrategie unterstützt die Gemeinde Horw dabei, sich auf die künftigen personalpolitischen Herausforderungen vorzubereiten: Die demografische Entwicklung, der Fachkräftemangel, die rasant fortschreitende Digitalisierung und Mobilität in der Arbeitswelt, aber auch die Herausforderungen im Alltag, der gesamtgesellschaftliche Wertewandel oder die finanziellen Ressourcen müssen angegangen werden. Die Personalstrategie datiert aus dem Jahr 2018 und wird nach erfolgter Legislaturplanung 2024–2027 überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Um auf dem Markt der Lehrstellensuchenden wahrgenommen zu werden und attraktiv zu bleiben, beteiligt sich die Gemeinde aktiv am Lehrstellen-Netzwerk LUnited, in welchem derzeit 28 Luzerner Gemeinden zusammenarbeiten. Lernende der LUnited-Gemeinden profitieren von Tipps rund um die Bewerbung, vereinheitlichten Löhnen, Unterstützung beim Schulmaterial und gemeinsamen Kursen. Über LUnited finden Interessierte sowohl Schnupper- als auch Lehrstellen.

Das Personalreglement und das Lohnreglement stammen aus dem Jahr 1999 und sind teilweise in die Jahre gekommen. Sie werden derzeit überprüft, überarbeitet und danach dem Einwohnerrat zur Genehmigung unterbreitet, damit die Gemeinde auch reglementarisch als attraktive Arbeitgeberin in Erscheinung tritt.

Die Mitarbeiterumfrage 2020 hat eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit gezeigt. Diese Mitarbeiterzufriedenheit ist weiterhin mit geeigneten Personalförderungsmaßnahmen hochzuhalten. Pro Legislaturperiode ist eine Mitarbeiterumfrage geplant. Vor dem Legislaturwechsel wurde deshalb im Sommer 2024 erneut eine Mitarbeiterumfrage gestartet. Deren Resultate werden im letzten Quartal 2024 erwartet.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Jahresziel: Personalreglement und Lohnreglement

Das Personalreglement und das Lohnreglement werden revidiert und dem Einwohnerrat vorgelegt.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Insgesamt beschäftigt die Gemeindeverwaltung 310 Personen. Der Bereich Personal erledigt sämtliche Aufgaben, die im Zusammenhang mit Personalfragen stehen, gegebenenfalls unter Beizug externer Fachpersonen.

Die Personalstrategie gibt die mittel- und langfristige Ausrichtung der Arbeit im Bereich Personal vor, um die Erfüllung des Auftrags der Gemeindeverwaltung unter Berücksichtigung der Vision, der Gemeindestrategie und der Legislaturziele sowie der aktuellen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen bestmöglich zu unterstützen und zu konkretisieren.

In der Personalstrategie wurden sechs Handlungsfelder definiert, um Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft zu geben und Schwerpunkte in der Ausrichtung der Personalarbeit festzulegen. Dem Handlungsfeld (HF) 6, Personalmarketing/Bindungsmassnahmen, wird besondere Aufmerksamkeit geschenkt, da seit einiger Zeit die Besetzung von Spezialistinnen- und Spezialistenstellen und von klassischen Verwaltungsstellen aufgrund des ausgetrockneten Arbeitsmarkts sehr schwierig ist. Die Gemeinde bereitet die Mitarbeitenden auf künftige Herausforderungen vor (HF 4), investiert einerseits in die Gesundheitsprävention (HF 3) und in die Ausbildung des Nachwuchses wie Junioreinschätzende, in Stellen für talentierte eigene Lehrabgängerinnen und -abgänger sowie in die Förderung des lebenslangen Lernens und stellt andererseits ein modernes Arbeitsumfeld (HF 1) zur Verfügung. Der Personalführung als Basis für hohe Leistung und Arbeitszufriedenheit (HF 2) wird besonderes Augenmerk geschenkt. Es findet jährlich ein Seminar zu führungsrelevanten Themen statt. Die Personalbedarfs- und Personalkostenplanung (HF 5) ist ein stetiger Prozess.

Bisher wurden die internen Kosten (Personal, Arbeitsplatz etc.) pro Departement gesammelt und mit fixen Leistungsansätzen auf die einzelnen Aufgabenbereiche intern verrechnet. Auf Wunsch der GPK wurden ab 2019 die internen Kosten auf der Stufe Leistungsgruppe gesammelt und weiterverrechnet. Mit diesem Vorgehen konnten die direkten Lohnkosten pro Aufgabenbereich aufgezeigt werden. Die Kostentransparenz konnte damit erhöht werden. Das Vorgehen hat sich bewährt.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Departemente

Pro Departement wird eine zentrale Kostenstelle geführt. Bisher wurden Kosten wie Weiterbildung etc. im Verhältnis des Stellenplans auf verschiedene Leistungsgruppen budgetiert. Mit einer zentralen Abrechnung kann ein besseres Kostencontrolling durchgeführt werden.

Personalstelle

Der Bereich Personal ist für sämtliche Mitarbeitenden der Verwaltung zuständig (ohne Schule, inkl. Rektorat und schul- und familienergänzender Tagesstrukturen).

Der Gesamtauftrag Personal teilt sich wie folgt auf:

- Personaleintritt (Planung/Gewinnung/Onboarding)
- Beurteilung
- Entwicklung
- Bindung
- Honorierung (Lohnadministration inkl. Rücktrittsgelder, Ruhegeld, Prämienbefreiung sowie betriebliches Vorschlagswesen)
- Personalaustritt

Weitere Bereiche sind:

- Betreuung und Unternehmenskultur
- Berufsbildung
- Arbeitsrecht und Vertragswesen
- Zeit- und Leistungserfassung
- Personalversicherungen
- Lohnsystem/Lohnrunde

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 220 Obligationenrecht (OR) für Verträge, wo explizit darauf hingewiesen wird.

Gemeinde:

- Nr. 400 Personalreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 402 Lohnreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 401 Personalverordnung
- Nr. 403 Verordnung über die Richtpositionen
- Nr. 404 Jahresarbeitszeit
- Nr. 407 Verordnung über den Schutz der Persönlichkeit
- Nr. 448 Weisung Arbeitszeit und Pikett
- Nr. 449 Weisung Homeoffice

Die rechtlichen Grundlagen auf Reglementsstufe erlässt der Einwohnerrat.

Mit separaten Beschlüssen hat der Gemeinderat die Lohnnebenleistungen, die Spesen und die Weiterbildung geregelt.

Die Pensionskasse PKG hat ein eigenes Vorsorgereglement.

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023
201.02 - Personalstelle				
Stellenplan Verwaltung Personalbereich	Zahl	0,98	1,21	1,50
Anzahl Lernender	Anzahl	11	12	11
Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten	Zahl	3	3	3
Anzahl geschützter Arbeitsplätze	Zahl	0	1	1
Pensum geschützter Arbeitsplätze	100%-Pensen	0	0,80	0,80
Durchschnittsalter der Mitarbeitenden	Zahl	45,81	45,09	45,39
Nettofluktuationsrate (ohne Pensionierungen und Ablauf befristeter Verträge)	%	3,27	8,62	9,71
Absenzen in Stunden (Krankheit, Unfall, Nichtberufsunfall)	Anzahl Stunden	9'153	11'405	8'726
Weiterbildungstage pro Mitarbeitende/n	Tage pro Jahr	1,29	1,19	1,44
Personalaufwand Verwaltung (Löhne Verwaltung und Betriebspersonal) pro Einwohner	Fr.	842.47	845.43	898.36

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028
201.02 - Personalstelle						
Stellenplan Verwaltung Personalbereich	Zahl	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Nettofluktuationsrate (ohne Pensionierungen und Ablauf befristeter Verträge)	%	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Absenzen in Stunden (Krankheit, Unfall, Nichtberufsunfall)	Anzahl Stunden	6'500	6'500	6'500	6'500	6'500
Weiterbildungstage pro Mitarbeitende/n	Tage pro Jahr	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Personalaufwand Verwaltung (Löhne Verwaltung und Betriebspersonal) pro Einwohner	Fr.	800.00	800.00	800.00	800.00	800.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. in CHF	FP 2026	FP 2027	FP 2028
30 - Personalaufwand	1'146'562	1'106'113	1'134'954	28'841	1'105'000	1'105'000	1'125'000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	71'784	40'400	70'900	30'500	71'000	71'000	71'000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	10'130	2'474	2'550	76			
36 - Transferaufwand		800	800	0	1'000	1'000	1'000
39 - Interne Verrechnungen	138'039	178'000	298'000	120'000	298'000	298'000	298'000
Total Aufwand	1'366'515	1'327'787	1'507'204	179'417	1'475'000	1'475'000	1'495'000
42 - Entgelte	-141	-300	-300	0			
43 - Verschiedene Erträge	-3'983						
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-36'762						
Total Ertrag	-40'886	-300	-300	0			
Betrieblicher Leistungsauftrag	1'325'629	1'327'487	1'506,904	179'417	1'475'000	1'475'000	1'495'000
397 - Umlagen	-1'054'674	-1'129'987	-1'336'250	-206'263	-1'335'985	-1'335'985	-1'335'985
Ergebnis KORE Globalbudget	270'955	197'500	170'653*	-26'847	139'015	139'015	159'015

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2023	2024	2025	2026	2027	2028
201.01 - Departemente						
Reorganisation Sozialdepartement 305000	42'306					
201.02 - Personalstelle						
Mitarbeiterumfragen 100110		15'000			20'000	
Überarbeitung Personalreglement/Lohnsystem 100110	15'000	15'000	30'000			
Total Aufgabenänderungen	57'306	30'000	30'000		20'000	

201.01 – Departemente

Reorganisation Sozialdepartement

Die Reorganisation des Sozialdepartements wurde im Jahr 2023 umgesetzt.

201.02 – Personalstelle

Überarbeitung Personalreglement/Lohnsystem

Das Personalreglement der Gemeinde Horw stammt aus dem Jahr 2000 und das Lohnreglement aus dem Jahr 2001. Nach über 20 Jahren sollen diese Reglemente im Rahmen einer Gesamtrevision überarbeitet und dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Überarbeitung wird punktuell von externen Fachpersonen unterstützt.

7.6 Aufgabenbereich: 202 – Finanzverwaltung

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Bereiche Finanzen Sozialdepartement und Finanzen Finanzdepartement wurden im Verlaufe des Jahres 2022 zusammengelegt. Damit konnten effizientere interne Abläufe erreicht und die gegenseitigen Stellvertretungen gestärkt werden. Mit dieser Massnahme wurde den betroffenen Personen eine interne Kompetenzentwicklung ermöglicht.

Der Bereich Informatik der Gemeindeverwaltung Horw ist agil und gut organisiert. Durch die schnellen Entwicklungen und deren wechselnde Anforderungen, durch die Digitalisierung der Arbeitswelt mit entsprechenden Datenschutzregeln sowie durch die Bedrohungen durch Cyberkriminalität ist die IT permanent gefordert. Mit der IT-Strategie, dem IT Security-Konzept und den periodischen IT-Security-Audits ist der Bereich Informatik der Gemeindeverwaltung für künftige Herausforderungen entsprechend vorbereitet. Die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Schule werden laufend geschult und für die Bedrohungen aus dem Internet sensibilisiert. Die Informatikmittel der Gemeindeverwaltung wurden im Jahr 2023 zum grösseren Teil gesamterneuert und sind auf einem zeitgemässen Stand.

Im Jahr 2020 wurde in Zusammenarbeit mit der Firma Legrafin GmbH, Kriens, eine Finanzstrategie der Gemeinde Horw erarbeitet und vom Einwohnerrat einstimmig zur Kenntnis genommen. Die Finanzstrategie deckt in etwa einen Zeitraum von sechs Jahren ab und zeigt anhand verschiedener Szenarien die Treiber und mögliche Entwicklungen der Horwer Gemeindefinanzen. Auf dieser Finanzstrategie 2026 bauten die Investitionsprogramme sowie die Aufgaben- und Finanzpläne der letzten Jahre auf. Die Finanzstrategie wird im Jahr 2025 überarbeitet. Derzeit zeichnet sich nach wie vor eine gute Liquidität der Gemeinde ab. Aufgrund des tiefen Cashflows und der anstehenden Investitionen wird die Gemeinde zusätzliches Fremdkapital benötigen. Es bleibt das Ziel, in den nächsten Jahren die Verschuldung der Gemeinde auf ein Mass zu reduzieren, das bei höheren Zinsen tragbar bleibt und für zukünftige Investitionen genügend Spielraum eröffnet.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Jahresziel: Finanzstrategie

Der Einwohnerrat nimmt die aktualisierte Finanzstrategie zur Kenntnis.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Finanzverwaltung ist für die rechtzeitige Erstellung der vorhandenen Führungsinstrumente wie Finanzplan, Budget, Quartalsberichte und Jahresrechnung sowie für die einwandfreie Führung der Gemeindebuchhaltung verantwortlich.

Der Auftrag setzt sich aus folgenden Teilaufträgen zusammen:

- Bereich Finanzen (Projekte und Beratung, Controlling und IKS)
- Bereich Steuern (Veranlagung und Inkasso)
- Bereich Informatik
- Zinsen

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Zentrale Dienste Finanzen

Die Finanzverwaltung ist verantwortlich für:

- die rechtzeitige Erstellung der vorhandenen Führungsinstrumente wie Finanzplan, Budget und Jahresrechnung
- das unterjährige Controlling der Kostenrechnung
- die Liquiditätsplanung

- die einwandfreie Führung der Gemeindebuchhaltung
- das interne Kontrollsystem (IKS)
- die Aufarbeitung von weiteren finanzrelevanten Informationen und Statistiken
- die Beratung des Gemeinderats und der Budgetverantwortlichen in finanziellen Fragen

Auf den 1. Mai 2022 wurden die Finanzen aus den Bereichen Soziales, Familie plus und Finanzen zum neuen Bereich Rechnungswesen als Teil der Finanzverwaltung mit folgenden Aufgaben zusammengeführt:

- Betreuung und Administration der technischen Systeme (Abacus, Diartis, Timetool, AC-Tool etc.)
- Führung der Haupt- und Nebenbücher der Finanzbuchhaltung sowie der Kostenrechnung der Gemeinde Horw
- Klientenbuchhaltung der wirtschaftlichen Sozialhilfe
- Übernahme von finanzrelevanten Aufgaben aus dem Bereich Soziales
- Übernahme von finanzrelevanten Aufgaben aus dem Bereich Personal
- Übernahme von finanzrelevanten Aufgaben aus dem Bereich Gesellschaft
- Lehrlingsausbildung im Bereich Finanzen

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 940 Finanzreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 950 Finanzverordnung der Gemeinde Horw
- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)

Informatik

Gemäss der revidierten IT-Strategie 2024 wird die IT der Gemeinde Horw als verwaltungsinterner Betrieb geführt. Der Bereich Informatik der Gemeinde Horw operiert als «Service Center» nach den Vorgaben des durch das Leitbild der Gemeinde, die Gemeindeordnung sowie den jeweiligen Legislatur-, Finanz- und Aufgabenplan festgelegten «Horwer Standards». Vorrang haben die Betriebsstabilität, die Informationssicherheit und der Datenschutz.

Rechte und Pflichten ergeben sich aus der kommunalen Organisationsverordnung, den Informatikrichtlinien und der Weisung über die Nutzung der Informatikmittel. Im Weiteren wird der privilegierte Zugriff auf Informatiksysteme und Daten in einer separaten Administratorenvereinbarung geregelt.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 26 Informatikgesetz
- SRL 26b Verordnung über die Informatiksicherheit und über die Nutzung von Informatikmitteln (Informatiksicherheitsverordnung)
- SRL 38 Kantonales Gesetz über den Schutz von Personendaten (Kantonales Datenschutzgesetz, KDSG)
- SRL 38b Kantonale Datenschutzverordnung (KDSV)

Gemeinde:

- Nr. 300 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
- Nr. 400 Personalreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 301 Informatikrichtlinien
- Nr. 350 Weisung über die Nutzung der Informatikmittel (in Überarbeitung)

Steuern

Der Auftrag des Bereiches Steuern beinhaltet folgende Aufgaben:

- Erstellung der Steuerveranlagungen für natürliche Personen
- Erhebung der Staats-, Gemeinde-, Bundes- und Kirchensteuern
- Vorbereitung der Steuererlass-Entscheide zu Handen der Erlasskommission
- Unterstützung der kantonalen Dienststelle Steuern bei der Durchführung des Rechtsmittelverfahrens

- Inkasso der Steuern
- Jährliche Überprüfung der Wochenaufenthalter und gegebenenfalls Erlass von Domizilentscheiden.
- Veranlagung der Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)

Kanton:

- SRL 620 Steuergesetz (StG)
- SRL 621 Steuerverordnung (StV)
- SRL 665 Verordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- Weisungen zum Steuergesetz des Kantons Luzern
- SRL 645 Gesetz über die Handänderungssteuer (HStG)
- SRL 647 Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer (GGStG)
- Luzerner Steuerbuch, Band 3, Weisungen Sondersteuern

Zinsen

Die Finanzverwaltung ist für die Liquiditätsplanung verantwortlich. Das Fremdkapital-Portfolio soll aus einem ausgewogenen Mix von langfristigen und kurzfristigen Darlehen bestehen. Grössere Guthaben werden in kurzfristige Geldmarktanlagen investiert.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 940 Finanzreglement der Gemeinde Horw

Abschluss

Das Rechnungsergebnis wird gemäss den kantonalen Vorgaben verbucht.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 160 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)
- SRL 161 Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV)
- Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)

Gemeinde:

- Nr. 940 Finanzreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 950 Finanzverordnung der Gemeinde Horw

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023
<u>202.01 - Zentrale Dienste Finanzen</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Finanzen	Anzahl 100%-Pensen	1,90	2,70	3,50
Anzahl Belege Kreditoren	Anzahl pro Jahr	11'865	12'560	12'716
Anzahl Belege Debitoren	Anzahl pro Jahr	16'888	17'609	18'110
E-Rechnungen	Anzahl pro Jahr	1'314	1'861	2'060
Anzahl Betreibungen ohne Steuern	Anzahl pro Jahr	37	128	72
<u>202.02 - Informatik</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Informatik	Anzahl 100%-Pensen	3,74	3,7	3,80
ICT-Arbeitsplätze Verwaltung	Anzahl per 1.1.	146	161	151
Kosten pro ICT-Arbeitsplatz Verwaltung	Fr.	6'389.00	6'403.79	5'871.51
ICT-Kosten pro Schüler (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule)	Fr. pro Schüler	755.00	714.30	753.00
Anzahl Kopien Verwaltung	Summe pro Jahr	415'342	451'860	445'816
Anzahl Kopien Verwaltung pro Einwohnerin bzw. Einwohner	Anzahl pro Einwohnerin bzw. Einwohner	28,33	30,02	28,86
Anzahl Kopien Schule	Summe pro Jahr	1'417'747	1'273'403	1'362'487
Anzahl Kopien pro Schülerin/Schüler	Anzahl pro Schüler/in	1'473	1'227	1'252
<u>202.03 - Steuern</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Steuern	Anzahl 100%-Stellen	9,18	9,30	9,26
Anzahl Steuererklärungen	Anzahl	8'335	8'603	8'935
Veranlagungsstand Steuern	%	70,70	73,42	79,54
Anzahl Ratenabkommen Steuern	Summe pro Jahr	1'075	1'031	1'060
Anzahl Pfändungen	Anzahl pro Jahr	130	118	106
Anzahl Konkurse	Anzahl pro Jahr	14	14	38
Gesamtbetrag Ratenabkommen pro Jahr (inkl. Staatssteuern)	Summe pro Jahr	5'755'472.83	4'942'267.85	4'947'905.25
Anzahl 1. Mahnungen Steuern	Summe pro Jahr	2'276	2'375	2'433
Gesamtbetrag 1. Mahnungen Steuern pro Jahr (inkl. Staatssteuern)	Betrag pro Jahr	15'172'469.14	10'259'133.88	62'236'860.91
Anzahl 2. Mahnungen Steuern	Anzahl pro Jahr	848	894	905
Gesamtbetrag 2. Mahnungen (inkl. Staatssteuern)	Betrag pro Jahr	5'666'187.85	3'826'437.52	6'071'412.80
Anzahl Betreibungen Steuern pro Jahr	Summe pro Jahr	318	337	343

	Einheit	2021	2022	2023
Gesamtbetrag Betreibungen pro Jahr (inkl. Staatssteuern)	Betrag pro Jahr	2'607'778.65	2'328'612.73	2'633'508.20
Anzahl 1. und 2. Fortsetzung Betreuung	Anzahl pro Jahr	246	205	259
Anzahl Handänderungen	Anzahl pro Jahr	311	288	256
<u>202.04 - Zinsen</u>				
Zinssatz Fremdkapital	%	1,11	1,11	1,11
Durchschnittliche Restlaufzeit Fremdkapital	Jahre	6,83	5,83	4,83

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028
<u>202.01 - Zentrale Dienste Finanzen</u>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Finanzen	Anzahl 100%-Pensen	3,80	3,80	3,80	3,80	3,80
<u>202.02 - Informatik</u>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Informatik	Anzahl 100%-Pensen	3,80	3,80	3,80	3,80	3,80
Kosten pro ICT-Arbeitsplatz Verwaltung	Fr.	10'500.00	10'500.00	10'500.00	10'500.00	10'500.00
ICT-Kosten pro Schüler (Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule)	Fr. pro Schüler/in	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00	1'000.00
<u>202.03 - Steuern</u>						
Stellenplan Verwaltung Bereich Steuern	Anzahl 100%-Stellen	9,50	10,20	10,20	10,20	10,20
Anzahl Steuererklärungen	Anzahl	9'200	9'300	9'300	9'300	9'300
Veranlagungsstand Steuern	%	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
<u>202.04 - Zinsen</u>						
Zinssatz Fremdkapital	%	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Durchschnittliche Restlaufzeit Fremdkapital	Jahre	10,00	10,00	10,00	10,00	10,00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. in CHF	FP 2026	FP 2027	FP 2028
30 - Personalaufwand	2'055'685	2'140'558	2'304'980	164'422	2'305'000	2'305'000	2'305'000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'409'327	1'538'340	1'783'558	245'218	1'783'000	1'783'000	1'783'000
34 - Finanzaufwand	774'568	1'020'500	865'500	-155'000	1'139'555	1'498'871	1'707'278
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	60'294	27'583	29'860	2'277			
39 - Interne Verrechnungen	-324'117	-498'515	-548'715	-50'200	-548'000	-548'000	-548'000
Total Aufwand	3'975'756	4'228'466	4'435'183	206'717	4'679'555	5'038'871	5'247'278
42 - Entgelte	-295'709	-236'200	-251'200	-15'000	-253'510	-256'045	-258'606
43 - Verschiedene Erträge	-163'977	-100'000	-100'000	0	-100'000	-100'000	-100'000
44 - Finanzertrag	-35'215	-7'500	-57'500	-50'000	-58'000	-58'000	-58'000
46 - Transferertrag	-339'427	-270'000	-320'000	-50'000	-320'000	-320'000	-320'000
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-2'000'000	-1'500'000	-1'000'000	500'000			
Total Ertrag	-2'834'328	-2'113'700	-1'728'700	385'000	253'515	285'980	280'419
Betrieblicher Leistungsauftrag	1'141'429	2'114'766	2'706'483	591'717	3'948'045	4'304'826	4'510'672
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	475'101	854'637	717'806	-136'831	600'000	716'500	829'000
394 - Zinsen	396'869	432'435	417'392	-15'042			
397 - Umlagen	-1'436'000	-1'729'218	-1'877'078	-147'860	-6'864'296	-7'201'069	-7'359'873
494 - Zinsen	-5'040'685	-5'215'848	-5'248'811	-32'963			
Ergebnis KORE Globalbudget	-4'463'287	-3'543'229	-3'284'208*	259'021	-2'316'251	-2'179'743	-2'020'201

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<u>202.01 - Zentrale Dienste Finanzen</u>						
Überarbeitung Finanzstrategie	240210		20'000			
Leitung Finanzen	302100		40'000	20'000		
<u>202.02 - Informatik</u>						
Konzeptionierung Gesamterneuerung 2028	240101				30'000	
IT-Sicherheit	240103		100'000	100'000	100'000	100'000
Serviceportal (Digitale Gemeinde)	240120	36'000	39'000	40'000	41'000	42'000
<u>202.03 - Steuern</u>						
Ressourcenbedarf Steuern	302200	1'184'061	1'116'660	1'209'975	1'234'000	1'258'000

	KST/KTR	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Rechtsfragen Inkasso	500410			20'000	20'000	20'000	20'000
<u>202.04 - Zinsen</u>							
Kapitalzinsen	110210	867'000	913'000	837'000	1'111'000	1'470'000	1'785'000
<u>202.05 - Abschluss</u>							
Bezug Aufwertungsreserven	110230	-2'000'000	-1'500'000	-1'000'000			
Total Aufgabenänderungen		87'061	568'660	1'266'975	2'526'000	2'920'000	3'232'000

202.01 – Zentrale Dienste Finanzen

Überarbeitung Finanzstrategie

Die Finanzstrategie soll mit externer Unterstützung aktualisiert werden und dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

Leitung Finanzen

Im Jahr 2025 steht der Wechsel der Leitung Finanzen an. Für die zeitweise Überlappung der Pensen der bisherigen und der neuen Leitung sind zusätzliche Mittel nötig.

202.02 – Informatik

IT-Sicherheit

Bisher wurden die Aufwände für die IT-Sicherheit im jährlichen Investitionsbudget budgetiert. Die IT-Sicherheit ist ein laufender Prozess und soll deshalb neu mit einem jährlichen Budget der Erfolgsrechnung belastet werden.

Serviceportal «my.lu.ch» (Digitale Gemeinde)

Im Jahr 2024 ist es für die meisten Menschen zur Selbstverständlichkeit geworden, im Internet einzukaufen, Rechnungen zu bezahlen oder Mitteilungen auszutauschen. Mit einem Identitätsverwaltungssystem und einem Internetportal für elektronische Behörden-Dienstleistungen wollen der Kanton Luzern und die Gemeinden einen wichtigen Schritt in Richtung digitale Verwaltung machen. Künftig soll das Serviceportal «my.lu.ch» einen zentralen Zugang zum elektronischen Dienstleistungsangebot des Kantons und der Gemeinden bieten. Die Datenbearbeitung und -speicherung erfolgt nicht auf dem Serviceportal, sondern wie bisher auf der IT-Infrastruktur der Behörde, welche die elektronische Dienstleistung anbietet. Gemäss Empfehlungen des Verbands Luzerner Gemeinden (VLG) wurden Fr. 2.50 pro Einwohner/Einwohnerin budgetiert.

202.03 – Steuern

Ressourcenbedarf Steuern

Das Wachstum der Gemeinde bedeutet auch den Zuzug von zusätzlichen Steuerkunden. Der aktuelle Registerbestand beträgt 9'282 Kunden, was einer Zunahme von 347 Kunden (oder 3,8 Prozent) seit 2023 entspricht. Diese Zunahme wird aufgrund des zusätzlichen Wohnungsangebots im Jahr 2024 nochmals anwachsen. Ausserdem veranlagt der Bereich Steuern seit 2019 die Sondersteuern. Der Ressourcenbedarf in diesem Bereich ist ebenfalls stark angestiegen, bringt der Gemeinde aber auch entsprechende Mehrerträge ein. Aus diesen Gründen sollen die Personalressourcen im Bereich Steuern aufgestockt werden.

Rechtsfragen Inkasso

Das Steuerinkasso enthält zum Teil sehr komplexe Fragestellungen. Die Unterstützung seitens Kanton bei solchen Fragen ist ungenügend. Für die Klärung solcher Fragen ist der Zuzug von externem Fachwissen nötig.

202.04 – Zinsen

Kapitalzinsen

Mit den höheren Steuereingängen im Jahr 2024 hat sich die Liquidität der Gemeinde verbessert. Es mussten keine neuen Darlehen aufgenommen werden. Mit den anstehenden Investitionen und den tiefen Cashflows der

nächsten Jahre wird der Fremdkapitalbedarf steigen. Im Finanzplan rechnen wir mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 1,5 Prozent.

202.05 – Abschluss

Bezug Aufwertungsreserven

Gemäss dem Entscheid des Einwohnerrats zum Bericht und Antrag Nr. 1645 «Bilanzanpassungsbericht HRM2» vom 27. Juni 2019 werden insgesamt 10 Mio. Franken aus den Aufwertungsreserven erfolgswirksam über die Erfolgsrechnung aufgelöst.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2024	2025	2026	2027	2028	Total inkl. Vorjahren
<u>202.02 - Informatik</u>						
400026 IT-Verwaltung 2024 A	50'000					50'000
400027 Ersatz Server-Virtualisierung A		150'000				150'000
400028 Ersatz Netzwerkkomponenten A		150'000	150'000	150'000		450'000
400040 IT-Gesamterneuerung 2023 A	40'000					1'510'422
400041 IT-Gesamterneuerung 2028 A					1'500'000	1'500'000
400051 Ersatz IT-Infrastruktur Schule 2024 A	440'000					440'000
400054 Ersatz IT-Infrastruktur Schule 2025 A		130'000				130'000
400055 Ersatz IT-Infrastruktur Schule ab 2026 A			50'000	150'000		200'000
400124 Digitalisierungsprojekte 2024 A	100'000					100'000
400125 Digitalisierungsprojekte 2025 A		100'000				100'000
400126 Digitalisierungsprojekte ab 2026 A			100'000	100'000	100'000	300'000
400999 IR Informatik A	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	
Investitionsausgaben	680'000	580'000	350'000	450'000	1,650'000	
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	680'000	580'000	350'000	450'000	1'650'000	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2024	2025	2026	2027	2028
Investitionsausgaben	680'000	580'000*	350'000	450'000	1'650'000
Investitionseinnahmen					
Nettoinvestitionskosten	680'000	580'000	350'000	450'000	1'650'000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen zu den Investitionen 2025

400027 – Ersatz Server-Virtualisierung:

Lifecycle-Austausch Server-Hardware (Hosts, Domain Controller, Back-up): Fr. 150'000.00

Die Hardware der Hosts (virtuelle Serverumgebung), des physischen Domain Controllers und des Back-up-Systems erreicht das Alter von sieben Jahren. Wartungs- und Supportverträge sind im Verhältnis zur neuen Hardware teuer oder gar nicht mehr abschliessbar. Das Ende des Produktlebenszyklus ist mit sieben Jahren erreicht.

400028 – Ersatz Netzwerkkomponenten:

Lifecycle Netzwerkkomponenten (Kern-Switches, Switches, Router): Fr. 150'000.00

Die Hardware der Hauptnetzwerkkomponenten (Kern-Switches, Verteiler-Switches) erreicht in den nächsten drei Jahren das Alter von sieben Jahren. Wartungs- und Supportverträge sind im Verhältnis zur neuen Hardware teuer oder gar nicht mehr abschliessbar. Das Ende des Produktlebenszyklus ist mit sieben Jahren erreicht.

400054 – Ersatz IT-Infrastruktur Schule 2025:

Übersicht der Geräte der Schule, welche im entsprechenden Jahr angeschafft und gemäss Fünf-Jahres-Zyklus in der Zukunft ersetzt werden müssen:

- 2018: 365 Geräte angeschafft, 2023 im Rahmen der Gesamterneuerung für Fr. 520'000.00 ersetzt
- 2019: 270 Geräte angeschafft, 2024 für Fr. 390'000.00 ersetzen
- 2020: 90 Geräte angeschafft, 2025 für Fr. 130'000.00 ersetzen
- 2021: 50 Geräte angeschafft, 2026 für Fr. 70'000.00 ersetzen
- 2022: 40 Geräte angeschafft, 2027 für Fr. 60'000.00 ersetzen

Im Jahr 2020 wurden für die Schulen Horw ca. 90 Geräte angeschafft. Gemäss dem Produktlebenszyklus der Gemeinde Horw von fünf Jahren sollen diese 90 Geräte plus ein Anteil zusätzlicher Geräte aufgrund zusätzlicher Schüler und Schülerinnen für ca. Fr. 130'000.00 ersetzt werden.

400125 – Digitalisierungsprojekte 2025:

Wir gehen davon aus, dass im Rahmen des Projekts «Digitalmanagement» verschiedene IT-Lösungen aktualisiert werden müssen. Im Jahr 2025 sind folgende Projekte geplant:

- Weiterentwicklung der Kommunikationstools Intranet und Sharepoint
- Digitalisierung Qualitätsmanagement
- Digitalisierung der Administration der Betreuungsgutscheine
- Zusätzliche Digitalisierungstools im Bereich HR

400999 – IR Informatik:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mithilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

7.7 Aufgabenbereich: 203 – Finanzdepartement Übriges

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Gemeinde Horw ist als Wohnort nach wie vor gefragt, was durch den tiefen Leerwohnungsbestand indirekt belegt wird. Dem quantitativen Wachstum als Wohn- und Arbeitsort sind jedoch durch die nur noch wenigen verfügbaren Grundstücke in den Bauzonen Grenzen gesetzt. Diese Grenzen sind politisch gewollt. Horw setzt in naher Zukunft eher auf ein qualitatives Wachstum.

Die Konzessionsgebühren sind in einem Vertrag mit den CKW geregelt. Es ist davon auszugehen, dass die verbrauchsabhängigen Konzessionsgebühren in Zukunft ständig leicht sinken werden, da der Stromverbrauch infolge verschiedener Energiesparmassnahmen der privaten und öffentlichen Stromverbraucher sinkt.

Bei den Transferaufgaben hat die Gemeinde keinen Handlungsspielraum, denn die zu leistenden Beiträge an Dritte basieren auf der übergeordneten Gesetzgebung. Sie sind, nach sorgfältiger Überprüfung durch den Bereich Finanzen, zu bezahlen. Die Transferausgaben zeigen eine steigende Tendenz. Bei den Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen zeichnen sich in der nahen Zukunft steigende Kosten ab. Aufgrund der gesunkenen Steuererträge der letzten Jahre und aufgrund der Teilrevision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes dürften die in den nächsten Jahren zu leistenden Finanzausgleichszahlungen eher tiefer ausfallen.

Mit der Erneuerung und dem Ausbau des Campus Horw gewinnt die Gemeinde Horw für die Hochschule Luzern (HSLU) weiter an Bedeutung. Umgekehrt nimmt der Stellenwert der HSLU für die Gemeinde Horw markant zu. Die Gemeinde will mit dazu beitragen, den Dozierenden, den Studierenden und zukünftigen Start-ups ein geeignetes Umfeld zu bieten.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Jahresziel: Umsetzung Massnahmen Start-up-Konzept

Die ersten Massnahmen aus dem Start-up-Konzept (HSLU-Konzept) sind umgesetzt.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Leistungsauftrag umfasst:

- verschiedene Dienste des Finanzdepartements
- gebundene Transferaufgaben

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Dienste Finanzdepartement

Wirtschaftsförderung und Standortmarketing

Bei der Ansiedlung und Betreuung von Firmen arbeitet die Gemeinde eng mit der kantonalen Wirtschaftsförderung zusammen. Gemeinsam schaffen wir gute Rahmenbedingungen für innovative und/oder wertschöpfungsstarke Gewerbe und Institutionen.

Das Standortmarketing steigert den Bekanntheits- und Beliebtheitsgrad der Gemeinde bei Firmen und Privatpersonen, bei Ansässigen sowie bei möglichen Interessentinnen und Interessenten.

Markt- und Gewerbewesen

Das Finanzdepartement legt im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung und in Absprache mit dem Detailhandel die Ladenöffnungszeiten und die Sonntagsverkäufe fest. Es nimmt im Weiteren Stellung zu Verlängerungsgesuchen von Gastgewerbebetrieben.

In Zusammenarbeit mit der Dienststelle Immobilien und den Werkdiensten ist das Finanzdepartement für die Durchführung der Wochen- und Saisonmärkte zuständig.

Betreibungsamt Horw

Die Gemeinde Horw hat den Auftrag zur Führung des Betreibungsamtes extern vergeben. Dieser wird je Legislatur erneuert.

Beherbergungsabgaben

Die Gemeinde zieht bei den Beherbergungsbetrieben die gesetzlich vorgeschriebene Abgabe ein und leitet diese an den Kanton weiter.

Weitere Leistungen:

- Förderung von Image, Identität und Bekanntheit der Gemeinde Horw
- Vertretung der Gemeindeinteressen im Standortmarketing und in wirtschaftsrelevanten Fragen
- Betreuung und Unterstützung ansässiger Unternehmen in deren Weiterentwicklung sowie Begleitung von Ansiedlungsprozessen
- Wahrung und Weiterentwicklung des visuellen Auftretts der Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Gemeindekanzlei, der Dienststelle Immobilien und der Projektleitung Hochbau
- Markt- und Gewerbewesen
- Vollzug des übergeordneten Rechts in Wirtschaftsfragen

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR Nr. 281.1 Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG)
- SR Nr. 734.7 Bundesgesetz über die Stromversorgung (Stromversorgungsgesetz, StromVG)

Kanton:

- SRL 290 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (EGSchKG)
- Konzessionsvertrag CKW-Gemeinde Horw 1993/1994
- SRL 610 Gesetz über den Finanzausgleich (FAG)
- SRL 611 Verordnung über den Finanzausgleich (FAV)
- SRL 900 Gesetz über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik
- SRL 955 Gewerbepolizeigesetz (GPG)
- SRL 980 Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (Gastgewerbegesetz, GaG)
- SRL 981 Verordnung zum Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht (Gastgewerbeverordnung, GaV)

Transferaufgaben FD

Individuelle Prämienverbilligung (IPV)

Bei der IPV gibt es die folgenden Anspruchsgruppen:

- Personen, die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen
- Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) beziehen
- Haushalte mit Kindern und/oder jungen Erwachsenen in Ausbildung bis zu einem in der Verordnung festgesetzten massgebenden Einkommen
- sowie die Übrigen

Der Kantonsrat ist für die jährliche Festsetzung der Richtprämien zuständig.

Gemäss AFR18 wird die IPV für WSH-Beziehende vollständig durch die Gemeinden finanziert. Darin eingeschlossen sind Flüchtlinge und – soweit der Bund keine Globalpauschalen leistet – vorläufig Aufgenommene im sozialhilferechtlichen Zuständigkeitsbereich des Kantons. Der Bundesbeitrag wird für die Finanzierung der IPV von WSH-Beziehenden nicht angerechnet. Er wird für die anderen Anspruchsgruppen der IPV eingesetzt. Dies hat in der IPV

jedoch nicht mehr Steuerungsmöglichkeiten für die Gemeinden zur Folge. Da die Wechselwirkungen der Berechnungskriterien die Kosten für die einzelnen Anspruchsgruppen direkt beeinflussen, kann das komplexe System nur gesamthaft gesteuert werden. Im Übrigen ist auch zu beachten, dass der Beitrag von Kanton und Gemeinden erst nach Abzug des Bundesbeitrags berechnet wird und dass der Bundesbeitrag für die IPV insgesamt und nicht gesplittet nach Anspruchsgruppen geleistet wird.

Die IPV für die übrigen Anspruchsberechtigten werden nach Abzug des Bundesbeitrags weiterhin je hälftig vom Kanton und den Gemeinden gemeinsam finanziert.

Das Finanzdepartement stellt die Kontrolle und die Zahlung der Beiträge an den Kanton für die Leistungen im Rahmen der IPV sicher.

Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EL)

Die EL sind wie die wirtschaftliche Sozialhilfe eine Bedarfsleistung. Sämtliche Kosten der EL zur AHV- und IV-Rente werden deshalb nach Abzug des Bundesbeitrags gemäss AFR18 zu 100 Prozent durch die Gemeinden finanziert. Dies gilt auch für die Verwaltungskosten. Der Kanton leistet keinen Beitrag mehr an die EL. Der Anteil der einzelnen Gemeinden berechnet sich weiterhin nach der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres. Die Administration der EL ist der Ausgleichskasse Luzern übertragen. Die jüngste Rechtssprechung verleitet den Kanton Luzern dazu, entgegen der bisherigen Praxis, Bewohnenden von Heimen bereits bei tieferen Heimtaxen EL zukommen zu lassen. Dies dürfte zu einem Anstieg der EL-Kosten führen.

Das Finanzdepartement stellt die Kontrolle und die Zahlung der Beiträge an den Kanton für die Leistungen im Rahmen der individuellen EL sicher.

Konzessionsgebühren

Der Gebührenrahmen ist vom Reglement betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrunds durch elektrische Verteilnetze vorgegeben. Der finanzielle Ertrag ist abhängig von der Ausnützung des Spielraums, den der Gebührenrahmen vorgibt, und von der ausgespeisten Energie der Stromlieferanten. Das Finanzdepartement kontrolliert die Berechnung der Konzessionsgebühren und überwacht deren Eingang.

Finanzausgleich

Das Finanzdepartement führt die Finanzbuchhaltung gemäss FHGG/FHGV und bereitet das geforderte Zahlenmaterial für die kantonale Dienststelle LUSTAT auf. Die Gemeinde Horw erhält jeweils im laufenden Jahr eine Beitragsverfügung für das folgende Jahr. Die Berechnungsgrundlagen stammen einerseits von LUSTAT selbst und andererseits aus der erwähnten Selbstdeklaration. Das Finanzdepartement kontrolliert die Berechnungen des Kantons.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 831.30 Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG)

Kanton:

- SRL 881 Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- SRL 881a Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV
- SRL 650 Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus (Tourismusgesetz)
- SRL 610 Gesetz über den Finanzausgleich (FAG)
- SRL 611 Verordnung über den Finanzausgleich (FAV)
- SRL 772 Kantonales Stromversorgungsgesetz

Gemeinde:

- Nr. 930 Reglement betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrunds durch elektrische Verteilnetze

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023
203.01 - Dienste Finanzdepartement				
Logiernächte abgabepflichtig	Summe pro Jahr	63'124	93,790.00	80,362.00
Logiernächte nicht abgabepflichtig gemäss §8 SRL 650 Tourismusgesetz	Summe pro Jahr	6'109	11,152.00	17,859.00
Arbeitsstätten	Anzahl	861	892	k.A.
Beschäftigte	Anzahl	5'219	5'350	k.A.
Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten	Anzahl	3'528	3'594	k.A.
203.02 - Transferaufgaben FD				
Ressourcenpotential pro Einwohner/Einwohnerin (Basis Verfügung Finanzausgleich)	Betrag pro Einwohner/Einwohnerin	5'110.00	5'894.00	6'732.00
Ressourcenindex (Basis Verfügung Finanzausgleich)	%-Anteil	149,52	169,04	188,37

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. in CHF	FP 2026	FP 2027	FP 2028
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	53'330	57'200	59'700	2'500	60'000	60'000	60'000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	150'000	150'000	150'000	0			
36 - Transferaufwand	20'024'072	21'244'349	22'148'043	903'694	19'117'632	18'133'632	16'755'632
39 - Interne Verrechnungen	74'561	80'500	75'500	-5'000	76'005	75'885	75'885
Total Aufwand	20'301'963	21'532'049	22'433'243	901'194	19'253'637	18'269'517	16'891'517
41 - Regalien und Konzessionen	-540'562	-532'000	-530'900	1'100	-536'310	-541'673	-547'090
42 - Entgelte	-11'749	-92'000	-12'500	79'500	-12'120	-12'241	-12'364
44 - Finanzertrag	-21'160						
46 - Transferertrag	-1'738'568	-1'922'462	-2'046'279	-123'817	-2'046'000	-2'046'000	-2'046'000
Total Ertrag	-2'312'039	-2'546'462	-2'589'679	-43'217	-2'594'430	-2'599'914	-2'605'454
Betrieblicher Leistungsauftrag	17'989'925	18'985'587	19'843'564	857'977	16'659'207	15'669'603	14'286'063
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'319	6'319	6'319	0	6,000		
394 - Zinsen	506	379	253	-126			
Ergebnis KORE Globalbudget	17'996'749	18'992'285	19'850'136*	857'851	16'665'207	15'669'603	14'286'063

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2023	2024	2025	2026	2027	2028
203.02 - Transferaufgaben FD						
Entwicklung Kostenanteil Prämienverbilligung 550130	2'103'438	2'199'241	2'374'582	2'422'000	2'470'000	2'520'000
Entwicklung Ergänzungsleistungen 550140	7'396'051	7'895'300	8'309'786	8'475'000	8'645'000	8'818'000
Veränderungen Finanzausgleich 590600	8'702'971	9'046'445	9'320'184	6'201'000	4'999'000	3'398'000
Total Aufgabenänderungen	18'202'460	19'140'986	20'004'552	17'098'000	16'114'000	14'736'000

203.02 – Transferaufgaben FD

Entwicklung Kostenanteil Prämienverbilligung

Gemäss Mitteilung des Kantons beträgt der Beitrag der Gemeinden an die Prämienverbilligung Fr. 138.17 (bisher Fr. 129.87) pro Einwohnerin bzw. Einwohner (inkl. Verwaltungskostenanteil). Zusätzlich bezahlt die Gemeinde Fr. 10.65 (bisher Fr. 10.76) pro Einwohnerin bzw. Einwohner für uneinbringliche Krankenversicherungsprämien.

Entwicklung Ergänzungsleistungen

Gemäss Mitteilung des Kantons wird die Gemeinde einen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 288.22 (bisher Fr. 296.52) für den Anteil EL zur AHV und Fr. 183.12 (bisher Fr. 178.43) für die EL zur IV bezahlen. Der Verwaltungskostenbeitrag beträgt Fr. 14.25 pro Kopf. Bis zu einer anrechenbaren Heimtaxe von Fr. 169.00 wird die Ergänzungsleistung zur AHV als Pro-Kopf-Beitrag verrechnet. Die Differenz zu einer höheren Heimtaxe wird der Wohngemeinde belastet (Horw Fr. 416'106; bisher Fr. 233'236.00).

Veränderungen Finanzausgleich

Mit Schreiben vom 10. Juni 2024 hat die Gemeinde Horw die Beitragsverfügung für den kantonalen Finanzausgleich 2025 erhalten. Das Ressourcenpotential wird aufgrund der Jahre 2020 bis 2022 berechnet. Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzreform (AFR18) wurde die horizontale Abschöpfung im Ressourcenausgleich von 25 auf 47 Prozent Gemeindeanteil erhöht. Der Gemeindeanteil der Gebergemeinden liegt im Jahr 2025 bei 61,3 Mio. Franken (Vorjahr 57,9 Mio. Franken). Dies entspricht einer Zunahme um rund 5,8 Prozent. Die Zunahme beträgt seit 2020 insgesamt 42 Prozent!

Für die Gemeinde Horw wurden folgende Zahlungen verfügt:

- Beitrag an den Horizontalen Finanzausgleich: Fr. 11'316'463.00 (Vorjahr Fr. 10'918'907.00)
- Beitrag aus dem Lastenausgleich: Fr. 1'996'279.00 (Vorjahr Fr. 1'872'462.00)

Die Nettozahlung der Gemeinde Horw beträgt Fr. 9'320'184.00 (Vorjahr Fr. 9'046'445.00), was einer Zunahme um Fr. 273'730.00 entspricht.

7.8 Aufgabenbereich: 301 – Bau und Umwelt

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die operativen Tätigkeiten sind auf Kurs. Die Arbeitsbelastung ist in allen Leistungsgruppen hoch. Als Folge müssen in einzelnen Projekten Terminverschiebungen in Kauf genommen werden.

Nachfolgend eine Auflistung verschiedener Schwerpunkte im Projektgeschäft:

- Teilrevision Ortsplanung zur Genehmigung beim Regierungsrat
- Richtplan Seefeld
- Aktualisierung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw – Teil West
- Aktualisierung Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Horw – Teil Ost
- Bebauungsplan Chrischona
- Bewilligungsverfahren Bushof
- Betriebs- und Gestaltungskonzept Bachstrasse/Schulhausstrasse
- Gestaltungskonzept Winkel
- Campus Horw, inkl. Hochschulpromenade und Südallee (Abschnitt Technikumstrasse)
- Sanierung St. Niklausenstrasse, Abschnitt «Tannegg–Mättiwilbach»
- Sanierung Verkehrsknoten Langensand

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Jahresziel: Richtplan Seefeld

Beim Richtplan Seefeld sind folgende Massnahmen geplant:

- Öffentliche Mitwirkung
- Mitwirkungsbericht
- Planungsbericht Einwohnerrat
- Genehmigung Gemeinderat
- Genehmigung Regierungsrat

Jahresziel: «horw mitte»

Die verschiedenen Einzelprojekte im Bereich «horw mitte» werden wie folgt vorangetrieben:

- Der Bushof ist als separates Projekt rechtskräftig bewilligt.
- Die Hochschulpromenade ist gesichert (LOI3)

Jahresziel: Bebauungsplan Chrischona

Beim Bebauungsplan Chrischona sind folgende Massnahmen geplant:

- Öffentliche Mitwirkung
- Öffentliche Auflage
- Einspracheverhandlungen

Jahresziel: Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Ost

Beim Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof Ost sind folgende Massnahmen geplant:

- Öffentliche Mitwirkung
- Öffentliche Auflage
- Einspracheverhandlungen

Jahresziel: Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof West

Beim Bebauungsplan Zentrumszone Bahnhof West sind folgende Massnahmen geplant:

- Öffentliche Mitwirkung
- Öffentliche Auflage
- Einspracheverhandlungen

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Aufgabenbereich 301 – Bau und Umwelt ist organisatorisch dem Baudepartement zugeordnet und umfasst folgende sieben Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Backoffice BD
- Leistungsgruppe Verkehr BD
- Leistungsgruppe Wasserbau
- Leistungsgruppe Raum- und Bauwesen
- Leistungsgruppe Natur- und Umwelt
- Leistungsgruppe Öffentlicher Verkehr
- Leistungsgruppe Hochbauprojekte

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Backoffice BD

Der Auftrag der Leistungsgruppe Backoffice BD (Baudepartement) beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Unterstützung aller sieben Leistungsgruppen in sämtlichen administrativen Belangen
- Sicherstellen des Schalterbetriebs: Informationsstelle/Dienstleistungen
- Baugesuchsadministration von A bis Z
- Allgemeine Sekretariatsarbeiten, Korrespondenzen etc.
- Rechnungsstellungen und -verfügungen
- Diverse Statistiken, Listen und Tabellen
- Gebäude- und Wohnungsregister
- Aktenablage, Archivierung
- Administration Planungs- und Baukommission (PBK), Umwelt- und Energiekommission (UEK) etc.
- Temporäre Reklamebewilligungen

Verkehr BD

Der Auftrag der Leistungsgruppe Verkehr BD (Baudepartement) beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Bewirtschaftung und Weiterentwicklung des Verkehrsnetzes (Strassen, Wege, Plätze, Kunstbauten)
- Themenverantwortung Mobilität
- Förderung einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung
- Umsetzen des Gesamtkonzepts Tempo 20/30
- Sicherstellung der Verkehrssicherheit, der Schulwegsicherheit und des Lärmschutzes
- Führung eines systematischen Unterhaltsmanagementsystems für das Verkehrsnetz
- Betrieblicher und baulicher Unterhalt des bestehenden Verkehrsnetzes
- Planung, Projektierung und Realisierung von Erweiterungen des Verkehrsnetzes
- Perimeterwesen (Erstellung von Perimeter und Betreuung von Strassengenossenschaften)
- Beratung und Begleitung von Bauwilligen bei Fragen zum öffentlichen Tiefbau bzw. zu den Schnittstellen
- Bereitstellung des Tiefbau-Know-hows intern und zuhänden von Strassengenossenschaften
- Interessenvertretung der Gemeinde in Tiefbauprojekten von Bund, Kanton und Privaten
- Koordination von Bautätigkeiten im Bereich Tiefbau (Strassenbau, Werke und Private)
- Projektleitung Infrastrukturbauten «horw mitte» (Bahnhofplatz, Bushof, Sternenriedplatz etc.)

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 814.41 Lärmschutz-Verordnung (LSV)
- SR 741.01 Strassenverkehrsgesetz (SVG)
- SR 741.21 Signalisationsverordnung (SSV)

Kanton:

- Nr. 755 Strassengesetz (StrG)
- Nr. 735 Planungs- und Baugesetz (PBG)
- Nr. 758a Weggesetz (WegG)
- Nr. 733 Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG)
- Nr. 700 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EGUSG)
- Nr. 730 Enteignungsgesetz (EntG)
- Richtlinien Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen
- Normen und Empfehlungen der Fachverbände etc.

Gemeinde:

- Nr. 391 Gebührenverordnung der Gemeinde Horw
- Nr. 630 Strassenreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 633 Einreihung der Strassen (Strassenverzeichnis)
- Nr. 634 Richtlinien über Grabarbeiten in Gemeindestrassen und -wegen
- Nr. 398 Leitfaden öffentliches Beschaffungswesen

Wasserbau

Mit der Einführung des revidierten Wasserbaugesetztes (SRL 760) per 1. Januar 2020 änderten sich sowohl die Zuständigkeiten als auch die Finanzierung im Bereich Wasserbau wesentlich. Der Kanton ist für den Wasserbau und den baulichen Gewässerunterhalt zuständig. Der betriebliche Gewässerunterhalt und das Ergreifen von Sofortmassnahmen bei Hochwassergefahr obliegen der Gemeinde. Für die Planung, Projektierung und Realisierung von Ufermauern sowie deren betrieblichen und baulichen Unterhalt ist weiterhin die Gemeinde zuständig.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 760 Wasserbaugesetz (WBG)
- SRL 760a Wasserbauverordnung (WBV)
- SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (EGGSchG)

Gemeinde:

- Nr. 398 Leitfaden öffentliches Beschaffungswesen

Raum- und Bauwesen

Der Auftrag der Leistungsgruppe Raum- und Bauwesen beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Planung der Raum- und Siedlungsentwicklung (z. B. mittels themen- oder gebietsspezifischer Richtpläne)
- Quartierplanung: Erhalt und Erneuerung von Freiraum und Bebauung
- Durchführung von Studienauftragsverfahren über Entwicklungsgebiete
- Raumbewertung (Beobachtung raumrelevanter Entwicklungen)
- Zusammenarbeit mit dem regionalen Entwicklungsträger LuzernPlus
- Aktualisierung der Zonenplanung durch periodische Gesamt- und zwischenzeitliche Teilrevisionen
- Erstellung von Bebauungsplänen
- Prüfung und Beurteilung von Gestaltungsplänen sowie Entscheid darüber
- Organisation und Durchführung von Kommunikations- und Mitwirkungsverfahren
- Beratung von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern, Bauherrinnen und Bauherren, Investorinnen und Investoren sowie Behörden
- Koordination von Baubewilligungsverfahren (Leitbehörde)
- Prüfung und Beurteilung von Baugesuchen sowie Entscheid darüber
- Klärung von offenen Fragen im Rahmen der Mehr- und Minderwertabgaben
- Bearbeitung von Meldungen im Zusammenhang mit dem kantonalen Energiegesetz und Baugesetz
- Verwaltung und Aufbereitung von GIS-Daten
- Verwaltung und Aufbereitung des dreidimensionalen digitalen Gemeindemodells

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- Diverse gesetzliche Grundlagen in den Bereichen Umwelt, Bauwesen, öffentliche Werke, Verkehr

Region:

- Diverse Richtpläne und Konzepte

Gemeinde:

- Nr. 600 Bau- und Zonenreglement
- Nr. 601A Zonenplan A
- Nr. 601B Zonenplan B
- Nr. 393 Planungs- und Baugebührenverordnung der Gemeinde Horw
- Nr. 602 Reglement über die Abstellflächen auf privatem Grund (Parkplatzreglement)
- Nr. 603 Aussichtsschutzreglement
- Nr. 604 Richtlinien über die Handhabung der Grünflächenziffer
- Nr. 605 Richtlinien für die Bewilligung von Reklamefahnen
- Nr. 607 Richtlinien über temporäre Reklamen auf öffentlichem Grund
- Verschiedene Richt-, Bebauungs- und Gestaltungspläne

Natur und Umwelt

Der Auftrag der Leistungsgruppe Natur und Umwelt beinhaltet folgende Kernaufgaben:

- Verantwortung für die Fachbereiche Natur, Umwelt, Energie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
- Wahrnehmung der Interessen des Natur- und Umweltschutzes
- Themenverantwortung für Biodiversität und Klimawandel
- Vollzug der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben
- Erarbeitung von Stellungnahmen aus fachlicher Sicht
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen der Verwaltung
- Sicherstellung einer kontinuierlichen Öffentlichkeitsarbeit
- Umsetzung des energiepolitischen Programms Energiestadt 2023–2026
- Aufwertung und Verbesserung der ökologischen Vernetzung
- Neophytenbekämpfung
- Beratungsstelle für die Horwer Bevölkerung
- Beratung des Gemeinderats
- Mitwirkung bei Vernehmlassungen
- Beteiligung an der regionalen Vernetzung der Fachstellen
- Aktive Kommunikation der Fördermassnahmen des energiepolitischen Förderprogramms sowie Prüfung und Vollzug der Fördermassnahmen

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 451 Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)
- SR 814.911 Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (Freisetzungsverordnung, FrSV)
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz USG) etc.

Kanton:

- SRL 735 Planungs- und Baugesetz (PBG)
- SRL 773 Kantonales Energiegesetz (KEnG)
- SRL 774 Kantonale Energieverordnung (KEnV)
- SRL717 Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen etc.

Gemeinde:

- Nr. 600 Bau- und Zonenreglement
- Nr. 601A Zonenplan A
- Nr. 601B Zonenplan B
- Nr. 610 Naturschutzverordnung
- Nr. 609 Parkschutzverordnung
- Diverse Bebauungs- und Gestaltungspläne

Öffentlicher Verkehr

Der Verkehrsverbund Luzern (VVL) plant und finanziert im Auftrag des Kantons und der Gemeinden den öffentlichen Verkehr. Die Gemeinden haben, gestützt auf einen kantonalen Verteilschlüssel, die Kosten des öffentlichen

Verkehrs zu 50 Prozent mitzufinanzieren. Basierend auf den übergeordneten Konzepten «AggloMobil tre» und «AggloMobil 4» oder «Buskonzept 2040», wird der öffentliche Verkehr in den kommenden Jahren im Raum Luzern Süd, einschliesslich der Gemeinde Horw, weiter nachfrageorientiert ausgebaut. Rückmeldungen von ÖV-Kundinnen und -Kunden werden entgegengenommen und an den VVL bzw. die zuständigen Verkehrsunternehmungen weitergeleitet.

Zusätzlich zum Angebot des VVL zahlt die Gemeinde einen Beitrag an den Bus Kirchfeld.

Das früher durch separate Beiträge finanzierte «Nachtstern»-Angebot wurde zwischenzeitlich in den offiziellen Tarifverbund integriert.

Ebenfalls in dieser Leitungsgruppe wird der Aufwand für «nextbike» budgetiert und abgerechnet.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 775 Gesetz über den öffentlichen Verkehr (öVG)
- SRL 775a Verordnung über den öffentlichen Verkehr (öVV)

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023
<u>301.00 - Backoffice BD</u>				
Stellenplan Backoffice BD	Anzahl 100%-Stellen	2,85	2,80	2,80
<u>301.01 - Verkehr BD</u>				
Stellenplan Tiefbau	Anzahl 100%-Stellen	2,45	2,12	2,60
Gemeindestrassen	km	24,00	24,00	24,00
Güterstrassen	km	29,00	29,00	29,00
Privatstrassen	km	25,00	25,00	25,00
Strassenkilometer mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km	4,00	4,00	3,00
Strassenkilometer mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 bis 30 Jahre)	km	12,00	12,00	13,00
Strassenkilometer mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 30 Jahre)	km	9,00	9,00	9,00
Konventionelle Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	1'156	450	50
LED-Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	488	1'220	1'672
Stromverbrauch öffentliche Beleuchtung	kWh	482'748	468'383	364'688
<u>301.02 - Wasserbau</u>				
Länge der Wasserläufe	km	35,00	35,00	35,00
Länge gemeindeeigenes Seeufer	km	3,00	3,00	3,10
Flaches Seeufer mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km	0,00	0,00	0,00
Flaches Seeufer mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 bis 30 Jahre)	km	0,50	0,00	0,50
Flaches Seeufer mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 30 Jahre)	km	0,80	0,80	0,00

	Einheit	2021	2022	2023
Seeufermauern mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km	0,60	0,30	0,30
Seeufermauern mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 bis 30 Jahre)	km	0,30	0,30	0,30
Seeufermauern mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 30 Jahre)	km	0,80	0,80	0,80
301.03 - Raum- und Bauwesen				
Stellenplan Verwaltung Raumordnung	Anzahl 100%-Stellen	4,05	5,31	4,11
Anzahl Geschäftsvorfälle eBAGE	Anzahl pro Jahr	317	262	276
Davon Baugesuche	Anzahl Gesuche pro Jahr	173	152	129
301.04 - Natur und Umwelt				
Stellenplan Verwaltung Natur und Umwelt	Anzahl 100%-Pensen	1,43	1,60	1,60
Anzahl subventionierte GEAK-Beratungen	Anzahl pro Jahr	7	10	17
Neuanschlüsse Erdsonden	Anzahl per 31.12.	27	7	13
Neuanschlüsse Luftwärmepumpen	Anzahl per 31.12.	23	20	14
301.05 - Öffentlicher Verkehr				
Haltestellenabfahrten S4	Gewichtet	102'999	102'022	101'867
Haltestellenabfahrten S5	Gewichtet	100'424	99'471	99'321
Haltestellenabfahrten Interregio Luzern-Engelberg	Gewichtet	2'083	2'101	2'124
Haltestellenabfahrten Buslinie 14	Gewichtet	114'800	114'413	108'473
Haltestellenabfahrten Buslinie 16	Gewichtet	138'647	139'035	135'126
Haltestellenabfahrten Buslinie 20	Gewichtet	459'758	459'454	460'913
Haltestellenabfahrten Buslinie 21	Gewichtet	529'748	529'044	536'287
Haltestellenabfahrten Buslinie 4	Gewichtet	278	226	267
Haltestellenabfahrten Buslinie 6	Gewichtet	33	32	23
Haltestellenabfahrten Buslinie 7	Gewichtet	18'253	17'711	15'890
Haltestellenabfahrten S41	Gewichtet	6'667	6'500	6'510
Haltestellenabfahrten N4	Gewichtet		2'572	2'597
Haltestellenabfahrten N20	Gewichtet		2'251	2'273
Haltestellenabfahrten N21	Gewichtet		5'457	5'564
Haltestellenabfahrten Buslinie 8	Gewichtet		192	229

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028
301.00 - Backoffice BD						
Stellenplan Backoffice BD	Anzahl 100%-Stellen	2,80	2,80	2,80	2,80	2,80
301.01 - Verkehr BD						
Stellenplan Tiefbau	Anzahl 100%-Stellen	2,80	2,80	2,80	2,80	2,80
Konventionelle Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	50	50	50	50	50
LED-Kandelaber Strassenbeleuchtung	Anzahl per 31.12.	1'650	1'650	1'650	1'650	1'650
301.03 - Raum- und Bauwesen						
Stellenplan Verwaltung Raumordnung	Anzahl 100%-Stellen	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
301.04 - Natur und Umwelt						
Stellenplan Verwaltung Natur und Umwelt	Anzahl 100%-Pensen	1,60	1,60	1,60	1,60	1,60

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. in CHF	FP 2026	FP 2027	FP 2028
30 - Personalaufwand	1'581'886	1'516'288	1'659'826	143'538	1'660'000	1'660'000	1'660'000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	1'721'459	1'795'974	1'695'984	-99'990	1'657'940	1'707'940	1'757'940
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	302'133	18'982	20'116	1'134			
36 - Transferaufwand	2'598'931	2'746'802	2'859'410	112'608	2'860'000	2'860'000	2'860'000
39 - Interne Verrechnungen	45'514	-7'500	107'000	114'500	107'000	107'000	107'000
Total Aufwand	6'249'923	6'070'546	6'342'336	271'790	6'284'940	6'334'940	6'384'940
42 - Entgelte	-994'781	-522'162	-517'162	5'000	-522'170	-527'392	-532'666
43 - Verschiedene Erträge	-230'081	-328'200	-328'200	0	-328'000	-328'000	-328'000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-94'211	-150'000	-150'000	0	-150'000	-150'000	-150'000
46 - Transferertrag	-217'904	-209'600	-312'494	-102'894	-312'000	-312'000	-312'000
Total Ertrag	-1'536'977	-1'209'962	-1'307'856	-97'894	-1'312'170	-1'317'392	-1'322'666
Betrieblicher Leistungsauftrag	4'712'946	4'860'584	5'034'480	173'896	4'972'770	5'017'548	5'062'274
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'386'045	1'536'610	1'710'390	173'781	1'425'733	1'627'267	1'860'367
394 - Zinsen	498'544	571'835	618'201	46'366			
397 - Umlagen	504'612	658'872	591'166	-67'706	1'222'298	1'302'383	1'405'218
Ergebnis KORE Globalbudget	7'102'147	7'627'900	7'954'237*	326'337	7'620'801	7'947'198	8'327'859

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2023	2024	2025	2026	2027	2028
301.01 - Verkehr BD						
Projekte Erneuerung Strassen	560100	87'543	130'000	130'000	130'000	130'000
Neuanlagen Strassenbeleuchtungen	560150	149'840	240'000	180'000	50'000	50'000
Rahmenkredit Unterhalt Strassen (Nettoaufwand)	560200	480'057	350'000	380'000	400'000	400'000
301.02 - Wasserbau						
Rückerstattung AFR18 Wasserbau	570810			-113'894	-113'894	-113'894
301.03 - Raum- und Bauwesen						
Projekte Raumplanung	570210	107'696	121'500	121'500	125'000	125'000
301.04 - Natur und Umwelt						
Projekte Umweltschutz	570110	28'706	39'500	25'250	40'000	40'000
Projekte Energie (nicht Energiefonds)	570120	65'869	115'000	95'000	120'000	120'000
Energieförderprogramm	570121	69'320	150'000	150'000	150'000	150'000
Bezüge Energiefonds	570121	-69'320	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000
Projekte Klima	570125	31'400	34'000	69'000	100'000	100'000
Projekte Naturschutz	571210	93'073	151'500	150'000	100'000	100'000
Umsetzung Freiraumkonzept Talboden Horw	571210	11'514				
301.05 - Öffentlicher Verkehr						
Beitrag Verkehrsverbund	560401	2'186'291	2'202'000	2'242'310	2'290'000	2'340'000
Total Aufgabenänderungen		3'241'989	3'383'500	3'279'166	3'241'106	3'291'106

301.01 – Verkehr BD

Projekte Erneuerung Strassen

Für das Jahr 2025 sind folgende Projekte geplant:

Diverse Planungen und Projektierungen (Fr. 70'000.00):

- Redimensionierung Kreuzmattstrasse
- Sanierung Brändistrasse
- Allg. Belagssanierungen
- Kleinprojekte
- Bauherrenunterstützung, z.B.: Verkehrsplanung, Baugesuche etc.

Mobilitätsstelle (Fr. 20'000.00):

- Vorbereitung und Durchführung von Verkehrsmessungen
- Massnahmen gemäss Bericht «Smarte Mobilität»

Tempo-30-Massnahmen:

- Planung und Umsetzung Sonnsyte

Neuanlagen Strassenbeleuchtungen

Für das Jahr 2025 sind folgende Projekte geplant:

- Neuanlagen Gemeinde (Fr. 70'000.00)
- Sanierungen aufgrund der Prüfergebnisse von ESTI-Kontrollen
- Ersatz Treppenbeleuchtung Stegenhalde-Stegenhöhe
- Weitere, noch nicht abschliessend festgelegte Projekte

Neuanlagen Private (Fr. 80'000.00; Weiterverrechnung):

- BFVI
- Allmendstrasse Nord
- Weitere, noch nicht abschliessend festgelegte Projekte

Rahmenkredit Unterhalt Strassen (Nettoaufwand)

Der Rahmenkredit berechnet sich aus dem Gesamtaufwand minus die Beiträge Belagsflicke. Im Jahr 2024 wurde eine Zustandsanalyse der Strassen durchgeführt. Gestützt darauf wurde der Rahmenkredit ab 2025 neu definiert.

Hauptarbeiten 2025:

- Instandstellungsarbeiten Strassen infolge See-Energie
- Brändistrasse, Schulhausstrasse, Schildmattstrasse, Rainlihöhe, Spielplatzring
- Instandstellungsarbeiten Strassen infolge von Wasserleitungsprojekten
- Umsetzung von Massnahmen aus der Zustandsanalyse

301.02 – Wasserbau

Rückerstattung AFR18 Wasserbau

Gemäss Wirkungsbericht AFR 18 werden «nicht realisierte, angerechnete Kosten» aus dem Wasserbau an die Gemeinden zurückerstattet. Die Gemeinde Horw erhält in den Jahren 2025 bis 2028 je Fr. 113'894.00.

301.03 – Raum- und Bauwesen

Projekte Raumplanung

Im Budget sind folgende Arbeiten enthalten:

- Gebietsmanagement Luzern Süd
- Regelwerk und «Horw-spezifische» Aktivitäten Luzern Süd
- Überarbeitung Sondernutzungsplanungen, Verordnungen und Wegleitungen
- Ausserordentliche Zonenplanarbeiten

301.04 – Natur und Umwelt

Projekte Umweltschutz

Im Budget sind folgende Projekte enthalten:

- Umweltberatung «öko-forum»
- Diverse Kampagnen, Massnahmen, Gutachten, Abklärungen
- «Wasser für Wasser»
- Untersuchung der belasteten Standorte Schwanden und Rankried
- Betrieb CarVelo «Egli» (neuer Stützpunkt: Bäckerei Hug)

Projekte Energie (nicht Energiefonds)

Im Budget sind folgende Projekte enthalten:

- Diverse Projekte, Aktionen etc.
- Mandat HSLU (Schwerpunkt Wärmeversorgung ohne Gas)
- Mandat Ökowatt
- Energie Wegmatt
- Wärmebildaktion

Energieförderprogramm

Für das Förderprogramm Energie werden unverändert Fr. 150'000.00 budgetiert. Die Auszahlung der Fördergelder (insbesondere Photovoltaik-Anlagen) findet durchschnittlich zwei Jahre nach Eingabe des Fördergesuchs statt. Reservierte, aber noch nicht ausbezahlte Fördergelder werden als Rückstellung verbucht. Sie belasten damit das laufende Budget nicht. Insgesamt stehen rund Fr. 190'000.00 an reservierten Beiträgen zur Auszahlung an.

Bezüge Energiefonds

Das Förderprogramm Energie wird über eine Entnahme aus dem Energiefonds finanziert.

Projekte Klima

Im Budget sind gemäss Planungsbericht Klima folgende Projekte enthalten:

- Aktion Ersatz alter Heizungen
- Konzept PV-Potential Freiflächen
- Förderung Kreislaufwirtschaft
- «Solarize»: Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich Potential
- Nachhaltige Beschaffung: Erarbeitung von Ausschreibungskriterien

Projekte Naturschutz

Unter anderem sind für das Jahr 2025 folgende Projekte geplant (inkl. des bisherigen Freiraumkonzepts Talboden):

- Projekte, Aktionen
- Vernetzungsprojekt
- Beratungen bezüglich Biodiversitätskonzept
- Biodiversitätskonzept für gemeindeeigene Grünflächen
- Bekämpfung invasiver Neophyten
- Inventare zur Biodiversität
- Bikerlenkung Pilatus
- Kommunikation, Allmend-Ranger etc.

301.05 – Öffentlicher Verkehr

Beitrag Verkehrsverbund

Gemäss dem durch den VVL vorgegebenen Kostenschlüssel (3,82641 Prozent) werden folgende Beträge budgetiert:

- Anteil Verkehrsverbund Fr. 1'618'302.00
- Anteil Behindertenfahrdienst Fr. 1'618'302.00
- Anteil Beitrag BIF Fr. 530'326.00
- Anteil Beitrag Investitionskosten Fr. 77'383.00

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname		2024	2025	2026	2027	2028	Total inkl. Vorjahren
301.01 - Verkehr BD							
462004	Erschliessung Pilatushang	A	31'000			20'000	748'928
462038	Übrige Projekte «horw mitte»	A	235'000				2'212'672
462039	Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz	A	928'000	2'500'000	2'500'000	600'000	7'010'000
		E			-1'750'000	-3'000'000	-4'750'000
462053	Allmendstrasse Nord	A		20'000	433'000		328'537
		E			-170'000		
462056	Ringstrasse FVV-4.1	A	25'000				25'000
462057	Ringstrasse FVV-4.2	A	25'000				25'000
462058	Investitionsbeitrag San. Erschliessung Horwer Howald	A	138'000				138'000
462061	SüdAllee, Bereich Technikumsstrasse	A	98'000			200'000	339'819
462065	Umrüstung LED Strassenbeleuchtung, Etappe 2023	A	70'000				414'865
462066	Umgestaltung Mittelzone Dorfzentrum	A	400'000				400'000
462067	Gesamtverkehrskonzept Horw	A	85'000	85'000			170'000
462068	San. St. Niklausenstr. Tanegg-Mättwilbach	A	100'000	100'000	2'400'000		2'600'000
462069	Sanierung Knoten Langensand	A	100'000	1'000'000	1'100'000		2'200'000
462101	Übrige Projekte «horw mitte» 2023	A	93'000				99'485
		E					-25'756
462102	Übrige Projekte «horw mitte» 2024	A	100'000				100'000
462103	Übrige Projekte «horw mitte» 2025	A		100'000			100'000
462104	Übrige Projekte «horw mitte» ab 2026	A			60'000	860'000	405'000
		E				-515'000	
462110	Allmendstrasse Süd	A	840'000				1'198'984
		E	-450'387				-530'000
462122	Seestrasse 2024	A	550'000				300'000
		E	-250'000				

Projektname		2024	2025	2026	2027	2028	Total inkl. Vorjahren
462123	Seestrasse 2025	A	450'000				300'000
		E	-150'000				
462124	Seestrasse ab 2026	A		300'000	300'000		500'000
		E			-100'000		
462130	Bushaltestellen 2023	A	100'000				617'048
462131	Bushaltestellen 2024	A	30'000				30'000
462132	Bushaltestellen 2025	A					350'000
462303	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2023	A	50'000				165'767
462304	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2024	A	440'000				290'000
		E	-150'000				
462305	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2025	A					439'000
		E	-161'000				
462306	Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr ab 2026	A		240'000	1'690'000	1'200'000	2'196'000
		E		-390'000	-84'000	-460'000	
462999	IR Tiefbau	A	100'000	100'000	100'000	100'000	
Investitionsausgaben			4'538'000	2'785'000	4'260'000	7'483'000	2'980'000
Investitionseinnahmen			-850'387	-311'000	-390'000	-2'104'000	-3'975'000
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe			3'687'613	2'474'000	3'870'000	5'379'000	-995'000
301.02 - Wasserbau							
475109	Gemeindeanteil Dorf- bachsanierung	A			750'000	750'000	1'500'000
475110	Sanierung Ufermauern 2023	A	54'000				464'640
475111	Sanierung Ufermauern 2024	A	920'000				835'000
		E	-85'000				
475112	Sanierung Ufermauern 2025	A					430'000
475113	Sanierung Ufermauern ab 2026	A		210'000	290'000	480'000	980'000
Investitionsausgaben			974'000	430'000	210'000	1'040'000	1'230'000
Investitionseinnahmen			-85,000				
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe			889,000	430'000	210'000	1'040'000	1'230'000
301.03 - Raum- und Bauwesen							
479006	Teilrevision Ortsplanung	A	50'000				1'369'387
479017	Stadträumliche Entwicklung Horw See	A	300'000				300'000
479018	Arealentwicklung Chrischona	A	100'000	100'000	20'000		
		E	-100'000	-100'000	-20'000		

Projektname		2024	2025	2026	2027	2028	Total inkl. Vorjahren
479020	BGK Dorfkern Ost	A	40'000				126'112
479021	Richtplan Seefeld	A	160'000				249'592
		E					
479022	Platzgestaltung Winkel	A	80'000				80'000
479023	BP Zentrumszone Bahnhof, Teil Ost	A	150'000				322'289
479024	BP Zentrumszone Bahnhof, Teil West	A	100'000				53'230
		E	-50'000				
479026	BGK Bachstrasse	A					100'000
479027	Zukünftige Projekte OP 2025	A					100'000
479900	Zukünftige Projekte Ortsplanung	A		200'000	200'000	100'000	500'000
479999	IR Raumordnung	A	150'000	150'000	150'000	150'000	
Investitionsausgaben			1'130'000	800'000	370'000	350'000	250'000
Investitionseinnahmen			-150,000	-250'000	-20'000		
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe			980,000	550'000	350,000	350'000	250'000
301.04 - Natur und Umwelt							
478002	Sanierung Schiessanlage Kirchfeld	A	820'000				65'000
		E	-755'000				
478003	Bikerlenkung Bireggwald	A	120'000				123'936
478005	Trittstein Allmendstrasse	A		120'000			120'000
Investitionsausgaben			940'000	120'000			
Investitionseinnahmen			-755'000				
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe			185'000	120'000			

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2024	2025	2026	2027	2028
Investitionsausgaben	7'582'000	4'135'000*	4'840'000	8'873'000	4'460'000
Investitionseinnahmen	-1'840'387	-561'000	-410'000	-2'104'000	-3'975'000
Nettoinvestitionskosten	5'741'613	3'574'000	4'430'000	6'769'000	485'000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen zu den Investitionen 2025

462039 – Baukredit Realisierung Bushof + Bahnhofplatz:

Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 23.05.2024 «Bericht und Antrag Nr. 1750 Investitionsprogramm 2025-2030»

462058 – Investitionsbeitrag San. Erschliessung Horwer Howald:

Aufgrund der etappenweisen Ausführung wird die Auszahlung nach effektiver Rechnung erfolgen. Es erfolgte ein Budgetübertrag beim Rechnungsabschluss 2023 von Fr. 138'000.00 aufs Jahr 2024. Beim Rechnungsabschluss wird der Restbetrag wiederum auf das Jahr 2025 übertragen.

462067 – Gesamtverkehrskonzept Horw:

Horw entwickelt sich und wächst. Mit einem Gesamtverkehrskonzept wollen wir die zukünftige Bewältigung der Mobilität aufzeigen. Das Konzept hat den Arbeitstitel «Mobilitätskompass Horw» und zeigt die Ausgangslage, die Vision und die geplanten Massnahmen. Der Mobilitätskompass ist ein Steuerungsinstrument zur Verfolgung gesteckter Ziele und zur Umsetzung von nachhaltigen Massnahmen. In diesem Zusammenhang werden künftig regelmässig Mobilitätsdaten erfasst, und es wird ein Monitoring aufgezogen.

462068 – San. St. Niklausenstr. Tannegg–Mättwilbach:

Am 26. Oktober 2023 genehmigte der Einwohnerrat das Bauprojekt und den Sonderkredit von Fr. 2'680'000.00 für die Sanierung der St. Niklausenstrasse im Abschnitt Tannegg bis Mättwilbach. Das Projekt lag im Februar 2024 öffentlich auf. Seither laufen das Bewilligungsverfahren und die Ausführungsplanung. Das Projekt ist mit Einsprachen belastet. Schriftenwechsel und Verhandlungen sind im Gange.

462069 – Sanierung Knoten Langensand:

Am 26. Oktober 2023 genehmigte der Einwohnerrat das Bauprojekt und den Sonderkredit von Fr. 2'200'000.00 für die Sanierung des Verkehrsknotens Langensand (Teil Strassenbau). Das Projekt lag im Februar 2024 öffentlich auf. Seither laufen das Bewilligungsverfahren und die Ausführungsplanung. Das Projekt ist mit Einsprachen belastet. Schriftenwechsel und Verhandlungen sind im Gange. Die Projektumsetzung soll koordiniert mit dem Gestaltungsplan Langensand Süd respektive dem damit verbundenen Kanalisationsprojekt erfolgen.

462103 – Übrige Projekte «horw mitte» 2025:

Im Jahr 2025 stehen folgende Projekte an:

- Ausarbeitung Bauprojekt Hochschulpromenade
- Verschiebung Bushaltekante Steinibach
- Koordination Veloabstellplätze «horw mitte»

462123 – Seestrasse 2025:

In Koordination mit den Sanierungen der Ufermauern und den Werkleitungserneuerungen wird abschnittsweise die gut drei Kilometer lange Seestrasse saniert. Bei der Sanierung werden in der Regel lediglich der Belagsaufbau erneuert und die Randabschlüsse ergänzt. Koordiniert mit der Sanierung der Seestrasse, wird die gesamte Beleuchtung erneuert. Die Etappierung der Sanierungsabschnitte wurde anhand der Dringlichkeit des Sanierungsbedarf gewählt.

Umsetzung im Jahr 2025:

- Etappe H -> Sanierung inkl. Beleuchtung ab Eawag bis Seestrasse 88 (ca. 480m) = Fr. 450'000.00. Die Sanierung wird mit einem Bezug von Fr. 150'000.00 aus dem Belagsdepot Seestrasse mitfinanziert.

Weitere geplante Umsetzungsetappen:

- 2026 – Etappe I -> Sanierung inkl. Beleuchtung ab Seestrasse 88 bis Verzweigung Kastanienbaumstr. / St. Niklausenstr. (ca. 340m) = Fr. 300'000.-
- 2027 – Etappe D -> Sanierung inkl. Beleuchtung ab Brücke Steibruch bis Rüteli (ca. 400m) = Fr. 400'000.00
- 2028 – Etappe C -> Sanierung inkl. Beleuchtung ab Rüteli bis Winkelbadi (ca. 340m) = Fr. 300'000.00
- 2029 – Etappe B -> Sanierung inkl. Beleuchtung ab Sternenmätteli bis Winkelstrasse (ca. 215m) = Fr. 350'000.00

462132 – Bushaltestellen 2025:

Nachdem eine Busbucht nach den Normen des Kantons Luzern ohne Landbeanspruchung von Dritten nicht realisierbar ist, wird nun eine möglichst BehiG-konforme, praxistaugliche, aber nicht normgerechte Busbucht angestrebt.

462305 – Umsetzung Massnahmen Langsamverkehr 2025:

Im Jahr 2025 werden diverse Massnahmen aus dem Richtplan Fuss- und Veloverkehr geplant und ganz oder teilweise ausgeführt.

Planungen:

- M-19 – Fussweg Herrewald–Riedmatt
- M-31 – Optimierung Wanderweg Grisigenstrasse/Steinibachweg
- M-36 – Veloweg Mättiwilstrasse
- M-43 – Ausbau Stutzstrasse
- M-44 – Wanderweg Halbinsel

Umsetzungen:

- M-03 – Kreuzung Brändistrasse/Kantonsstrasse
- M-14 – Veloverbindung Wegmattring
- M-31 – Optimierung Wanderweg Grisigenstrasse/Steinibachweg
- M-42 – Fussweg Bireggthalde–Grüneggstrasse

Die vorgesehenen Massnahmen sind mehrheitlich Bestandteil des Agglo-Programms 4G des Kantons Luzern und somit beitragsberechtigt.

462999 – IR Tiefbau:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mithilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

475112 – Sanierung Ufermauern 2025:

Das Werterhaltungskonzept Uferbauten Vierwaldstättersee aus dem Jahr 2013 wurde im Jahr 2023 erneuert. Das aktualisierte Werterhaltungskonzept weist einen Gesamtwert der Uferbauten von 24,5 Mio. Franken aus. Der daraus berechnete durchschnittliche jährliche Unterhaltsbedarf liegt bei Fr. 289'000.00. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Vorgehen mit Zustandsanalyse und anschliessender abschnittweiser, etappierter Sanierung zweckmässig und zielführend ist.

Für das Jahr 2025 sind folgende Arbeiten geplant:

- Umsetzung Sternenmätteli C4 + C5 = Fr. 400'000.00
- Planung Mole Krämerstein K2 = Fr. 15'000.00
- Planung Rüteli, Strassenufermauer F1 und Ufermauer F2 = Fr. 15'000.00

Sanierung Schiessanlage Kirchfeld

Die Umsetzung verzögert sich weiter, da das neue USG noch nicht in Kraft ist.

478003 – Bikerlenkung Bireggwald:

Gegen das Baugesuch sind 10 Einsprachen eingegangen, welche die Projektumsetzung verzögern.

478005 – Trittstein Allmendstrasse:

Gemäss Konzept zur Vernetzung und Gestaltung des Freiraums im Talboden Horw ist bei der Horwer Allmend ein Trittstein vorgesehen. Im Zusammenhang mit dem Neubauprojekt der Korporation an der Allmendstrasse und dem Landabtausch zwischen der Korporation und der Gemeinde wird der Trittstein realisiert.

479018 – Arealentwicklung Chrischona:

Grundlage bildet das Gesuch der Grundeigentümerin zur Umzonung des Areals von der Sonderbauzone Tourismus in eine Wohnzone. Gestützt auf ein in einem Studienauftragsverfahren entwickeltes Richtprojekt, wird ein Bebauungsplan erarbeitet und parallel zum Umzonungsverfahren zur Beschlussfassung gebracht. Die internen und externen Verfahrenskosten werden der Gesuchstellerin weiterverrechnet.

479021 – Richtplan Seefeld:

Der kommunale Richtplan wurde erarbeitet und vom Gemeinderat in zwei Lesungen beraten sowie zur öffentlichen Mitwirkung und zur Vorprüfung verabschiedet. Im Frühjahr 2024 wurden die Unterlagen zur kantonalen Vorprüfung eingereicht. Die öffentliche Auflage zur Mitwirkung fand vom 30. April bis 15. Juni 2024 statt. Während der Auflagefrist gingen über 200 Mitwirkungseingaben mit rund 350 Begehren ein. Die Erkenntnisse aus und der Umgang mit den einzelnen Anträgen wurden in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst. Anschliessend wird der kommunale Richtplan aufgrund der Erkenntnisse aus der Vorprüfung und dem Mitwirkungsverfahren überarbeitet.

479023 – BP Zentrumszone Bahnhof, Teil Ost:

Am 27. September 2022 genehmigte der Regierungsrat die Aufhebung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Horw und dessen Aufteilung in die Bebauungspläne Zentrumszone, Teil Ost und Teil West (1. Phase Aufteilung – formelle Bearbeitung).

Das BP-Änderungsverfahren, 2. Phase (inhaltliche Bearbeitung), startete am 19. März 2024 mit dem Kick-off-Workshop mit den betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern. Für die Baufelder D+E und das Baufeld F haben sich zwei Grundeigentümerinnen-Gruppen gebildet, die ihre Baufelder entwickeln wollen. Für die Baufelder D+E wurde ein Architekturbüro mit der Ausarbeitung eines Richtprojekts beauftragt. Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von Baufeld F haben beschlossen, zu ihrem Baufeld einen Studienauftrag aususchreiben, um zu einem Richtprojekt zu gelangen. Die beiden Richtprojekte bilden eine wichtige Grundlage für die Teilrevision des BP Zentrumszone, Teil Ost.

Mit der Teilrevision der BP (inhaltliche Bearbeitung) soll den geänderten gesetzlichen Vorgaben (IVHB-Konformität, Teilrevision BZR) sowie den Anträgen und Bemerkungen des Einwohnerrats Rechnung getragen werden. Der Beizug der Fachkommission «horw mitte» während der Erarbeitung der Richtprojekte resp. des Programms zum Studienauftrag stellt sicher, dass der übergeordnete Zusammenhang ortsrelevanter Freiräume und Sichtbezüge in Übereinstimmung mit einer differenziert bespielbaren Volumetrie mit einer hohen Nutzungsflexibilität gewahrt bleibt. Dabei ist eine gesamtheitliche Betrachtung als Einheit unausweichlich.

Das Baudepartement wird im BP-Änderungsverfahren von der Metron Raumentwicklung AG, Brugg, unterstützt.

479024 – BP Zentrumszone Bahnhof, Teil West:

Am 27. September 2022 genehmigte der Regierungsrat die Aufhebung des Bebauungsplans Zentrumszone Bahnhof Horw und dessen Aufteilung in die Bebauungspläne Zentrumszone, Teil Ost und Teil West (1. Phase Aufteilung – formelle Bearbeitung).

Das BP-Änderungsverfahren, 2. Phase (inhaltliche Bearbeitung), startete am 11. März 2024 mit dem Kick-off-Workshop mit der Grundeigentümerin. Für die noch nicht realisierten Bauten in den Baufeldern Mitte und Süd hatte die Grundeigentümerin von 2021 bis Nov. 2023 in einem Varianzverfahren ein Richtprojekt erarbeitet. Geänderte gesetzliche Vorgaben (IVHB-Konformität, Teilrevision BZR), Anträge und Bemerkungen des Einwohnerrats sowie das Richtprojekt bilden die Grundlagen für die Überarbeitung des BP Zentrumszone Bahnhof, Teil West.

Das Baudepartement wird im BP-Änderungsverfahren von der Metron Raumentwicklung AG, Brugg, unterstützt.

479026 – BGK Bachstrasse:

An der Bachstrasse und an der Schulhausstrasse sollen in den nächsten Jahren zwei Grossprojekte realisiert werden. Zum einen wird an der Bachstrasse die Siedlung der Baugenossenschaft Familie (BGF) mit voraussichtlich sieben Mehrfamilienhäusern realisiert, zum anderen ist ein Schulhausneubau geplant. Um diesen baulichen Veränderungen auch im Strassenraum Rechnung zu tragen, ist das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) für die Bach- und Schulhausstrasse in Auftrag gegeben worden.

479027 – Zukünftige Projekte OP 2025:

Mit der Teilrevision der Ortsplanung wurde das Gebiet Riedmatt-Schöngrund einer Gestaltungsplanpflicht unterstellt. In den vergangenen Monaten sind beim Baudepartement vermehrt Anfragen von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eingegangen, die Bauprojekte realisieren möchten. Um diesen Anliegen strukturiert und einheitlich begegnen zu können, plant das Baudepartement, eine umfassende Plangrundlage zu schaffen, die als Basis für zukünftige Teilgestaltungspläne dient.

479999 – IR Raumordnung:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mithilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

7.9 Aufgabenbereich: 302 – Gemeindewerke

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Wasserversorgung

Neben dem ordentlichen Betrieb und Unterhalt liegt der Projektfokus 2025 und in den folgenden Jahren primär auf dem Unterhalt, der Optimierung und der Erneuerung des Leitungsnetzes. Mit der festgestellten Ausbreitung der Quagga-Muschel im Vierwaldstättersee stellen sich zusätzliche Herausforderungen. Erste Analysen und konzeptionelle Abklärungen sind in Auftrag gegeben worden.

Siedlungsentwässerung

Die Umsetzung des Generellen Entwässerungsplans (GEP) ist auf Kurs. Der Projektfokus 2025 und in den folgenden Jahren liegt auf der Überarbeitung/Erneuerung des GEP und dessen Umsetzung.

Fernheizwerk

Der Contracting-Vertrag wurde per Mitte 2024 gekündigt. Die Seenergy Luzern AG hat den operativen Betrieb übernommen und mit der Umrüstung der Anlage auf See-Energie begonnen. Zwischen den bestehenden Wärmekunden und der Seenergy Luzern AG wurden neue Wärmelieferverträge abgeschlossen. Die Spezialfinanzierung wurde aufgelöst.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Jahresziel: Genereller Entwässerungsplan GEP

Der Generelle Entwässerungsplan (GEP) ist rechtskräftig genehmigt.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Aufgabenbereich 302 – Gemeindewerke ist organisatorisch dem Baudepartement zugeordnet und umfasst folgende drei Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Wasserversorgung
- Leistungsgruppe Siedlungsentwässerung
- Leistungsgruppe Fernheizwerk

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Wasserversorgung

Der Auftrag des Bereichs Wasserversorgung beinhaltet folgende Aufgaben:

- Planung des kommunalen Wasserleitungsnetzes
- Bau und Unterhalt von Anlagen und Wasserleitungen
- Sicherstellung von Trinkwasserversorgung und -qualität
- Sicherstellung der Löschwasserreserven für den Feuerschutz
- Bewilligung und Kontrolle der privaten Installationen
- Kostendeckende Finanzierung der eigenen Aufgaben durch die Erhebung verursachergerechter Gebühren

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 531.32.D Trinkwasserverordnung in Notlagen (VTM)

- SR 813.1 Bundesgesetz über den Schutz von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemG)
- SR 813.11 Verordnung über den Schutz von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (GSchV)
- SR 814.20 Gewässerschutzgesetz (GSchG)
- SR 814.201 Gewässerschutzverordnung (GSchV)
- SR 817.0 Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (Lebensmittelgesetz, LMG)
- SR 817.02 Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV)
- SR 817.022.11 Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen (TBDV)
- SR 817.024.1 Hygieneverordnung des EDI (HyV)

Kanton:

- SRL 770 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz (WNVG)
- SRL 771 Wassernutzungs- und Wasserversorgungsverordnung (WNVV)

Gemeinde:

- Nr. 700 Wasserversorgungsreglement
- Nr. 701 Vollzugsverordnung zum Wasserversorgungsreglement

Siedlungsentwässerung

Der Auftrag des Bereichs Siedlungsentwässerung beinhaltet folgende Aufgaben:

- Planung, Bau, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Abwasseranlagen
- Gewährleistung einer betriebssicheren, gut funktionierenden Siedlungsentwässerung
- Bewilligung, Bau- und Betriebskontrolle sowie Abnahme der Grundstückentwässerung
- Kostendeckende Finanzierung der eigenen Aufgaben durch die Erhebung von verursachergerechter Gebühren

Rechtliche Grundlagen:

Kanton

- SRL 702 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (EGGSchG)
- SRL 703 Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonale Gewässerschutzverordnung, KGSchV)

Gemeinde:

- Nr. 720 Siedlungsentwässerungsreglement
- Nr. 721 Vollzugsverordnung zum Siedlungsentwässerungsreglement

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023
<u>302.01 - Wasserversorgung</u>				
Stellenplan Verwaltung Wasserversorgung	Anzahl 100%-Stellen	2,00	2,00	2,00
Wasserverkauf	in 1000 m ³ pro Jahr	988,50	983,42	917,75
Wasserpreis: Mengengebühr	Fr. pro m ³	1.35	1.35	1.35
Wasserleitungsnetz	km per 31.12.	72,30	72,40	72,50
Leitungsnetz mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	km per 31.12.	9,30	9,30	9,40
Leitungsnetz mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (10 bis 20 Jahre)	km	5,80	5,80	5,80

	Einheit	2021	2022	2023
Leitungsnetz mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 20 Jahre)	km	57,30	57,40	57,30
Leitungsbrüche	Anzahl pro Jahr	12,00	18,00	17,00
Anzahl Abonnenten	Anzahl per 31.12.	2'250	2'260	2'263
Frischwassermenge pro Einwohner	m ³ pro Jahr	69,00	65,00	59,40
Anzahl beanstandeter Trinkwasserproben	Anzahl pro Jahr	0	0	0
<u>302.02 - Siedlungsentwässerung</u>				
Stellenplan Siedlungsentwässerung	Anzahl 100%-Stellen	1,33	1,95	1,80
Kanalisationsleitungsnetz	km per 31.12.	99,00	99,00	99,00
Leitungsnetz mit kurzfristigem Sanierungsbedarf (bis 5 Jahre)	km per 31.12.	6,35	5,65	5,15
Leitungsnetz mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (5 bis 10 Jahre)	km per 31.12.	4,50	4,75	4,25
Leitungsnetz mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 10 Jahre)	km per 31.12.	2,50	3,00	1,80
m ³ Abwasser pro Einwohner	m ³ pro Einwohner	65,51	63,18	57,28
Abwasser: Mengengebühr	Fr. pro m ³	1.75	1.75	1.75

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028
<u>302.01 - Wasserversorgung</u>						
Stellenplan Verwaltung Wasserversorgung	Anzahl 100%-Stellen	2,00	2,00	2,00	2,80	2,80
Wasserpreis: Mengengebühr	Fr. pro m ³	1.35	1.35	1.35	1.35	1.35
<u>302.02 - Siedlungsentwässerung</u>						
Stellenplan Siedlungsentwässerung	Anzahl 100%-Stellen	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80
Leitungsnetz mit mittelfristigem Sanierungsbedarf (5 bis 10 Jahre)	km per 31.12.	4,50	4,50	4,50	4,50	4,50
Leitungsnetz mit langfristigem Sanierungsbedarf (mehr als 10 Jahre)	km per 31.12.	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20
Abwasser: Mengengebühr	Fr. pro m ³	1.75	1.75	1.75	1.75	1.75

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. in CHF	FP 2026	FP 2027	FP 2028
30 - Personalaufwand	474'479	493'819	512'391	18'572	512'000	512'000	512'000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	2'279'159	2'017'540	1'569'130	-448'410	1'570'000	1'570'000	1'570'000
34 - Finanzaufwand		1'180'064		-1'180'064			
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	8'107	5'938	76'334	70'396			
36 - Transferaufwand	830'300	830'500	780'100	-50'400	780'000	780'000	780'000
39 - Interne Verrechnungen	211'571	365'000	238'000	-127'000	238'000	238'000	238'000
Total Aufwand	3'803'616	4'892'861	3'175'955	-1'716'906	3'100'000	3'100'000	3'100'000
42 - Entgelte	-4'863'116	-4'755'400	-4'474'800	280'600	-4'519'750	-4'564'948	-4'610'597
43 - Verschiedene Erträge	-74'532	-60'000	-60'000	0	-60'000	-60'000	-60'000
44 - Finanzertrag	-70'551	-416'625		416'625			
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-678'833	-1'679'764	-570'161	1'109'603	-330'895	-269'179	-157'624
46 - Transferertrag	-6'300	-15'500	-15'500	0	-16'000	-16'000	-16'000
Total Ertrag	-5'693'332	-6'927'289	-5'120'461	1'806'828	-4'926'645	-4'910'127	-4'844'221
Betrieblicher Leistungsauftrag	-1'889'716	-2'034'428	-1'944'506	89'922	-1'826'645	-1'810'127	-1'744'221
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'778'616	1'821'541	1'701'030	-120'511	1'518'760	1'517'800	1'462'160
394 - Zinsen	338'532	347'606	350'709	3'104			
397 - Umlagen	129'711	220'281	241'781	21'501	307'885	292'327	282'061
494 - Zinsen	-357'143	-355'000	-349'015	5'985			
Ergebnis KORE Globalbudget	0	0	0*	0	0	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<u>302.01 - Wasserversorgung</u>						
Abschluss Spezialfinanzierung Wasserversorgung	571090	667'327	590'850	570'161		
<u>302.02 - Siedlungsentwässerung</u>						
Abschluss Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung	570790	143	234'468	-70'142		
Total Aufgabenänderungen		667'470	825'318	500'019	0	0

302.01 – Wasserversorgung

Abschluss Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 570'161.00 ab. Dieser Überschuss wird mit einem Bezug aus dem Eigenkapitalfonds «290055 Spezialfinanzierung Wasserversorgung» verbucht. Am 31. Dezember 2023 betrug der Saldo dieser Spezialfinanzierung Fr. 18'857'804.79.

302.02 – Siedlungsentwässerung

Abschluss Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung

Die Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 70'142.00 ab. Dieser Überschuss wird als Einlage in den Eigenkapitalfonds «290056 Spezialfinanzierung Siedlungsentwässerung» verbucht. Am 31. Dezember 2023 betrug der Saldo dieser Spezialfinanzierung Fr. 27'540'923.25.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2024	2025	2026	2027	2028	Total inkl. Vorjahre
<u>302.01 - Wasserversorgung</u>						
470021 WL Allmendstrasse Süd A	145'000					240'341
470022 Reservoir Obergrisigen 2024 A	280'000					280'000
470023 Wasserleitung St. Niklausenstrasse, Abschnitt Tannegg bis Mättwilbach A				734'000		734'000
470024 Wasserleitung Knoten Langensand A			150'000	180'000		330'000
470811 Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung 2024 A	1'000'000					1'000'000
470812 Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung 2025 A		1'300'000				1'300'000
470813 Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung ab 2026 A			1'300'000	1'300'000	1'300'000	3'900'000
470900 Wasseranschlussgebühren E	-471'000	-471'000	-471'000	-471'000	-471'000	
470999 IR Wasserversorgung A	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	
Investitionsausgaben	1'475'000	1'350'000	1'500'000	2'264'000	1'350'000	
Investitionseinnahmen	-471'000	-471'000	-471'000	-471'000	-471'000	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	1'004'000	879'000	1'029'000	1'793'000	879'000	
<u>302.02 - Siedlungsentwässerung</u>						
471024 GEP-Überarbeitung A	87'000					249'455
471025 Kan. St. Niklausenstrasse, Abschnitt Tannegg bis Mättwilbach A				266'000		266'000

Projektname	2024	2025	2026	2027	2028	Total inkl. Vorjahren
471026 Siedlungsentwässerung Knoten Langensand A			464'000			464'000
471811 Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung 2024 A	900'000					900'000
471812 Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung 2025 A		1'200'000				1'200'000
471813 Rahmenkredit Inv. Siedlungsentwässerung ab 2026 A			1'200'000	1'200'000	1'200'000	3'600'000
471900 Kanalisationsbaukosten-Beiträge E	-491'000	-491'000	-491'000	-491'000	491'000	
471999 IR Siedlungsentwässerung A	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	
Investitionsausgaben	1'037'000	1'250'000	1'714'000	1'516'000	1'250'000	
Investitionseinnahmen	-491'000	-491'000	-491'000	-491'000	-491'000	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	546'000	759'000	1'223'000	1'025'000	759'000	
302.03 - Fernheizwerk						
486006 Ersatz Fernheizleitungen A	40'000					40'000
486007 Ablöseprojekt Contracting E	-927'000					-927'000
486900 Fernheizwerkanschlussgebühren A	0					
Investitionsausgaben	40'000					
Investitionseinnahmen	-927'000					
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	-887,000					

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2024	2025	2026	2027	2028
Investitionsausgaben	2'552'000	2'600'000*	3'214'000	3'780'000	2'600'000
Investitionseinnahmen	-1'889'000	-962'000	-962'000	-962'000	-962'000
Nettoinvestitionskosten	663'000	1'638'000	2'252'000	2'818'000	1'638'000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen zu den Investitionen 2025

470812 – Rahmenkredit Inv. Wasserversorgung 2025:

Rahmenkredit für Leitungsersatz. In folgenden Strassen und Weilern findet eine Erneuerung der Trinkwasserleitung statt:

- Sonnsyterainhalde
- Brändistrasse
- Untermattstrasse-Kirchfeld

470900 – Wasseranschlussgebühren:

Prognostizierte Einnahmen über die Anschlussgebühr. Bei Baubeginn wird jeweils eine provisorische Anschlussgebühr erhoben. Die definitive Abrechnung erfolgt mit der Bauabnahme. Die jährlichen Einnahmen schwanken abhängig von der Bautätigkeit.

470999 – IR Wasserversorgung:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mithilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

471812 – Rahmenkredit Investitionen Siedlungsentwässerung 2025:

Rahmenkredit für Unterhalt/Erneuerung Leitungsnetz. Folgende Arbeiten sind für das Jahr 2025 angedacht:

- Kanalreinigung Zone 5
- Strassenentwässerung Brändistrasse
- Kanalsanierung Zone 5
- Neues ARA-Fahrzeug
- Bachtelstrasse: Kalibererweiterung Mischwasserkanal
- Kirchweg: Kaliberwechsel Mischwasserkanal
- Anteiliger Betrag vorhalten für ADL Im Stutz, Etappe 2

471900 – Kanalisationsbaukosten-Beiträge:

Prognostizierte Einnahmen über die Anschlussgebühr. Bei Baubeginn wird jeweils eine provisorische Anschlussgebühr erhoben. Die definitive Abrechnung erfolgt mit der Bauabnahme. Die jährlichen Einnahmen schwanken abhängig von der Bautätigkeit.

471999 – IR Siedlungsentwässerung:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mithilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

7.10 Aufgabenbereich: 401 – Gesundheitswesen

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Gemäss der Prognose für die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Horw wird bis 2030 mit einem Anstieg der Zahl älterer Bewohnerinnen und Bewohner zu rechnen sein. Dabei wird für die Altersgruppe der so genannten «jungen Alten» (65 bis 79 Jahre) ein Anstieg um 24 Prozent (545 Personen) erwartet, für die Altersgruppe der so genannten «alten Alten» sind es sogar 31 Prozent (335 Personen). Dieser demografische Wandel bringt für die Gemeinde Horw vielfältige Herausforderungen, aber auch Chancen mit sich. So wird es zukünftig darum gehen, mithilfe einer soliden Altersstrategie diese Entwicklungen für Horw nachhaltig zu gestalten. Leider gab es in der Endphase der Erarbeitung der Altersstrategie 2035 eine Verzögerung, dadurch wird diese erst im ersten Quartal 2025 dem Einwohnerrat zur Genehmigung vorgelegt werden können.

Das Kompetenzzentrum Pflegefinanzierung übernimmt weiterhin jährlich die Berechnung der Pflēgetarife in der ambulanten und stationären Pflege.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Jahresziel: Umsetzung der Massnahmen der Altersstrategie

Die Koordinationsstelle Gesundheit und Alter wird aufgebaut.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Kanton und Gemeinden sind für die Förderung, den Schutz, die Erhaltung und die Wiederherstellung der Gesundheit zuständig. Diese Zielsetzung soll unter Berücksichtigung der Eigenverantwortung und der Wirtschaftlichkeit erreicht werden.

Der Gemeinderat ist die örtliche Gesundheitsbehörde. Er übt innerhalb seines Gemeindegebiets die Aufsicht über das Gesundheitswesen aus. Die Gemeinden sind insbesondere für Gesundheitsförderung und -prävention sowie für die ambulante und stationäre Pflegeversorgung zuständig.

Der Aufgabenbereich 401 – Gesundheitswesen ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Leistungsgruppe Gesundheitsförderung
- Leistungsgruppe Ambulante Pflege
- Leistungsgruppe Intermediäre Strukturen
- Leistungsgruppe Stationäre Pflege

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsförderung und die Gesundheitsprävention erhalten und stärken die Gesundheit unserer Bevölkerung und helfen damit, Folgekosten zu vermeiden. Durch verschiedene Anbieter wie das «Aktive Alter», die Mütter- und Väterberatung Luzern, die Fachstelle Sucht Region Luzern (Klick), Pro Senectute und eigene Projekte der Gemeinde kann die Gemeinde die Aufträge des Gesundheitsgesetzes mehrheitlich erfüllen.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)

Ambulante Pflege

Gemäss dem kantonalen Gesundheitsgesetz und dem Sozialhilfegesetz sind die Gemeinden des Kantons Luzern verpflichtet, Spitex-Organisationen, welche ihren Hauptsitz auf dem Gemeindegebiet haben, eine Betriebsbewilligung zu erteilen. Die bewilligungspflichtigen Betriebe unterstehen der Aufsicht der Standortgemeinde. Die Gemeinde Horw hat mit dem Verein Spitex Horw eine Leistungsvereinbarung für die Sicherstellung der nötigen medizinischen Versorgung abgeschlossen. Sie stellt gegen Rechnung auch geeignete Räumlichkeiten bereit. Zusätzlich beaufsichtigt sie private Spitex-Unternehmungen mit Sitz in der Gemeinde Horw.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)
- SRL 867a Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV)

Gemeinde:

- Altersleitbild
- B+A Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter
- B+A Nr. 1556 Planungsbericht Konzept pflegende Angehörige

Intermediäre Strukturen

Die Gemeinde Horw beauftragt die Spitex Horw über eine Leistungsvereinbarung, die bedarfs- und fachgerechte ambulante Betreuung «Wohnen mit Dienstleistung (WmDL)» für die Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in der Gemeinde Horw zu erbringen.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz
- SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)
- SRL 867a Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV)

Gemeinde:

- Altersleitbild
- B+A Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter
- B+A Nr. 1556 Planungsbericht Konzept pflegende Angehörige

Stationäre Pflege

Die Gemeinde Horw hat mit der Kirchfeld AG eine Leistungsvereinbarung für folgendes Bettenangebot abgeschlossen:

- Total 159 Betten
- Davon in der Demenzgruppe neun Betten
- Ausserdem: Temporäraufenthalte gemäss Konzept «Pflegende Angehörige»

Als Standardangebot sind Pflegeleistungen gemäss Art. 7 Abs. 2 Krankenpflege-Leistungsverordnung vom 29. September 1995 des Bundes (KLV) definiert. Diese werden aufgrund einer schriftlich festgehaltenen Bedarfsabklärung auf ärztliche Anordnung hin oder im ärztlichen Auftrag erbracht.

Beim Angebot Pflegeheim «Blickfeld» des Blinden-Fürsorge-Vereins Innerschweiz (BFVI), Kantonsstrasse 2, Horw, müssen wir als Standortgemeinde die Grundlagen für dessen Taxordnung überprüfen. Zudem deckt dieser Betrieb 64 Betten in der Planungsregion Luzern der kantonalen Pflegeheimliste ab.

Die Bewohner einer Gemeinde können grundsätzlich ihren Aufenthalt in einem Pflegeheim selbst wählen. Die Aufgabe der Gemeinde ist die Kostengutsprache bei Übernahme von Pflegerestkosten in anderen Gemeinden, welche geprüft und kontrolliert werden.

Durchschnittlich befinden sich pro Jahr ca. 59 Personen ausserhalb unserer Gemeinde, die den Anspruch auf die Übernahme von Pflegerestkosten haben. Davon sind 11 Bewohnende in der Viva Luzern, sieben Bewohnende im Steinhof Luzern, zehn Klientinnen und Klienten im Pilatusblick und 26 Bewohnende im restlichen Kanton Luzern; drei Bewohnende sind ausserkantonale untergebracht.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 800 Gesundheitsgesetz (GesG)
- SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz (BPG)
- SRL 867a Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz (BPV)

Gemeinde:

- Altersleitbild
- B+A Nr. 1540 Planungsbericht Wohnen im Alter
- B+A Nr. 1556 Planungsbericht Konzept pflegende Angehörige

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023
<u>401.01 - Gesundheitsförderung</u>				
Projekte Gesundheitspäventation	Anzahl pro Jahr	2	2	2
Geburten Horw	Anzahl pro Jahr	153	133	118
Mütter- und Väterberatungen	Anzahl pro Jahr	793	1'011	844
Beratungen KLICK	Anzahl pro Jahr	20	22	25
<u>401.02 - Ambulante Pflege</u>				
Fälle Aufsicht private Spitex	Anzahl pro Jahr	1	1	1
Klienten öffentliche Spitex	Anzahl pro Jahr	440	462	464
Klienten private Spitex	Anzahl pro Jahr	25	42	52
Pflegestunden öffentliche Spitex	Summe pro Jahr	18'268	19'069	18'988
Pflegestunden private Spitex	Summe pro Jahr	2'905	4'138	5'070
Stunden Hauswirtschaft öffentliche Spitex	Summe pro Jahr	11'389	11'121	11'347
Wegzeiten öffentliche Spitex	Summe pro Jahr	4'603	4'555	4'737
<u>401.03 - Intermediäre Strukturen</u>				
Wohnungen mit Dienstleistungen	Anzahl per 31.12.	12	20	20
Mittagessen	Summe pro Jahr	0	2'422	3'659
Stunden Hauswirtschaft	Summe pro Jahr	0	0	0
<u>401.04 - Stationäre Pflege</u>				
Pflegeheimbetten Kirchfeld	Anzahl per 31.12.	110	110	110
Altersheimbetten Kirchfeld	Anzahl per 31.12.	40	40	40
Demenzbetten Kirchfeld	Anzahl per 31.12.	9	9	9
Auslastung Pflegebetten Kirchfeld	%-Anteil	91,80	91,31	90,90
Auslastung Altersheimbetten Kirchfeld	%-Anteil	70,00	72,38	67,50
Auslastung Demenzbetten Kirchfeld	%-Anteil	100,00	98,25	100,00

	Einheit	2021	2022	2023
Horwer Einwohner im Blickfeld	Anzahl per 31.12.	48	53	46
Pflegeheimbetten Blickfeld	Anzahl per 31.12.	74	74	74
Auslastung Blickfeld	%-Anteil	97,64	99,33	98,70

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028
401.04 - Stationäre Pflege						
Auslastung Pflegebetten Kirchfeld	%-Anteil	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. in CHF	FP 2026	FP 2027	FP 2028
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	36'531	32'600	32'600	0	33'000	33'000	33'000
36 - Transferaufwand	6'729'491	6'540'560	6'971'740	431'180	7'211'135	7'349'383	7'503'760
39 - Interne Verrechnungen	38'698	20'000	43'000	23'000	43'000	43'000	43'000
Total Aufwand	6'804'720	6'593'160	7'047'340	454'180	7'287'135	7'425'383	7'579'760
42 - Entgelte	-7'810						
Total Ertrag	-7'810						
Betrieblicher Leistungsauftrag	6'796'910	6'593'160	7'047'340	454'180	7'287'135	7'425'383	7'579'760
397 - Umlagen		-6'317	31'081	37'397	31'000	31'000	31'000
Ergebnis KORE Globalbudget	6'796'910	6'586'843	7'078'421*	491'577	7'318'135	7'456'383	7'610'760

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2023	2024	2025	2026	2027	2028
401.01 - Gesundheitsförderung						
Altersstrategie	540110	23'931	20'000	20'000		
Projekte Umsetzung Altersstrategie	540110				50'000	50'000
Kantonsbeitrag Mobiler Palliative-Care-Dienst	540110	16'488	10'922			
Kantonsbeitrag Sozialpsychiatrie	540110	37'228	39'000			
Kantonsbeitrag Privatpflege und Betreuung	550135		78'014	83'740	85'415	87'123
401.02 - Ambulante Pflege						
Pflegerestkosten Spitex	540130	1'642'303	1'600'000	1'650'000	1'704'000	1'738'000
Spitex Hauswirtschaft	540131	442'976	450'000	460'000	470'000	480'000
401.03 - Intermediäre Strukturen						
Spitex-Angebot Wohnen mit Dienstleistungen	540135	120'000	80'000	80'000	80'000	80'000
401.04 - Stationäre Pflege						
Pflegerestfinanzierung	540350	4'300'798	4'090'000	4'420'000	4'563'000	4'654'000
Kantonsbeitrag Pflegeinitiative	540355		22'624	73'000	74'460	76'000
Total Aufgabenänderungen		6'583'724	6'390'560	6'786'740	7'026'875	7'165'123
				7'319'500		

401.01 – Gesundheitsförderung

Altersstrategie

Gemäss der Prognose für die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Horw wird bis 2030 mit einem Anstieg der Anzahl älterer Bewohnerinnen und Bewohner zu rechnen sein. Dabei wird für die Altersgruppe der so genannten «jungen Alten» (65 bis 79 Jahre) ein Anstieg um 24 Prozent (545 Personen) erwartet, für die Altersgruppe der so genannten «alten Alten» sind es sogar 31 Prozent (335 Personen). Dieser demografische Wandel bringt für die Gemeinde Horw vielfältige Herausforderungen, aber auch Chancen mit sich. So wird es zukünftig darum gehen, mithilfe einer soliden Altersstrategie diese Entwicklungen für Horw nachhaltig zu gestalten.

Bei der Umsetzung der Altersstrategie gab es eine Verzögerung. Der Bericht und der Antrag werden dem Einwohnerrat im ersten Quartal 2025 zur Genehmigung vorgelegt.

Im nächsten Jahr wird der zweite «Marktplatz Gesundheit und Alter» stattfinden.

Kantonsbeitrag Mobiler Palliative-Care-Dienst

Gemäss Budgetempfehlung des Kantons müssen diese Kosten unter Leistungen an das Alter (Aufgabenbereich Sozialhilfe) budgetiert werden.

Kantonsbeitrag Sozialpsychiatrie

Gemäss Budgetempfehlung des Kantons müssen diese Kosten unter Übrige Fürsorge (Aufgabenbereich Sozialhilfe) budgetiert werden.

Kantonsbeitrag Privatpflege und Betreuung

Der Kanton und die Gemeinden erbringen Leistungen zur Anerkennung der unentgeltlich und regelmässig erbrachten Betreuung hilfloser Personen durch Angehörige sowie zur Entlastung der unentgeltlich betreuenden

Angehörigen. Es werden neu jährlich eine Zulage als Anerkennung für die Betreuung und ein Gutschein für ein Entlastungsangebot ausgerichtet.

Der Kanton und die Gemeinden tragen die Kosten der Leistungen sowie die Verwaltungskosten je zur Hälfte (SRL 867 Betreuungs- und Pflegegesetz; §12b). Gemäss Mitteilung des Kantons ist ein Betrag von Fr. 5.30/Ew. (bisher Fr. 4.76) plus Verwaltungskosten zu budgetieren.

401.02 – Ambulante Pflege

Pflegerestkosten Spitex

Unsere Gesellschaft sieht sich mit einer doppelten demografischen Alterung konfrontiert. Einerseits werden die Menschen immer älter, und andererseits schiebt sich die Altersstruktur weiter nach oben und der Anteil der jüngeren Bevölkerung sinkt. Darum werden aufgrund der zunehmenden Nachfrage die Spitex-Kosten weiter steigen.

Spitex Hauswirtschaft

Auch hier wird eine Zunahme der Dienstleistung durch die demografische Zunahme der Anzahl alter Menschen erwartet.

401.03 – Intermediäre Strukturen

Spitex-Angebot «Wohnen mit Dienstleistungen»

Die Spitex Horw richtet das Angebot «Wohnen mit Dienstleistungen» aus. Dieses Angebot umfasst neben einem 24-Stunden-Notrufdienst auch kleinere Handreichungen und Begleitservices sowie die Möglichkeit der Teilnahme am Mittagstisch im «Kreiseltreff». Dabei wird insbesondere auf den Mehrwert des «Kreiseltreffs» im neuen Gebäude der Spitex verwiesen, der nicht nur Klienten und Klientinnen der Spitex Horw, sondern allen Bewohnern und Bewohnerinnen von Horw offensteht.

Neu findet wöchentlich ein Yogakurs für Senioren statt, und es zeigt sich, dass dieser sehr beliebt ist. Auch der monatliche Jass-Nachmittag zieht viel Besucherinnen und Besucher an.

Der Mittagstisch wird zusätzlich auch viermal pro Woche von den Tagesstrukturen genutzt: So kommen jeweils acht bis 15 Kinder zum Mittagessen in den «Kreiseltreff». Hier zeigt sich eine gute Mischung von Jung und Alt, welche für alle eine Bereicherung ist.

401.04 – Stationäre Pflege

Pflegerestfinanzierung

Unsere Gesellschaft sieht sich mit einer doppelten demografischen Alterung konfrontiert: Einerseits werden die Menschen immer älter, und andererseits schiebt sich die Altersstruktur weiter nach oben, und der Anteil der jüngeren Bevölkerung sinkt.

Darum wird aufgrund der zunehmenden Nachfrage auch der stationäre Pflegebedarf in den nächsten Jahren weiterhin steigen. Die Aus- und Umbaupläne bei den Angeboten in Horw sowie die Erneuerungsbauten «Kirchfeld» und «Blickfeld» gehen somit in die richtige Richtung.

Kantonsbeitrag Pflegeinitiative

Nach der Annahme der Volksinitiative «Für eine starke Pflege» (Pflegeinitiative) am 28.11.2021 wurde am 16.12.2022 von der vereinigten Bundesversammlung entschieden, eine erste Etappe umzusetzen.

Diese stützt sich ab auf drei Säulen:

- Beiträge an die praktische Ausbildung in Betrieben
- Beiträge an höhere Fachschulen (vollumfänglich durch den Kanton getragen)
- Beiträge an Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung in der Pflege HF/FH

Per 1. Juli 2024 sind die Ausführungsbestimmungen zu Art. 117b Bundesverfassung in Kraft getreten («Verfassungsartikel Pflege»). Seither gilt der Verteilschlüssel: 50 Prozent Bund, 35 Prozent Kanton, 15 Prozent Gemeinde. Gestützt auf eine Mitteilung des Kantons ist seither pro Einwohner Fr. 4.60 zu budgetieren (vorher: Fr. 1.45).

7.11 Aufgabenbereich: 402 – Familie plus / Jugend / Kinder

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Der bisherige Aufgabenbereich wird ab 2024 wie folgt aufgeteilt:

- a) Die Angebote der schulergänzenden Kinderbetreuung werden als neue Leistungsgruppe «Tagesstrukturen» dem Aufgabenbereich Bildung zugeordnet.
- b) Die übrigen Angebote von Familie plus / Jugend / Kinder werden im neuen Aufgabenbereich «405 Gesellschaft» weitergeführt.

2. Erfolgsrechnung

2.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. in CHF	FP 2026	FP 2027	FP 2028
30 - Personalaufwand	2'947'549						
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	472'003						
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	53'042						
36 - Transferaufwand	513'125						
39 - Interne Verrechnungen	306'696						
Total Aufwand	4'292'415						
42 - Entgelte	-1'049'678						
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-1'808						
46 - Transferertrag	-868'378						
Total Ertrag	-1'919'863						
Betrieblicher Leistungsauftrag	2'372'552	0	0	0	0	0	0
397 - Umlagen	697'573	0		0			
Ergebnis KORE Globalbudget	3'070'125	0	0*	0	0	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

2.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2023	2024	2025	2026	2027	2028
402 - Familie plus / Jugend / Kinder	3'070'125					
121.90 - Tagesstrukturen		1'357'567	1'617'158			
405 - Gesellschaft		2'212'021	2'415'419			
Total	3'070'125	3'569'588	4'032'577			

7.12 Aufgabenbereich: 403 – Sozialhilfe und -beratung

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Zusammenarbeit mit der Behörde (KESB) und dem Mandatszentrum (MZ) verläuft weiterhin zur Zufriedenheit aller Akteure.

Die Fallzahlen der wirtschaftlichen Sozialhilfe sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die Zu- und Abgänge der Fälle sind im Mehrjahresvergleich weiterhin tief. Die Leistungen der Sozialberatung werden im Vergleich zum Vorjahr leicht stärker nachgefragt.

Die Abläufe und Prozesse in der Zusammenarbeit mit der Fachstelle Alimente haben sich bewährt.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Im Aufgabenbereich Sozialhilfe und -beratung wurden keine strategischen Ziele definiert.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Mit der Sozialhilfe soll die Hilfsbedürftigkeit von Menschen verhindert, gemildert oder beseitigt werden. Dabei sind insbesondere die Selbständigkeit und die berufliche sowie gesellschaftliche Integration zu fördern. Dies wird durch persönliche Sozialberatung, wirtschaftliche Sozialhilfe und Sozialprävention sowie institutionelle Sozialhilfe erreicht. Zudem ist die gleichberechtigte Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Der Kindes- und Erwachsenenschutz wird durch massgeschneiderte Lösungen und eine spezielle Behörde mit professionellen Mandatsträgern sichergestellt.

Der Aufgabenbereich Sozialhilfe und -beratung ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Generelle Sozialhilfe
- Persönliche Sozialhilfe

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Kindes- und Erwachsenenschutz

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) stellt den Schutz von Kindern und Erwachsenen sicher, die nicht in der Lage sind, selbst die für sie notwendige Unterstützung anzufordern, oder bei denen freiwillige Unterstützungsangebote nicht ausreichen. Dabei soll den Betroffenen mit individuellen und massgeschneiderten Lösungen geholfen werden.

Die Gemeinde Horw ist Mitglied im Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land. Die KESB und das Mandatszentrum kennen inzwischen die Ressourcen von Vereinen und Organisationen in unserer Gemeinde, welche subsidiär eingesetzt werden.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 210 Schweizerisches Zivilgesetzbuch

Kanton:

- SRL 200 Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EGZGB)
- Statuten Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land

Generelle Sozialhilfe

Die generelle Sozialhilfe gemäss Gesetzgebung muss durch Sozialprävention sowie institutionelle Sozialhilfe gewährleistet werden. Dabei werden die Ursachen der Hilfebedürftigkeit geklärt und vorausschauende Sozialplanung betrieben.

Die bedarfsgerechte Unterstützung erfolgt durch die strukturelle und finanzielle Förderung von Trägern der Sozialhilfe und Altersbetreuung sowie von Selbsthilfeorganisationen. Zudem werden die Tätigkeiten von Freiwilligen unterstützt oder die Sozialpolitik über Projekte, Beihilfen, Hilfsaktionen sowie den Sozialhilfefonds gezielt gesteuert.

Pflichtleistungen:

- Gemeindebeitrag an die Heimfinanzierung
- Mitglied im Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) gemäss Sozialhilfegesetz

Ergänzende Angebote gemäss Reglement oder Leistungsvereinbarungen:

- Gemeindebeihilfen
- Beitrag an regionale Familien- und Jugendberatung
- Beiträge an FABIA, traversa, Pro Senectute
- Beiträge an den Mahlzeitendienst
- Sozialzeitausweis
- Hilfsaktionen

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 851.1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG)

Kanton:

- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892a Sozialhilfeverordnung (SHV)
- SRL 894 Gesetz über die sozialen Einrichtungen (SEG)

Gemeinde:

- Nr. 830 Reglement über Gemeindebeihilfen Horw
- Nr. 890 Reglement «Preisgünstiger Wohnraum»

Individuelle Sozialhilfe

Wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH)

Die WSH kommt zum Tragen, wenn eine Person oder eine Familie ihre Existenz nicht oder nicht rechtzeitig mit eigenen oder Leistungen Dritter sichern kann. Die Bemessung der finanziellen Leistungen der WSH orientiert sich am individuellen Bedarf. Sie leistet damit einen aktiven Beitrag zur Prävention, zur Verhinderung von Armut und zum sozialen Frieden.

Neben der reinen Existenzsicherung hat die WSH auch den Auftrag, die wirtschaftliche und persönliche Eigenständigkeit der Hilfesuchenden zu fördern und ihre soziale und berufliche Integration zu unterstützen. Deshalb wird sie in der Regel mit persönlicher Sozialhilfe ergänzt.

Persönliche Sozialhilfe (PSH)

Bei der PSH handelt es sich um ein eigenständiges und unabhängig von einem allfälligen Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe zu gewährendes Angebot. Darunter fallen z.B. Sozialberatungen oder Einkommensverwaltungen. Auch die PSH richtet sich nach den Besonderheiten und Bedürfnissen des Einzelfalls und wird subsidiär zu Leistungen Dritter erbracht. Sie hat zum Ziel, die Situation der Hilfesuchenden zu stabilisieren und nach Möglichkeit zu verbessern.

Alimentenbevorschussung

Kinder haben gemäss den Voraussetzungen im SHG Anspruch auf Bevorschussung der elterlichen Unterhaltsbeiträge, wenn die ihnen zustehenden Alimentenzahlungen ausbleiben. Rückständige Forderungen werden nicht bevorschusst. Für diese Forderungen besteht jedoch ein Anspruch auf Inkassohilfe.

Der Bevorschussungsanspruch steht auch volljährigen Kindern in Ausbildung zu, sofern sie über einen gültigen Rechtstitel verfügen.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 851.1 Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG)

Kanton:

- SRL 892 Sozialhilfegesetz (SHG)
- SRL 892a Sozialhilfeverordnung (SHV)
- SRL 40 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)
- Richtlinien der Konferenz über die öffentliche Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien)

Ergänzende Grundlagen:

- Luzerner Handbuch zur Sozialhilfe
- Mietzinsrichtlinien der Gemeinde Horw
- Leistungsvereinbarungen mit spezialisierten Fachstellen

Bürgerrechtswesen

Für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizer Bürgerinnen und Bürger und die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Staatsangehörige werden im Bereich Bürgerrechtswesen folgende Dienstleistungen erbracht:

- Vorbereitung der Unterlagen an den Gemeinderat und die Bürgerrechtsdelegation
- Führung des Sekretariats der Bürgerrechtsdelegation

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 141.0 Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (Bürgerrechtsgesetz, BüG)

Kanton:

- SRL 2 Kantonales Bürgerrechtsgesetz (KBüG)

Gemeinde:

- Merkblatt Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen
- Merkblatt Einbürgerung von Schweizer Personen

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023
<u>403.01 - Kindes- und Erwachsenenschutz</u>				
Anzahl Gefährdungsmeldungen	Summe pro Jahr	60	68	79
Quote Personen mit Massnahmen	%-Anteil an der Gesamtbevölkerung	1,41	1,44	1,45

403.02 - Generelle Sozialhilfe				
Stellenplan Verwaltung Soziale Dienste	Anzahl 100%-Stellen	5,40	4,40	4,88
Anzahl Personen mit Mietzinsbeihilfen	Summe pro Jahr	34	36	30
Anzahl Personen mit Gemeindebeihilfen	Summe pro Jahr	136	131	146
	Einheit	2021	2022	2023
Anzahl Mandate Familienberatung	Summe pro Jahr	30	25	33
Anzahl Mandate Jugendberatung	Summe pro Jahr	33	37	28
Anzahl Mandate FABIA	Summe pro Jahr	9	13	9
Anzahl Mandate Pro Senectute	Summe pro Jahr	104	89	108
Anzahl Mandate Traversa	Summe pro Jahr	18	23	23
403.03 - Individuelle Sozialhilfe				
Anzahl WSH-geführter Fälle pro Jahr	Anzahl pro Jahr	213	216	201
Anzahl Sozialberatungen pro Jahr	Anzahl pro Jahr	187	201	220
Quote Sozialhilfe	%-Anteil an der Gesamtbevölkerung	2,11	2,19	1,91
Anzahl bevorschusster Alimenteninkassati	Anzahl pro Jahr	44	31	37
Rückerstattungsquote Alimenteninkasso	%-Anteil	29,28	35,57	38,73
403.04 - Bürgerrechtswesen				
Anzahl pendenter Gesuche	Anzahl per 31.12.	25	25	32
Anzahl behandelter Einbürgerungsgesuche Schweizer	Anzahl pro Jahr	9	12	14
Anzahl behandelter Einbürgerungsgesuche Ausländer	Anzahl pro Jahr	30	23	30

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028
403.02 - Generelle Sozialhilfe						
Stellenplan Verwaltung Soziale Dienste	Anzahl 100%-Stellen	5,40	5,40	5,40	5,40	5,40

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. in CHF	FP 2026	FP 2027	FP 2028
30 - Personalaufwand	600'788	710'751	680'007	-30'744	680'000	680'000	680'000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	123'692	121'670	127'100	5'430	127'000	127'000	127'000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	9'699	8'401	8'580	179			
36 - Transferaufwand	11'229'755	11'837'373	12'083'408	246'035	12'198'092	12'322'392	12'460'667
39 - Interne Verrechnungen	185'154	202'000	203'000	1'000	203'000	203'000	203'000
Total Aufwand	12'149'088	12'880'195	13'102'095	221'900	13'208'092	13'332'392	13'470'667
42 - Entgelte	-3'221'328	-2'778'000	-2'878'000	-100'000	-2'906'780	-2'935'848	-2'965'206
45 - Entnahmen aus Fonds/ Spezialfinanzierungen		-50'000	-50'000				
46 - Transferertrag	-2'700						
Total Ertrag	-3'224'028	-2'828'000	-2'928'000	-100'000	-2'906'780	-2'935'848	-2'965'206
Betrieblicher Leistungsauftrag	8'925'060	10'052'195	10'174'095	121'900	10'301'312	10'396'544	10'505'461
397 - Umlagen	208'763	437'485	409'584	-27'901	410'060	410'060	410'060
Ergebnis KORE Globalbudget	9'133'823	10'489'680	10'583'679*	93'999	10'711'372	10'806'604	10'915'521

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
<u>403.01 - Kindes- und Erwachsenenschutz</u>							
Beiträge an KESB und Mandatszentrum	510100	1'139'353	1'250'000	1'275'000	1'300'000	1'325'000	1'350'000
<u>403.02 - Generelle Sozialhilfe</u>							
Kantonsbeitrag an die Sozialpsychiatrie	550510			39'500	40'300	41'000	42'000
Kantonsbeitrag Mob. Pall. Care	550510			11'850	12'000	12'300	12'575
Beitrag SEG	550515	3'476'465	3'628'000	4'087'934	4'169'700	4'250'000	4'350'000
<u>403.03 - Individuelle Sozialhilfe</u>							
Nettoaufwand wirtschaftliche Sozialhilfe	550521	2'650'264	3'200'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000
Total Aufgabenänderungen		7'266'082	8'078'000	8'414'284	8'522'000	8'628'300	8'754'575

403.01 – Kindes- und Erwachsenenschutz

Beiträge an die KESB und das Mandatszentrum

Die Gemeinde Horw ist seit der Inkraftsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes im Jahr 2013 bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (nachfolgend KESB genannt) Luzern-Land und beim Mandatszentrum Luzern-Land angegliedert. Damit ist sie eine von 15 Verbandsgemeinden, für welche die KESB die Entscheidungen und das Mandatszentrum Luzern-Land die Umsetzung von zivilrechtlichen Massnahmen bei Erwachsenen und Kindern wahrnimmt. Die Fallzahlen nehmen weiterhin kontinuierlich zu.

403.02 – Generelle Sozialhilfe

Kantonsbeitrag an die Sozialpsychiatrie

Gemäss § 6d Absatz 2 des Spitalgesetzes (SRL Nr. 800a) beteiligen sich die Gemeinden pauschal an den Kosten der sozialpsychiatrischen Leistungen der Listenspitäler, soweit im Leistungsauftrag des Regierungsrats dafür eine Abgeltung über die gemeinwirtschaftlichen Leistungen vorgesehen ist und die sozialpsychiatrischen Leistungen einen Zusammenhang mit der persönlichen Sozialhilfe im Sinn der §§ 24 ff. des Sozialhilfegesetzes (SRL Nr. 892) aufweisen.

In § 12a der Verordnung zum Spitalgesetz (SRL Nr. 800b) präzisiert der Kanton die sozialpsychiatrischen Leistungen und die Handhabung der Abgeltung. Die Beteiligung der Einwohnergemeinden an den Kosten der Leistungen beträgt pro Einwohner und Einwohnerin pauschal Fr. 2.50. Massgebend für den jährlichen Gesamtbetrag der Gemeindebeteiligung ist jeweils die mittlere Wohnbevölkerung gemäss der Verordnung über die Bevölkerungsstatistik vom 22. November 2011 im vorangehenden Jahr.

Gemäss Budgetempfehlung des Kantons müssen diese Kosten unter «Übrige Fürsorge» (Aufgabenbereich Sozialhilfe) budgetiert werden.

Kantonsbeitrag an Mobile Palliative Care

Gemäss § 44b Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SRL Nr. 800) betreiben Kanton und Gemeinden gemeinsam einen spezialisierten mobilen Dienst für Palliative Care (SMPCD). Sie können diese Aufgabe privaten oder öffentlich-rechtlichen Leistungserbringern übertragen. Die Kosten werden von Kanton und Gemeinden je hälftig getragen. Der Anteil der einzelnen Gemeinden berechnet sich nach Massgabe der ständigen Wohnbevölkerung des Vorjahres gemäss den Erhebungen der LUSTAT Statistik Luzern. Gemäss Mitteilung des Kantons ist ein Betrag von Fr. 0.75/Einwohnerin/Einwohner (bisher Fr. 0.70) zu budgetieren.

Gemäss Budgetempfehlung des Kantons müssen diese Kosten unter «Übrige Fürsorge» (Aufgabenbereich Sozialhilfe) budgetiert werden (bisher unter «Gesundheit» budgetiert).

Beitrag SEG

Gemäss Budgetempfehlung vom 30.6.2023 soll ein Betrag von Fr. 258.73 (bisher Fr. 248.63) budgetiert werden. (Basis 2025: 15'800 (bisher 15'600) Einwohner/Einwohnerinnen)

403.03 – Individuelle Sozialhilfe

Nettoaufwand wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Hochrechnung der aktuellen Zahlen der wirtschaftlichen Sozialhilfe zeigen, dass das Budget 2024 sehr gut eingehalten werden kann. Das Budget 2025 wurde deshalb auf 3 Mio. Franken Nettoaufwand reduziert.

7.13 Aufgabenbereich: 404 – Kultur

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die «Kulturmühle» (ehemals «Zwischenbühne») hat die Spielzeit 2023/2024 mit einem Publikumsrekord abgeschlossen. Es wird angestrebt, auch in Zukunft dieses hohe Niveau zu halten.

Die Kunstobjekte müssen weiter gepflegt, die Zustände kontrolliert sowie die Schätzungen aktualisiert werden. In diesem Jahr konnten die grösseren Defekte bei den Kunstobjekten im öffentlichen Raum alle restauriert werden. Im kommenden Jahr wird nun mehr Wert auf die Restaurierung der Gemälde und Grafiken gelegt, sie müssen gereinigt und teilweise staubdicht verschlossen sowie mit säurefreiem Karton und Passepartout versehen werden, damit sich weitere Schäden vermeiden lassen.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Jahresziel: Siedlungsentwicklung des 20./21. Jahrhunderts

Beginn der historischen Aufarbeitung der Siedlungsentwicklung des 20./21. Jahrhunderts. Datensammlung und Beginn der schriftlichen Erfassung des Forschungsberichts

Jahresziel: Rechenschaftsbericht «Kulturmühle»

Der Rechenschaftsbericht wird nach der Rechnung 2024 verfasst und dem Einwohnerrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der politische Leistungsauftrag beinhaltet die Leistungsgruppe Kultur. Das Departement sorgt für ein vielfältiges kulturelles Engagement und ein breites Kulturangebot in der Gemeinde.

Der Aufgabenbereich Kultur ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Kultur
- Gemeindearchiv
- Kulturmühle

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Kultur

Der Gemeinderat unterstützt in Zusammenarbeit mit der Kunst- und Kulturkommission ein vielseitiges Kulturangebot. Jährlich organisiert die Kunst- und Kulturkommission rund zwölf Kulturveranstaltungen und betreibt lokale Kulturförderung durch Beitragsgesuche.

Das «Gemeindearchiv» dokumentiert das soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Leben der Gemeinde in Schrift, Bild und Ton. Der Archivar sammelt, sichtet und konserviert Gegenstände, Bilder und (im Gegensatz zum Verwaltungsarchiv) nichtamtliche Dokumente und vermittelt Kenntnisse über die Gemeinde als Lebensraum.

Der Gemeinderat pflegt den Kontakt zu den kulturschaffenden Vereinen, Institutionen und Privatpersonen. Unter anderem werden folgende Anlässe organisiert:

- Bundesfeier
- Jungbürgerfeier (alle zwei Jahre)
- Begrüssung der Neuzuzüger
- Neujahrsapéro

Der Kulturpreis (früher «Kulturbatzen» genannt) wird seit 1982 von der Gemeinde jährlich im Rahmen des Neujahrsapéros vergeben. Die 2009 verstorbene Iris Reinert-Schättli setzte die Gemeinde in einem Legat als Erbin ein

mit der Auflage, das Vermögen zur ausschliesslichen Bezahlung des jährlichen Kulturpreises zu verwenden, bis das Vermögen aufgebraucht ist. Der Horwer Kulturpreis kann als Anerkennungspreis (jährlich mit Fr. 10'000.00 dotiert) und/oder als Förderpreis (betraglich nicht limitiert) verliehen werden. Seit 2023 wird der Anerkennungspreis weiterhin am Neujahrsapéro verliehen, und der Förderpreis wird separat an einer Verleihung übergeben.

Pro Legislatur wird ein grösseres Kulturprojekt durchgeführt.

Im Weiteren unterstützt die Gemeinde mit Gemeindebeiträgen im Rahmen der Kulturförderung «Luzern Plus» die regionale Kultur sowie das Musik- und Atelierzentrum Luzern.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 570 Richtlinien zum Kulturpreis
- B+A Nr.1680 Transformationsprozess Zwischenbühne
Das Kulturhaus «Zwischenbühne» wurde per 1. Januar 2022 vollumfänglich von der Gemeinde Horw übernommen und heisst seit Mai 2022 neu «Kulturmühle».

Kulturmühle

Die Kulturmühle ist das Kulturlokal in der Gemeinde Horw. Hier werden für die Horwer Bevölkerung kulturelle Anlässe in einer grossen Vielfalt durchgeführt.

Gemäss Beschluss des Einwohnerrats vom 25. November 2021 wurde die Kulturmühle am 1. Januar 2022 vollumfänglich von der Gemeinde Horw übernommen. So konnte die Problematik der verschiedenen Verantwortlichkeiten und Abhängigkeiten gelöst werden. Bestehende Ressourcen können besser genutzt und Veranstaltungen professioneller durchgeführt werden. Im Jahr 2025, nach dreijähriger Betriebsführung, wird dem Einwohnerrat ein Rechenschaftsbericht unterbreitet.

Die Leitung der Kulturmühle koordiniert und begleitet die internen und externen Nutzer. Die Kulturmühle dient als Veranstaltungsort für die Programmgruppe (KKK, Musikschule, Jugendanimation, Verein Zwischenbühne) und programmiert selbst. Dadurch kann ein vielseitiges Angebot für die Horwer Bevölkerung erreicht werden. Hinzu kommen Vermietungen an externe Nutzende und/oder Privatpersonen.

Bereits im ersten Jahr konnten 70 öffentliche Veranstaltungen und diverse Vermietungen durchgeführt werden. Das Interesse in Horw an einem eigenen Kulturhaus kann durch steigende Besucherzahlen belegt werden.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

Bericht und Antrag Nr. 1680 «Planungsbericht <Transformationsprozess Zwischenbühne>»

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023
<u>404.01 - Kultur</u>				
Anzahl KKK-organisierter Kulturanlässe	Anzahl pro Jahr	7	9	11
Anzahl Besucher der KKK-Kulturanlässe	Anzahl Besucher pro Jahr	520	1'065	1'100
<u>404.02 - Kulturmühle</u>				
Stellenplan Kulturmühle	Anzahl 100%-Stellen	0,20	0,80	0,80

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028
404.02 - Kulturmühle						
Stellenplan Kulturmühle	Anzahl 100%-Stellen	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. in CHF	FP 2026	FP 2027	FP 2028
30 - Personalaufwand	148'287	171'035	172'876	1'841	172'000	172'000	172'000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	294'223	286'050	407'650	121'600	407'000	407'000	407'000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	2'309	1'399	1'433	34			
36 - Transferaufwand	154'361	170'065	171'565	1'500	77'000	72'000	72'000
39 - Interne Verrechnungen	64'222	67'600	64'800	-2'800	72'000	72'000	72'000
Total Aufwand	663'402	696'149	818'324	122'175	728'000	723'000	723'000
42 - Entgelte	-55'579	-44'000	-67'000	-23'000	-67'670	-68'347	-69'030
43 - Verschiedene Erträge	-67'777	-50'000	-110'000	-60'000	-110'000	-110'000	-110'000
44 - Finanzertrag	-34'050	-38'000	-23'000	15'000	-23'000	-23'000	-23'000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-40'000	-50'000	-50'000	0	-50'000	-50'000	-50'000
46 - Transferertrag	-26'000	-14'500	-14'000	500	-14'000	-14'000	-14'000
Total Ertrag	-223'407	-196'500	-264'000	-67'500	-264'670	-265'347	-266'030
Betrieblicher Leistungsauftrag	439'996	499'649	554'324	54'675	463'330	457'653	456'970
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen		14'029		-14'029			
394 - Zinsen		10'382		-10'382			
397 - Umlagen		26'113	21'810	-4'303	22'000	22'000	22'000
Ergebnis KORE Globalbudget	439'996	550'172	576'134*	25'961	485'330	479'653	478'970

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

	KST/KTR	2023	2024	2025	2026	2027	2028
404.01 - Kultur							
Pflege Kulturgüter	530111	45'798	20'000	30'000	20'000	20'000	20'000
Projekt «Horwer Siedlungsentwicklung»	5301711		10'000	65'000	10'000	25'000	
404.02 - Kulturmühle							
Kulturmühle	53017361	107'730	175'000	160'000	120'000	120'000	120'000
Total Aufgabenänderungen		153'528	205'000	255'000	150'000	165'000	140'000

404.01 – Kultur

Pflege der Kulturgüter

Die Horwer Kunstobjekte müssen weiter gepflegt, deren Zustand kontrolliert sowie deren Schätzungen aktualisiert werden. Im Jahr 2024 konnten die grösseren Defekte bei den Kunstobjekten im öffentlichen Raum alle restauriert werden. Im kommenden Jahr wird nun mehr Wert auf die Restaurierung der Gemälde und Grafiken gelegt; diese müssen gereinigt und teilweise staubdicht verschlossen sowie mit säurefreiem Karton und Passepartout versehen werden, damit weitere Schäden vermieden werden können.

Projekt «Horwer Siedlungsentwicklung»

Die Kunst- und Kulturkommission wird als Legislaturprojekt die Horwer Siedlungsentwicklung aufarbeiten. Dazu wurden zwei Historiker engagiert, die den fachlichen Teil erarbeiten werden. Markus Furrer, Prof. em., hat sich bereits in die Literatur vertieft und findet, dass sich auf Grund der teilweise bereits erfolgten Archivrecherchen und des Zusammentragens des Forschungsstands eine «gute Geschichte» schreiben lässt. Definitiv beginnen wird die Erarbeitung des Forschungsberichts im Januar 2025.

404.02 – Kulturmühle

Kulturmühle

Seit Januar 2022 führt die Gemeinde Horw die «Kulturmühle». Deren Kulturangebot ist kontinuierlich von 35 auf rund 70 Veranstaltungen gesteigert und das Kulturhaus für die Gemeinde und deren Bevölkerung so zum zentralen Mittelpunkt aller kulturellen Teilbereiche geworden. Die Organisation und Durchführung von Anlässen konnte professionalisiert und kostenoptimiert werden. Neben dem Leitungsteam der Kulturmühle sind mit der Jugendanimation, der Kunst- und Kulturkommission und der Musikschule weitere gemeindeinterne Gruppierungen für ein vielfältiges Angebot zuständig und schätzen die professionellen Möglichkeiten.

7.14 Aufgabenbereich: 405 – Gesellschaft

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Der neue Bereich Gesellschaft, per 1. Januar 2024 als Anlaufstelle für die Bevölkerung lanciert, deckt aktuell die Themen Kinder- und Jugendförderung, Jugendanimation, Integration, Freiwilligenarbeit, Sozial- und Freiraumentwicklung ab. Mit dem interdisziplinären Team soll auf den gesellschaftlichen Wandel reagiert werden, um so den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Um die Durchmischung in der Spielgruppe zu fördern, wurde die Spielgruppenstrukturen auf das Schuljahr 2024/2025 leicht angepasst.

Die Ideenplattform Sozial- und Freiraum (Horwer Ideen) wurde gemäss dem erarbeiteten Konzept umgesetzt und wurde bei der Bevölkerung bekanntgemacht. Die Bevölkerung wird so motiviert, sich vermehrt im Sozial- und Freiraum zu engagieren.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Jahresziel: «Horw Rockt»

«Horw Rockt», das Horwer Kinder- und Jugendfest, wird zusammen mit den Jugendverbänden im Zentrum erneut durchgeführt.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Horw positioniert sich als wirtschafts- und familienfreundlich und will mit einer ganzheitlichen Familienpolitik die Erziehungsberechtigten in ihrer Aufgabe unterstützen. Der Frühförderung wird aufgrund ihrer hohen Wirksamkeit und Funktion als Integrationshilfe besondere Beachtung geschenkt.

Das Gemeinwesen soll das Zusammenleben verschiedener Generationen und unterschiedlicher Kulturen sicherstellen.

Der Aufgabenbereich Gesellschaft ist organisatorisch dem Sozialdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Gesellschaft allgemein
- Vorschulische Kinderbetreuung

Die Leistungsbeschreibung findet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Gesellschaft allgemein

Als niederschwelliges Angebot der Gemeinde Horw lanciert und unterstützt der Bereich Gesellschaft Projekte und Angebote zu gesellschaftspolitischen Themen. Er schafft Begegnungs- und Freiräume für die Bevölkerung, bringt Menschen miteinander in Verbindung und bietet ihnen so die Möglichkeit, die Gemeinde aktiv mitzuentwickeln.

Die Kernaufgaben des Bereichs Gesellschaft sind:

- Anlaufstelle für die Bevölkerung für gesellschaftliche Themen und Projekte
- Integrationsarbeit
- Sozial- und Freiraumentwicklung
- Kinder- und Jugendförderung
- Jugendanimation
- Förderung der Freiwilligenarbeit

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 446.1 Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 30. September 2011 (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG)
- SR 0.107 Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (Kinderrechtskonvention)

Gemeinde:

- Nr. 870 Richtlinien Förderpool für Kinder- und Jugendarbeit

Vorschulische Kinderbetreuung

Die vorschulische Kinderbetreuung ist dem Bereich Gesellschaft angegliedert und hat folgende Kernaufgaben:

- Austausch und Vernetzung mit der Mütter- und Väterberatung
- Organisation von Spielgruppen
- Sprachförderung in den Spielgruppen
- Elternzusammenarbeit
- Vermittlung von Tageseltern
- Kita-Bewilligungen
- Betreuungsgutscheine
- Vernetzung und Austausch mit anderen Akteurinnen und Akteuren im Vorschulalter
- Organisation des Eltern-Kind-Cafés
- Information und Kommunikation
- Qualitätssicherung

Die Spielgruppe ermöglicht dem Kind einen spielerischen Übergang von der Familie in den Kindergarten. Ein- bis dreimal wöchentlich trifft sich eine Gruppe mit maximal zehn kleinen Kindern, um miteinander zu spielen, zu basteln, zu malen, zu streiten, zu musizieren und vieles mehr. Die Waldspielgruppen mit maximal zwölf Kindern bewegen sich draussen in der Natur. Begleitet werden die Gruppen von ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen. Die Leiterinnen orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und an deren Entwicklungsstand. Das Kind muss mindestens drei Jahre alt sein (Stichtag 31. Juli). Die Spielgruppenleiterinnen stehen in einem regelmässigen Austausch mit den Eltern. Sie sind vernetzt mit dem Kindergarten, dem heilpädagogischen Früherziehungsdienst und anderen Fachstellen.

Die Spielgruppe bietet insbesondere fremdsprachigen Kindern die Chance, durch den Kontakt mit Gleichaltrigen spielerisch die deutsche Sprache zu erlernen. Im Sinne der Vorbereitung auf den Kindergarten wird für fremdsprachige Kinder mit Sprachförderbedarf eine zusätzliche gezielte Deutschförderung angeboten.

Die Mütter- und Väterberatung ist nebst der Hebamme und der Frauenärztin oder dem Frauenarzt bzw. der Kinderärztin oder dem Kinderarzt erste Anlaufstelle für die Eltern nach der Geburt eines Kindes. Sie berät und unterstützt die Eltern in Säuglings- und später in Erziehungsfragen. Sie macht je nach Bedarf Hausbesuche oder setzt Hausbesucherinnen ein, um möglichst gute Bedingungen für das Kind zu schaffen. Die Gemeinde Horw hat eine Leistungsvereinbarung mit der Abteilung Kind, Jugend und Familie der Stadt Luzern. Die Beratungen werden in Horw und bei Bedarf auch in der Stadt Luzern durchgeführt.

Der Bereich Gesellschaft organisiert einmal wöchentlich ein Eltern-Kind-Café für Eltern mit Kindern im Vorschulalter.

Tageseltern sind neben Kitas eine spannende Möglichkeit für die Eltern, ihre Kinder extern betreuen zu lassen. Die Tageseltern werden durch die Gemeinde an interessierte Eltern vermittelt.

Betreuungsgutscheine werden an Doppelverdiener oder Alleinerziehende mit geringem Einkommen ausbezahlt, um es ihnen zu ermöglichen, trotz hoher Betreuungskosten zur Arbeit zu gehen. Die Gutscheine werden für anerkannte Kitas oder Tageseltern bezahlt. Anerkannte Kitas in Horw erhalten durch die Gemeinde eine Betriebsbewilligung.

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 211.222.338 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO)

Kanton:

- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)

- SRL 204 Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern
- SRL 400a Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)

Gemeinde:

- Nr. 867 Beschluss Elternbeiträge für schulergänzende Angebote
- Nr. 866 Richtlinien Betreuungsgutscheine
- B+A Nr. 1618 Anpassung Tarifsysteem Betreuungsgutscheine
- B+A Nr. 1586 Sprachförderung im Vorschulalter

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023
405.01 - Gesellschaft Allgemein				
<u>Bisher unter 402.01 Familienbetreuung allgemein</u>				
Stellenplan Verwaltung Bereich Gesellschaft	100%-Stellen	1,70	1,70	1,40
Anzahl Familien mit Betreuungsgutscheinen	Summe pro Jahr	97	96	99
Anzahl Betreuungstage, welche durch Gutscheine abgedeckt sind	Summe pro Jahr	9'641	6'333	8'187
Kinder in Tagesfamilien	Anzahl per 31.12.	53	47	42
Pflegefamilien	Anzahl per 31.12.	7	9	5
Freiwillige	Anzahl 31.12.	25	19	27
<u>Bisher unter 402.04 Kind und Jugend</u>				
Stellenplan Verwaltung Jugendförderung	Anzahl 100%-Stellen	1,50	1,50	2,02
Anzahl Angebote/Projekte für Kinder und Jugendliche	Summe pro Jahr		36	28
Anzahl Anlässe für Erwachsene	Summe pro Jahr		4	4
Anzahl Nutzerinnen und Nutzer	Summe pro Jahr	321	278	263
Anzahl Projekte und Anlässe für Jugendliche	Summe pro Jahr	63	155	151
405.02 - Vorschulische Kinderbetreuung				
<u>Bisher unter 402.02 Vorschulische Kinderbetreuung</u>				
Stellenplan vorschulische Kinderbetreuung	100%-Stellen	4,70	4,90	6,05
Total Anzahl Kinder Spielgruppen (inkl. Doppelbelegung)	Anzahl per 31.12.	220	227	224
Davon Anzahl Kinder Waldspielgruppen	Anzahl per 31.12.	76	77	71
Anzahl Kinder mit zusätzlicher Sprachförderung	Summe pro Jahr	30	26	31
Spielgruppenbesuchsquote	%-Anteil	69,66	71,00	63,00

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028
405.01 - Gesellschaft Allgemein						
Stellenplan Verwaltung Bereich Gesellschaft	100%-Stellen	3,50	3,65	3,65	3,65	3,65
405.02 - Vorschulische Kinderbetreuung						
Stellenplan vorschulische Kinderbetreuung	100%-Stellen	6,05	7,00	7,00	7,00	7,00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. in CHF	FP 2026	FP 2027	FP 2028
30 - Personalaufwand		1'103'516	1'179'637	76'121	1'180'000	1'180'000	1'180'000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand		194'450	220'450	26'000	220'000	220'000	220'000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		10'710	11'415	705			
36 - Transferaufwand		673'100	723'100	50'000	723'000	723'000	723'000
39 - Interne Verrechnungen		104'280	127'280	23'000	102'000	102'000	102'000
Total Aufwand		2'086'056	2'261'882	175'826	2'225'000	2'225'000	2'225'000
42 - Entgelte		-137'000	-137'000	0	-138'370	-139'754	-141'151
46 - Transferertrag		-80'000	-80'000	0	-80'000	-80'000	-80'000
Total Ertrag		-217'000	-217'000	0	-218'370	-219'754	-221'151
Betrieblicher Leistungsauftrag	0	1'869'056	2'044'882	175'826	2'006'630	2'005'246	2'003'849
397 - Umlagen		342'965	370'537	27'573	347'083	347'083	347'083
Ergebnis KORE Globalbudget	0	2'212'021	2'415'419*	203'399	2'353'713	2'352'329	2'350'932

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
405.01 - Gesellschaft Allgemein							
Ressourcen Aufgabenbereich Gesellschaft	305401	402'000	425'946	460'076	469'000	478'000	488'000

KST/KTR	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<u>405.02 - Vorschulische Kinderbetreuung</u>						
Betreuungsgutscheine 549210	500'883	650'000	700'000	400'000	400'000	400'000
Nettokosten Spielgruppen 549210	632'000	676'000	764'000	780'000	800'000	820'000
Nettokosten Tageselternvermittlung 549210	121'323	76'900	50'000	50'000	50'000	50'000
Total Aufgabenänderungen	1'656'206	1'828'846	1'974'076	1'699'000	1'728'000	1'758'000

405.01 – Gesellschaft allgemein

Ressourcen Aufgabenbereich Gesellschaft

Beim Aufgabenbereich Gesellschaft wurden die bisherigen Personalressourcen Familienbetreuung allgemein sowie Kind und Jugend zusammengeführt. Auf den 1. Mai 2024 übernahm der Bereich Gesellschaft ein Pensum von 10 Prozent für die Administration Kultur. Zudem wurde die Elternschule dem Sozialdepartement mit einem Pensum von 5 Prozent übertragen. Aus diesen Gründen wird im Jahr 2025 das Team um zusätzlich 15 Prozent aufgestockt, sodass dem Bereich neu 365 Prozent zur Verfügung stehen.

405.02 – Vorschulische Kinderbetreuung

Betreuungsgutscheine

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung für die Betreuung eines Kindes im Vorschulalter. Dabei können die Erziehungsberechtigten frei wählen, wo sie ihr Kind betreuen lassen: bei einer Kindertagesstätte in Horw, der Stadt Luzern oder der Agglomeration Luzern oder bei der Tagesfamilienvermittlung in Horw. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom steuerbaren Einkommen und Vermögen sowie vom Erwerbsumsatz. Am 23. Mai 2024 genehmigte der Einwohnerrat das entsprechende Reglement 863 «Reglement über die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Spielgruppen». Die Details sind in der Verordnung Nr. 866 über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen geregelt.

Die Initiative «Bezahlbare Kitas für alle» der SP wie auch der Gegenvorschlag des Kantons wird im Jahr 2024 oder 2025 zur Abstimmung kommen. Beide Vorschläge hätten zur Folge, dass der Kanton 50 Prozent (Gegenvorschlag) oder 100 Prozent (Initiative) für Betreuungsgutscheine ab frühestens 01.01.2026 übernehmen würde. Deshalb wird unter «Betreuungsgutscheine» ab 2026 weniger prognostiziert.

Nettokosten Spielgruppen

Die Spielgruppe kann es dem Kind ermöglichen, einen spielerischen Übergang von der Familie in den Kindergarten zu erleben. Ein- oder zweimal wöchentlich trifft sich die Gruppe von ca. zehn kleinen Kindern, um miteinander zu spielen, zu werken, zu malen, zu streiten, zu musizieren und vieles mehr. Begleitet werden die Gruppen durch zwei ausgebildete Fachpersonen. Aufgrund der Zunahme der Anzahl Kinder hat der Gemeinderat den Stellenplan von 6,05 auf 7,0 Stellen erhöht.

Nettokosten Tageselternvermittlung

Tagesfamilien sind ein wichtiger Bestandteil der familienexternen Kinderbetreuung. Damit lassen sich Familie und Beruf besser vereinbaren, und sie sind eine flexible Ergänzung zu Kindertagesstätten.

Tagesfamilien sind persönlich und familiär, denn die Kinder gehen zu den Tagesfamilien nach Hause. Betreut werden Kinder im Vorschul- und Schulalter. Das Mindestalter für die Aufnahme beträgt vier Monate. Tagesfamilien können flexibel auf die Wünsche der abgebenden Eltern eingehen. Sie bieten neben Ganztagesbetreuung auch stundenweise Betreuung z.B. über den Mittag oder nach der Schule an.

Die Betreuung durch Tagesfamilien ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Denn nur wo Tagesfamilien, abgebende Eltern und Kinder einander Verständnis und Vertrauen entgegenbringen, fühlen sich Kinder zuhause. Aus diesem Grund werden die Vermittlungen, Verträge und Abrechnungen durch die Vermittlungsstelle der Gemeinde Horw organisiert. Die Betreuungsverhältnisse werden durch eine qualifizierte Vermittlerin begleitet und wenn nötig unterstützt. Tageseltern müssen zudem einen Grundkurs besuchen. Der Kanton bezahlt einen Beitrag (Budget: Fr. 50'000.00).

7.15 Aufgabenbereich: 501 – Immobilien und Sicherheit

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die allgemeine Instandhaltung der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wird analog den Vorjahren und aus der Analyse der STRATUS-Applikationen erfolgen. Dabei werden die Massnahmen aus der Immobilienstrategie weiter geplant und umgesetzt. Zusätzlich werden die Liegenschaften mit Öl- oder Gasheizungen gemäss dem Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» einer klimatechnischen Analyse unterzogen.

Im Jahr 2024 wird eine Notfall-App im Gemeindehaus implementiert, danach wird die App auch in den Schulhäusern eingeführt. Pflege und Mutation der Personendaten sind eine Daueraufgabe. Objekte mit einer Brandmeldeanlage (BMA) sollen über eine Alarmierungs-Schnittstelle zur Notfall-App verfügen. Zudem werden alle Objekte mit Evakuierungskoffern ausgerüstet, deren Inhalt objektspezifisch und mit den zuständigen Schulverantwortlichen abgesprochen ist. Im Herbst 2025 soll eine koordinierte EVAK-Übung unter Einbezug der Blaulichtorganisationen (BORS) durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit der Luzerner Polizei werden Schulungen zur Sicherheit in der öffentlichen Verwaltung durchgeführt. Weitere Sicherheitsvorkehrungen werden im nächsten Jahr objektspezifisch eingeführt.

Die Massnahmen «Klimafreundlicher Gebäudepark» werden im Jahr 2025 geplant und im Jahr 2026 umgesetzt.

- SH Mattli: Zur Prüfung der Möglichkeiten wird eine Machbarkeitsstudie für einen allfälligen Ersatz der «Toblerone» erstellt. Die bestehende PV-Anlage wird ergänzt. Zudem wird die Ölheizung durch eine Sole/Wasser-Wärmepumpe ersetzt.
- SH Hofmatt: Das alte Schulhaus ist denkmalpflegerisch geschützt. Daher werden an der Fassade keine Massnahmen getroffen. Die Denkmalpflege hat die Installation einer PV-Anlage auf dem Dach genehmigt. Geplant ist sodann der Ersatz der Ölheizung durch eine Sole/Wasser-Wärmepumpe, was die Erstellung eines relativ grossen Erdsondenfelds bedingt.
- Feuerwehrgebäude: Beim Feuerwehrgebäude wurden statische Abklärungen für die Belegung mit einer PV-Anlage getroffen. Die Erstellung der PV-Anlage ist für das Jahr 2025 vorgesehen. Der Zeitpunkt für den Ersatz der Gasheizung hängt vom Anschluss des Feuerwehrgebäudes an Seenergy ab.
- Garderobengebäude Seefeld: Dieses wurde einstweilen zurückgestellt. Es ist nicht sinnvoll, nur einen Teil des Dachs mit PV zu belegen. Die Entwicklung Seefeld wird in die Gesamtüberlegung mit einbezogen. Die Gasheizung wird in Abhängigkeit vom Anschluss des Sportgebäudes an Seenergy ersetzt.
- Werkhof: Die Planung für die Errichtung einer PV-Anlage auf beiden Dächern wird gestartet. Die CKW muss einen neuen Trafo planen. Der Ersatz der Gasheizung erfolgt in Abhängigkeit vom Anschluss des Werkhofs an Seenergy.

Der Einwohnerrat hat den Neubau des Schulhauses Allmend beschlossen und dafür einen Sonderkredit von 32 Mio. Franken genehmigt. Die Volksabstimmung soll im Februar 2025 stattfinden, so dass der Bau spätestens nach den Sommerferien 2027 in Betrieb genommen werden kann.

Der Doppelkindergarten der Gemeinde mit der Kindertagesstätte der Kirchfeld AG wurde im Schuljahr 2024/2025 eröffnet. Im Roggern wurde ein Naturkindergarten erstellt und der Schule auf das Schuljahr 2024/2025 übergeben. Im Krämerstein werden die Pächter das nächste Jahr mit dem Anbau der Reben beginnen.

Für die Entwicklung des Konzepts zur Umgestaltung der Marktgasse und des Gemeindehausplatzes sind im Budget Fr. 50'000.00 eingestellt. Das Konzept muss gemeinsam mit den anderen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern der Marktgasse erstellt werden. Dabei sind die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer sowie der Öffentlichkeit mit zu berücksichtigen. Die Realisierung ist in zwei Etappen in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen.

Das Siegerprojekt für die Umgestaltung und Sanierung des Friedhofs ist erkoren und der Bevölkerung vorgestellt worden. Die Arbeiten sollen auf der Basis des Planungsberichts an den Einwohnerrat nun etappenweise geplant und realisiert werden.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Jahresziel: Vision Seefeld

Die Etappe 0 ist realisiert und die Etappe 1 ist geplant.

Jahresziel: Umgestaltung und Sanierung Friedhof

Ausarbeitung Vorprojekt und Festlegung Etappierung; Planungsbericht

Jahresziel: Feuerwehrgebäude (klimafreundlicher Gebäudepark)

Erstellung PVA

Jahresziel: SH Hofmatt (klimafreundlicher Gebäudepark)

Energetische Massnahmen Gebäudehülle

Jahresziel: SH Kastanienbaum (klimafreundlicher Gebäudepark)

- Ersatz bestehende Luft/Wasser-Wärmepumpe mit Sole/Wasser-Wärmepumpe
- Energetische Massnahmen Gebäudehülle

Jahresziel: Standort Quartierzentrale Seenergy

Der Standort für die Quartierzentrale Gebiet Seefeld ist festgelegt.

Jahresziel: Werkhofgebäude (klimafreundlicher Gebäudepark)

Verstärkung Netzanschluss
Realisation PV-Anlage Dach

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Wir sorgen für Infrastrukturen, die den Bedürfnissen der Horwer Bevölkerung entsprechen. Die Gemeinde erfüllt ihre Aufgaben bedarfs- und standortgerecht mit einem möglichst effizienten Mitteleinsatz und generiert einen bestmöglichen Nutzwert. Der Liegenschaftsbestand wird periodisch überprüft. Die Substanz der Immobilien wird objekt- und nutzungsgerecht unterhalten. Den Aspekten des Klimaschutzes wird dabei eine wichtige Bedeutung zugemessen.

Neben baulichen Sanierungen werden die Immobilien mittels organisatorischer und betrieblicher Massnahmen optimiert. Die Gemeinde nutzt hierfür das Tool «energo Energiedatenmonitor». Die Energiedaten der Gebäude werden monatlich erfasst und ausgewertet. So verfügt die Gemeinde künftig zeitnah über die relevanten Energiedaten und kann bei Bedarf rasch reagieren. Dieses Tool wird bei folgenden Gebäuden angewandt: Gemeindehaus, Horwerhalle, Schulhaus Zentrum, Schulhaus Biregg, Schulhaus Hofmatt, Schuhaus Mattli, Schulhaus Spitz, Werkhof, Garderobengebäude Seefeld.

Die Immobilien der Gemeinde befinden sich in einem qualitativ guten, sicheren und umweltgerechten Zustand:

- Eigene Gebäude erbringen in der Regel eine hohe architektonische und bauliche Qualität.
- Kulturell wertvolle Objekte sind zu unterhalten. Der Mehraufwand ist auszuweisen.
- Neubauten und umfassend sanierte Bauten werden in der Regel in energetischer Hinsicht mindestens gemäss den Standards realisiert, wie sie beim Bebauungsplan Ortskern (Stand 2011) formuliert wurden.
- Bei umfassenden Sanierungen von öffentlichen Gebäuden wird die Erdbebensicherheit geprüft und, wo nötig, verbessert.
- Bei Objekten, die durch andere Naturgefahren bedroht sind, werden Sicherheitsanalysen durchgeführt, und bei Bedarf werden entsprechende Massnahmen getroffen.

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Gebäudemanagement
- Immobilienbewirtschaftung
- Portfolio Verwaltungsvermögen
- Öffentliche Sicherheit (ohne Feuerwehr)

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Gebäudemanagement

Das Gebäudemanagement umfasst folgende Aufgaben:

- Erfassung, Beurteilung und Klassifizierung des Portfolios und von dessen Teilportfolios
- Bedarfsplanung der räumlichen Bedürfnisse für die Nutzenden
- Projektentwicklung und -steuerung zur Gewährleistung eines bedarfsgerechten und nachhaltigen Immobilienportfolios
- Investitionsplanung und Budgetierung der Investitionsrechnung
- Abwicklung von Landverkäufen und -käufen, Abschluss von Baurechten und Dienstbarkeiten
- Wahrnehmung des Baumanagements und der Bauherrenvertretung für kleine und mittlere Bauprojekte wie Neu- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungsvorhaben
- Mitarbeit in Kommissionen und Projektgruppen

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 Planungsbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1558 A Zusatzbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1698 Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1739 Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1687 Planungsbericht und Projektierungskredit «Ergänzungsbau Schulanlage Allmend»
- B+A Nr. 1698 A Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»

Immobilienbewirtschaftung

Die Immobilienbewirtschaftung umfasst folgende Aufgaben:

- Budgetierung und Controlling der Erfolgsrechnung der Portfolios
- Kaufmännische und technische Bewirtschaftung der Grundstücke und Hochbauten
- Instandhaltungs- und Instandsetzungsplanung
- Administrative Führung der Zentralen Dienste im Bereich Immobilien und Sicherheit

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 Planungsbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1558 A «Zusatzbericht Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1698 Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»

Portfolio Verwaltungsvermögen

Die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens dienen unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bewirtschaftung des vorhandenen Bestandes orientiert sich primär an den Nutzerinnen- und Nutzerbedürfnissen und an der Eignung der Gebäude, dem Entwicklungspotenzial und der Qualität der Bausubstanz. Die Objektstrategien werden in den Teilportfolios festgelegt. Die operative Bewirtschaftung und die Instandstellung von Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden vom Bereich Immobilien und Sicherheit verantwortet. Die Zuständigkeit für die Realisierung aller Hochbauprojekte und umfangreichen Sanierungen liegt beim Sicherheitsdepartement.

Die Instandhaltung wird der Erfolgsrechnung zugeordnet und beinhaltet die «Bewahrung der Gebrauchstauglichkeit durch einfache und regelmässige Massnahmen» (SIA 469). Es sind dies Reparaturmassnahmen an Bauteilen oder der Ersatz einzelner Geräte oder Installationen. Die jährlichen Aufwendungen betragen als Richtwert 0,4 bis 1 Prozent des Gebäudeneuwertes (+/-, je nach Gebäudealter). In der Regel bewegen sich die Kosten der Instandhaltungsmassnahmen im Einzelfall im Rahmen von Fr. 10'000.00 bis Fr. 40'000.00.

Die Instandsetzung wird der Investitionsrechnung zugeordnet und beinhaltet die zyklischen Aufwendungen für «Wiederherstellen der Sicherheit und Gebrauchstauglichkeit für bestimmte Dauer» (SIA 469). Es ist dies die Erneuerung eines umfassenden Bauteils des Gebäudes, so dass wieder ein neuer Lebenszyklus entsteht. Die Instandsetzung kompensiert die Altersentwertung und wird erst gegen Ende der Lebensdauer eines Bauteils vorgenommen. Instandsetzungen können teilweise einen wertvermehrenden Anteil aufweisen, wenn sie umfassend sind

oder einen erhöhten Qualitätsstandard ergeben. Instandsetzungen haben meistens Projektcharakter und werden als Einzelmassnahmen budgetiert.

Alle Hochbauprojekte und umfangreichen Sanierungen werden vom Sicherheitsdepartement verantwortet.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 735 Planungs- und Baugesetz (PBG)
- SRL 736 Planungs- und Bauverordnung (PBV)
- SRL 733 Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBG)
- SRL 734 Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV)

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 Planungsbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1558 A Zusatzbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1698 Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1739 Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1687 Planungsbericht und Projektierungskredit «Ergänzungsbau Schulanlage Allmend»
- SRL 734 Verordnung zum Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen (öBV)

Sicherheit (ohne Feuerwehr)

Die Partner im Sicherheitsverbund (Militär, Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz) gewährleisten den Bevölkerungsschutz und öffentliche Sicherheit in allen Lagen und erfüllen die gesetzlich zugewiesenen Aufgaben. Sie haben sicherzustellen, dass sie Krisen und aussergewöhnliche Lagen jederzeit schnell, zielgerichtet, verhältnismässig und zum Wohl der Bevölkerung bewältigen können. Die hierzu notwendigen Massnahmen werden im Sinne einer Daueraufgabe veranlasst und regelmässig auf ihre Wirkung überprüft.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 150 Gemeindegesetz (GG)
- SRL 350 Gesetz über die Luzerner Polizei (PolG)
- SRL 370 Gesetz über den Bevölkerungsschutz (BSG)
- SRL 372 Gesetz über den Zivilschutz (ZSG)

Gemeinde:

- Nr. 100 Gemeindeordnung von Horw
- Nr. 300 Reglement über den Schutz der Personendaten (Datenschutzreglement)
- Nr. 305 Reglement Videoüberwachung der Gemeinde Horw
- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)
- Nr. 650 Verwaltungsverordnung über die Katastrophenhilfe in der Gemeinde Horw

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023
<u>501.10 - Gebäudemanagement</u>				
Stellenplan Immobilienbewirtschaftung	100%-Stellen	5,66	5,57	6,78
Anzahl laufender Baurechts- und Pachtverträge	Anzahl per 31.12.	19	26	25

	Einheit	2021	2022	2023
501.20 - Immobilienbewirtschaftung				
Laufende Mietverträge Verwaltungsvermögen	Anzahl per 31.12.	61	97	101
Laufende Mietverträge im Finanzvermögen	Anzahl per 31.12.	249	263	259
501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen				
Stellenplan Verwaltung Bereich Portfolio Verwaltungsvermögen	Anzahl 100%-Stellen	18,86	16,28	18,40
Gebäudevolumen Verwaltungsvermögen	m ³ per 31.12.	243'083	243'083	249'844
Gebäudeversicherungswert Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Mio. Fr. per 31.12.	146,80		175,30
Kurzfristiger Sanierungsbedarf (bis 10 Jahre)	Mio. Fr.	24,94	53,84	58.,0
Mittelfristiger Sanierungsbedarf (10 bis 20 Jahre)	Mio. Fr.	32,24	51,53	54,91
Langfristiger Sanierungsbedarf (mehr als 20 Jahre)	Mio. Fr.	10,00	23,15	24,79
Baulicher Zustand Schulanlagen	Anteil gemäss Stratus	0,85	0,83	0.,2
Baulicher Unterhalt pro m ³ Gebäudevolumen	Fr. pro Jahr	1.58	2.47	3.66
Betrieblicher Unterhalt pro m ³ Gebäudevolumen	Fr. pro Jahr	14.37	15.07	16.75
Kilowatt-Peak der gemeindeeigenen Photovoltaikanlagen	kW	373	373	373
Energiekennzahl Elektrizität Gemeindehaus	kWh/m ² /Jahr	51	49	n.v.
Energiekennzahl Elektrizität Schulanlagen (Mittelwert)	kWh/m ² /Jahr	22	22	n.v.
Energiekennzahl Wärme Gemeindehaus	kWh/m ² /Jahr	40	50	n.v.
Energiekennzahl Wärme Schulanlagen (Mittelwert)	kWh/m ² /Jahr	66	62	n.v.

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028
501.10 - Gebäudemanagement						
Stellenplan Immobilienbewirtschaftung	100%-Stellen	6,30	6,40	6,40	6,40	6,40
501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen						
Stellenplan Verwaltung Bereich Portfolio Verwaltungsvermögen	Anzahl 100%-Stellen	17,20	17,20	17,20	17,20	17,20

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. in CHF	FP 2026	FP 2027	FP 2028
30 - Personalaufwand	2'647'333	2'342'373	2'500'521	158'148	2'500'000	2'500'000	2'500'000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	3'924'507	3'473'550	3'599'815	126'265	3'635'145	3'635'145	3'585'145
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	41'540	24'571	26'675	2'104			
36 - Transferaufwand	176'779	172'637	183'120	10'484	183'000	183'000	183'000
39 - Interne Verrechnungen	93'017	-22'966	48'734	71'700	48'000	48'000	48'000
Total Aufwand	6'883'176	5'990'165	6'358'865	368'701	6'366'145	6'366'145	6'316'145
42 - Entgelte	-1'139'708	-748'880	-826'840	-77'960	-756'490	-764'055	-771'695
43 - Verschiedene Erträge	-62'616	-250'000	-250'000	0	-250'000	-250'000	-250'000
44 - Finanzertrag	-1'096'543	-996'192	-1'027'605	-31'413	-1'028'000	-1'028'000	-1'028'000
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-155'257	-102'500	-82'500	20'000			
46 - Transferertrag	-16'116	-10'400	-10'400	0	-10'000	-10'000	-10'000
Total Ertrag	-2'470'240	-2'107'972	-2'197'345	-89'373	-2'044'490	-2'052'055	-2'059'695
Betrieblicher Leistungsauftrag	4'412'935	3'882'193	4'161'520	279'328	4'321'655	4'314'090	4'256'450
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	3'943'210	3'996'009	4'202'891	206'882	4'461'213	4'641'558	4'842'858
394 - Zinsen	2'524'007	2'561'051	2'561'079	28			
397 - Umlagen	-8'453'555	-7'999'543	-8'114'510	-114'967	-5'376'710	-5'096'858	-5'020'649
Ergebnis KORE Globalbudget	2'426'597	2'439'710	2'810'980*	371'270	3'406'158	3'858'790	4'078'659

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2023	2024	2025	2026	2027	2028
501.20 - Immobilienbewirtschaftung						
E-Ladestationen 560500			30'000	30'000	30'000	30'000
501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen						
Baulicher Unterhalt Liegenschaften VV 230000	785'626	562'500	632'300	550'000	550'000	550'000
Erweiterung Spielplatz Schulhaus Spitz 230123		100'000	80'000			
Bezug aus Fonds für Spielplätze 230126	-134'150	-100'000	-80'000			
Zumietungen 230190	319'950	408'355	526'555	550'000	550'000	550'000
Total Aufgabenänderungen	837'276	870'855	1'188'855	1'130'000	1'130'000	1'130'000

501.20 – Immobilienbewirtschaftung

E-Ladestationen

Gemäss Projektplanung für E-Ladestationen (Trafiko) wird ein jährlicher Budgetbetrag von Fr. 30'000.00 für die Realisierung solcher Anlagen budgetiert.

501.30 – Portfolio Verwaltungsvermögen

Baulicher Unterhalt Liegenschaften VV

Die Instandhaltung der Liegenschaften Verwaltungsvermögen wird der Erfolgsrechnung zugeordnet und beinhaltet die «Bewahrung der Gebrauchstauglichkeit durch einfache und regelmässige Massnahmen» (SIA 469). Es sind dies Reparaturmassnahmen an Bauteilen oder der Ersatz einzelner Geräte oder Installationen. Die jährlichen Aufwendungen betragen als Richtwert 0,4 bis 1 Prozent des Gebäudeneuwertes (+/-, je nach Gebäudealter). In der Regel bewegen sich die Instandhaltungsmassnahmen im Einzelfall im Rahmen von Fr. 10'000.00 bis Fr. 40'000.00.

Erweiterung Spielplatz Schulhaus Spitz

Gestützt auf die Ergebnisse der «Quartierspionage», welche im Jahr 2019/2020 mit Kindern der Primarschule Spitz in diesem Gebiet durchgeführt wurde, werden die Spielplätze im Gebiet Steinen/Grisigen aufgewertet. Die Massnahmen orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen und werden im Rahmen des Machbaren umgesetzt. Der Fokus liegt dabei auf der Reparatur einzelner Spielgeräte der gemeindeeigenen Spielplätze sowie auf der Neuanschaffung einzelner Spielgeräte der Schulanlagen. Eine erste Etappe konnte im Jahr 2024 realisiert werden. Für das Jahr 2025 ist eine zweite Etappe von Fr. 80'000.00 geplant.

Bezug aus dem Fonds für Spielplätze

Die zweite Etappe Spielplatz Spitz wird mit einem Bezug aus dem Spielplatzfonds finanziert.

Zumietungen

Der Raumbedarf der Gemeinde steigt. Nebst der bisherigen Zumietung von Kindergartenräumen und Tagesstrukturen werden zusätzliche Räume für den Bereich Gesellschaft (Fr. 40'000.00) und für Tagesstrukturen (Fr. 28'300.00) zugemietet. Ab Sommer 2025 wird die Gemeinde bei der Pilatusarena zusätzliche Hallenkapazitäten für die Vereine zumieten (2025: Fr. 30'000.00; ab 2026: Fr. 50'000.00).

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2024	2025	2026	2027	2028	Total inkl. Vorjahren
501.30 - Portfolio Verwaltungsvermögen						
414100 Sanierung Absenkung Feuerwehrgeläude	A 300'000					636'743
	E -800'000					
420055 Bau Doppelkindergarten Kirchfeld	A 1'250'000					3'266'852
420202 Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2022	A 75'000					588'631
420203 Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2023	A 434'000					552'667
420204 Rahmenkredit Instandsetzung LVV 2024	A 500'000					500'000
420205 Rahmenkredit Instandsetzungen LVV 2025	A	890'000				890'000
420206 Rahmenkredit Instandsetzung LVV ab 2026	A		500'000	500'000	500'000	2,500,000
420503 Weiterentwicklung Schulanlage Allmend	A 200'000	150'000				481,349
420504 Projektierung SH Allmend Neubau	A 275'000					1,642,551
420505 SH Allmend Neubau	A 200'000	10'800'000	15'000'000	6'200'000		32'000'000
	E			-143'500		-143'500
420507 Provisorium roter Platz SH Allmend	A 100'000					100'000
420508 SH Allmend: Versetzung Leitungen roter Platz	A	220'000				220'000
420513 Planung klimafreundliches SH Kastanienbaum	A 104'000					104'000
420514 Planung + Realisierung PV-Anlage SH Kastanienbaum	A 120'000					90'100
	E	-29'900				
420515 Ersatz Wärmepumpe + Sanierung Gebäudehülle SH Kastanienbaum	A	836'000				836'000

Projektname			2024	2025	2026	2027	2028	Total inkl. Vorjahren
420530	Planung und Realisierung PV-Anlage + LED-Beleuchtung	A	313'700					267'100
		E		-46'600				
420534	Seenergy-Anschluss Feuerwehrgebäude	A				173'000		173'000
420540	Planung und Realisierung PV-Anlage Horwerhalle	A		50'000	380'000			332'000
		E				-98'000		
420551	Planung klimafreundliches SH Hofmatt	A	259'800					259'800
420552	Planung und Realisierung PV-Anlage SH Hofmatt	A	173'000					141'000
		E		-32'000				
420553	Wärmepumpe und Gebäudehülle SH Hofmatt	A		400'000	800'000			1'200'000
420554	Ersatzbau Kindergarten SH Hofmatt (Pavillon)	A					1'500'000	1'500'000
420561	Planung + Realisierung PV-Anlage Sportgebäude Seefeld	A	102'000		36'000	111'000		249'000
420562	Seenergy-Anschluss Sportgebäude Seefeld	A				176'000		176'000
420570	Klimafreundliches SH Zentrum	A						
420580	Planung + Realisierung PV-Anlage Werkhof, Teil 1	A	213'000					213'000
420581	Realisierung PV-Anlage Werkhof, Teil 2	A		296'000				258'800
		E			-37'200			
420582	Seenergy-Anschluss Werkhofgebäude	A				202'000		202'000
434014	Ertüchtigung Kunstrasenfeld	A	500'000					500'000
434024	Umgebung Allmendstrasse	A	360'000					501'018
434025	Ausbau Strandbad Winkel	A	200'000					200'000
434027	Sanierung Fundament Bootshaus Krämerstein	A		390'000				390'000
434028	Gestaltung und Attraktivierung Gemeindehausplatz/Marktgasse	A		50'000	600'000	400'000		1'050'000
434101	Planung Seefeld, 1. Etappe	A	350'000					350'000
434102	Umsetzung Seefeld, 1. Etappe	A				300'000	5'700'000	6'000'000
440101	Darlehen Mieterausbau Spitex	E		-25'000	-25'000	-25'000	-25,000	
474005	Studienauftrag Friedhof	A	250'000					409'656
474006	Vorprojekt Umsetzung Massnahmen Friedhof	A		200'000				200'000

Projektname	2024	2025	2026	2027	2028	Total inkl. Vorjahren
474007 Sofortmassnahmen Umsetzung Friedhof A			1'000'000			1'000'000
499990 IR Immobilien und Hochbauprojekte A	250'000	200'000	200'000	200'000	200'000	
Investitionsausgaben	6'529'500	14'482'000	18'516'000	8'262'000	7'900'000	
Investitionseinnahmen	-812'500	-133'500	-62'200	-266'500	-25'000	
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	5'717'000	14'348'500	18'453'800	7'995'500	7'875'000	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2024	2025	2026	2027	2028
Investitionsausgaben	6,529,500	14,482,000*	18,516,000	8,262,000	7,900,000
Investitionseinnahmen	-812,500	-133,500	-62,200	-266,500	-25,000
Nettoinvestitionskosten	5,717,000	14,348,500	18,453,800	7,995,500	7,875,000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2025

420205 – Rahmenkredit Instandsetzungen LVV 2025:

Für das Jahr 2025 sind folgende Projekte für insgesamt geplant:

- Erdbebenertüchtigung Feuerwehrgebäude: Fr. 50'000.00
- Anpassungen Signaletik Gemeindegebäude: Fr. 50'000.00
- Implementierung Softwaretool «CAMPOS» (Flächen- und Ticketmanagement): Fr. 85'000.00
- Ersatz der mechanischen Schliessung durch SALTO Schulhaus Hofmatt: Fr. 130'000.00
- Nachrüsten einer AMOK-Schliessung im Schulhaus Zentrum und Gemeindehaus: Fr. 67'000.00
- Sanierung Kanalisation Schulhaus Allmend: Fr. 50'000.00
- Ersatz und Neubeschaffung Mobiliar und Bürooptimierungen Verwaltung: Fr. 50'000.00
- Fernwärmeanschlüsse Seenergy Gebäude Parzelle Nr. 2020 (Horwerhalle, Gemeindehaus, Schulhaus Zentrum und Allmend): Fr. 168'000.00
- Ersatz Möblierung Gemeinderatssitzungszimmer: Fr. 50'000.00
- Mobiliar und Ausstattung zusätzlicher Klassenzimmer gemäss Schulraumplanung (2x Oberstufe, 2x Mittelstufe, 1x Kindergarten): Fr. 90'000.00
- Tagesstrukturen: Zusätzliches Mobiliar bestehende Räume: Fr. 20'000.00
- Tagesstrukturen: Neues Mobiliar bei Zusatzmieten: Fr. 20'000.00
- Tagesstrukturen: Umbaumassnahmen bei Zusatzmieten: Fr. 30'000.00

420503 – Weiterentwicklung Schulanlage Allmend:

Entwicklung Schulanlage Allmend (Doppel- oder Mehrzweckhalle, Aula, Mehrzweckhalle): Zweite Etappe mit Fr. 150'000.00

In der Testplanung der Schulanlage Allmend wurde aufgeführt, wie die Weiterentwicklung in diesem Gebiet erfolgen könnte. Nach dem Neubau des Schulhauses Allmend (erste Etappe) ist in der zweiten Etappe der Neubau einer Doppel- oder Mehrzweckhalle vorgesehen, dies am Standort, wo sich heute die Palazzine befinden, welche nach dem Neubau des Schulhauses Allmend rückgebaut werden.

420505 – Neubau SH Allmend:

Am 27. Juni 2024 genehmigte der Einwohnerrat den Neubau des Schulhauses Allmend. Dieses ergänzt die Schulanlage Allmend. Es soll alle Schulräume beherbergen und so auch die heutigen provisorischen Räume der Palazzone ersetzen. Der Einwohnerrat empfahl den Stimmberechtigten, dem Neubau des Schulhauses Allmend mit Kosten von rund 32 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer zuzustimmen. Im Februar 2025 soll die Volksabstimmung zum Budgetkredit Neubau Schulhaus Allmend erfolgen. Wird diese angenommen, so soll umgehend mit dem Bau begonnen werden. Im Jahr 2025 ist mit Baukosten von rund 10,8 Mio. Franken zu rechnen. Gemäss heutiger Planung und ohne allfällige Verzögerungen sollte der Neubau des Schulhauses Allmend per Ende 2027 bezugsbereit sein.

420508 – SH Allmend, Versetzung Leitungen roter Platz:

Stimmt das Volk dem Budgetkredit Neubau Schulhaus Allmend zu, müssen diverse Werkleitungen im Bereich des roten Platzes für den Neubau des Schulhauses Allmend versetzt werden.

434027 – Sanierung Fundament Bootshaus Krämerstein:

Die Sanierung des Fundaments des Bootshauses Krämerstein ist sicherheitsbedingt und wird mit Kosten von Fr. 390'000.00 beziffert. Die Bauarbeiten werden im Winter 2025/2026 erfolgen. Zeitgleich erfolgt die Sanierung der Mole beim Bootshaus Krämerstein. Die Projektleitung und die Kostenübernahme für die Sanierung der Mole erfolgen durch das Baudepartement, Bereich Tiefbau.

434028 – Gestaltung und Attraktivierung Gemeindehausplatz/Marktgasse:

Der Gemeindehausplatz und die Marktgasse sollen saniert und aufgewertet sowie aktiver und freundlicher gestaltet werden. Dafür soll im Jahr 2025 ein Vorprojekt für eine neue Gestaltung erstellt werden, wobei auch das Postulat Nr. 2022-742 von Charlotte Schwegler, L20, und Mitunterzeichnenden «Soziale Belebung des Horwer Dorfkentrums» sowie das Postulat Nr. 2024-775 von Pius Barmet, GLP, und Mitunterzeichnenden «Erhöhung der Aufenthaltsqualität Gemeindehausplatz» berücksichtigt wird. Zusätzlich werden in der Marktgasse die Nutzerbedürfnisse der jeweiligen Grundeigentümer abgeholt. Die Realisierung soll in zwei Etappen in den Jahren 2026 und 2027 erfolgen.

440101 – Darlehen Mieterausbau Spitex:

Die Spitex Horw hat 2020 ein Darlehen für den Mieterausbau der neuen Geschäftsstelle in der Allmendstrasse 8 von Fr. 500'000.00 erhalten. Dieses Darlehen wird jährlich um Fr. 25'000.00 amortisiert.

474006 – Vorprojekt Umsetzung Massnahmen Friedhof:

Das Siegerteam aus dem Studienauftrag wird auf der Basis des Siegerprojekts im Jahr 2025 das Vorprojekt erarbeiten. Dabei werden die notwendigen und möglichen Etappierungen mit Kostenschätzungen (+/-25 Prozent) aufgezeigt. Für die Erarbeitung des Vorprojekts 2025 sind Fr. 200'000.00 ausgewiesen. Für die entsprechende Ausgabenbewilligung (Sonderkredit) der etappenweisen Umsetzungen ab 2026/2027 wird der Einwohnerrat einen separaten Bericht und Antrag erhalten.

499990 – IR Immobilien und Hochbauprojekte:

Gemäss Finanzreglement werden die internen Leistungen den relevanten Investitionsprojekten im Jahr 2025 mit Fr. 200'000.00 verrechnet. In der Budgetphase werden diese Leistungen pro Aufgabenbereich geschätzt. Mithilfe der Leistungserfassung werden die effektiven Kosten beim Rechnungsabschluss bei den betroffenen Investitionen verbucht.

Klimafreundliches SH Kastanienbaum:

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1698A «Zusatzbericht Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» an den Einwohnerrat am 21. März 2024 werden die notwendigen Mittel in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert. Die einzelnen Sanierungen, Ersatzmassnahmen und Erweiterungen werden in folgende Teilprojekte aufgeteilt:

420513 – Planung klimafreundliches SH Kastanienbaum:

Budget 2024:

Vom Budget 2024 der Kostenstelle 420511 werden Fr. 104'000.00 für die Planung der Massnahmen eingesetzt.

420514 –Planung und Realisierung PV-Anlage SH Kastanienbaum:

Budget 2024:

Vom Budget 2024 der Kostenstelle 420511 werden Fr. 120'000.00 für die Photovoltaik-Anlage SH Kastanienbaum eingesetzt.

Budget 2025:

Die Gemeinde erhält eine Einmalvergütung von Fr. 29'900.00 an die Photovoltaikanlage.

420515 – Ersatz Wärmepumpe und Sanierung Gebäudehülle SH Kastanienbaum:

Im Budget 2025 werden folgende Projekte budgetiert:

- Sanierung Gebäudehülle: Fr. 266'000.00
- Ersatz der Ölheizung durch Wärmepumpe (Sole/Wasser): Fr. 570'000.00

Klimafreundliches Feuerwehrgebäude:

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1739 Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» werden die notwendigen Mittel in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert. Die einzelnen Sanierungen, Ersatzmassnahmen und Erweiterungen werden in folgende Teilprojekte aufgeteilt:

420530 – Planung und Realisierung PV-Anlage und LED-Beleuchtung Feuerwehrgebäude:

Budget 2024, Fr. 313'700.00:

Das Budget 2024 wird für folgende Projekte eingesetzt:

- Planungskosten
- Ersatz FL durch LED-Beleuchtung (Fahrzeughalle und Räume Feuerwehr)
- Elektro-Netzanschluss inkl. neuer Verteilung
- Photovoltaik-Anlage

Budget 2025:

Die Gemeinde erhält eine Einmalvergütung von Fr. 46'400.00 an die Photovoltaikanlage.

420534 – Seenergy-Anschluss Feuerwehrgebäude

Finanzplan 2027:

Der Fernwärmeanschluss Seenergy ist für das Jahr 2027 geplant (Fr. 173'000.00).

Klimafreundliche Horwerhalle

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1698A «Zusatzbericht Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» an den Einwohnerrat am 21. März 2024 werden die notwendigen Mittel in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert. Die einzelnen Sanierungen, Ersatzmassnahmen und Erweiterungen werden in folgende Teilprojekte aufgeteilt:

420205 – Rahmenkredit Instandsetzungen LVV 2025 (siehe oben)

Der Fernwärmeanschluss Seenergy für das Jahr 2025 wird unter dem Rahmenkredit budgetiert (Fr. 80'750.00).

420540 - Planung und Realisierung PV-Anlage Horwerhalle:

Budget 2025, Fr. 50'000.00:

Planungskosten

Finanzplan 2026, Fr. 380'000.00:

Für das Jahr 2026 sind folgende Projekte geplant:

- Elektro-Netzanschluss inkl. neuer Verteilung
- Photovoltaik-Anlage

Finanzplan 2027:

Die Gemeinde erhält eine Einmalvergütung für Photovoltaik.

Klimafreundliches Schulhaus Hofmatt

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1698A «Zusatzbericht Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» an den Einwohnerrat am 21. März 2024 werden die notwendigen Mittel in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert. Die einzelnen Sanierungen, Ersatzmassnahmen und Erweiterungen werden in folgende Teilprojekte aufgeteilt:

420551 – Planung klimafreundliches SH Hofmatt:

Im Budget 2024 wurde die Planung der klimafreundlichen Massnahmen budgetiert (Fr. 259'800.00).

420552 – Planung und Realisierung PV-Anlage SH Hofmatt:

Budget 2024:

Im Budget 2024 wurden die Planung und die Realisierung der PV-Anlage budgetiert (Fr. 173'000.00).

Budget 2025:

Die Gemeinde erhält eine Einmalvergütung von Fr. 32'000.00 an die Photovoltaikanlage.

420553 – Wärmepumpe und Gebäudehülle SH Hofmatt:

Mit dem Budget 2024 werden die Massnahmen für ein klimafreundliches Schulhaus Hofmatt geplant. Für die Installation der Wärmepumpe mit Erdsonde und die Sanierung der Gebäudehülle wird, gestützt auf diese Planung, dem Einwohnerrat ein separater Sonderkredit vorgelegt. Bis zu dessen Genehmigung ist der Budgetbetrag von Fr. 400'000.00 im Jahr 2025 gesperrt.

Klimafreundliches Sportgebäude Seefeld

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1698A «Zusatzbericht Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» an den Einwohnerrat am 21. März 2024 werden die notwendigen Mittel in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert.

420561 – Planung und Realisierung PV-Anlage Sportgebäude Seefeld:

Budget 2024:

Die Planung der PV-Anlage Sportgebäude Seefeld wurde für das Jahr 2024 budgetiert.

Finanzplan 2026/2027:

Die Realisierung der PV-Anlage steht in Abhängigkeit zur Gesamtplanung Seefeld und wird erst ab den Jahren 2026/2027 zur Realisierung kommen.

420562 – Seenergy-Anschluss Sportgebäude Seefeld:

Der Seenergy-Anschluss des Sportgebäudes Seefeld ist für das Jahr 2027 geplant.

Klimafreundliches Gebäude Werkhof

Gemäss Bericht und Antrag Nr. 1698A «Zusatzbericht Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» an den Einwohnerrat am 21. März 2024 werden die notwendigen Mittel in den entsprechenden Jahren im AFP budgetiert. Die einzelnen Sanierungen, Ersatzmassnahmen und Erweiterungen werden in folgende Teilprojekte aufgeteilt:

420580 – Planung und Realisierung PV-Anlage Werkhof, Teil 1:

Budget 2024:

Die Planung der PV-Anlage auf dem Werkhof und die Realisierung der PV-Anlage auf dem Dach der Fahrzeug-Einstellhalle wurden für das Jahr 2024 budgetiert (Fr. 213'000.00). Darin enthalten sind:

- Planungskosten
- Elektro-Netzanschluss inkl. neuer Verteilung
- Zusätzliche Kosten Elektro-Netzanschluss PVA beider Dächer
- Photovoltaik Dach Fahrzeug-Einstellhalle

420581 – Realisierung PV-Anlage Werkhof, Teil 2:

Im Budget 2025 sind geplant:

Photovoltaik-Dach grosse Halle: Fr. 246'000.00 (KST 420581 Jahr 2025)

Finanzplan 2026:

Die Gemeinde erhält eine Einmalvergütung für Photovoltaik von Fr. 37'320.00.

420582 – Seenergy-Anschluss Werkhofgebäude:

Der Werkhof soll im Jahr 2027 an Seenergy angeschlossen werden.

7.16 Aufgabenbereich: 502 – Liegenschaften Finanzvermögen

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Liegenschaften im Finanzvermögen werden turnusgemäss, gestützt auf die Analyse der STRATUS-Applikationen, unterhalten. Wo dies sinnvoll ist, werden klimatechnische Massnahmen realisiert.

Im Rahmen der Massnahmen «Klimafreundlicher Gebäudepark» ist auf dem Dach der Liegenschaft Roseneggweg 2 für das Jahr 2025 die Montage einer Photovoltaik-Anlage geplant. Zusätzlich steht im Gebäude eine Badsanierung an. In jeder Mietwohnung befinden sich momentan separate Wasserboiler, die nun durch einen zentralen Boiler im Heizungsraum ersetzt werden.

Nach der erfolgreichen Hebung des Feuerwehrgebäudes im Jahr 2023 ist an der Ebenaustrasse 23 für den Frühling 2025 die Sanierung der vier Wohnungen zusammen mit den Erdbenenertüchtigungsmassnahmen geplant. Im Rahmen von «Smart Mobility» sollen bis 2035 ca. 20 Prozent aller Parkplätze auf öffentlichem Grund in der Gemeinde Horw mit E-Ladestationen ausgerüstet werden. Der Start der Projektplanung und etappenweise Umsetzung von acht bis neun Standorten ist für 2025 vorgesehen. Im Budget 2025 sind Fr. 20'000.00 für die Planung und Fr. 30'000.00 für die Umsetzung eingestellt.

Gerade die Gegend um den Winkel ist stark von Suchverkehr betroffen. Um den Verkehr besser steuern zu können sowie Lärmimmissionen und Suchverkehr zu reduzieren, soll im Jahr 2025 eine Analyse / ein Konzept für ein mögliches Parkleitsystem erstellt werden. In die Analyse sollen auch andere Gebiete der Gemeinde Horw einfließen. Im Budget sind dafür Fr. 15'000.00 vorgesehen.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Jahresziel: Liegenschaften Finanzvermögen

Die Sanierungen der Liegenschaften Finanzvermögen orientieren sich am Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark».

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Finanzvermögen sind jene Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und die veräussert werden können, ohne die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zu beeinträchtigen. Dem Finanzvermögen ist auch der vorsorgliche Landerwerb zuzuordnen, obwohl sich solche Käufe im Vorfeld der öffentlichen Aufgabenerfüllung bewegen.

Die Bewirtschaftung des vorhandenen Bestandes orientiert sich primär an der konsequenten Ausrichtung am Markt und dem optimalen Mitteleinsatz. Liegenschaften im Finanzvermögen können auch als Kapitalanlagen dienen. Die Objektstrategien werden in den Teilportfolios festgelegt.

Es gibt folgende Strategiemöglichkeiten:

- Halten: Die Liegenschaft wird gehalten. Ihr Substanzwert wird erhalten durch fachgerechte Instandhaltung und Instandsetzung.
- Überprüfen: Bei der Liegenschaft werden die Rahmenbedingungen und die zukünftige Nutzung geklärt. Der Unterhalt wird auf die Instandhaltung beschränkt.
- Entwickeln: Die Liegenschaft wird einer verbesserten oder neuen Nutzung zugeführt.
- Verkauf/Abgabe: Die Liegenschaft wird an Dritte abgegeben (Verkauf, Baurecht, Tausch).

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Portfolio Finanzvermögen

Das Portfolio Finanzvermögen besteht aus den folgenden Teilportfolios:

- Im Teilportfolio Wohn- und Gewerbebauten sind diejenigen Grundstücke eingereicht, die nicht betriebsnotwendig sind und einen Ertrag bzw. eine Rendite generieren.
- Im Teilportfolio Bauland sind diejenigen Grundstücke eingereicht, die nicht für gemeindeeigene Zwecke benötigt werden oder als strategische Grundstücksreserve für gemeindeeigene Interessen dienen. Eine Abgabe im Baurecht oder Verkauf wird fallweise beurteilt.
- Im Teilportfolio Bewirtschaftung wird die operative Bewirtschaftung sowie die Instandhaltung und Instandstellung der Liegenschaften Finanzvermögen wahrgenommen.

Alle Hochbauprojekte und umfangreichen Sanierungen werden vom Sicherheitsdepartement verantwortet.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- B+A Nr. 1558 Planungsbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1558 A Zusatzbericht «Immobilienstrategie der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1698 Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1739 Vorbericht zum Zusatzbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»
- B+A Nr. 1687 «Planungsbericht und Projektierungskredit «Ergänzungsbau Schulanlage Allmend»

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023
502.10 - Portfolio Finanzvermögen				
Gebäudeversicherungswert Liegenschaften Finanzvermögen	Mio. Fr.	26,35	28,12	28,68
Gebäudevolumen Liegenschaften Finanzvermögen	m ³	45'102	39'200	42'863
Leerwohnungsbestand	%	1,45	1,50	0,00
Anlagerendite (ohne Baurechte)	%	4,90	5,10	4,80
Kurzfristiger Sanierungsbedarf LFV (bis 10 Jahre)	Mio. Franken	5,80	10,50	11,60
Mittelfristiger Sanierungsbedarf LFV (10 bis 20 Jahre)	Mio. Franken	4,30	6,40	8,10
Langfristiger Sanierungsbedarf LFV (mehr als 20 Jahre)	Mio. Franken	1,50	3,90	4,30

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. in CHF	FP 2026	FP 2027	FP 2028
34 - Finanzaufwand	426'414	1'629'934	1'284'880	-345'054	1'285'000	1'285'000	1'285'000
36 - Transferaufwand	40'000	40'000	40'000	0	40'000	40'000	40'000
39 - Interne Verrechnungen	140'897	174'000	173'000	-1'000	173'000	173'000	173'000
Total Aufwand	607'310	1'843'934	1'497'880	-346'054	1'498'000	1'498'000	1'498'000
42 - Entgelte	-11'860	-31'000	-3'000	28'000	-3'030	-3'060	-3'091
44 - Finanzertrag	-2'857'556	-2'719'385	-2'555'385	164'000	-2'505'000	-2'505'000	-2'805'000
Total Ertrag	-2'869'416	-2'750'385	-2'558'385	192'000	-2'508'030	-2'508'060	-2'808'091
Betrieblicher Leistungsauftrag	-2'262'106	-906'451	-1'060'505	-154'054	-1'010'030	-1'010'060	-1'310'091
394 - Zinsen	1'570'962	1'570'962	1'586'182	15'220			
397 - Umlagen	312'374	330'579	343'368	12'789	1'927'000	1'927'000	1'927'000
Ergebnis KORE Globalbudget	-378'771	995'090	869'045*	-126'045	916'970	916'940	616'909

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2023	2024	2025	2026	2027	2028
<u>502.10 - Portfolio Finanzvermögen</u>						
Allgemeine Wertkorr. STRATUS 590000		300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Rahmenkredit baulicher Unterhalt 590000	1'096'700	997'000	660'000	500'000	500'000	500'000
Wertkorrektur aufgrund von baulichem Unterhalt 590000	-761'000	-610'000	-360'000	-150'000	-150'000	-150'000
Total Aufgabenänderungen	335'700	687'000	600'000	650'000	650'000	650'000

502.10 – Portfolio Finanzvermögen

Allgemeine Wertkorrekturen STRATUS

Gemäss Absprache mit der externen Revisionsstelle werden die Wertkorrekturen der Gebäude der Liegenschaften Finanzvermögen gemäss den Werten STRATUS korrigiert.

Rahmenkredit baulicher Unterhalt

Für den baulichen Unterhalt sind Fr. 660'000.00 budgetiert worden. Nebst dem ordentlichen Unterhalt (Werterhaltung) sind folgende grösseren Projekte für das Jahr 2025 geplant:

- Biregghang 8: Sanierung 1 Wohnung, Fr. 70'000.00
- Roseneggweg 2: Sanierung 9 Bäder, Fr. 250'000.00
- Roggernstrasse 8: Planung PVA und WP, Fr. 40'000.00
- Sonnsyterain: Strassensanierung Gemeindeanteil, Fr. 10'000.00

Diese Projekte Hochbau werden dann als Wertvermehrung aktiviert (Fr. 360'000.00).

Wertkorrektur aufgrund von baulichem Unterhalt

Ein Teil der Kosten des baulichen Unterhalts können Ende Jahr aufgrund der Bewertung in STRATUS aktiviert werden.

7.17 Aufgabenbereich: 503 – Feuerwehr

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Wie in vielen anderen Gemeinden stellt die Rekrutierung auch in Horw eine der grösseren Herausforderungen der Feuerwehr dar. Der aktuelle Mannschaftsbestand kann mit einer attraktiven Gestaltung der Organisation, hervorragender Infrastruktur und gezielten Werbemassnahmen erhalten werden. Für die Einhaltung des Soll-Bestandes von 100 Milizfeuerwehrangehörigen besteht zurzeit kein Rekrutierungsproblem. An einer starken Milizfeuerwehr als sehr wirtschaftlichem, aber auch gesellschaftspolitisch wichtigem System wird festgehalten.

Einsatz- und Notfallpläne sind für die erfolgreiche Ereignisbewältigung wichtig und werden mit der steigenden Komplexität von Gebäuden, Infrastrukturbauten, Baustellen und Fahrzeugen (alternative Antriebsarten) umfassender, zahlreicher und unverzichtbar.

Die bewährte Notfallplanung für Naturgefahren wird unter Berücksichtigung der Erfahrungen bei Unwettern und Trockenheit sowie neuer Schutzbauten laufend angepasst. Zur Sicherstellung der Ressourcen können wir auf den Zivilschutz sowie die Stützpunktfeuerwehr zurückgreifen.

Aufgrund der steigenden Gefahr von Waldbränden läuft ein Projekt auf Zentralschweizer Ebene zur Erstellung von Einsatzplänen mit bewährter Einsatztaktik und notwendigen Mitteln.

Die Spezialfinanzierung der Feuerwehr ist dank hohem Kostenbewusstsein solide. Das Einsatzmaterial und die Fahrzeuge sind dank laufender Pflege in sehr gutem Zustand. Die Gerätschaften, das Material und die Fahrzeugflotte sind zweckmässig und in einem sehr guten Zustand. Dieser wird mit langfristiger Finanzplanung und durch Ersatzbeschaffungen aufrechterhalten. Die Feuerwehrgeldersatzabgaben sind in den letzten Jahren, bedingt durch die demografische Altersverteilung, zurückgegangen. Aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungszunahme kann in Zukunft mit einem Zuwachs an Zahlungspflichtigen (Alter 18 bis 50 Jahre) gerechnet werden. Damit ist die Stabilisierung der Einnahmen ohne Erhöhung der Ersatzabgaben sichergestellt.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Im Aufgabenbereich Feuerwehr wurden keine strategischen Ziele definiert.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Feuerwehr Horw ist für Rettungen, die allgemeine Schadenwehr inkl. Brandbekämpfung und die Elementarschadenbewältigung zuständig und trägt dadurch einen wesentlichen Teil zum Bevölkerungsschutz bei. Sie löst zusätzlich Aufgaben wie Öl-, Chemie- und Strahlenwehr. Der Kanton überträgt bestimmte Aufgaben an Stützpunktfeuerwehren, welche dafür speziell ausgerüstet und ausgebildet sind.

2.2 Beschreibung Leistungsgruppen

Feuerwehr

Die Aufgabe der Feuerwehr Horw ist es, die unverzügliche und geordnete Hilfeleistung inner- und ausserhalb des Gemeindegebiets zu gewährleisten.

Die Feuerwehr ist innert Minuten einsatzbereit und leistet Einsätze, welche Stunden bis einige Tage dauern können. Im Durchschnitt rückt die Feuerwehr Horw im Jahr zu ca. 60 Hilfeleistungen aus. Nachbar- und Stützpunkthilfe gewährleisten die gegenseitige Unterstützung. Die Zusammenarbeit mit der Polizei und den Rettungsdiensten ist eingespielt. Für spezielle Aufgaben werden private Unternehmungen (z.B. Bauunternehmen oder Kanalisationsreinigungsfirmen) hinzugezogen. Zusätzlich können zur Unterstützung die Mittel anderer Partnerorganisationen beigezogen werden.

Das Feuerwehrwesen ist bezüglich Rekrutierung und Personal, Organisation, Ausrüstung, Ausbildung und Finanzierung kantonale geregelt. Im Kanton Luzern wird dies durch die Gebäudeversicherung sichergestellt und zusammen mit den einzelnen Gemeinden koordiniert.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 740 Gesetz über den Feuerschutz
- SRL 740a Verordnung zum Gesetz über den Feuerschutz

Gemeinde:

- Nr. 640 Feuerwehrreglement der Gemeinde Horw
- Nr. 641 Vollzugsverordnung zum Feuerwehrreglement der Gemeinde Horw

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023
503.01 - Feuerwehr				
Stellenplan Verwaltung im Bereich Feuerwehr	100%-Stellen	0,20	0,20	0,20
Bestandesgrösse Feuerwehr	Bestand per 31.12.	98	98	97
Einsatzstunden	Summe pro Jahr	2'219	1'947	1'772
Einsätze Feuerwehr Brandbekämpfung	Anzahl pro Jahr	11	10	5
Einsätze Feuerwehr Elementarschaden	Anzahl pro Jahr	12	68	10
Einsätze Ölwehr	Anzahl pro Jahr	16	9	7
Einsätze BMA unecht	Anzahl pr Jahr	17	13	15
Diverse Einsätze	Anzahl pro Jahr	6	7	6
Nicht alarmmässige Einsätze	Anzahl pro Jahr	22	20	32
Technische Einsätze	Anzahl pro Jahr	7	10	6
Fehlalarme	Anzahl pro Jahr	0	0	0

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028
503.01 - Feuerwehr						
Stellenplan Verwaltung im Bereich Feuerwehr	100%-Stellen	0,20	0,20	0,20	0,20	0,20
Bestandesgrösse Feuerwehr	Bestand per 31.12.	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. in CHF	FP 2026	FP 2027	FP 2028
30 - Personalaufwand	290'944	297'214	340'259	43'045	340'000	340'000	340'000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	151'289	185'400	149'050	-36'350	149'000	149'000	149'000
34 - Finanzaufwand		2'500	2'500	0	3'000	3'000	3'000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	138'788	1'882	63'124	61'242	71'841	83'530	98'810

39 - Interne Verrechnungen	4'653	4'000	3'000	-1'000	3'000	3'000	3'000
Total Aufwand	585'675	490'996	557'933	66'937	566'841	578'530	593'810
42 - Entgelte	-776'674	-685'000	-753'500	-68'500	-761'540	-769'155	-776'847
44 - Finanzertrag	-724						
46 - Transferertrag	-26'000	-26'000	-28'000	-2'000	-28'000	-28'000	-28'000
Total Ertrag	-803'398	-711'000	-781'500	-70'500	-789'540	-797'155	-804'847
Betrieblicher Leistungsauftrag	-217'723	-220'004	-223'567	-3'563	-222'699	-218'625	-211'037
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	178'879	197'629	219'564	21'935	223'450	222'450	218'450
394 - Zinsen	60'260	66'602	58'148	-8'454			
397 - Umlagen	-7'730	-30'127	-39'410	-9'283	-751	-3'825	-7'413
494 - Zinsen	-13'685	-14'100	-14'735	-635			
Ergebnis KORE Globalbudget	0	0	0*	0	0	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2023	2024	2025	2026	2027	2028
503.01 - Feuerwehr						
Abschluss Spezialfinanzierung Feuerwehr	-138'152	-1'882	-63'124	-71'841	-83'530	-98'810
Total Aufgabenänderungen	-138'152	-1'882	-63'124	-71'841	-83'530	-98'810

503.01 – Feuerwehr

Abschluss Spezialfinanzierung Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 63'124.00 ab. Dieser wird als Einlage in den Eigenkapitalfonds «290051 Spezialfinanzierung Feuerwehr» verbucht. Am 31. Dezember 2023 betrug der Saldo dieser Spezialfinanzierung Fr. 1'962'851.47.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2024	2025	2026	Total inkl. Vorjahren
503.01 - Feuerwehr				
414009 Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2022	100'000			65'000
414010 Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2023	50'000			50'000
414011 Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2024	50'000			50'000
414012 Ersatzbeschaffungen Feuerwehr 2025		130'000		84'500
414013 Ersatzbeschaffungen Feuerwehr ab 2026			100'000	100'000
Investitionsausgaben	200'000	130'000	100'000	
Investitionseinnahmen	-35'000	-45'500		
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	165'000	84'500	100'000	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2024	2025	2026
Investitionsausgaben	200'000	130'000*	100'000
Investitionseinnahmen	-35'000	-45'500	
Nettoinvestitionskosten	165'000	84'500	100'000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen zu den Investitionen 2025

414012 – Ersatzbeschaffungen 2025:

Der heutige Nissan-Materialtransporter wurde 2005 beschafft und muss ersetzt werden. Das neue Fahrzeug soll vielseitig einsetzbar sein und die bestehende Fahrzeugflotte ergänzen. Das Ersatzfahrzeug ist speziell für Elementar-Einsatz, Waldbrand und Verkehrsdienst sowie für das Einsatzkonzept für abgelegene Objekte konzipiert und soll so die Einsatzmöglichkeiten in Zukunft stärken. Die Ersatzbeschaffung erfolgt gemäss den Vorgaben und Anforderungen der Gebäudeversicherung Luzern (GVL).

7.18 Aufgabenbereich: 504 – Werkdienste

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die Werkdienste sind heute in personeller Hinsicht mit guten Fachleuten besetzt. Auch in technischer Hinsicht (Gebäude, Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge) sind die Werkdienste auf einem guten Niveau. Der technische Fortschritt wird laufend geprüft, und es wird bei Neuerwerbungen darauf geachtet, dass Geräte und Maschinen umweltfreundlich sind und mittels erneuerbarer Energien betrieben werden.

Die Werkdienste sind unter der neuen Führungsstruktur gut unterwegs. Die Erledigung administrativer Arbeiten durch ein Sekretariat im Teilpensum hat sich bewährt. Die Abfalltour mit Leerung der öffentlichen Abfallkörbe und Stationen wird nun durch zwei Mitarbeiter an 365 Tagen durchgeführt.

Die Gemeinde Horw hält weiterhin am Standort der S-Bahn-Haltestelle beim Werkhof (Horw Süd) fest. Eine Realisierung wird aber frühestens im Jahr 2035 erfolgen. Auf lange Sicht ist somit ein alternativer Standort für das Gebäude des Werkhofs zu finden.

Gut ausgebildete Fachleute im Werkdienst sind von grosser Wichtigkeit, da die Anforderungen beim Unterhalt von Maschinen und Gebäudeinfrastrukturen (Siedlungsentwässerung) sowie deren Anwendung immer komplexer werden. Diese Leute zu finden ist bei der jetzigen Marktlage schwierig. Gleichzeitig steigen die Erwartungen der Bevölkerung an die Dienstleistungen. Der Arbeitsaufwand für den Unterhalt sowie die Instandhaltung der öffentlichen Flächen und Anlagen nimmt stetig zu. Dies ist nicht zuletzt auch eine Folge des Klimawandels. Hitze und Trockenheit bedeuten eine enorme Mehrarbeit bei der Bewässerung der Anlagen, Kreisel und Rabatten. Starkregen und heftige Gewitter verursachen ebenfalls einen Mehraufwand im Unterhalt (überflutete Strassen, ausgewaschene Güter- und Wanderwege, stark erhöhter Gewässerunterhalt, Piketteinsätze bei der Siedlungsentwässerung etc.).

Die Firma Studhalter Transporte übernahm ab 2022/2023 von der Firma Gilli den Winterdienst auf den Buslinien. Die Zusammenarbeit hat auf Anhieb sehr gut funktioniert.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Im Aufgabenbereich Werkdienste wurden keine strategischen Ziele definiert.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Werkdienste sind für folgende Hauptaufgaben zuständig: Betrieb und Unterhalt von Strassen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen, betrieblicher Unterhalt der Gewässer und Abfallbeseitigung. Zur effizienten Leistungserbringung wird in Einzelfällen die Kooperation mit Privaten geprüft und sichergestellt.

Der Aufgabenbereich Werkdienste ist organisatorisch dem Sicherheitsdepartement zugeordnet und umfasst folgende Leistungsgruppen:

- Ressourcen Werkdienste
- Betrieblicher Strassenunterhalt
- Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen
- Gewässerunterhalt
- Interne Aufträge
- Externe Aufträge

Die Leistungsbeschreibung befindet sich bei der jeweiligen Leistungsgruppe.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Ressourcen Werkdienste

Der Werkdienst ist für folgende Hauptaufgaben zuständig: Betrieb und Unterhalt von Strassen, Wegen, Plätzen und Grünanlagen, betrieblicher Unterhalt der Gewässer und Abfallbeseitigung. Er geht wirtschaftlich mit seinen Ressourcen um. Die Mitarbeitenden der Werkdienste pflegen einen freundlichen Umgang mit den Kundinnen und Kunden. Die Werkdienste tragen wesentlich zur Imagepflege der Gemeinde Horw bei.

In den Bereichen Verkehr, Grün- und Sportanlagen sowie Gewässer arbeitet der Werkhof eng mit dem Baudepartement und der Abteilung Immobilien zusammen.

Die Zusammenarbeit mit den anderen Bereichen der Gemeinde Horw wird mit internen Aufträgen im Detail geregelt.

Das Gebäude des Werkhofs gehört zum Leistungsauftrag Immobilien. Dem Werkhof werden die Kosten als Umlage belastet.

Der Fahrzeug- und Maschinenpark ist modern und zweckmässig, und er entspricht den Anforderungen. Die Ersatzbeschaffungen erfolgen geplant und zukunftsgerichtet. Fahrzeuge und Geräte werden – wo sinnvoll – bei der Beschaffung mit der neuesten Technik ausgestattet, und der Schadstoffausstoss entspricht den Umweltvorschriften. Beim Ersatz von Fahrzeugen werden in erster Priorität Fahrzeuge mit alternativen Antrieben evaluiert. Der Maschinen- und Gerätepark wird nach Möglichkeit von den Werkdiensten selbst unterhalten.

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 320 Verwaltungsverordnung über die Organisation der Gemeindeverwaltung (Organisationsverordnung)

Betrieblicher Strassenunterhalt

Der betriebliche Strassenunterhalt (Reinigung, Winterdienst, Reparaturen, Grünpflege, Unterstützung) orientiert sich an wirtschaftlichen Prinzipien und an den Normen SN (Schweizer Norm) und VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute).

Der Auftrag enthält folgende Aufgaben:

Reinigung:

- Bei Kantonsstrassen innerorts ist die Gemeinde für die Reinigung der Fahrbahnen und Trottoirs sowie Rad- und Gehwege zuständig.
- Die Reinigung der öffentlichen Strassen erfolgt in erster Priorität.
- Fasnacht: Reinigung der Umzugsroute und der Plätze
- Reinigung verschmutzter Strassen und Ölwehreinsätze; Verrechnung, wenn Verursacher bekannt
- Bei Privatstrassen sind die Eigentümerinnen und Eigentümer für den Unterhalt zuständig. Gemäss Strassenreglement Nr. 630 der Gemeinde Horw übernimmt die Gemeinde diese Aufgabe auf Zusehen hin. Ein Rechtsanspruch besteht jedoch nicht. Der betriebliche Unterhalt der Privatstrassen erfolgt nicht prioritär.
- Alle Einlaufschächte (inkl. derjenigen an Privatstrassen) werden einmal pro Jahr mit einem Saug-/Pumpwagen entleert und gereinigt. Die Entsorgung des Schlammes erfolgt gemäss den Auflagen des Umweltschutzgesetzes.

Winterdienst:

- Gemäss § 80 Strassengesetz ist bei Kantonsstrassen innerorts die Gemeinde zuständig für den Winterdienst auf den Trottoirs sowie den Rad- und Gehwegen. Der Winterdienst wird nach den VSS-Normen und gemäss «Konzept Winterdienst Gemeinde Horw» durch die Werkdienste organisiert und umgesetzt.

Reparaturen:

- Einlaufschächte
- Belag
- Signalisationen
- Barrieren

Unterhalt

- Güterstrassen
- Wanderwege
- Naturstrassen

Zu den übrigen betrieblichen Aufgaben des Werkdienstes gehören die Signalisation, die Pflege des intensiv und extensiv gestalteten Verkehrsgrüns sowie der Unterhalt von Naturstrassen und Wanderwegen.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 755 Strassengesetz (StrG)

Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute:

- VSS-Normen

Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen

Der Unterhalt und die Pflege der Grünflächen und Freizeitanlagen umfasst sämtliche Grünflächen im Eigentum der Gemeinde Horw und beinhaltet gemäss separatem Pflegeplan insbesondere folgende Leistungen:

- Unterhalt und Pflege der gesamten Aussen- und Sportanlagen Seefeld (gebundener Auftrag des Bereichs Immobilien, exkl. Kunstrasenplatz und Beachvolleyballplatz)
- Unterhalt und Pflege der gesamten Aussen- und Sportanlagen Allmend (gebundener Auftrag des Bereichs Immobilien)
- Unterhalt und Pflege der gesamten Aussen- und Sportanlagen Spitz (gebundener Auftrag des Bereichs Immobilien)
- Unterhalt des Vita-Parcours
- Unterhalt der Picknickplätze, Rast- und Ruheplätze sowie Badeplätze
- Kontrolle der öffentlichen WC-Anlagen Rüteli und Eawag an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen in den Monaten Mai bis September
- Jährlich komplette sicherheitstechnische Überprüfung der öffentlichen Spielplätze, inklusive Schulhausspielplätzen, monatliche operative Kontrolle, wöchentliche visuelle Kontrolle. Dokumentation der Prüfungsergebnisse auf separaten Kontrollblättern
- Unterhalt und Reparatur der Spielgeräte
- Unterhalt und Pflege des Seebads (Schilf- und Heckenschnitte) vor und nach Badesaison
- Unterhalt der Parkanlage Krämerstein
- Unterhalt der Parkanlage Friedhof
- Unterhalt der Ruhebänke
- Unterhalt des Steinbachparks

Gewässerunterhalt

Bachreinigung, Bewirtschaftung Geschiebesammler

Der Auftrag enthält folgende Aufgaben:

- Betrieblicher Unterhalt der Bachläufe und Böschungen
- Mithilfe bei der Neophytenbekämpfung
- Betrieblicher Unterhalt der Schlammsammler und Kiesfänger
- Kontrolle, Überwachung und betrieblicher Unterhalt des Hochwasserrückhaltebeckens (HWRB) Steinibach
- Separate sofortige Kontrolle aller Bauwerke inkl. Bachrechen nach ergebigen Niederschlägen oder nach Unwettern sowie Dokumentation der Kontrollergebnisse auf separaten Kontrollblättern
- Erstellung des jährlichen Wuhrberichts
- Leerung und Füllung der Brunnenanlagen auf den Spielplätzen während der Winterzeit
- Entleerung der Dusche auf dem Beachvolleyballfeld während der Winterzeit

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 703 Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Kantonale Gewässerschutzverordnung)
- SRL 717 Verordnung zum Schutz der Hecken, Feldgehölze und Uferbestockungen

Interne Aufträge

Diese Aufträge basieren auf einem direkten Auftragsverhältnis zwischen dem Werkhof und einer anderen Dienststelle und werden intern verrechnet.

Es werden folgende Aufträge wahrgenommen:

- Auftrag Marktwesen
- Unterhalt der Aussenanlagen der Schulliegenschaften und des Friedhofs (z. B. Baumschnitte)
- Unterhalt der Bushaltestellen (Reinigung, Leerung der Abfallbehälter)
- Auftrag Wasserversorgung (Mithilfe bei Wasserleitungsdefekten und Leitungsspülungen, Montage der Schiebtafeln bei der Wasserversorgung)
- Mithilfe bei Erdbestattungen
- Auftrag Siedlungsentwässerung (betrieblicher Unterhalt der Anlagen, Organisation und Umsetzung des Pikettendienstes, monatliche Abrechnungen des betrieblichen Unterhalts mit REAL)
- Aufträge im Natur- und Umweltschutz (Baumschnitte, in eigener Regie und durch Dritte, Pflege der Naturbiotope, Hecken und Sträucher)
- Aufstellung und Auswertung des Geschwindigkeitsmessgeräts «Speedy» für das Tiefbauamt das
- Mithilfe in der «Kulturmühle» beim Auf- und Abbau der Bühne
- Diverse weitere interne Aufträge

Externe Aufträge

Die Werkdienste nehmen diverse Kleinaufträge zugunsten externer Kunden wahr. Diese Aufträge werden den Bestellern in Rechnung gestellt. Diese Rechnungen können über einen ausgewiesenen Sponsoringbeitrag ausgeglichen werden.

Beispiele:

- Aufträge zugunsten von Events (Konzerte, Ausstellungen etc.)
- SwissCityMarathon Lucerne: Hin- und Rücktransporte des Festmobiliars, Reinigung nach dem Anlass
- Hin- und Rücktransport der Samariterwagen gemäss Bestellung
- Strassenreinigung und Transport für die Viehschau und das «Hinterländerfest»

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023
504.01 - Ressourcen Werkdienste				
Anzahl Mitarbeitende (ohne Lehrlinge)	Anzahl per 31.12.	17	19,00	19,00
Einsatzstunden Werkdienste	Leistungsstunden pro Jahr	24'093	25'093	25'959
Personalkosten pro verrechnete Leistungsstunde (inkl. UL)	Fr. pro Stunde	67.17	70.07	74.70
Stellenplan Verwaltung	Anzahl 100%-Stellen	13,23	15,20	16,00
Versicherungswert Fahrzeuge	Wert 31.12.	1'769'860	1'757'013	1'807'013

504.02 - Betrieblicher Strassenunterhalt				
Einsatzstunden Werkdienste Strassenunterhalt	Leistungsstunden pro Jahr	6'477	5'705	6'364
Strassenlänge Gemeindestrasse	km	25,50	25,50	25,50
Strassenlänge Güterstrassen	km	26,00	26,00	26,00
	Einheit	2021	2022	2023
Strassenlänge Privatstrassen	km	28,00	28,00	28,00
Trottoirlänge Gemeindestrassen	km	42,00	42,00	42,00
Trottoirlänge Privatstrassen	km	9,00	9,00	9,00
Wanderwegnetz	km	40,00	40,00	40,00
504.03 - Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen				
Anzahl Fälle Vandalismus inkl. Graffiti	Summe pro Jahr	13	16	13
Anzahl Öffentliche Spielplätze	Anzahl	15	15	16
Anzahl Ruhebänke	Anzahl per 31.12.	218	220	220
Einsatzstunden Werkdienste Grünflächen/Freizeitanlagen	Stunden pro Jahr	1'762	2'690	2'003
Pflegefläche Grünflächen/Sportanlagen	Fläche in m ²	21'201	21'201	21,201.00
504.04 - Gewässerunterhalt				
Anzahl Reinigungen Geschiebesammler/Bachrechen	Anzahl	10	22	8
Einsatzstunden Werkdienste Gewässerunterhalt	Summe Einsatzstunden (ohne Lehrling)	647	741	590
504.10 - Interne Aufträge				
Leistungsstunden Werkdienste interne Aufträge	Summe pro Jahr	10'531	10'496	11'466
504.20 - Externe Aufträge				
Einsatzstunden Werkdienste externe Aufträge	Summe Einsatzstunden pro Jahr	11	13	0

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028
504.01 - Ressourcen Werkdienste						
Anzahl Mitarbeitende (ohne Lehrlinge)	Anzahl per 31.12.	17	17	17	17	17
Personalkosten pro verrechnete Leistungsstunde (inkl. UL)	Fr. pro Stunde	60,00	60,00	60,00	60,00	60,00
Stellenplan Verwaltung	Anzahl 100%-Stellen	16,00	16,00	16,00	16,00	16,00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. in CHF	FP 2026	FP 2027	FP 2028
30 - Personalaufwand	1'575'624	1'658'278	1'699'480	41'202	1'699'000	1'699'000	1'699'000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	727'659	689'910	690'010	100	690'000	690'000	690'000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	45'449	20'791	21'221	430			
36 - Transferaufwand	40'000	40'000	40'000	0	40'000	40'000	40'000
39 - Interne Verrechnungen	-973'868	-1'010'300	-1'057'300	-47'000	-1'057'000	-1'057'000	-1'057'000
Total Aufwand	1'414'865	1'398'679	1'393'411	-5'268	1'372'000	1'372'000	1'372'000
42 - Entgelte	-91'527	-102'750	-111'750	-9'000	-113'120	-114'251	-115'394
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-69'988	-55'000		55'000			
Total Ertrag	-161'515	-157'750	-111'750	46'000	-113'120	-114'251	-115'394
Betrieblicher Leistungsauftrag	1'253'350	1'240'929	1'281'661	40'732	1'258'880	1'257'749	1'256'606
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	123'912	105'303	98'059	-7'244	105'000	125'000	113'000
394 - Zinsen	11'228	10'543	8'794	-1'749			
397 - Umlagen	473'644	442'328	479'109	36'781	487'598	491'098	488'598
Ergebnis KORE Globalbudget	1'862'134	1'799'103	1'867'622*	68'519	1'851'478	1'873'847	1'858'204

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2023	2024	2025	2026	2027	2028
504.03 - Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen						
Neubau Spielplätze	530403	69'988	55'000	0	0	0
Bezüge aus Spielplatzfonds	530403	-69'988	-55'000	0	0	0
Total Aufgabenänderungen		0	0	0	0	0

504.03 – Unterhalt Grünflächen und Freizeitanlagen

Neubau Spielplätze

Im Jahr 2025 ist in der Zuständigkeit des Werkdienstes kein Ausbau Spielplätze geplant.

Bezüge aus Spielplatzfonds

Da kein Ausbau der Spielplätze geplant ist, werden auch keine Bezüge aus dem Spielplatzfonds budgetiert.

5. Investitionen

5.1 Projekte der Investitionsrechnung

Projektname	2024	2025	2026	2028	Total inkl. Vorjahren
504.01 - Ressourcen Werkdienste					
462913 Ersatzbeschaffungen Werkhof 2024	85'000				80'000
	-5'000				
462914 Ersatzbeschaffungen Werkhof 2025		120'000			120'000
462915 Ersatzbeschaffungen Werkhof ab 2026			280'000	220'000	500'000,
Investitionsausgaben	85'000	120'000	280'000	220'000	
Investitionseinnahmen	-5'000				
Nettoinvestitionen Leistungsgruppe	80'000	120'000	280'000	220'000	

5.2 Globalbudget Investitionsrechnung

	2024	2025	2026	2028
Investitionsausgaben	85'000	120'000*	280'000	220'000
Investitionseinnahmen	-5'000			
Nettoinvestitionskosten	80'000	120'000	280'000	220'000

* Beschluss Einwohnerrat

5.3 Bemerkungen Investitionen 2025

462914 – Ersatzbeschaffungen Werkdienste 2025:

Der bestehende Traktor John Deere, Jahrgang 2010, welcher auf den Sportanlagen und im Winterdienst im Einsatz steht, hatte einen Getriebe- und Achsgehäuseschaden. Die Reparaturkosten von gegen 30'000 Franken überstiegen den Marktwert des Fahrzeugs. Da ein Verkauf daher nicht mehr möglich war, wurde das Fahrzeug vom Werkdienst selber repariert und wird nun neben dem neu erworbenen Ersatztraktor noch möglichst lange weiterverwendet.

7.19 Aufgabenbereich: 505 – Abfall

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Die wöchentliche Sammlung des Hauskehrichts und die regelmässige Entleerung der rund 280 Kehrichtbehälter funktionieren einwandfrei. Die Quartiersammelstellen wurden – soweit geeignet – in den letzten Jahren zu Unterflursammelstellen umgebaut. Weiterhin ungelöst ist die Problematik des Ökihofs, welcher von REAL betrieben wird und der Stadt Luzern (linkes Ufer), der Stadt Kriens und der Gemeinde Horw dient. Vorübergehend soll die Situation am aktuellen Standort durch bauliche Sofortmassnahmen verbessert werden, was eine Verlagerung der Sammelstelle in das Gebiet Hinterschlund bedingt. Nach dem Umbau sollen beide Sammelstellen nach Bedarf parallel betrieben werden. Auf lange Sicht soll für die Sammelstelle jedoch ein neuer, definitiver Standort gefunden werden.

Die Gemeinde Horw wird sich via Controllingkommission dafür einsetzen, dass die Renergia Zentralschweiz AG ihre hohen Gewinne nicht weiterhin äufnet, sondern zugunsten der Bevölkerung der Verbandsgemeinden, beispielsweise zur Senkung der Abfallgrundgebühren, ausschüttet.

Die Erweiterung der neuen Abfalltrennsysteme an allen öffentlichen Badeplätzen verzeichnet einen erfreulichen Erfolg: Kehricht, Alu und PET werden grösstenteils richtig entsorgt; dies hat auch den positiven Effekt, dass die Liegenflächen am See von Verunreinigungen verschont bleiben. Die Leerungen und die Entsorgung des Abfalls dieser Behälter bedeuten allerdings einen merklichen Mehraufwand für die beiden Mitarbeiter der Abfallentsorgung.

Die Papier- und Kartonsammlung wird noch immer durch die Vereine durchgeführt. Erneut hat ein Verein seine Sammeltour gekündigt. Damit die Papiersammlung weiterhin durch die Vereine durchgeführt werden kann, sind Konstanz und Verlässlichkeit nötig. Sollte sich in Zukunft keine dauerhafte Lösung finden lassen, strebt die Gemeinde an, die Papiersammlung ab 2026 definitiv durch REAL vornehmen zu lassen.

Die Zahl der Grünabfuhrdaten wurde auf Wunsch aus der Bevölkerung ausgeweitet. Von März bis Ende November findet die Grünabfuhr wöchentlich und in den Wintermonaten Dezember, Januar und Februar alle zwei Wochen statt. Hingegen wird der Häckseldienst in den nur sehr schwach nachgefragten Monaten (Juni bis August und Dezember) aus Kostengründen nicht mehr angeboten. Ab dem 1. Januar 2025 muss die Gemeinde eine Entschädigung entrichten für die Entsorgungskosten des Schnittguts, welches auf den öffentlichen Plätzen anfällt, was zu Kosten von schätzungsweise Fr. 25'000.00 bis Fr. 30'000.00 führt.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Im Aufgabenbereich Abfall wurden keine strategischen Ziele definiert.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Der Auftrag umfasst folgende Aufgaben:

- Bewirtschaftung der Abfallentsorgung in Zusammenarbeit mit REAL
- Wirtschaftlicher Betrieb der Entsorgungslogistik (Wertstoffsammelstellen) (REAL)
- Erhaltung, Planung, Projektierung und Realisierung von Anlagen (REAL und Gemeinde)
- Erstellung des Budgets und Kalkulation der Abfall-Grundgebühren (Gemeinde)
- Stellungnahme für die Abfallbeseitigung bei der Erteilung von Baubewilligungen (REAL und Gemeinde)
- Erstellung der Statistiken für die Gemeinde (REAL)
- Koordination von Sammlung und Transport der Siedlungsabfälle (REAL)
- Information und Beratung der Bevölkerung (REAL und Gemeinde)
- Organisation und Koordination der Sammlungen für Papier und Karton (Gemeinde)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der nicht bedienten Sammelstellen
- Leerung der öffentlichen Abfallbehälter (Gemeinde)

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Spezialfinanzierung Abfall

Der Auftrag umfasst folgende Aufgaben:

- Bewirtschaftung der Abfallentsorgung in Zusammenarbeit mit REAL
- Wirtschaftlicher Betrieb der Entsorgungslogistik (Wertstoffsammelstellen) (REAL)
- Erhaltung, Planung, Projektierung und Realisierung von Anlagen (REAL und Gemeinde)
- Erstellung des Budgets und Kalkulation der Abfall-Grundgebühren (Gemeinde)
- Stellungnahme für die Abfallbeseitigung bei der Erteilung von Baubewilligungen (REAL und Gemeinde)
- Erstellung der Statistiken für die Gemeinde (REAL)
- Koordination von Sammlung und Transport der Siedlungsabfälle (REAL)
- Information und Beratung der Bevölkerung (REAL und Gemeinde)
- Organisation und Koordination der Sammlungen für Papier und Karton (Gemeinde)
- Baulicher und betrieblicher Unterhalt der nicht bedienten Sammelstellen
- Leerung der öffentlichen Abfallbehälter (Gemeinde)

Rechtliche Grundlagen:

Gemeinde:

- Nr. 730 Abfallreglement

REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern:

- Abfallreglement REAL vom 1. September 2023
- Abfallverordnung REAL vom 1. Januar 2024

3. Messgrössen

3.1 Statistische Messgrössen (IST-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023
505.01 - Spezialfinanzierung Abfall				
Stellenplan Verwaltung Abfall	Anzahl 100%-Stellen	1,00	1,00	1,20
Abfall-Grundgebühr	Promille-GV-Wert	0,12	0,12	0,12
Anzahl Fälle illegaler Abfallentsorgung	Anzahl pro Jahr	356	408	389
Anzahl öffentlicher Sammelstellen	Anzahl per 31.12.	8	8	8
Sammelmenge Altglas	Tonnen pro Jahr	764,34	707,28	668,00
Sammelmenge Altpapier	Tonnen pro Jahr	473,00	589,00	533,00

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028
505.01 - Spezialfinanzierung Abfall						
Stellenplan Verwaltung Abfall	Anzahl 100%-Stellen	1,20	1,20	1,20	1,20	1,20
Abfall-Grundgebühr	Promille-GV-Wert	0,105	0,105	0,105	0,105	0,105

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw. in CHF	FP 2026	FP 2027	FP 2028
30 - Personalaufwand	89'701	85'725	87'289	1'564	87'000	87'000	87'000
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	389'574	441'900	451'300	9'400	451'000	451'000	451'000
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	1'957	1'367	1'109	-258			
39 - Interne Verrechnungen	117'786	116'900	116'900	0	116'000	116'000	116'000
Total Aufwand	599'017	645'892	656'598	10'706	654'000	654'000	654'000
42 - Entgelte	-523'014	-512'300	-508'120	4'180	-513'080	-518'211	-523'393
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-144'210	-224'760	-223'679	1'081	-214'093	-204'277	-159'525
46 - Transferertrag	-1'117						
Total Ertrag	-668'342	-737'060	-731'799	5'261	-727'173	-722'488	-682'918
Betrieblicher Leistungsauftrag	-69'325	-91'168	-75'201	15'967	-73'173	-68'488	-28'918
330 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	70'301	69'110	57'231	-11'879	54'000	52'000	15'000
394 - Zinsen	2'074	2'188	1'634	-554			
397 - Umlagen	1'264	21'569	18'036	-3'534	19'173	16'488	13'918
494 - Zinsen	-4'314	-1'700	-1'700	0			
Ergebnis KORE Globalbudget	0	0	0*	0	0	0	0

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

KST/KTR	2023	2024	2025	2026	2027	2028
505.01 – Spezialfinanzierung Abfall						
Abschluss Spezialfinanzierung Abfall	117'371	224'760	223'679	214'093	204'277	159'525
Total Aufgabenänderungen	117'371	224'760	223'679	214'093	204'277	159'525

505.01 – Abfall

Abschluss Spezialfinanzierung Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 223'679.00 ab. Dieser Überschuss wird mit einem Bezug aus dem Eigenkapitalfonds «290057 Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung» verbucht. Am 31. Dezember 2023 betrug der Saldo dieser Spezialfinanzierung Fr. 457'769.99.

7.20 Aufgabenbereich: 600 – Steuerertrag

1. Lagebeurteilung und strategische Ziele

1.1 Lagebeurteilung

Horw ist vor allem eine Wohngemeinde, die sich durch eine sehr hohe Lebensqualität auszeichnet und auch hervorragende Wohnlagen anbieten kann. Unter anderem aus diesem Grund konnte die Gemeinde bei der Entwicklung der Steuererträge im Vergleich zu den K5-Gemeinden in der Vergangenheit stets besser abschneiden. Die Städte Luzern und Kriens haben jedoch aufgrund ausserordentlich hoher Steuererträge juristischer Personen ab dem Jahr 2023 die Gemeinde Horw überholt.

Wie in der Finanzstrategie 2026 dargelegt, profitiert die Gemeinde Horw überproportional vom Steueraufkommen einer begrenzten Zahl Steuerzahler. Die Einkommens- und die Vermögensstruktur der übrigen Steuerzahler unterscheiden sich dagegen nicht stark von denjenigen anderer Gemeinden vergleichbarer Grösse. Zu den Steuerzahlenden ist, unabhängig von deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, Sorge zu tragen. Die Entwicklung der Steuereinnahmen bleibt unter anderem von individuellen Entscheidungen einzelner starker Steuerzahler abhängig. Sie zeigen sich bei dieser Ausgangslage als äusserst volatil. Diesbezüglich besteht ein beschränktes Klumpenrisiko. Mit den Schlüsselkundinnen und -kunden ist deshalb nach Möglichkeit ein periodischer Austausch zu pflegen.

Aufgrund der anhaltenden Bautätigkeit und des positiven Zuwanderungssaldos der Gemeinde Horw steigt die Anzahl Steuerveranlagungen pro Jahr. Die Zahl der zu veranlagenden Personen hat jedoch nicht zwingend einen synchronen und proportionalen Anstieg des Steuersubstrats zur Folge.

Im September 2024 stimmten die Luzerner Stimmberechtigten über eine Steuergesetzrevision ab. Aufgrund der von der Stimmbevölkerung angenommenen Gesetzesänderung reduziert sich der Steuerertrag der Gemeinde Horw ab 2025 um 1,59 Mio. Franken und ab 2028 um rund 2,2 Mio. Franken. Andererseits erhält die Gemeinde aus den Erträgen der OECD-Ergänzungssteuer in den nächsten Jahren einen Anteil von rund 0,78 Mio. Franken.

Kurzfristig steht eine Teilrevision und längerfristig eine Totalrevision des kantonalen Finanzausgleichsgesetzes bevor. Die Auswirkungen dieser Revisionen sowie die vom Kanton angekündigte Beteiligung der Gemeinden an den massiv höheren Erträgen der OECD-Ergänzungssteuer ist derzeit noch nicht abschätzbar. Eine Steuersenkung wird vom Gemeinderat vor dem Hintergrund der Finanzstrategie, der auf mittlere Frist nur leicht steigenden Steuererträge und der anstehenden grossen Investitionen derzeit als nicht vertretbar eingestuft. Mit einer Steuersenkung würde die Gemeinde gemäss Finanzstrategie 2026 und unter den erwähnten Prämissen ab 2025 in ein strukturelles Defizit abgleiten.

1.2 Strategische Ziele und Massnahmen

Im Aufgabenbereich Steuerertrag wurden keine strategischen Ziele definiert.

2. Politischer Leistungsauftrag (*Beschluss)

2.1 Leistungsbeschreibung

Die Gemeinde Horw generiert einen Steuerertrag, der im fünfjährigen Schnitt die Kosten der beschlossenen Aufgaben deckt. Der Steuerertrag liegt im Vergleich zu den K5-Gemeinden über dem Durchschnitt, gerechnet auf eine Einheit. Der Steuerfuss bleibt langfristig stabil und liegt unter dem Durchschnitt der K5-Gemeinden.

2.2 Beschrieb Leistungsgruppen

Ertrag ordentliche Steuern

Die Steuererträge der Gemeinde Horw setzen sich aus den direkten Steuern der natürlichen Personen und den direkten Steuern der juristischen Personen zusammen. Im Rechnungsjahr werden sowohl die Erträge des laufenden Jahres als auch die Nachträge früherer Jahre budgetiert.

Direkte Steuern natürlicher Personen sind:

- Einkommenssteuern
- Vermögenssteuern
- Quellensteuern
- Personalsteuern
- Nach- und Strafsteuern
- Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen
- Eingang abgeschriebener Steuern

Direkte Steuern juristischer Personen sind:

- Gewinnsteuern
- Kapitalsteuern
- übrige direkte Steuern juristischer Personen

Rechtliche Grundlagen:

Bund:

- SR 642.11 Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (DBG)

Kanton:

- SRL 620 Steuergesetz (StG)
- SRL 621 Steuerverordnung (StV)
- SRL 665 Verordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
- Weisungen zum Steuergesetz des Kantons Luzern

Ertrag Sondersteuern

Die Sondersteuern sind sehr schwierig zu budgetieren, da deren Ertrag weitgehend ausserhalb des Einflussbereichs der Gemeinde liegt.

Als Sondersteuern gelten:

- Grundstückgewinnsteuern
- Handänderungssteuern
- Erbschaftssteuern

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 645 Gesetz über die Handänderungssteuern (HStG)
- SRL 647 Gesetz über die Grundstückgewinnsteuer (GGStG)
- SRL 630 Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern (EStG)

Hundesteuern

Gemäss § 5 des kantonalen Gesetzes über das Halten von Hunden (SRL 848) hat die Halterin oder der Halter für jeden Hund im Alter von über sechs Monaten der Einwohnergemeinde, in welcher der Hund gehalten wird, jährlich eine Steuer zu entrichten.

Rechtliche Grundlagen:

Kanton:

- SRL 848 Gesetz über das Halten von Hunden

3. Messgrößen

3.1 Statistische Messgrößen (IST-Zahlen)

	Einheit	2021	2022	2023
600.01 - Ertrag ordentliche Steuern				
Anteil Steuerertrag juristischer Personen	%-Zahl	2,94	2,62	4,17
Anteil Steuerertrag natürlicher Personen	%-Zahl	97,06	97,38	95,83
Anzahl Fälle Delkredere Steuerausstände	Anzahl	219	421	470
Eingebrachte Summe Verlustscheine	Franken per 31.12.	734'510.31	943'974.30	708'220.65
Gesamtsumme Verlustscheine inkl. Staatssteuern	Franken per 31.12.	21'830'529.12	22'736'319.02	30'449'014.91
Steuerertrag pro Einwohner	Franken	4'639.00	4'812.00	3'441.31
Summe Delkredere Steuerausstände	Franken per 31.12.	848'400.00	934'463.00	938'893.80
600.03 - Hundesteuern				
Anzahl der ausgestellten Hundesteuerrechnungen	Anzahl	459	477	552

3.2 Indikatoren (SOLL-Zahlen)

	Einheit	2024	2025	2026	2027	2028
600.01 - Ertrag ordentliche Steuern						
Steuerertrag pro Einwohner	Franken	4'099.00	4'397.00	4'412.00	4'442.00	4'509.00

4. Erfolgsrechnung

4.1 Globalbudget Erfolgsrechnung

Aufwand und Ertrag	R 2023	B 2024	B 2025	Abw.	FP 2026	FP 2027	FP 2028
31 - Sach- + übriger Betriebsaufwand	295'565	306'500	308'000	1'500	308'000	308'000	308'000
34 - Finanzaufwand	32	1'000	1'000	0	1'000	1'000	1'000
Total Aufwand	295'596	307'500	309'000	1'500	309'000	309'000	309'000
40 - Fiskalertrag	-58'679'907	-68'774'000	-72'825'000	-4'051'000	-72'737'124	-74'537'124	-77'709'125
42 - Entgelte	-262'700	-150'000	-150'000	0	-151'500	-153'015	-154'545
44 - Finanzertrag	-27'426	-20'000	-20'000	0	-20'000	-20'000	-20'000
46 - Transferertrag			-797'952	-797'952	-797'000	-797'000	-797'000
Total Ertrag	-58'970'034	-68'944'000	-73'792'952	-4'848'952	-73'705'624	-75'507'139	-76'680'670
Betrieblicher Leistungsauftrag	-58'674'438	-68'636'500	-73'483'952	-4'847'452	-73'396'624	-75'198'139	-76'371'670
Ergebnis KORE Globalbudget	-58'674'438	-68'636'500	-73'483'952*	-4'847'452	-73'396'624	-75'198'139	-76'371'670

* Beschluss Einwohnerrat

4.2 Aufgabenänderungen und Projekte

Berechnung Steuerertrag ordentliche Steuern 2025:

	Budget 2025				Total 2025
	Natürliche Personen		Juristische Personen		
	Einkommen	Vermögen	Einkommen	Kapital	
Ertrag Budget Vorjahr (1.45 Einheiten)	46'535'000.00	11'220'000.00	918'000.00	561'000.00	59'234'000.00
Korr. Budget aufgrund Rechnung 2023					
Ertrag laufendes Jahr 2023	38'082'047.05	11'486'008.60	792'884.65	563'193.90	
Zuwachs 2024	2'000'000.00				
Teuerung 2024 2%	1'049'000.00				
Reduktion Vermögenssteuern (Kanton)		-1'000'000.00			
Total korrigiertes Budget 2024	41'131'047.05	10'486'008.60	792'884.65	563'193.90	52'973'134.20
Rechnungslauf Juni 2024 (bereinigt)	43'277'378.00	11'491'097.00	820'759.00	577'428.00	56'166'662.00
Schätzung Ertrag Restjahr	1'000'000.00	1'000'000.00	-	-	2'000'000.00
Zu- und Wegzug 2025	1'000'000.00	-	-	-	1'000'000.00
Teuerung 2% 2025	822'620.94	209'720.17	15'857.69	11'263.88	1'059'462.68
Ausgleich kalte Progression					-
					60'226'124.68
Steuergesetzrevision 2025 Kanton	-1'590'000.00				-1'590'000.00
Platzhalter Erträge (Schätzung)	2'000'000.00				2'000'000.00
					-
Ertrag des laufenden Jahres	46'509'998.94	12'700'817.17	836'616.69	588'691.88	60'636'124.68
Nachträge					
Einkommenssteuern					5'000'000.00
Vermögenssteuern					625'000
Gewinnsteuern					300'000
Kapitalsteuern					50'000
Total Nachträge					5'975'000.00
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen					1'200'000.00
Quellensteuern					600'000.00
Nach- und Strafsteuern					100'000.00
Eingang abgeschriebener Steuern					100'000.00
Gesamttotal					68'611'124.68
Steuereinheiten					1.45
Steuerertrag pro Einheit					47'318'017.02

Bemerkungen:

- Die Gemeinde kann aufgrund von Rückmeldungen der Steuerkundinnen und Steuerkunden in den nächsten Jahren mit ausserordentlichen Steuererträgen rechnen. Diese Erträge sind jedoch sehr volatil und können von Jahr zu Jahr stark schwanken. Die Budgetierung dieser Erträge ist mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet. Im Budget wurde mit einem Platzhalter ein allfälliger Ertrag von 2 Mio. Franken eingesetzt.
- Steuerausfälle 2025 aufgrund des revidierten Steuergesetzes

Schätzung Ertragsentwicklung der weiteren Jahre:

	Total 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Ertrag Budget Vorjahr (1.45 Einheiten)	59'234'000.00			
Korr. Budget aufgrund Rechnung 2023				
Ertrag laufendes Jahr 2023				
Zuwachs 2024				
Teuerung 2024 2%				
Reduktion Vermögenssteuern (Kanton)				
Total korrigiertes Budget 2024	52'973'134.20			
Rechnungslauf Juni 2024 (bereinigt)	56'166'662.00	60'226'124.68	62'026'124.68	63'826'124.68
Schätzung Ertrag Restjahr	2'000'000.00			
Zu- und Wegzug 2025	1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'000.00
Teuerung 2% 2025	1'059'462.68	800'000.00	800'000.00	800'000.00
Ausgleich kalte Progression	-			
	60'226'124.68	62'026'124.68	63'826'124.68	65'626'124.68
Steuergesetzrevision 2025 Kanton	-1'590'000.00	-1'590'000.00	-1'590'000.00	-2'218'000.00
Platzhalter Erträge (Schätzung)	2'000'000.00	2'000'000.00	2'000'000.00	2'000'000.00
	-			
Ertrag des laufenden Jahres	60'636'124.68	62'436'124.68	64'236'124.68	65'408'124.68
Nachträge				
Einkommenssteuern	5'000'000.00			
Vermögenssteuern	625'000			
Gewinnsteuern	300'000			
Kapitalsteuern	50'000			
Total Nachträge	5'975'000.00	4'000'000.00	4'000'000.00	4'000'000.00
Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen	1'200'000.00	1'200'000.00	1'200'000.00	1'200'000.00
Quellensteuern	600'000.00	600'000.00	600'000.00	600'000.00
Nach- und Strafsteuern	100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00
Eingang abgeschriebener Steuern	100'000.00	100'000.00	100'000.00	100'000.00
Gesamttotal	68'611'124.68	68'436'124.68	70'236'124.68	71'408'124.68
Steuereinheiten	1.45	1.45	1.45	1.45
Steuerertrag pro Einheit	47'318'017.02	47'197'327.37	48'438'706.68	49'246'982.54

	AFP 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
Personalsteuern	140'000.00	142'000.00	143'000.00	144'000.00
Grundstückgewinnsteuern	2'800'000.00	2'800'000.00	2'800'000.00	2'800'000.00
Handänderungssteuern	1'200'000.00	1'200'000.00	1'200'000.00	1'200'000.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	250'000.00	250'000.00	250'000.00	250'000.00
Total Ertrag	4'390'000.00	4'392'000.00	4'393'000.00	4'394'000.00

Bemerkungen:

- Die Gemeinde kann aufgrund von Rückmeldungen der Steuerkundinnen und Steuerkunden in den nächsten Jahren mit ausserordentlichen Steuererträgen rechnen. Diese Erträge sind jedoch sehr volatil und können von Jahr zu Jahr stark schwanken. Die Budgetierung dieser Erträge ist ausserordentlich schwierig und mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet. Im Finanzplan wurde mit einem Platzhalter ein allfälliger Ertrag von 2 Mio. Franken eingesetzt.
- Gestaffelte Steuerausfälle 2025 und 2028 aufgrund des revidierten Steuergesetzes

	KST/KTR	2023	2024	2025	2026	2027	2028
600.01 - Ertrag ordentliche Steuern							
Gemeindeanteil OECD-Ergänzungssteuer	590400	0	0	-787'952	-2'361'000	-2'361'000	-2'361'000
Total Aufgabenänderungen		0	0	-787'952	-2'361'000	-2'361'000	-2'361'000

600.01 – Ertrag ordentliche Steuern

Gemeindeanteil OECD-Ergänzungssteuer

Die Gemeinden sind aufgrund der einschlägigen Bundesgesetzgebung am Ertrag der OECD-Ergänzungssteuern zu beteiligen. Im Kanton Luzern wird der Gemeindeanteil in den ersten zwei Jahren je zur Hälfte entsprechend deren Ertragsausfällen bei den Steuern und ihrer Einwohnerzahl auf die Einwohnergemeinden verteilt. Ab dem dritten Jahr erfolgt die Verteilung vollumfänglich anhand der Einwohnerzahl. Die Gesamtsumme von 26,6 Mio. Franken wird den Gemeinden erstmals im Jahr 2025 ausbezahlt. Davon erhält die Gemeinde Horw Fr. 787'952.00.

Ab dem Jahr 2026 rechnet der Regierungsrat mit signifikant höheren Einnahmen aus der OECD-Ergänzungssteuer als ursprünglich geplant. So werden ab dem Jahr 2026 jährliche Einnahmen von 400 Mio. Franken aus der OECD-Ergänzungssteuer im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2028 des Kantons eingeplant. Der Anteil der Luzerner Gemeinden an der OECD-Ergänzungssteuer soll hierbei vorzeitig ab dem Jahr 2026 auf 80 Mio. Franken erhöht werden (bisher 26,6 Mio. Franken). Vorbehalten bleibt die parlamentarische Beratung sowie die Volksabstimmung über die Gesetzesänderung.

8 Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Die GPK wird in ihrer Funktion als Controllingkommission den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2028 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2025 der Gemeinde Horw anlässlich der Sitzungen vom 5. und 12. November 2024 beurteilen.

Gestützt auf diese Beurteilung wird die GPK dem Einwohnerrat konkrete Empfehlungen und Anträge vorbringen.

9 Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde zum Budget 2024 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 9. Februar 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

10 Würdigung

Im Budget 2025 halten sich die Entwicklungen des Ausgabenwachstums und des Ertragswachstums in etwa die Waage. Während der Sach- und übrige Betriebsaufwand ein moderates Wachstum verzeichnet, steigen der Personalaufwand und die Transferzahlungen markant. Demgegenüber steigt auch der Fiskalertrag erfreulich, wobei weiterhin mit einem stark volatilen Steueraufkommen zu rechnen ist.

Der Anstieg des Personalaufwands ist unter anderem dem starken Wachstum der Gemeinde und der Übertragung zusätzlicher Aufgaben geschuldet. Während das Bevölkerungswachstum aktuell zu einer Zunahme der Erträge führt, ist dem weiteren Dienstleistungsausbau ein besonderes Augenmerk zu schenken. Neue Angebote, die im Handlungsspielraum der Gemeinde liegen, sind weiterhin konsequent auf ihre Notwendigkeit und Wirksamkeit zu überprüfen, da sie die künftigen Rechnungen anhaltend belasten.

Mit rund 44,14 Prozent des Aufwands der Gemeinde zeigt sich der Anteil der Transferzahlungen am Gesamtaufwand als weiterhin steigend. Dieser Aufwand ergibt sich aus der übergeordneten Gesetzgebung, ist von der Gemeinde nicht beeinflussbar und schränkt deren Handlungsspielraum langsam, aber stetig ein.

Die Investitionen bewegen sich nach wie vor auf einem hohen Niveau. Die konsequente Erneuerung und die Anpassung der gemeindeeigenen Infrastruktur stellen sicher, dass sich diese zum weitaus überwiegenden Teil in einem erfreulichen, zeitgemässen Zustand befindet und sich kein Nachholbedarf abzeichnet.

In einer Gesamtbeurteilung zeigt sich die finanzielle Lage der Gemeinde weiterhin als angespannt, aber nicht grundsätzlich besorgniserregend.

11 Bezug zur Gemeindestrategie

Diese Massnahme dient der Umsetzung aller Leitsätze in der Gemeindestrategie.

12 Antrag an den Einwohnerrat

Wir beantragen Ihnen,

- den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- das Budget für das Jahr 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'779'070.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 22'047'000.00 ins Verwaltungsvermögen und einem Steuerfuss von 1,45 Einheiten zu beschliessen.
- die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inkl. der politischen Leistungsaufträge zu genehmigen:

Aufgabenbereich: 111 – Behörden

Aufgabenbereich: 112 – Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)

Aufgabenbereich: 113 – Freizeit und Sport

Aufgabenbereich: 121 – Bildung

Aufgabenbereich: 201 – Organisation und Personal

Aufgabenbereich: 202 – Finanzverwaltung

Aufgabenbereich: 203 – Finanzdepartement Übriges

Aufgabenbereich: 301 – Bau und Umwelt

Aufgabenbereich: 302 – Gemeindewerke

Aufgabenbereich: 401 – Gesundheitswesen

Aufgabenbereich: 403 – Sozialhilfe und -beratung

Aufgabenbereich: 404 – Kultur

Aufgabenbereich: 405 – Gesellschaft

Aufgabenbereich: 501 – Immobilien

Aufgabenbereich: 502 – Liegenschaften Finanzvermögen

Aufgabenbereich: 503 – Feuerwehr

Aufgabenbereich: 504 – Werkdienste

Aufgabenbereich: 505 – Abfall

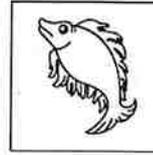
Aufgabenbereich: 600 – Steuerertrag



Gaudenz Zemp
Gemeindepräsident



Michael Siegrist
Gemeindeschreiber



Gemeinde
HORW

Einwohnerrat Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1757 des Gemeinderats vom 26. September 2024
- gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungskommission, der Bau- und Verkehrskommission sowie der Bildungs-, Gesundheits- und Sozialkommission
- in Anwendung von Art. 9 Abs. 1 lit. h, Art. 55 ff und Art. 68 lit. a der Gemeindeordnung vom 25. November 2007

1. Der Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Budget für das Jahr 2025 wird mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 5'779'070.00 sowie Investitionsausgaben von Fr. 22'047'000.00 ins Verwaltungsvermögen und einem Steuerfuss von 1,45 Einheiten beschlossen.
3. Die Globalbudgets der nachfolgend genannten Aufgabenbereiche inkl. politischer Leistungsaufträge werden, mit Änderungen, wie sie aus der Beratung hervorgegangen sind, genehmigt:

Aufgabenbereiche:

111 - Behörden	401 - Gesundheitswesen
112 - Stabsdienste (Kanzlei und Einwohnerdienste)	403 - Sozialhilfe und -beratung
113 - Freizeit und Sport	404 - Kultur
121 - Bildung	405 - Gesellschaft
201 - Organisation und Personal	501 - Immobilien
202 - Finanzverwaltung	502 - Liegenschaften Finanzvermögen
203 - Finanzdepartement Übriges	503 - Feuerwehr
301 - Bau und Umwelt	504 - Werkdienste
302 - Gemeindewerke	505 - Abfall
	600 - Steuerertrag

4. Die Beschlüsse Ziff. 2 und 3 unterliegen gemäss Art. 68 lit. a der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum der Stimmberechtigten. Das Referendum kommt zustande, wenn innert 60 Tagen seit Veröffentlichung dieses Beschlusses mindestens 500 in der Gemeinde Horw Stimmberechtigte beim Gemeinderat schriftlich eine Volksabstimmung verlangen (Art. 10 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung).

Horw, 21. November 2024


Bettina Beck Bertschmann
Einwohnerratspräsidentin


Michael Siegrist
Gemeindeschreiber

Publiziert: **22. Nov. 2024**